

REINVENT ENGINEERING – REINVENT YOURSELF

EDAG GESCHÄFTSBERICHT 2024



AUSGEWÄHLTE KENNZAHLEN ZUM KONZERNABSCHLUSS

(in Mio. EUR oder %)	2024	2023
Vehicle Engineering	473,9	484,9
Electrics/Electronics	238,2	262,4
Production Solutions	132,2	114,0
Konsolidierung	- 22,3	- 17,0
Summe Umsatz¹	822,0	844,3
Veränderung		
Vehicle Engineering	-2,3%	1,9%
Electrics/Electronics	-9,2%	14,9%
Production Solutions	16,0%	3,7%
Veränderung Umsatz¹	-2,6%	6,1%
Vehicle Engineering	24,0	34,7
Electrics/Electronics	1,6	15,3
Production Solutions	5,5	2,6
Adjusted EBIT	31,1	52,6
EBIT	- 3,4	53,9
Vehicle Engineering	5,1%	7,2%
Electrics/Electronics	0,7%	5,8%
Production Solutions	4,2%	2,3%
Adjusted EBIT-Marge	3,8%	6,2%
EBIT-Marge	-0,4%	6,4%
Gewinn oder Verlust	- 14,4	28,9
Ergebnis je Aktie (EUR)	- 0,57	1,16

¹ Die Kennzahl „Umsatz“ wird im Folgenden im Sinne von Gesamtleistung (Umsatzerlöse und Bestandsveränderung der Erzeugnisse) verwendet.

(in Mio. EUR oder %)	31.12.2024	31.12.2023
Anlagevermögen	358,5	360,1
Net Working Capital	89,5	103,2
Netto-Finanzverschuldung (inkl. Leasingverbindlichkeiten)	- 219,6	- 235,4
Rückstellungen	- 95,3	- 65,4
Eigenkapital	133,1	162,5
Bilanzsumme zum Stichtag	734,2	730,6
Netto-Finanzverschuldung/-guthaben [-/+] ohne Leasingverbindlichkeiten	- 33,2	- 52,1
Eigenkapitalquote	18,1%	22,2%
Netto-Finanzverschuldung/-guthaben [-/+]/Eigenkapital	165,1%	144,9%

(in Mio. EUR oder %)	2024	2023
Operating Cash-Flow	94,1	40,7
Investing Cash-Flow	- 24,0	- 29,8
Free Cash-Flow	70,1	10,9
Adjusted Cash Conversion Rate ¹	70,8%	67,8%
Bruttoinvestitionen	22,9	30,2
Bruttoinvestitionen/Umsatzerlöse und Bestandsveränderung der Erzeugnisse	2,8%	3,6%

¹ Die Kennzahl „Adjusted Cash Conversion Rate“ ist definiert als adjusted EBIT vor Abschreibungen abzüglich Bruttoinvestitionen geteilt durch das adjusted EBIT vor Abschreibungen. Das adjusted EBIT vor Abschreibungen errechnet sich aus dem adjusted EBIT zuzüglich der Abschreibungen und abzüglich der Aufwendungen aus Kaufpreisallokation.

	31.12.2024	31.12.2023
Beschäftigte zum Stichtag inkl. Auszubildende	9.133	8.880
Auszubildende in %	4,5%	4,0%



INHALT

Brief an unsere Aktionäre	4
Highlights des Geschäftsjahres 2024	7
Flexibilität ist unsere Zukunft!	10
An unsere Aktionäre	
EDAG am Kapitalmarkt	15
Corporate Governance Bericht	21
Vergütungsbericht	37
Zusammengefasster Lagebericht	63
Konzernabschluss	115
Statutarische Jahresrechnung	237
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	266
Rechtliche Hinweise	267
Impressum	267

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

im Jahr 2024 zeigte die Weltwirtschaft ein gemischtes Bild: Die USA wuchsen dank Konsum und stabiler Arbeitsmärkte, und auch China zeigte ein solides Wachstum, während der Euroraum stagnierte. Deutschland litt unter schwacher Konjunktur. Hohe Zinsen und geopolitische Unsicherheiten bremsen viele Regionen in der Welt. Der weltweite Pkw-Markt erreichte das Niveau vor Beginn der Corona-Pandemie, mit Wachstum in China und Stabilität in den USA. Europa konnte dagegen nur ein schwaches Wachstum erzielen.

Für die EDAG Group war 2024 von den vielfach berichteten, großen Herausforderungen in der Automobilindustrie geprägt. Insbesondere in der zweiten Jahreshälfte ergaben sich daraus Verschiebungen bei der Auftragsvergabe. Der Auftragseingang 2024 lag bei rund 770 Millionen Euro und damit rund 11 Prozent unter Vorjahr. Sehr positiv entwickelte sich der Geschäftsausbau mit Kunden aus anderen Industriezweigen, die ebenfalls ein hohes Innovationspotenzial und gute langfristige Wachstumsperspektiven ausweisen. Das Wachstum mit Kunden aus anderen Branchen lag bei rund 30 Prozent und führte zu einem Umsatz von rund 80 Millionen Euro. Insgesamt sank der Umsatz der EDAG Group in 2024 damit nur um 2,6 Prozent auf 822 Millionen Euro. Neben der Umsetzung weiterer strategischer Maßnahmen für Wachstum und zur Erhöhung von Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit wurde im vierten Quartal 2024 auch ein Restrukturierungsprogramm mit einem Kostenvolumen von rund 35 Millionen Euro aufgesetzt. Das bereinigte EBIT lag bei 31,1 Millionen Euro mit einer Marge von 3,8 Prozent, der Jahresüberschuss war mit -14,4 Millionen Euro negativ. Aufgrund dessen schlägt der Verwaltungsrat vor, keine Dividende auszuzahlen. Die Aktie EDAG hatte im Jahresverlauf einen Wertrückgang von 49 Prozent zu verbuchen und schloss am letzten Handelstag mit 7,04 Euro.

Unsere Segmente waren unterschiedlich stark von den wirtschaftlichen Entwicklungen betroffen. Das größte Segment Vehicle Engineering verzeichnete einen Rückgang der Gesamtleistung um 2,3 Prozent auf 473,9 Millionen Euro. Dies resultiert insbesondere aus Verschiebungen bei Projekten und nicht abgerufenen Aufträgen aus Rahmenverträgen. Das bereinigte Segment-EBIT lag bei 24 Millionen Euro und einer soliden Marge von 5,1 Prozent.

Das Wachstum des Segments Electrics/Electronics aus dem Vorjahr konnte im Berichtsjahr nicht fortgeführt werden. Dies liegt insbesondere an der eingebrochenen Nachfrage im Bereich Software und Digitalisierung durch unsere Automobilkunden. Die Gesamtleistung im Segment Electrics/Electronics betrug 238,2 Millionen Euro und liegt damit 9,2 Prozent unter dem Vorjahr. Das bereinigte Segment-EBIT lag bei 1,6 Millionen Euro und die Marge bei nur 0,7 Prozent.

Das Segment Production Solutions konnte hingegen seinen Wachstumspfad weiterverfolgen und die eingeschlagene Diversifizierung unseres Portfolios in andere Industriebranchen vorantreiben. Die Gesamtleistung dieses Segments wurde um 16 Prozent auf 132,2 Millionen Euro gesteigert. Das bereinigte Segment-EBIT konnte von 2,6 Millionen Euro im Vorjahr auf 5,5 Millionen Euro mehr als verdoppelt werden, woraus eine Marge von 4,2 Prozent resultiert.

Der Blick nach vorne

Für 2025 herrscht vorsichtige Zuversicht für eine Erholung der Weltwirtschaft. Der IWF belässt die Wachstumsprognose bei 3,3 Prozent. Wobei die Unsicherheiten bleiben, besonders handelspolitische Risiken bestehen weiterhin. Der weltweite Automobilabsatz soll um 2 Prozent auf 80,4 Millionen Fahrzeuge steigen, während in Europa ein weiterer Anstieg der Elektromobilität erwartet wird.

Unsere Kunden in der Automobilindustrie stehen weiter vor tiefgreifenden Veränderungen. Um den Kundenbedürfnissen der Automobilindustrie in sich immer schneller wandelnden Märkten Rechnung zu tragen, verfolgt die EDAG ihre strategischen Initiativen für Innovation und Wachstum sowie für Effizienzsteigerungen mit zukunftsweisenden Technologien konsequent weiter. Gerade bei der Verkürzung von Entwicklungszeiten hat die EDAG in vergangenen Kundenprojekten im Rahmen einer ganzheitlichen Fahrzeugentwicklung bereits mehrfach unter Beweis gestellt, welche Fortschritte durch optimale Verkettung aller Entwicklungsaktivitäten unter maximalem Einsatz virtueller Entwicklungstools möglich sind. Auch der Fokus in der Entwicklung auf Softwareanwendungen und -architekturen für Software-Defined Vehicles und auf autonomes Fahren bleibt wesentlich. Hinzu kommen Initiati-

ven für alternative Antriebe und digitale Mobilitätskonzepte. Ein verstärkter Ausbau der internationalen Präsenz in Best-Cost-Countries sowie der stetig steigende Einsatz KI-basierter Entwicklungswerkzeuge sind wichtige Maßnahmen für eine nachhaltige Verbesserung der Effizienz im Produktentwicklungsprozess und damit der Marktposition der EDAG.

Die Strategie für weiteres Wachstum mit Kunden aus anderen Industriezweigen hat sich in 2024 erstmals sichtbar ausgezahlt. Um verwandte Arbeitsgebiete in anderen Branchen noch gezielter bearbeiten zu können, haben die Expertenteams unserer Segmente Vehicle Engineering, Electrics/Electronics und Production Solutions ihre Kompetenzen weiter gebündelt. Auf dieser Basis wird die EDAG im Frühjahr 2025 auch erstmals auf der Industriemesse in Hannover als Anbieter vertreten sein und diese Leistungsangebote präsentieren. Im Mittelpunkt steht dabei das Industrielle Metaversum (Industrial Metaverse), in dem sich die durchgängige Digitalisierung von Produkten, Produktionsfabriken und -anlagen mit KI-gestützten Anwendungsfällen und Daten aus der realen Welt verbinden.

Unsere Mitarbeitenden mit ihren Kompetenzen und Fähigkeiten bleiben das Fundament der EDAG. Im Geschäftsjahr beschäftigte die EDAG weltweit 9.133 Mitarbeitende. Entsprechend der strategischen Maßnahmen, Auslandsaktivitäten und Best-Cost Countries weiter zu stärken, wuchs der Anteil unserer Beschäftigten außerhalb Europas erneut überpropor-

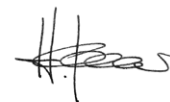
tional. Neben nachhaltiger Aus- und Weiterbildung, guten Arbeitsbedingungen mit flexiblen Arbeitsmodellen sind die innovative, technologisch zukunftsweisende Agenda in der täglichen Projektarbeit und damit verbundene Erfolge und Fortschritte wichtige Motivationsfaktoren. So erhielten z. B. eine Vielzahl unserer Auszubildenden in 2024 wieder Preise und Auszeichnungen, und auch die EDAG Group wurde u. a. als Arbeitgeber im Heimatmarkt Deutschland zum 16. Mal „Top Employer“.

Wir danken den Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten, Partnern und Aktionären für ihr Vertrauen. Mit der klaren Bestätigung und weiteren Umsetzung unserer strategischen Agenda für den Automobilbereich sowie der Gewinnung weiterer Kundengruppen bearbeitet die EDAG wesentliche Wachstumsfelder der Zukunft zur Sicherung gemeinsamer Erfolge und nachhaltiger Werte.

Mit besten Grüßen



Georg Denoke
Verwaltungsratspräsident



Harald Keller
CEO



HIGHLIGHTS 2024





Januar

Auch im Jahr 2024 erhält die EDAG Group erneut eine Auszeichnung für ihr herausragendes Personalmanagement.

Die EDAG Group erweitert ihr internationales Netzwerk und eröffnet neue Standorte in Steyr und Neustift, Österreich. Das Unternehmen stärkt damit seine Präsenz in der DACH-Region und bietet innovative Lösungen für die Mobilitäts- und Fertigungsindustrie.



Februar

Im Rahmen einer strategischen Partnerschaft unterzeichnen EDAG und Bosch Engineering eine Absichtserklärung zur projektbezogenen Zusammenarbeit in der Gesamtfahrzeugentwicklung. Diese Kooperation vereint Expertise in den Bereichen elektronische Systeme, Software, Design und Produktion und ermöglicht eine kundenorientierte Fahrzeugentwicklung aus einer Hand.



März

Gemeinsam mit der Baier Motors GmbH entwickelt die EDAG Group ein innovatives Motorradkonzept für den afrikanischen Markt.

Die EDAG Group etabliert strategische Partnerschaften in neuen Branchen. Im Segment EE startet eine Zusammenarbeit mit wichtigen Großkunden, unter anderem aus der Medizin.



April

Die erfolgreiche Partnerschaft zwischen der EDAG Group und SSR Performance wird fortgesetzt: 2024 unterstützt der Entwicklungsdienstleister das Team als technischer Partner in der DTM.

Die EDAG Group entwickelt für den Kunden Webasto ein innovatives Konzept für eine Bauteilgruppe. Unter Nutzung des eigens entwickelten Quick Life Cycle Assessment Tools gelingt es Webasto, mehr als 40 % der CO₂eq Emissionen und mehr als 20 % Gewicht einzusparen.

Die EDAG Group plant für den Kunden Admares eine komplette Smart Factory für modulare Gebäude inklusive Digitalem Zwilling und Anbindung an das Industrial Metaverse.



Mai

In Kooperation mit der Hochschule Fulda stellt die EDAG Group ein Modell des EDAG CityBots zur Verfügung. Das innovative Lehrkonzept bildet eine einzigartige Möglichkeit für Studierende der Hochschule Fulda, an einem zukunftsweisenden Mobilitätssystem praxisnah mitzuwirken.

Die EDAG Group optimiert in Zusammenarbeit mit INERATEC erfolgreich eine Heizfläche. Dies beinhaltet die gemeinsame Simulation, Auslegung und Entwicklung des Heizelements innerhalb des Gesamtsystems, mit Fokus auf der Optimierung der Einzelteilkosten und der Industrialisierung.



Juni

Mit der Eröffnung des Zero Prototype Lab ist in Wolfsburg ein einzigartiges Fahrdynamiksimulationszentrum entstanden. Das Zero Prototype Lab ermöglicht Fahrzeugherstellern, den Bau von kostenintensiven Prototypen zu reduzieren und die Entwicklungszyklen signifikant zu verkürzen.

Die EDAG Group intensiviert die Zusammenarbeit mit dem Mobility Start-up „HOLON“. Für einen der weltweit ersten Level 4 autonom fahrenden EV-Personen-Shuttle für den öffentlichen Nahverkehr übernimmt die EDAG Group die Fahrzeug- und Produktionsanlagenentwicklung sowie den Aufbau einer Vorserie erster Prototypen.



Juli

Die EDAG Group eröffnet in Fulda ein neues Kompetenzzentrum für elektromagnetische Verträglichkeit (EMV). Dort werden Messungen zu Störemissionen und Störfestigkeit von elektronischen Komponenten sowie Produkten vorgenommen, wodurch ihre elektromagnetische Verträglichkeit gemäß den gesetzlichen Vorschriften überprüft wird. Unternehmen aus Branchen wie Medizintechnik, Agrarindustrie und Mobilität können ihre Produkte umfassend auf elektromagnetische Störungen testen lassen.



Zum 01. Juli 2024 übernimmt Harald Keller die Position des CEO der EDAG Group.



August

Im Rahmen der Eurobike Messe zeigt die EDAG Group ein neu entwickeltes E-Cargo-Bike, das mit seinem verstellbaren Rahmen und einer Traglast von bis zu 150 kg flexible Transportlösungen bietet. In Zusammenarbeit mit der Alu Menziken AG in Europa entwickelt, setzt das E-Bike auf lokale Fertigung zur Reduzierung von CO₂-Emissionen und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber asiatischen Produkten.



September

Beim „EDAG Smart Industry Summit“ präsentiert die EDAG Group bahnbrechende Technologien der Industrie 4.0 und des Industrial Metaverse. Die Hausmesse ist längst zur Plattform für Fach- und Führungskräfte aus unterschiedlichsten Industriebranchen geworden. Mit Partnern wie Google und NVIDIA werden neue Ansätze für die Halbleiter- und Medizintechnik vorgestellt und die Zukunft der industriellen Wertschöpfung aufgezeigt.

Die EDAG Group eröffnet ihr neues Lichtlabor in Wolfsburg. Das Labor bietet präzise Messungen und Optimierungen für Lichtfunktionen, Displays und Bedienelemente. Zu den weiteren Branchen, die auf das Labor vertrauen können, gehören unter anderem die Luft- und Raumfahrt, die Medizintechnik, die Unterhaltungselektronik und die Haushaltsgeräteindustrie. In Zusammenarbeit mit dem Zero Prototype Lab werden zukünftig Lichtfunktionen in virtuellen Testszenarien optimiert, um Entwicklungszeiten und -kosten zu reduzieren.

Dass die EDAG Group als Entwicklungspartner geschätzt ist, belegt ihre Auszeichnung zum Best Service Partner der Wacker Chemie AG. Für den Chemiekonzern entwickelt und betreibt die EDAG Production Solutions GmbH unter anderem Software zur Überwachung und Steuerung der Produktion auf Basis einer modernen Web-Anwendung.

Im Rahmen des AI Innovationsprogramms D.A.R.E. (Dynamic AI-Driven Revolution in Engineering) der EDAG Group werden mittels generativer AI Engineering-Prozesse miteinander verbunden.



Oktober

Das innovative Mobilitätssystem EDAG CityBot wird vor einem hochkarätigen Publikum im Rahmen des Digital-Gipfels in Frankfurt ausgestellt. Die Präsentation vor Ort zeigt die Bedeutung der EDAG Group im Kontext der digitalen und nachhaltigen Transformation Deutschlands.

Die EDAG Group wird beim BigData-Insider Award 2024 mit Gold in der Kategorie IoT-Software ausgezeichnet.

Nach einer intensiven Saison gelingt dem DTM-Team ein unvergessliches Finale auf dem Hockenheimring. Als technischer Partner von SSR Performance freut sich die EDAG Group über den DTM-Meistertitel des Motorsport-Teams.



November

Mit dem Zukauf der CAXSOL Pvt. Ltd. sowie der IWOVS Pvt. Ltd. baut die EDAG Group weitere Ressourcen in Asien auf. Durch die Integration der zwei indischen Unternehmen werden neue Märkte im Bereich Software erschlossen, die der gesamten Gruppe ermöglichen, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern.

Für eines der größten Energieunternehmen Indiens realisiert die EDAG Group ein Projekt zur Energiegewinnung mit grünen Wasserstofflösungen. Der Kunde profitiert von den End-to-End-Lösungen der EDAG Group. Diese umfassen die Gesamtkoordination, Fabrikplanung, Automatisierung, IT, MES und Bauplanung aus einer Hand.

Im November 2024 ist die erste Phase des Innovationsprojekts „Driver in the Loop“ erfolgreich abgeschlossen.



Dezember

Die EDAG Group und INCHRON haben eine Lösung zur frühzeitigen Analyse und Optimierung von Latenzen im Software Defined Vehicle (SDV) entwickelt. Durch die Integration der dynamischen Wirkkettenmethodik von INCHRON in den RapidArchitecting-Workflow von EDAG können End-to-End-Latenzen bereits in der Konzeptphase identifiziert und optimiert werden, um höchste Sicherheitsanforderungen zu erfüllen.

FLEXIBILITÄT IST UNSERE ZUKUNFT!

2024 wird als ein Jahr der fundamentalen Veränderungen in Erinnerung bleiben. Gesellschaftspolitisch wie ökonomisch hat es weltweit vieles auf den Kopf gestellt. Eine passende unternehmerische Reaktion darauf kann nur darin liegen, mit einer großen intrinsischen Motivation Fortschritt, Innovation und Wandel weiter voranzutreiben. Die EDAG Group, als einer der führenden Entwicklungsdienstleister, geht mit neuen Märkten, Branchen und Kundengruppen ins Jahr 2025 und rückt so die Diversifizierung ihrer unternehmerischen Leistungen in den Fokus.

Geopolitische Spannungen, neue Blockbildungen und Handelsbeschränkungen und nicht zuletzt der rasante Fortschritt der Digitalisierung und der wachsende Druck zu nachhaltigem Handeln verändern bisherige Regeln essenziell. Die Mobilitätsbranche steht dabei besonders im Mittelpunkt. „Neue Technologien, E-Mobilität und alternative Antriebs- und Energiekonzepte, gepaart mit sich schnell verändernden ökonomischen Rahmenbedingungen, verlangen vor allem nach flexiblen Lösungen. Doch komplexe Zusammenhänge zu verstehen und daraus Lösungen zu entwickeln, genau das ist eine Stärke der EDAG, so bringen wir Kunden und Technologien zusammen“, gibt Harald Keller, CEO der EDAG Group, die

Richtung vor. Das Portfolio teilt sich laut Keller zukünftig in Mobility, Industry und Public Solutions auf, deren Projekte in den Segmenten Vehicle Engineering, Electrics/Electronics sowie Production Solutions bearbeitet werden.

Mobility, Industry und Public

Unter Mobility Solutions werden Dienstleistungen entlang des automobilen Entwicklungsprozesses, der Elektronikentwicklung sowie der Verantwortung von Modulen, Derivaten und Gesamtfahrzeugen angeboten. Darüber hinaus begleitet die EDAG Group Unternehmen bei der Realisierung von Trendthemen, dazu gehören zum Beispiel autonomes Fahren, innovative Antriebstechnologien und Nachhaltigkeit. Ganzheitliche und branchenspezifische Lösungen rund um die Entwicklung von Smart Products sowie Smart Factorys finden sich unter Industry Solutions wieder. Abgerundet

wird das Portfolio durch die Entwicklung ergänzender digitaler und KI-gestützter Ökosysteme und die Integration der einzelnen Elemente in das Industrial Metaverse. Innerhalb Public Solutions unterstützt die EDAG Group als innovativer Partner sowohl Städte als auch Landkreise, Bundesländer sowie kommunale IT-Dienstleister bei der Prozessoptimierung, Datenvernetzung und der digitalen Infrastruktur. Auch Holger Merz, CFO der EDAG, sieht die EDAG Group heute als einen „breit aufgestellten Entwicklungspartner, der über die Gesamtfahrzeugentwicklung seine Expertise in Software und Digitalisierung, Elektrik/Elektronik und Produktionslösungen zielgerichtet in neue Branchen führt.“

Der Smart Industry Summit – die Plattform für unterschiedlichste Branchen

Gegenüber Kunden und Industriepartnern sieht sich die EDAG zum einen in der Rolle als Wissens- und Kompetenzvermittler und zum anderen in der Funktion eines leistungsfähigen Integrators

von Innovationen auf Produkt- und Prozessebene. So konnte EDAG beispielsweise beim Smart Industry Summit am 25./26. September des vergangenen Jahres in Fulda über 200 namhafte Kunden und globale Partner aus unterschiedlichen Branchen zusammenbringen. „Wir schärfen damit unser Profil nicht nur innerhalb Mobility, sondern auch in anderen Industrien. Zu den neuen Zielbranchen, die wir identifizieren, gehören unter anderem Medizinprodukte, erneuerbare Energien, Defence, Schienenverkehr und Halbleiterindustrie“, zählt Holger Merz auf. Der Smart Industry Summit, der ursprünglich einmal als EDAG „Hausmesse“ gestartet sei, habe sich längst zu einer hochkarätigen Plattform für Fach- und Führungskräfte aus unterschiedlichsten Industrie-

branchen entwickelt. Er biete vielerlei Möglichkeiten, sich an fachspezifischen Themeninseln sowie bei Fachvorträgen und Paneldiskussionen zu informieren und über die eigene Expertise hinweg mit anderen auszutauschen.

Mit Testeinrichtungen und Simulationszentren vorangehen

Innovationsfähigkeit und Technologiekompetenz der EDAG Group spiegeln sich zuletzt in der Eröffnung von gleich drei Testeinrichtungen wider: dem EMV-Kompetenzzentrum in Fulda, dem Zero Prototype Lab und dem Lichtlabor, beide in Wolfsburg.

Im **EMV-Kompetenzzentrum** werden elektromagnetische Verträglichkeiten elektronischer Systeme getestet und optimiert – ein essenzieller Faktor in einer Welt, in der Elektrifizierung und Konnektivität

immer wichtiger werden. Denn überall, wo sich elektromagnetische Felder aufbauen, können potenziell andere Bauteile in ihrer Funktion beeinflusst werden. Es ist deswegen heute branchenübergreifend unerlässlich, die Störemissionen und die Störfestigkeit von elektronischen Komponenten zu messen und damit ihre elektromagnetische Verträglichkeit gemäß den gesetzlichen Vorschriften zu überprüfen.

Das EMV-Zentrum in Fulda bietet mit seinen unterschiedlichen Messhallen eine ideale Testumgebung für Produkte verschiedenster Form und Größe. Das reicht von einzelnen Komponenten über komplette Systemarchitekturen bis hin zu Pkw oder Lkw. „Für uns ist das EMV-Zentrum ein wichtiger Baustein zur Erweiterung unseres Leistungsportfolios“, stellt Holger Merz fest, „auch in der Zusammenarbeit mit neuen Branchen, die uns bislang noch nicht auf ihrem Radar hatten.“





Einen weiteren Meilenstein als Entwicklungsdienstleister hat die EDAG Group im vergangenen Jahr mit der Eröffnung des „Zero Prototype Lab“ gesetzt. Mit neuester Simulationstechnik ist in Wolfsburg ein einzigartiges Fahrdynamiksimulationszentrum entstanden. Die Fahrzeugbewegung, Vibrationen und Geräusche können für die Fahrenen realistisch simuliert und hier exakt im virtuellen Raum abgebildet werden. Drei Testplattformen mit unterschiedlichen Schwerpunkten stehen den Herstellern für ihre Szenarien zur Verfügung. Damit lassen sich zahlreiche Use Cases diverser Entwicklungsbereiche abbilden, um OEMs, New OEMs, Zulieferer, Reifenhersteller,

Motorsportteams und Forschende aus Unternehmen und Wissenschaft zu unterstützen. Das Zero Prototype Lab ermöglicht Fahrzeugherstellern, den Bau von kostenintensiven Prototypen zu reduzieren und die Entwicklungszyklen signifikant zu verkürzen. „Virtuell können hier erstmals auf verschiedenen Prüfgeländen und Rennstrecken unter kontrollierten Umweltbedingungen saisonunabhängig fahrdynamische Optimierungen vorgenommen werden“, berichtet Holger Merz. Damit lasse sich der Material- und Ressourcen-Einsatz deutlich verringern und nicht zuletzt der CO₂-Fußabdruck des Entwicklungsprozesses erheblich reduzieren.

In Nachbarschaft und in Ergänzung zum Zero Prototype Lab hat im vergangenen Jahr in Wolfsburg auch das **Lichtlabor** eröffnet. Diese europaweit einzigartige Test- und Forschungseinrichtung nutzt fortschrittliche Mess- und Testverfahren, um Lichtsysteme aller Dimensionen in verschiedenen Szenarien genau unter die Lupe zu nehmen. Neben Exterieurlichtsystemen können die Lichtlabor-Experten beispielsweise Displays, beleuchtete Bedienelemente und weitere Lichtfunktionen vermessen und danach die Eigenschaften der Objekte untersuchen. Die hier gewonnenen Daten können für die Visualisierung im Zero Prototype Lab genutzt werden. So lassen sich im virtuellen



Fahrbetrieb Lichtverteilungen in Echtzeit und unter Berücksichtigung von Umgebungsbedingungen und Wetterverhältnissen simulieren. Das EDAG Lichtlabor bietet ein umfassendes Portfolio an innovativen Lichtsystemen für die Automobilindustrie, Luftfahrt und Medizintechnik sowie für weitere Branchen, in denen maßgeschneiderte Beleuchtungslösungen höchste Qualitäts- und Technologieanforderungen erfüllen müssen.

Als Betreiber übermittelt die EDAG Group den Kunden nicht nur die detaillierten Analyseergebnisse, sondern macht auch Optimierungsvorschläge. „Gemeinsam finden wir stets die richtigen Lösungen“, erklärt Holger Merz.

Neue Instrumente für den globalen Auftritt

In den Unternehmenszielen der EDAG Group ist das Thema Portfolio-Expansion und Umsatzwachstum in neuen Industrien fest verankert. Und so präsentiert sich die EDAG Group zum Jahresauftakt mit einem neuen Außenauftritt, der die Neuausrichtung des Geschäfts sichtbar macht. Im Frühjahr 2025 ist die EDAG Group auch erstmals in ihrer Geschichte auf der Hannover Messe, der globalen Leitmesse für Industrie, mit einem eigenen Stand. Dem internationalen Fachpublikum wird hier gezeigt, wie die EDAG Group als digitaler Integrator Kunden aus verschiedensten Branchen bei der effizienten Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen unterstützt.

Begleitet und unterstützt wird der Entwicklungsschritt hin zu einer künftigen Diversifizierung auch durch den Launch einer neuen Website, die seit dem Jahresauftakt 2025 die Neuausrichtung wirksam zum Ausdruck bringt.

„Mobility wird sicher der Kern der EDAG bleiben“, unterstreicht CEO Harald Keller. „Wir blicken allerdings gleichzeitig und ganz bewusst über den Tellerrand hinaus und diversifizieren unsere Aktivitäten gezielt über alle Geschäftsfelder hinweg. Erst vor kurzem haben wir unsere Ressourcen in Indien weiter ausgebaut und zeigen damit, dass wir als einer der weltweit größten Entwicklungsdienstleister global vernetzt agieren“, kommt der CEO zum Schluss.



EDAG

EDAG AM KAPITALMARKT

Basisinformationen zur Aktie	16
Aktionärsstruktur	16
Kursverlauf	17
Kennzahlen zur Aktie	18
Analystenempfehlungen	18
Dividende	19
Finanzkalender	19

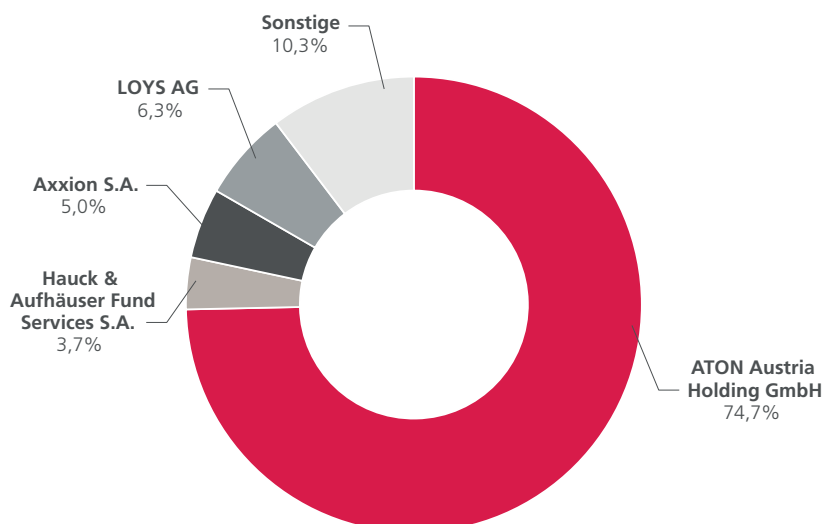
EDAG AM KAPITALMARKT

1 Basisinformationen zur Aktie

ISIN	CH0303692047
WKN	A143NB
Kürzel	ED4
Grundkapital	1.000.000 CHF
Anzahl der Aktien	25.000.000
Marktsegment	Prime Standard
Börsenplätze	Xetra, Frankfurt, München, Berlin, Stuttgart

2 Aktionärsstruktur

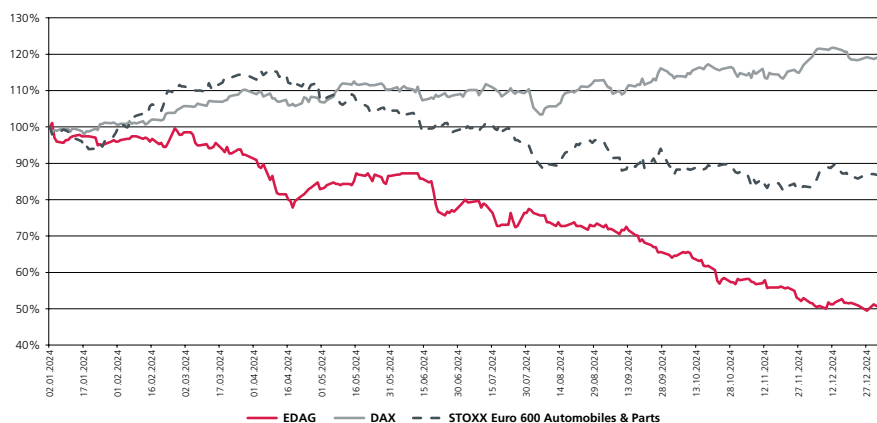
Größter Einzelaktionär der EDAG Engineering Group AG ist die ATON Austria Holding GmbH mit 74,66 Prozent. Weitere Aktionäre mit einem Anteilsbesitz von über 3 Prozent sind die LOYS AG mit 6,34 Prozent, die Axxion S.A. mit 4,98 Prozent und die Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. mit 3,68 Prozent. Die Angaben beruhen auf Stimmrechtsmitteilungen gemäß §§ 33 ff. WpHG, die der Gesellschaft bis zum 31. Januar 2025 zugegangen sind, sowie der angemeldeten Stimmrechte der ATON Austria Holding GmbH zur Generalversammlung 2024.



3 Kursverlauf

Der Eröffnungskurs der EDAG Aktie im Xetra-Handel betrug am 2. Januar 2024 13,80 Euro. Am Folgetag, dem 3. Januar 2024, wurde der höchste Schlusskurs im Berichtszeitraum von 13,90 Euro verzeichnet. Der Verlauf des Aktienkurses spiegelt die angespannte Marktlage in der Automobilindustrie wider. Die regelmäßigen Aktualisierungen der Aussichten unserer Kunden und des Mobilitätsmarkts hatten auch Einfluss auf die EDAG Aktie, die im Laufe des Jahres kontinuierlich sank und am 27. Dezember den niedrigsten Schlusskurs mit 6,80 Euro im Berichtszeitraum verzeichnete. Das Handelsjahr endete am 30. Dezember mit einem Schlusskurs von 7,04 Euro. Das durchschnittliche Xetra-Handelsvolumen pro Tag belief sich im Jahr 2024 auf 3.087 Stück.

Der Deutsche Aktienindex (DAX) stieg im Jahresverlauf um rund 19 Prozent, der STOXX Euro 600 Automobiles & Parts verlor im gleichen Zeitraum rund 13 Prozent. Der aktuelle Kurs der EDAG Aktie ist auf unserer Homepage unter <https://ir.edag.com/informationen-zur-aktie#aktienkurs> verfügbar.



Quelle: Comdirect

4 Kennzahlen zur Aktie

01.01.2024 – 31.12.2024

Kurse und Handelsvolumen ¹	
Kurs am 30. Dezember (EUR)	7,04
Höchster Schlusskurs (EUR)	13,90
Niedrigster Schlusskurs (EUR)	6,80
Durchschnittlicher Tagesumsatz (Stück)	3.087
Erfolg je Aktie	
Ergebnis je Aktie (EUR)	- 0,57
Dividende je Aktie (EUR) ²	-
Operating Cash-Flow je Aktie (EUR)	3,76
Kurs-Gewinn-Verhältnis	- 12,25
Marktkapitalisierung am 30. Dezember (Mio. EUR)	176,0

¹ Im Xetra-Handel

² Vom Verwaltungsrat vorgeschlagen

5 Analystenempfehlungen

Die nachfolgende Zusammenstellung enthält Empfehlungen und Kursziele von Finanzanalysten, die EDAG regelmäßig bewerten.

Bank	Analyst	Empfehlung	Kursziel	Veröffentlicht	Quelle
Deutsche Bank 	Mengxian Sun	Halten	7,50€	17 Feb 25	Research Report
 M. M. WARBURG & CO 1798	Marc-René Tonn	Halten	8,00€	07 Mrz 25	Research Report
 BERENBERG PRIVATBANKIERS SEIT 1590	Yasmin Steilen	Halten	9,50€	07 Nov 24	Research Report

Die Zusammenstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, und sie stellt nicht die Meinungen, Schätzungen und Prognosen von EDAG oder deren Management dar. Auch bedeutet die Veröffentlichung der Empfehlungen und Kursziele an dieser Stelle nicht, dass EDAG oder deren Management den Meinungen, Schätzungen und Prognosen der Analysten zustimmt. Eine aktuelle Zusammenstellung der Analystenempfehlungen und Kursziele ist auf unserer Homepage unter <https://ir.edag.com/kennzahlen-und-analysen#analystenempfehlungen> verfügbar.

6 Dividende

Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung am 25. Juni 2025 vor, dass keine Dividende im Geschäftsjahr 2025 ausgeschüttet werden soll.

7 Finanzkalender

27. Mrz 25	– Veröffentlichung Geschäftsbericht 2024 – Analysten-Call zum Geschäftsjahr 2024 – Bilanzpressekonferenz
8. Mai 25	– Veröffentlichung Zwischenbericht Q1/2025 – Analysten-Call zu Q1/2025
25. Jun 25	– Generalversammlung
28. Aug 25	– Veröffentlichung Halbjahresbericht 2025 – Analysten-Call zu H1/2025
6. Nov 25	– Veröffentlichung Zwischenbericht Q3/2025 – Analysten-Call zu Q3/2025



CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Konzernstruktur und Aktionariat	22
Kapitalstruktur	24
Verwaltungsrat	25
Konzerngeschäftsleitung	31
Mitwirkungsrechte der Aktionäre	32
Kontrollwechsel und Abwehrmaßnahmen	33
Informationspolitik	33
Revisionsstelle	34

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

EDAG betrachtet Corporate Governance als elementar, um im internationalen Geschäftsbetrieb erfolgreich handeln zu können und um langfristig und nachhaltig den wirtschaftlichen Erfolg zu fördern.

Grundsätze der Corporate Governance

Weder der Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance („Swiss Code“) noch der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) sind auf die EDAG Engineering Group AG (kurz: EDAG Group AG) direkt anwendbar. Gleichwohl hat sich die EDAG Group AG entschlossen, dem Swiss Code im Wesentlichen zu folgen, sofern nicht faktische Umstände eine Abweichung erfordern.

Die Prinzipien und Regeln zur Corporate Governance sind im Schweizerischen Obligationenrecht, den Statuten der EDAG, dem Organisationsreglement und im Verhaltenskodex der EDAG Group festgelegt. Statuten, Organisationsreglement und Verhaltenskodex werden regelmäßig auf ihre Aktualität überprüft und entsprechend überarbeitet.

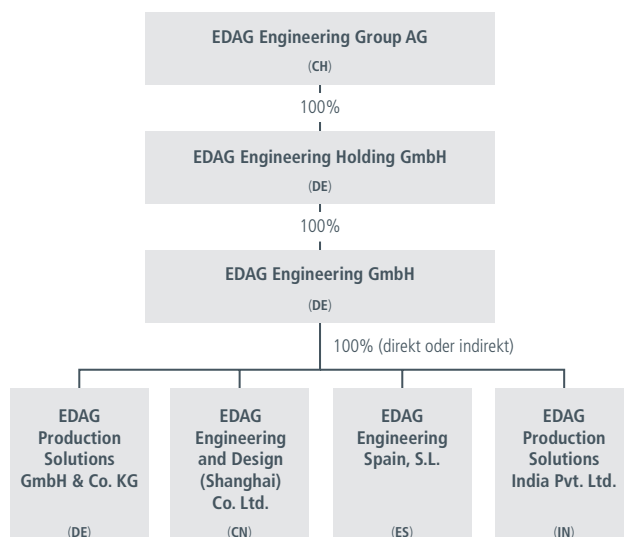
Die Statuten sind unter https://www.edag.com/fileadmin/Unternehmen/CORPORATE_GOVERNANCE/EDAG-Group-Statuten.PDF abrufbar, der Verhaltenskodex unter https://www.edag.com/fileadmin/Unternehmen/CORPORATE_GOVERNANCE/202407_EDAG_Verhaltenskodex_online_d_final__1_.pdf.

1 Konzernstruktur und Aktionariat

Der Konzern ist in die drei Business Segmente Vehicle Engineering, Electronics und Production Solutions gegliedert.

1.1 Operative Konzernstruktur

Die EDAG Group AG ist die verantwortliche Konzernobergesellschaft. Der Firmensitz befindet sich in der Schlossgasse 2 in 9320 Arbon, Schweiz. Die Geschäftstätigkeit wird von den EDAG Konzerngesellschaften ausgeübt. Die EDAG Group AG ist eine Holdinggesellschaft nach schweizerischem Recht und direkte oder indirekte Eigentümerin sämtlicher EDAG Konzerngesellschaften weltweit. Die wesentlichen Tochtergesellschaften, jeweils im Alleineigentum stehend, sind nachfolgend vereinfacht dargestellt:



1.2 Kotierte Gesellschaften

Keines der Tochterunternehmen ist an einer Börse kotiert. Die Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen sind in der „Anteilsbesitzliste“ im Konzernanhang aufgeführt. Herkunftsstaat im Sinne des § 5 WpHG ist Deutschland.

1.3 Offenlegung von bedeutenden Aktionären

Die Aktionärsstruktur ist im Kapitel „EDAG am Kapitalmarkt“ ersichtlich.

Die Anteile der ATON Austria Holding GmbH („ATON“) werden Dr. Lutz Helmig zugerechnet.

Die der EDAG Group AG im Geschäftsjahr 2024 zugegangenen Stimmrechtsmitteilungen, welche gem. § 40 Abs. 1 WpHG (deutsches Wertpapierhandelsgesetz) jeweils unmittelbar nach Kenntnisnahme veröffentlicht wurden, sind auch unter <https://ir.edag.com/finanznachrichten> abrufbar.

Die Gesellschaft hält keine eigenen Aktien.

1.4 Kreuzbeteiligungen

Es gibt keine Kreuzbeteiligungen.

2 Kapitalstruktur

2.1 Kapital

Das Nominalkapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 betrug 1.000.000 CHF und war in 25.000.000 Inhaberaktien mit einem Nominalwert von 0,04 CHF eingeteilt. Das Nominalkapital ist voll eingezahlt. Die Gesellschaft wurde am 2. November 2015 gegründet und am 3. November 2015 in das Handelsregister als Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht eingetragen. Das originäre Kapital von 1.000.000 CHF wurde durch Bareinzahlung der Aktionärin erbracht. Auf der Generalversammlung am 19. Juni 2024 wurde keine Veränderung des Nominalkapitals beschlossen.

2.2 Genehmigtes und bedingtes Kapital sowie Kapitalband

Die Gesellschaft hat weder genehmigtes noch bedingtes Kapital noch verfügt die Gesellschaft über ein Kapitalband, welches den Verwaltungsrat zur Erhöhung und Herabsetzung des Aktienkapitals innerhalb einer von der Generalversammlung definierten Bandbreite ermächtigen würde.

2.3 Übertragbarkeit von Aktien

Es gelten die gesetzlichen Regelungen ohne statutarische Einschränkungen.

Etwaige Ausnahmen hierzu werden unter Punkt 6 „Kontrollwechsel und Abwehrmaßnahmen“ dieses Corporate Governance Berichts beschrieben.

2.4 Nominee-Eintragungen

Es gelten die gesetzlichen Regelungen ohne statutarische Einschränkungen.

2.5 Optionen

Es besteht kein Optionsprogramm.

3 Verwaltungsrat

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrates

Alle Mitglieder des Verwaltungsrates können über das Büro der Gesellschaft in der Schlossgasse 2, 9320 Arbon erreicht werden (Tel. +41 71 447 36 11).

Georg Denoke, deutscher Staatsangehöriger

Nichtexekutives Mitglied

Geboren: 1965

Erstmals gewählt: 2018

Georg Denoke ist Präsident des Verwaltungsrates der EDAG Group AG, Arbon. Er ist CEO und Geschäftsführer der ATON GmbH, München. Von 2004 bis 2017 war Georg Denoke für die Linde AG tätig, zunächst als Mitglied des Bereichsvorstands von Linde Gas und Engineering (2004 bis 2006) und dann für eine Dekade als Finanzvorstand und Arbeitsdirektor des Konzerns (2006 bis 2016). Zuvor war er CEO und Vorstandsvorsitzender der Apollis AG (2001 bis 2004), einer Beteiligungs- und Investitionsgesellschaft von General Atlantic LLC und McKinsey & Company. Von 1986 bis 1990 und 1993 bis 2001 war Georg Denoke für den Mannesmann Konzern tätig, u.a. als Leiter des Konzerncontrollings und als Leiter des Bereichs Corporate Communications und Investor Relations, sowie nach der Übernahme durch Vodafone im Jahr 2000 als Geschäftsbereichsleiter Vodafone TeleCommerce und IT und als Mitglied des European Boards der Vodafone Group Plc. Seinen beruflichen Werdegang begann er 1986 bei der Mannesmann Kienzle GmbH parallel zu seinem ersten Studium der Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik. Er hat einen Abschluss als Diplom-Betriebswirt (BA) der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (1989) sowie einen Abschluss der Universität Konstanz als Diplom-Informationswissenschaftler (1992).

Er übt derzeit folgende Mandate in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien außerhalb der EDAG Group aus:

Gemäß Art. 23 Abs. 1.1 der Statuten (börsenkotiert):

- SGL Carbon SE (Wiesbaden, Deutschland), Mitglied des Aufsichtsrates, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates

Gemäß Art. 23 Abs. 1.2 der Statuten (nicht börsenkotiert):

- Redpath Mining Inc. (North Bay, Kanada), Mitglied des Verwaltungsrates

Manfred Hahl, deutscher Staatsangehöriger

Nichtexekutives Mitglied

Geboren: 1962

Erstmals gewählt: 2019

Nach seinem Abschluss als Maschinenbautechniker stieg Manfred Hahl bei der Gesellschaft als Planungsingenieur ein und arbeitete als Abteilungsleiter Planung von 1992 bis 1996 bei EDAG, um dann die Funktion des Leiters Vertrieb und Projekt-

management bei FFT Flexible Fertigungstechnik GmbH & Co. KG, Mücke zu übernehmen. Ab 2001 war er Geschäftsführer der FFT GmbH & Co. KGaA und ab 2006 auch Mitglied der erweiterten Geschäftsführung (Segment Manufacturing Equipment) der EDAG. Im Jahr 2008 stieg er zum COO der EDAG auf, wo er bis zum Carve-Out der FFT-Gruppe aus der EDAG-Gruppe (2012) verblieb. Die Funktion als CEO der FFT-Gruppe übte Manfred Hahl bis 2020 aus und ist seitdem als selbstständiger Berater aktiv.

Er übt derzeit folgende Mandate in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien außerhalb der EDAG Group aus:

Gemäß Art. 23 Abs. 1.2 der Statuten (nicht börsenkotiert):

- FFT GmbH & Co. KGaA (Fulda, Deutschland), Mitglied des Aufsichtsrates, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates (bis Oktober 2024)
- Autotest Südtirol GmbH (Franzensfeste/Mittewald, Italien), Präsident des Verwaltungsrates

Dr. Philippe Weber, schweizerischer Staatsangehöriger

Nichtexekutives Mitglied

Geboren: 1965

Erstmals gewählt: 2015

Dr. Philippe Weber hält einen Abschluss sowie einen Dokortitel in Jurisprudenz der Universität Zürich sowie einen LL.M. des Europäischen Hochschulinstituts (EUI) in Fiesole, Italien. Er ist in Zürich als Rechtsanwalt zugelassen. Von 1990 bis 1992 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Zürich, bevor er als juristischer Sekretär der außenpolitischen Kommissionen des National- und Ständerates tätig war. Im Jahr 1994 trat er der Rechtsanwaltskanzlei Niederer Kraft Frey, Zürich, bei, wo er in 1996 Associate wurde. Seit 2002 ist er Partner der Kanzlei Niederer Kraft Frey AG. Von 2009 bis März 2021 gehörte er dem Exekutivausschuss der Kanzlei an, welchem er als Managing Partner von 2015 bis März 2021 vorsah.

Er übt derzeit folgende Mandate in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien außerhalb der EDAG Group aus:

Gemäß Art. 23 Abs. 1.1 der Statuten (börsenkotiert):

- Medacta Group AG (Castel San Pietro, Schweiz), Mitglied des Verwaltungsrates und Präsident des Vergütungsausschusses
- Leonteq AG (Zürich, Schweiz), Vize-Präsident des Verwaltungsrates und Mitglied des Vergütungsausschusses
- PolyPeptide Group AG (Baar (ZG), Schweiz), Mitglied des Verwaltungsrates und Präsident des Vergütungsausschusses

Gemäß Art. 23 Abs. 1.2 der Statuten (nicht börsenkotiert):

- Banca del Ceresio SA (Lugano, Schweiz), Mitglied des Verwaltungsrates
- Niederer Kraft Frey AG (Zürich, Schweiz), Mitglied des Verwaltungsrates
- NorthStar Holding AG (Schindellegi, Schweiz), Mitglied des Verwaltungsrates
- Leonteq Securities AG (Zürich, Schweiz), Vize-Präsident des Verwaltungsrates

Gemäß Art. 23 Abs. 1.3 der Statuten (nicht börsenkotiert):

- Newron Suisse SA (Zürich, Schweiz), Mitglied des Verwaltungsrates

Sylvia Schorr, deutsche Staatsangehörige

Nichtexekutives Mitglied

Geboren: 1980

Erstmals gewählt: 2015

Sylvia Schorr hat einen Abschluss in Betriebswirtschaft der Furtwangen University (vormals Fachhochschule) und wurde 2010 zur Wirtschaftsprüferin bestellt. Von 2005 bis 2010 arbeitete sie bei Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Eschborn, bevor sie bis 2011 bei PHOENIX Pharmahandel GmbH & Co. KG in Mannheim tätig war. Von 2011 bis 2013 arbeitete Sylvia Schorr bei Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA in Bad Homburg, bevor sie bei der ATON GmbH eintrat, wo sie nach leitenden Funktionen im Konzernrechnungswesen und Treasury seit 2017 als Beteiligungsmanagerin tätig ist.

Clemens Prändl, deutscher Staatsangehöriger

Nichtexekutives Mitglied

Geboren: 1964

Erstmals gewählt: 2019

Clemens Prändl ist seit 2011 bei SAP SE derzeit als Senior Vice President beschäftigt. Bis 2016 fungierte er als Senior Vice President und General Manager SAP Analytics weltweit und zwischen 2011 und 2014 als Senior Vice President und Leiter Geschäftsbereich Business Analytics Region EMEA. Von 1999 bis 2011 übte er verschiedene Funktionen bei MicroStrategy aus, zuletzt als Senior Vice President und General Manager Region EMEA, bis 2010 als Vice President Region EMEA, zwischen 2001 und 2005 als Geschäftsführer Zentral Europe und von 1999 bis 2001 als Geschäftsführer Deutschland. Bei Oracle arbeitete Clemens Prändl von 1996 bis 1999 als Leiter Geschäftsbereich Datawarehouse, von 1995 bis 1996 bei Planning Services Ltd. als Country Manager Zentraleuropa, und bei IRI Software stieg er 1992 als Leiter Beratung nach seinem Abschluss der Universität Konstanz als Diplom-Informationswissenschaftler ein. Zusätzlich hält er ein Diplom als Wirtschaftsingenieur der FH Esslingen.

3.2 Kreuzverflechtungen

Es gibt keine Kreuzverflechtungen.

3.3 Zusammensetzung, Wahl und Amtszeit

Auf der Generalversammlung der Gesellschaft am 19. Juni 2024 wurden die Mitglieder des Verwaltungsrates jeweils individuell gewählt, dies gilt auch für das Amt des Präsidenten des Verwaltungsrates sowie für die Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses. Wählbar für diese Ämter sind nur Mitglieder des Verwaltungsrates.

3.4 Interne Organisation

Der Verwaltungsrat besteht aus einem Präsidenten und wenigstens drei weiteren Mitgliedern im Einklang mit Art. 15 der Statuten. Der Präsident hat den Stichtescheid gemäß Art. 18 der Statuten. Etwaige signifikante Geschäftsbeziehungen zwischen nichtexekutiven Mitgliedern und der Gesellschaft sind unter „Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ und „Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzerngeschäftsleitung“ in Kapitel 5.7 „Sonstige Erläuterungen“ genannt. Auf diese Kapitel des Konzernabschlusses wird hiermit verwiesen.

Der Verwaltungsrat tagt gemäß 2.2.1 des Organisationsreglements mindestens sechsmal im Jahr. Die Mitglieder der Konzerngeschäftsleitung oder andere Gäste können an den Sitzungen nach Ermessen des Präsidenten teilnehmen.

Ausschüsse

Die Mitglieder des Verwaltungsrates bilden folgende Ausschüsse:

- Audit Committee/Prüfungsausschuss
- Nomination and Compensation Committee/Nominations- und Vergütungsausschuss

Audit Committee (AC)

Das AC besteht aus drei Mitgliedern des Verwaltungsrates. Die Amtsdauer der Mitglieder endet an der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Wiederwahl ist zulässig. Das AC trifft sich so oft wie erforderlich, üblicherweise vor den ordentlichen Sitzungen des Verwaltungsrates. Das AC unterstützt den Verwaltungsrat in seiner Oberaufsichtsfunktion, namentlich bezüglich der Vollständigkeit der Abschlüsse, der Erfüllung der rechtlichen Vorschriften, der Befähigung der externen Revisionsstelle sowie der Leistungen der Internen Revision und der externen Revisionsstelle.

Das AC beurteilt die Zweckmäßigkeit der Finanzberichterstattung, des Internen Kontrollsystems und der allgemeinen Überwachung von geschäftlichen Risiken. Es stellt die laufende Kommunikation zur externen Revisionsstelle und zur Internen Revision bezüglich Finanzlage und Geschäftsgang der EDAG Group sicher.

Nomination and Compensation Committee (NCC)

Das NCC besteht aus zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates. Die Amtsdauer der Mitglieder endet an der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Wiederwahl ist zulässig. Das NCC trifft sich so oft wie erforderlich, üblicherweise vor den ordentlichen Sitzungen des Verwaltungsrates.

Das NCC prüft und schlägt dem Verwaltungsrat die Vergütungs- und Leistungsrichtlinien sowie Programme vor, prüft die Leistungskriterien für die Vergütung und legt die einzelnen Vergütungen und Leistungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung fest, die dann im Rahmen der Gesamtvergütung durch die Generalversammlung genehmigt werden.

3.5 Kompetenzregelung

Laut Gesetz und Statuten hat der Verwaltungsrat die oberste Entscheidungskompetenz der EDAG Group AG in allen Angelegenheiten mit Ausnahme von Entscheidungen, die laut Gesetz oder Statuten den Aktionären vorbehalten sind. In Ausübung und Ergänzung von Artikel 716a des Schweizerischen Obligationenrechts (undelegierbare und unentziehbare Kompetenzen des Verwaltungsrates) und Artikel 17 der Statuten fallen insbesondere die folgenden Aufgaben in die ausschließliche Kompetenz des Verwaltungsrates:

- Oberleitung der Gesellschaft und Erteilung der nötigen Weisungen
- Festlegung der Organisation
- Ausgestaltung des Rechnungswesens, des Internen Kontrollsystems (IKS), der Finanzkontrolle und der Finanzplanung, die Genehmigung des Jahresbudgets und der Business Pläne, die Durchführung einer Risikobeurteilung
- Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsleitung und der Vertretung betrauten Personen und Regelung der Zeichnungsberechtigung
- Oberaufsicht über die mit der Geschäftsleitung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen
- Erstellung des Geschäftsberichtes sowie Vorbereitung der Generalversammlung und Ausführung ihrer Beschlüsse
- Erstellung des Vergütungsberichtes
- Einreichung eines Gesuchs um Nachlassstundung und Benachrichtigung des Richters im Falle der Überschuldung
- Beschlussfassung über die nachträgliche Leistung von Einlagen auf nicht vollständig liberierte Aktien
- Beschlussfassung über Kapitalveränderungen, soweit diese in der Kompetenz des Verwaltungsrates liegt, und daraus folgende Statutenänderungen
- Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen betreffend Einsetzung, Wahl und fachliche Voraussetzungen der Revisionsstelle
- Abschluss von Verträgen gemäß Artikel 12, 36 und 70 des Fusionsgesetzes
- Wahrnehmung weiterer unübertragbarer und unentziehbarer Aufgaben, soweit gesetzlich vorgeschrieben.

3.6 Arbeitsweise

Im Jahr 2024 tagte der Verwaltungsrat an folgenden Tagen:

25. Januar 2024, 26. März 2024, 7. Mai 2024, 19. Juni 2024, 25. Juli 2024, 29. August 2024, 26. September 2024, 6. November 2024 sowie 12. Dezember 2024. Die Mitglieder waren jeweils anwesend bzw. telefonisch oder per Video zugeschaltet. Im Jahr 2024 fanden alle neun Sitzungen in Präsenz statt. Ferner wurde am 20. und 21. Juni 2024 im Rahmen eines Strategiemeetings getagt.

In begründeten Ausnahmefällen fasste der Verwaltungsrat Beschlüsse auch auf dem Zirkularweg.

Das AC traf sich am 25. März 2024, 6. Mai 2024, 28. August 2024, 5. November 2024 sowie am 13. Dezember 2024. Im Jahr 2024 fanden zwei Sitzungen in Präsenz statt und drei Sitzungen per Microsoft Teams.

Das NCC tagte am 26. März 2024 in Präsenz.

3.7 Informations- und Kontrollinstrumente des Verwaltungsrates gegenüber der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat stellt sicher, dass er von der Konzerngeschäftsleitung alle Informationen erhält, die er zur Wahrnehmung seiner Aufsichtspflichten und Ausübung seiner Entscheidungsgewalt benötigt.

Der Verwaltungsrat erhält die zur Erfüllung seiner Pflichten notwendigen Informationen auf unterschiedliche Weise:

- Der CEO und der CFO informieren alle Mitglieder des Verwaltungsrates regelmäßig über aktuelle Entwicklungen.
- Der CEO, der CFO und der Präsident des Verwaltungsrates halten nach Bedarf informelle Sitzungen und Telekonferenzen ab.
- Die Mitglieder der Konzerngeschäftsleitung werden regelmäßig zu Verwaltungsratssitzungen eingeladen.
- Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind berechtigt, von den Mitgliedern der Konzerngeschäftsleitung und allen anderen Senior Managern der EDAG Group Informationen anzufordern.

Risikomanagement

Das AC informiert sich regelmäßig über das konzernweit eingeführte Risikomanagement-System. Für nähere Details wird auf Kapitel „Risikomanagement und Internes Kontrollsystem“ des Konzernlageberichts verwiesen.

Internes Kontrollsystem der Finanzberichterstattung

Das AC informiert sich regelmäßig über das konzernweit eingeführte Interne Kontrollsystem (IKS) und die Finanzberichterstattung. Für nähere Details wird auf Kapitel „Internes Kontrollsystem und Risikomanagement-System bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess“ des Konzernlageberichts verwiesen.

Compliance Management

Das AC informiert sich regelmäßig über das konzernweit eingeführte Compliance Management System.

Interne Revision

Das AC informiert sich regelmäßig über die konzernweit durchgeführten Prüfungen der Internen Revision.

4 Konzerngeschäftsleitung

4.1 Mitglieder der Konzerngeschäftsleitung

Für etwaige weitere Tätigkeiten der Mitglieder der Konzerngeschäftsleitung innerhalb der EDAG Group wird auf das Kapitel „Vergütungsbericht“ des Geschäftsberichts verwiesen.

Im Berichtsjahr gab es einen Wechsel in der Konzerngeschäftsleitung: Cosimo De Carlo ist mit Wirkung zum 30. Juni 2024 als Chief Executive Officer (CEO) ausgeschieden; Harald Keller hat zum 1. Juli 2024 diese Position übernommen.

Harald Keller, deutscher Staatsangehöriger

Chief Executive Officer (CEO), seit Juli 2024

Geboren: 1963

Harald Keller erwarb einen Abschluss als Diplom-Ingenieur Maschinenbau an der Hochschule Hannover. Er begann seine Karriere 1992 bei der Schimanski Lenktechnik im Bereich Logistik und Profitcenterleitung, bevor er zwischen 1995 und 2007 bei EDAG in verschiedenen Funktionen tätig war. Von 2007 bis 2010 war er Geschäftsführer bei der Frimo Group, von 2011 bis 2013 Geschäftsführer bei F.S. Fehrer GmbH und von 2013 bis 2016 Geschäftsführer (CEO) bei der MBtech Group GmbH & Co. KGaA sowie AKKA Deutschland. Von 2017 bis 2019 übernahm Harald Keller die Segmentleitung Vehicle Engineering bei EDAG. Seit 1. Juni 2019 ist Harald Keller Geschäftsführer der EDAG Engineering GmbH. Seit 1. Juli 2024 ist er auch CEO der EDAG Group AG.

Holger Merz, deutscher Staatsangehöriger

Chief Financial Officer (CFO)

Geboren: 1975

Holger Merz erwarb einen Abschluss als Diplom-Betriebswirt an der Hochschule Fulda, absolvierte ein Aufbaustudium an der Hochschule Koblenz und erwarb einen MBA der FOM Hochschule für Ökonomie und Management Frankfurt am Main. Er arbeitet seit dem Jahr 2000 bei EDAG, zunächst als Beteiligungscontroller, ab 2001 als Teamleiter Beteiligungen & Bilanzen, im Anschluss ab Mai 2004 bis Ende 2014 als Abteilungsleiter Konzernrechnungslegung & Steuern sowie von Anfang 2015 bis Ende 2018 als Bereichsleiter Konzernrechnungslegung & Steuern. Seit 1. Januar 2019 ist Holger Merz Geschäftsführer der EDAG Engineering GmbH und Mitglied der Konzerngeschäftsleitung (CFO) der EDAG Group AG.

Cosimo De Carlo, deutscher und italienischer Staatsangehöriger

Chief Executive Officer (CEO), bis Juni 2024

4.2 Managementverträge

Managementverträge mit Dritten

Die Mitglieder der Konzerngeschäftsleitung haben mit Dritten keine Managementverträge abgeschlossen. Ebenso hat die EDAG Group AG keinen Managementvertrag mit einem Dritten abgeschlossen.

Vertragliche Vereinbarungen mit der Konzerngeschäftsleitung

Jedes Mitglied der Konzerngeschäftsleitung verfügt über einen Anstellungsvertrag mit der EDAG Group AG in der Schweiz und im Einklang mit schweizerischem Recht. Da die Mitglieder jedoch zugleich auch ihr Mandat als Geschäftsführer der EDAG Engineering GmbH erfüllen, verfügen sie bei dieser Gruppengesellschaft ebenfalls über einen Anstellungsvertrag. Gleichwohl ist dafür Sorge getragen, dass die Kündigungsfrist in keinem der Verträge 12 Monate übersteigt und auch andere zwingende Vorschriften nach schweizerischem Recht in den Verträgen mit der EDAG Engineering GmbH eingehalten sind.

Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen

Entsprechende Angaben hierzu finden sich im Kapitel „Vergütungsbericht“ sowie in den Kapiteln „Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ und „Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzerngeschäftsleitung“ des Konzernanhangs.

5 Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Jede Inhaberaktie gewährt dem Aktionär eine Stimme in der Generalversammlung. Aktionäre haben Anspruch auf Auszahlung der Dividende und verfügen über weitere Rechte nach schweizerischem Obligationenrecht.

Aktionäre müssen gleichwohl einen Nachweis über ihre Eigenschaft als Eigentümer der Aktien erbringen.

5.1 Stimmrechtsbeschränkungen

Derzeit bestehen für keine Aktionäre Stimmrechtsbeschränkungen.

5.2 Stimmrechtsvertretung

Gemäß dem Vergütungserlass und den Statuten wählt die Generalversammlung einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter, dessen Amtszeit mit dem Ende der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet. Wiederwahl ist möglich.

Auf der Generalversammlung vom 19. Juni 2024 wurde ADROIT Anwälte, Kalchbühlstrasse 4, CH-8038 Zürich, Schweiz zum unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Ende der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt.

5.3 Statutarische Quoren

Entsprechend Art. 13 der Statuten ist ein Quorum von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich für die in Art. 704 Abs. 1 OR sowie Art. 18 und 54 im Bundesgesetz über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (Fusionsgesetz) genannten Fälle sowie für eine Änderung dieses Art. 13 der Statuten.

5.4 Einberufung der Generalversammlung

Die Statuten enthalten keine Regelungen, die vom Gesetz abweichen.

5.5 Traktandierung

Entsprechend Art. 9 der Statuten können Aktionäre, die einzeln oder zusammen mindestens 0,5 Prozent des Aktienkapitals oder der Stimmen der Gesellschaft vertreten, vom Verwaltungsrat die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes oder die Aufnahme von Anträgen zu Verhandlungsgegenständen in die Einberufung der Generalversammlung verlangen. Solche Begehren sind mindestens 45 Tage vor der Generalversammlung schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und/oder der Anträge an den Präsidenten des Verwaltungsrates einzureichen. Mit der Traktandierung oder den Anträgen können die Aktionäre eine kurze Begründung einreichen.

6 Kontrollwechsel und Abwehrmaßnahmen

Es gibt keine Kontrollwechselklauseln mit den Mitgliedern des Verwaltungsrates oder der Konzerngeschäftsleitung oder der erweiterten Geschäftsleitung.

7 Informationspolitik

Gemäß Artikel 31 der Statuten ist Publikationsorgan der Gesellschaft das Schweizerische Handelsamtsblatt sowie der deutsche elektronische Bundesanzeiger bzw. das Unternehmensregister während der Dauer der Zulassung von Aktien der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse oder einer anderen deutschen Wertpapierbörse. Der Verwaltungsrat kann weitere Publikationsorgane bestimmen. Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre sowie andere Bekanntmachungen erfolgen durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt sowie für alle während der Dauer der Zulassung von Aktien der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse oder einer anderen deutschen Wertpapierbörse erfolgenden Mitteilungen bzw. Bekanntmachungen im elektronischen Bundesanzeiger bzw. Unternehmensregister.

Derzeit unterrichtet EDAG die Aktionäre und den Finanzmarkt kontinuierlich über bedeutende Entwicklungen im Unternehmen. Diese Politik wird in erster Linie durch regelmäßige Medienmitteilungen, quartalsweise Berichterstattung sowie Informationen auf den Internetseiten der EDAG Group (www.edag.com bzw. <https://ir.edag.com>) umgesetzt. Daneben gibt es regelmäßige Gesprächsrunden mit Finanzanalysten.

7.1 Finanzkalender

Der Finanzkalender ist im Kapitel „EDAG am Kapitalmarkt“ veröffentlicht.

7.2 Generalversammlung

Die nächste ordentliche Generalversammlung ist geplant für den 25. Juni 2025.

7.3 Publikationen

Sämtliche Publikationen zu Pressemeldungen oder Berichte für Investoren können über <https://ir.edag.com/finanznachrichten> oder über folgende Kontaktadresse bezogen werden:

EDAG Engineering Group AG
Schlossgasse 2
9320 Arbon
Schweiz
ir@edag-group.ag
Tel.: +41 71 54433 - 11
Fax: +41 71 54433 - 10

Stimmrechtsmitteilungen, Ad-hoc-Mitteilungen und Directors' Dealings werden neben der europaweiten Veröffentlichung via EQS/DGAP auch unter <https://ir.edag.com/finanznachrichten> veröffentlicht. Es besteht die Möglichkeit, die Information per E-Mail bei Veröffentlichung neuer Mitteilungen anzufordern. Um diesen Service zu nutzen, bitten wir darum, das Kontaktformular unter <https://ir.edag.com/ir-kontakt-verteiler> zu verwenden.

8 Revisionsstelle

8.1 Dauer des Mandates und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Revisionsstelle Deloitte AG übt das Mandat seit der Generalversammlung am 31. Mai 2017 aus. Die Revisionsstelle wurde für das Geschäftsjahr 2024 bis zum Ablauf der Generalversammlung am 25. Juni 2025 gewählt.

Für den leitenden Revisor Chris Krämer, der im Jahr 2024 ernannt wurde, gilt das Rotationsprinzip. Das AC überwacht, dass der leitende Revisor regelmäßig wechselt. Die Aktionäre bestellen den Revisor jährlich im Rahmen der Generalversammlung.

8.2 Revisionshonorare

Das Honorar für Deloitte AG für die Revision der Jahresabschlüsse 2024 kann dem Konzernanhang entnommen werden.

8.3 Zusätzliche Honorare

Etwaige Honorare für zusätzliche Leistungen der Deloitte AG können dem Konzernanhang entnommen werden.

8.4 Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Das AC des Verwaltungsrates überwacht und beurteilt die Leistung der externen Revisionsstelle im Auftrag des Verwaltungsrates und empfiehlt diesem, ob Deloitte an der Generalversammlung zur Wiederwahl vorgeschlagen werden soll.

Die Kriterien, die zur Beurteilung der Leistung von Deloitte herangezogen werden, umfassen technische und operative Kompetenz, unabhängige und objektive Sicht, Einsatz ausreichender Ressourcen, Fokus auf Bereiche mit bedeutenden Risiken für die EDAG Group, Präsentation wirksamer und praktischer Empfehlungen sowie offene und wirksame Kommunikation und Koordination mit dem AC, dem Group Accounting, der Internen Revision und dem Management.

Im Berichtsjahr 2024 fanden drei Sitzungen mit den Vertretern der externen Revisionsstelle, der Deloitte AG, statt. Die Mitglieder des AC, die Partner und Director der Deloitte AG sowie der CFO nahmen an diesen Sitzungen teil. Darüber hinaus fanden auch Telefonate zwischen den Vertretern der Revisionsstelle der Deloitte AG, den Mitgliedern des AC und dem CFO statt.

Gemäß Artikel 728b des Schweizerischen Obligationenrechts kommuniziert die Revisionsstelle Revisionspläne und Prüfungsergebnisse an das AC und erstellt Berichte für den Verwaltungsrat und die Generalversammlung.





VERGÜTUNGSBERICHT

Vergütungsprinzipien der Gesellschaft	39
Vergütung des Verwaltungsrates	41
Vergütung der Geschäftsleitung	43
Beziehungen zu Mitgliedern des Verwaltungsrates	45
Funktionen der Mitglieder des Verwaltungsrates in anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck	45
Funktionen der Mitglieder der Geschäftsleitung in anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck	47
Bericht zur Prüfung des Vergütungsberichts	58

VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht erläutert die Grundsätze der Vergütungspolitik der Gesellschaft und liefert Informationen über das Festsetzungsverfahren der Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung. Zudem enthält er Angaben zu den Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024, zu den Funktionen, welche die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung in anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck ausüben, sowie zu den von den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung an der Gesellschaft gehaltenen Beteiligungsrechten. Der Vergütungsbericht richtet sich nach den Gesetzen und Regularien, wie sie per 31. Dezember 2024 in Kraft waren. Er erfüllt die Anforderungen von Artikel 734ff. des Schweizer Obligationenrechts (OR), der SIX Swiss Exchange Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance, der Prinzipien des Swiss Code of Best Practice von Economie-suisse und beruht auf den Statuten der EDAG Engineering Group AG (kurz: EDAG Group AG).

Gemäß Artikel 734 Abs. 2 OR finden für den Vergütungsbericht u. a. die Vorgaben zur Rechnungslegung nach den Artikeln 958c, 958d Absätze 2–4 und 958f OR entsprechend Anwendung. Gemäß Artikel 958d Ziff. 3 OR i.V.m. Artikel 734 Abs. 2 OR müssen die Werte im Vergütungsbericht, sofern die Hauswährung nicht Schweizer Franken ist, auch in der Landeswährung angegeben werden. Folgende Umrechnungskurse wurden hierbei verwendet:

		2024	2023	
Stromgrößen	EUR in CHF	0,9526	0,9717	(Durchschnittskurs für das Geschäftsjahr)
Bestandsgrößen	EUR in CHF	0,9412	0,9260	(Devisenkassamittelkurs zum Geschäftsjahresende)

Bei den im Vergütungsbericht angegebenen Beträgen können Rundungsdifferenzen auftreten.

1 Vergütungsprinzipien der Gesellschaft

Gemäß Vorgabe von Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4 OR bestimmt Artikel 12 der Statuten der EDAG Group AG, dass die Generalversammlung jedes Jahr gesondert über die Gesamtbeträge entscheidet, die der Verwaltungsrat vorgeschlagen hat, für:

- die **fixe Vergütung des Verwaltungsrates** für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung und jede mögliche zusätzliche Vergütung des Verwaltungsrates für das abgeschlossene Geschäftsjahr, wie es in Artikel 25 Absatz 1 der Statuten konkretisiert wird (d. h., in der ordentlichen Generalversammlung 2024 haben die Aktionäre über die Vergütung des Verwaltungsrates für die Dauer von der ordentlichen Generalversammlung 2024 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025 entschieden und diese in Höhe von maximal 1.100 TEUR [1.048 TCHF] genehmigt);
- die **fixe Vergütung der Geschäftsleitung** für das nachfolgende Geschäftsjahr, wie es in Artikel 26 Absatz 1 der Statuten konkretisiert wird (d. h., in der ordentlichen Generalversammlung 2024 haben die Aktionäre über die fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025 entschieden und diese in Höhe von maximal 1.300 TEUR [1.238 TCHF] genehmigt) und
- die **variable Vergütung der Geschäftsleitung**, basierend auf den im vorangegangenen Geschäftsjahr erreichten Ergebnissen und Zielen (gem. Artikel 26 Absatz 2 f. der Statuten), welche grundsätzlich nach deren Bewilligung gezahlt wird (d. h., in der ordentlichen Generalversammlung 2024 haben die Aktionäre über die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023 entschieden und diese in Höhe von 563 TEUR [536 TCHF] genehmigt).

Bewilligt die Generalversammlung die vorgeschlagene fixe und variable Vergütung gegebenenfalls nicht, so kann der Verwaltungsrat entweder eine neue außerordentliche Generalversammlung mit neuen Vorschlägen zur Bewilligung einberufen oder aber die Vergütung betreffende Vorschläge bei der nächsten ordentlichen Generalversammlung zur rückwirkenden Bewilligung einreichen. Darüber hinaus kann der Verwaltungsrat der Generalversammlung Anträge in Bezug auf (i) die Gesamtbeträge und/oder Vergütungselemente für andere Zeiträume und/oder (ii) zusätzliche Beträge für einzelne Vergütungselemente zum Beschluss vorlegen.

Die Gesamtbeträge der Vergütungen gelten als inklusive aller Sozialversicherungs- und Rentenbeiträge der Mitglieder des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und des Unternehmens (d. h. Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge).

Artikel 24 der Statuten der EDAG Group AG regelt die Verträge, die den Vergütungen für Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung zugrunde liegen. Vorbehaltlich Rücktritten oder Abwahlen beinhalten die Mandatsverträge der Mitglieder des Verwaltungsrates eine Befristung bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Die Arbeitsverträge der Mitglieder der Geschäftsleitung sind grundsätzlich unbefristet. Ist aus Sicht des Verwaltungsrates eine Befristung angebracht, so darf die feste Dauer maximal ein Jahr betragen. Bei unbefristeten Arbeitsverträgen darf die Kündigungsfrist 12 Monate nicht übersteigen.

Im Hinblick auf die Arbeitsverträge der Geschäftsleitung wird in Artikel 24 konkretisiert, dass die Vereinbarung von Konkurrenzverboten für die Zeit nach Beendigung eines Arbeitsvertrages zulässig ist, soweit dies geschäftsmässig begründet ist. Des Weiteren bestimmt Artikel 24 der Statuten, dass zur Abgeltung eines solchen Konkurrenzverbotes eine Entschädigung ausgerichtet werden darf, deren Höhe insgesamt den Durchschnitt der Vergütungen, die diesem Mitglied während der letzten drei Geschäftsjahre vor Ausscheiden ausbezahlt wurden, nicht übersteigt.

Artikel 28 der Statuten der EDAG Group AG bestimmt, dass die Gesellschaft den Mitgliedern des Verwaltungsrates sowie der Geschäftsleitung keine Darlehen, Kredite oder Sicherheiten gewährt. Des Weiteren kann die Gesellschaft oder können andere Konzerngesellschaften den Mitgliedern der Geschäftsleitung Vorsorgeleistungen ausserhalb der beruflichen Vorsorge ausrichten. Der Betrag der Vorsorgeleistung ausserhalb der beruflichen Vorsorge pro betroffenem Mitglied der Geschäftsleitung darf bei einer einmaligen Kapitalleistung das Zehnfache des letzten ausbezahlten fixen Jahresgehalts oder bei einer Rentenleistung das letzte ausbezahlte fixe Jahresgehalt pro Jahr nicht übersteigen.

Des Weiteren bestimmt Artikel 28 der Statuten, dass die Gesellschaft für die Mitglieder des Verwaltungsrates grundsätzlich keine Beiträge an Pensionskassen oder anderweitige Vorsorgeeinrichtungen erbringt. Jedoch können solche Beiträge in Ausnahmefällen auf Antrag des Nominations- und Vergütungsausschusses und mit Genehmigung der Generalversammlung ausgerichtet werden, sofern die betreffenden Mitglieder kein anderweitig versicherbares Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit erzielen oder soweit es nach zwingendem Recht erforderlich ist.

Artikel 29 der Statuten der EDAG Group AG regelt einen etwaigen Zusatzbetrag für Vergütungen für neue Mitglieder der Geschäftsleitung. Soweit neue Mitglieder der Geschäftsleitung ernannt werden und ihre Stelle antreten, nachdem die Generalversammlung die maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das kommende Geschäftsjahr genehmigt hat, so darf diesen neuen oder beförderten Mitgliedern für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung eine Gesamtvergütung von je maximal 50 Prozent der von der Generalversammlung letztmals für die Geschäftsleitung genehmigten Gesamtvergütung ausgerichtet werden.

Artikel 29 schränkt dazu weiterführend ein, dass ein solcher Zusatzbetrag nur in dem Fall verwendet werden darf, dass der von der Generalversammlung beschlossene Gesamtbetrag der Vergütungen der Geschäftsleitung bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung für Vergütungen der neuen Mitglieder nicht ausreicht. Über den verwendeten Zusatzbetrag stimmt die Generalversammlung nicht ab.

2 Vergütung des Verwaltungsrates

Artikel 25 der Statuten legt die Grundsätze der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates fest.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten ein fixes Grundhonorar und eine zusätzliche fixe Entschädigung für Mitgliedschaften in Ausschüssen des Verwaltungsrates, die jeweils vom Gesamtverwaltungsrat auf Antrag des Nominations- und Vergütungsausschusses nach seinem Ermessen unter Vorbehalt und im Rahmen der durch die Generalversammlung genehmigten Gesamtvergütung festzusetzen sind. Die Vergütung wird in bar ausbezahlt. In Ausnahmefällen kann den Mitgliedern des Verwaltungsrates unter Vorbehalt und im Rahmen der Genehmigung der Generalversammlung ein zusätzlicher Bonus entrichtet werden. Die jährliche fixe Vergütung für Mitglieder des Verwaltungsrates wurde auf 300 TEUR (286 TCHF) für den Präsidenten und 100 TEUR (95 TCHF) für jedes andere Mitglied, plus 50 TEUR (48 TCHF) für jede Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Verwaltungsrates, festgesetzt.

Für das am 31. Dezember 2024 abgelaufene Geschäftsjahr beläuft sich somit die fixe Vergütung des Präsidenten des Verwaltungsrates auf 350 TEUR (333 TCHF) sowie auf 150 TEUR (143 TCHF) für jedes andere Verwaltungsratsmitglied (zuzüglich Schweizer Sozialversicherungsbeiträge, falls anwendbar). Sie beinhaltet jeweils auch die Vergütung für die Mitgliedschaft in Ausschüssen des Verwaltungsrates für die genannte Periode. Sofern Mitglieder des Verwaltungsrates nicht über den gesamten Zeitraum des Geschäftsjahres im Amt waren, erfolgt abweichend von dem zuvor Genannten ein anteiliger Ausweis der fixen Vergütung (pro rata temporis).

Der Präsident des Verwaltungsrates, Georg Denoke, ist ebenfalls Vorsitzender des Aufsichtsrates der EDAG Engineering Holding GmbH sowie der EDAG Engineering GmbH. Die Verwaltungsratsmitglieder Sylvia Schorr, Manfred Hahl und Clemens Prändl sind ebenfalls Mitglieder des Aufsichtsrates der EDAG Engineering Holding GmbH sowie der EDAG Engineering GmbH. Als solche erhalten sie laut Satzung jeweils eine fixe Vergütung.

Durch einen Gesellschafterbeschluss wurde hierzu jeweils für die Mitglieder des Aufsichtsrates der EDAG Engineering Holding GmbH sowie der EDAG Engineering GmbH Folgendes festgesetzt:

- Die fixe Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates der EDAG Engineering Holding GmbH sowie der EDAG Engineering GmbH beträgt weiterhin jeweils 0 TEUR (0 TCHF).
- Das Sitzungsgeld, welches die Mitglieder des Aufsichtsrates zudem jeweils erhalten, beträgt für die EDAG Engineering Holding GmbH weiterhin 0,5 TEUR (0,5 TCHF) pro physischer Teilnahme. Für die EDAG Engineering GmbH beträgt es weiterhin 1 TEUR (1 TCHF) pro physischer Teilnahme.

- Für den Fall, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrates für eine ordentliche oder eine außerordentliche Sitzung eine virtuelle Sitzung statt einer physischen Sitzung ansetzt, erfolgt die Zahlung des Sitzungsgeldes ausnahmsweise auch bei einer virtuellen Teilnahme. Ausgeschlossen hiervon sind dringende außerordentliche Sitzungen, die innerhalb von drei Arbeitstagen anberaumt wurden.

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 beläuft sich der Gesamtbetrag dieser zusätzlichen Vergütungen aus der Aufsichtsratsstätigkeit für die EDAG Engineering GmbH und die EDAG Engineering Holding GmbH an Georg Denoke, Sylvia Schorr, Manfred Hahl und Clemens Prändl auf insgesamt 18 TEUR (18 TCHF) (2023: 21 TEUR [21 TCHF]).

Basierend auf dem zuvor Genannten beläuft sich der Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates für die Dauer bis zum 31. Dezember 2024 (inkl. Schweizer Sozialversicherungsbeiträge, wenn zutreffend) auf insgesamt 978 TEUR (933 TCHF) (für nähere Details siehe Tabelle „Vergütungen an den Verwaltungsrat“). In Übereinstimmung mit den Statuten der EDAG Group AG wurde die Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur ordentlichen Generalversammlung in 2025 bereits von der Generalversammlung in 2024 genehmigt. Der Generalversammlung in 2025 wird zudem vorgeschlagen werden, den maximalen Gesamtbetrag an fixen Vergütungen an den Verwaltungsrat für den Zeitraum von der Generalversammlung in 2025 bis zur Generalversammlung in 2026 zu genehmigen.

Mitglieder des Verwaltungsrates, die der Gesellschaft oder anderen Konzerngesellschaften Beratungsleistungen in anderer Funktion als in ihrer Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglied erbringen, können in bar und zu marktüblichen Konditionen, unter Vorbehalt der Zustimmung der Generalversammlung, vergütet werden. Die Gesellschaft kann Mitglieder des Verwaltungsrates für jeglichen Schaden oder andere Verluste, die ihnen durch etwaige Gerichtsverfahren, Streitfälle und Vergleiche im Rahmen ihrer Tätigkeit für die EDAG Group entstanden sind, entschädigen, damit verbundene Vorauszahlungen leisten und Versicherungsschutz gewähren.

3 Vergütung der Geschäftsleitung

Artikel 26 der Statuten legt die Grundlagen der Vergütung der Geschäftsleitung fest. Die Vergütung der Geschäftsleitung beinhaltet eine fixe Vergütung sowie eine variable leistungs- und erfolgsabhängige Vergütung („**Variable Vergütung**“), welche jeweils in bar zu zahlen sind.

Die variable Vergütung basiert auf dem Erreichungsgrad bestimmter vordefinierter Ziele eines einjährigen Leistungszeitraums. Die Ziele können zu mindestens 50 Prozent abhängen von (i) finanziellen Leistungskennzahlen, expressis verbis Umsatz, EBIT, Jahresüberschuss und bis zu 50 Prozent von (ii) der Vollendung bestimmter Projekte, anderer unternehmensabhängiger und/oder individueller Zielvorgaben sowie ebenfalls von Finanzkennzahlen. Insbesondere können auch Ziele (ESG = Environmental, Social, Governance) der nachhaltigen Unternehmensentwicklung angemessen berücksichtigt werden. Auf Vorschlag des Nominations- und Vergütungsausschusses hin ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und Gewichtung der Ziele nach seinem Ermessen verantwortlich.

Die Höhe der variablen Vergütung wird vom Verwaltungsrat für jedes Geschäftsleitungsmitglied in Prozenten der festen Vergütung festgelegt und beträgt maximal 100 Prozent der festen Vergütung. Die Ziele werden für jedes Mitglied der Geschäftsleitung jährlich zu Beginn der einjährigen Leistungsperiode vom Verwaltungsrat auf Antrag des Nominations- und Vergütungsausschusses festgelegt.

Für den am 31. Dezember 2024 endenden zwölfmonatigen Zeitraum beträgt der Gesamtbetrag der fixen und variablen Vergütungen für erbrachte Leistungen der Mitglieder der Geschäftsleitung für alle EDAG Konzerngesellschaften insgesamt 1.453 TEUR (1.386 TCHF) für den fixen Teil und 529 TEUR (504 TCHF) für den variablen Teil.

Davon entfällt der höchste Gesamtbetrag für ein einzelnes Mitglied der Geschäftsleitung in Höhe von 725 TEUR (692 TCHF) (fix) und 204 TEUR (194 TCHF) (variabel) auf Harald Keller in seiner Funktion als CEO der EDAG Group AG. Weiterhin entfallen 343 TEUR (327 TCHF) (fix) und 150 TEUR (143 TCHF) (variabel) auf Holger Merz in seiner Funktion als CFO der EDAG Group AG (alle Beträge gelten als inklusive Sozialversicherungsbeiträge). Des Weiteren entfallen 385 TEUR (367 TCHF) (fix) und 175 TEUR (167 TCHF) (variabel) auf Cosimo De Carlo. Die Höhe der fixen Vergütung unterliegt in ihrer Festlegung dem Ermessen des Nominations- und Vergütungsausschusses.

Harald Keller ist zum 1. Juli 2024 in die Geschäftsleitung der EDAG Engineering Group AG eingetreten. Zu Beginn des Geschäftsjahres war er bereits Geschäftsleitungsmitglied der EDAG Engineering GmbH. Die aufgeführten Beträge umfassen die Vergütung für erbrachte Leistungen für die EDAG Engineering Group AG, sowie für die EDAG Engineering GmbH im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.

Cosimo De Carlo ist mit Wirkung vom 30. Juni 2024 sowohl aus der Geschäftsleitung der EDAG Engineering Group AG als auch aus der Geschäftsleitung der EDAG Engineering GmbH ausgeschieden.

Die oben genannten Gesamtbeträge umfassen jeweils die Vergütungen für erbrachte Leistungen für die EDAG Group AG sowie für andere EDAG Konzerngesellschaften im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Die Vergütung der Geschäftsleitung beinhaltet jegliche geldwerten Vorteile (inklusive der geldwerten Vorteile für Firmenfahrzeuge). Sie beinhaltet nicht die aggregierten Aufwendungen für Unfall-, Rechtsschutz- und D&O- Versicherungen in Höhe von 224 TEUR (213 TCHF) (2023: 227 TEUR [221 TCHF]). Des Weiteren gewährte die EDAG Group AG den Mitgliedern der Geschäftsleitung keine Kredite oder Darlehen. Der Barwert der gegenwärtigen Pensionsverpflichtungen für aktive Mitglieder der Geschäftsleitung beträgt zum 31. Dezember 2024 insgesamt 62 TEUR (58 TCHF) (2023: 57 TEUR [53 TCHF]). Für in Vorjahren ausgeschiedene Mitglieder der Geschäftsleitung besteht zum 31. Dezember 2024, wie im Vorjahr, keine Pensionsverpflichtung. Der laufende Dienstzeitaufwand für aktive Mitglieder der Geschäftsleitung für die Pensionsverpflichtungen nach IFRS beläuft sich in 2024 auf 3 TEUR (3 TCHF) (2023: 2 TEUR [2 TCHF]).

Es werden weder eigenkapitalbezogene Wertpapiere oder Optionen ausgegeben noch zusätzliche Vergütungen für Tätigkeiten in den direkt oder indirekt von der Gesellschaft beherrschten Gesellschaften entrichtet.

Gemäß Artikel 12 der Statuten wird die Generalversammlung in 2025 dazu aufgefordert, (i) die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024 und (ii) die fixe Vergütung der Geschäftsleitung, die für das Geschäftsjahr 2026 gezahlt wird, zu genehmigen.

4 Beziehungen zu Mitgliedern des Verwaltungsrates

Dr. Philippe Weber ist ein Mitglied des Verwaltungsrates der EDAG Group AG und Partner der Anwaltskanzlei Niederer Kraft Frey AG, Zürich, die für die Gesellschaft als Schweizer Rechtsbeistand bestimmte Rechtsberatungsleistungen erbringt.

Die im Zusammenhang mit diesen Beziehungen zum Verwaltungsrat stehenden Einkünfte sind in der Tabelle „Vergütungen an den Verwaltungsrat“ als „Zusätzliche Einkünfte“ ausgewiesen und umfassen im Fall von Dr. Philippe Weber im Geschäftsjahr 2024 Rechtsberatungsleistungen in Höhe von 37 TEUR (35 TCHF) (2023: 75 TEUR [73 TCHF]).

5 Funktionen der Mitglieder des Verwaltungsrates in anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck

Gemäß Vorgabe von Artikel 626 Absatz 2 Ziffer 1 OR bestimmt Artikel 23 der Statuten der EDAG Group AG, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates je die folgenden Tätigkeiten in vergleichbaren Funktionen bei anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck ausüben dürfen, sofern diese nicht durch die Gesellschaft kontrolliert werden, die Gesellschaft nicht kontrollieren oder diese nicht Einrichtungen der beruflichen Vorsorge sind, die Mitarbeitende der Gruppe versichern:

- Maximal 10 Mandate als Verwaltungsratsmitglied oder als Mitglied anderer Leitungs- oder Verwaltungsorgane von Gesellschaften, die als Publikums-gesellschaften gemäß Artikel 727 Abs. 1 Ziffer 1 OR gelten; sowie zusätzlich
- Maximal 15 Mandate als Verwaltungsratsmitglied oder als Mitglied anderer oberster Leitungs- oder Verwaltungsorgane von Gesellschaften im Sinne von Artikel 727 Abs. 1. Ziffer 2 OR; sowie zusätzlich
- Maximal 20 Mandate als Verwaltungsratsmitglied oder als Mitglied anderer oberster Leitungs- oder Verwaltungsorgane von Rechtseinheiten, welche die oben genannten Kriterien nicht erfüllen; sowie zusätzlich
- Maximal 10 Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Stiftungen sowie Personalfür-sorgestiftungen.

Mehrere Tätigkeiten bei Gesellschaften, die unter einheitlicher Kontrolle oder gleicher wirtschaftlicher Berechtigung stehen, gelten im Sinne der Statuten als ein Mandat.

Gemäß Artikel 734e OR übten die Mitglieder des Verwaltungsrates zum 31. Dezember 2024 die folgenden Funktionen in anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck aus:

Georg Denoke

Mitglied des Aufsichtsrates, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der SGL Carbon SE

Sylvia Schorr

Geschäftsführerin der FS V-Bank Holding GmbH;
Geschäftsführerin der M23 Immobilien GmbH;
Geschäftsführerin der ATUM GmbH

Dr. Philippe Weber

Mitglied des Verwaltungsrates und Präsident des Vergütungsausschusses der Medacta Group AG;
Vize-Präsident des Verwaltungsrates und Mitglied des Vergütungsausschusses der Leonteq AG;
Mitglied des Verwaltungsrates und Präsident des Vergütungsausschusses der PolyPeptide Group AG;
Mitglied des Verwaltungsrates der Banca del Ceresio SA;
Mitglied des Verwaltungsrates der Niederer Kraft Frey AG;
Mitglied des Verwaltungsrates der NorthStar Holding AG;
Vize-Präsident des Verwaltungsrates der Leonteq Securities AG;
Mitglied des Verwaltungsrates der Newron Suisse SA

Manfred Hahl

Geschäftsführer der Autotest Eisenach GmbH

Clemens Prändl

Senior Vice President der SAP SE

6 Funktionen der Mitglieder der Geschäftsleitung in anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck

Gemäß Vorgabe von Artikel 626 Absatz 2 Ziffer 1 OR bestimmt Artikel 23 der Statuten der EDAG Group AG, dass die Mitglieder der Geschäftsleitung, vorbehaltlich der Genehmigung des Nominations- und Vergütungsausschusses, je die folgenden Tätigkeiten in vergleichbaren Funktionen bei anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck ausüben dürfen, sofern diese nicht durch die Gesellschaft kontrolliert werden, die Gesellschaft nicht kontrollieren oder diese nicht Einrichtungen der beruflichen Vorsorge sind, die Mitarbeitende der Gruppe versichern:

- Maximal 2 Mandate als Verwaltungsratsmitglied oder als Mitglied anderer Leitungs- oder Verwaltungsorgane von Gesellschaften, die als Publikums-gesellschaften gemäß Artikel 727 Abs. 1 Ziffer 1 OR gelten; sowie zusätzlich
- Maximal 3 Mandate als Verwaltungsratsmitglied oder als Mitglied anderer oberster Leitungs- oder Verwaltungsorgane von Gesellschaften im Sinne von Artikel 727 Abs. 1. Ziffer 2 OR; sowie zusätzlich
- Maximal 5 Mandate als Verwaltungsratsmitglied oder als Mitglied anderer oberster Leitungs- oder Verwaltungsorgane von Rechtseinheiten, welche die oben genannten Kriterien nicht erfüllen.

Mehrere Tätigkeiten bei Gesellschaften, die unter einheitlicher Kontrolle oder gleicher wirtschaftlicher Berechtigung stehen, gelten im Sinne der Statuten als ein Mandat.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung übten zum 31. Dezember 2024 keine Funktionen in anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck aus (Artikel 734e OR).

Vergütungen an den Verwaltungsrat

in TEUR

Fixe Vergütung ¹	
2024	2023
355	354
350	350
1	1
4	3
154	156
150	150
1	1
3	5
150	150
150	150
-	-
154	156
150	150
1	1
3	5
155	155
150	150
1	1
4	4
968	971

Verwaltungsratsmitglieder per 31. Dezember 2024

Georg Denoke

Verwaltungsratspräsident der EDAG Engineering Group AG
[Vorsitzender des Nominierungs- und Vergütungsausschusses]

Aufsichtsratsstätigkeit EDAG Engineering Holding GmbH

Aufsichtsratsstätigkeit EDAG Engineering GmbH

Sylvia Schorr

Mitglied des Verwaltungsrates der EDAG Engineering Group AG
[Vorsitzende des Prüfungsausschusses]

Aufsichtsratsstätigkeit EDAG Engineering Holding GmbH

Aufsichtsratsstätigkeit EDAG Engineering GmbH

Dr. Philippe Weber

Mitglied des Verwaltungsrates der EDAG Engineering Group AG
[Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses]

Rechtsberatungsleistungen über Niederer Kraft Frey AG

Manfred Hahl

Mitglied des Verwaltungsrates der EDAG Engineering Group AG
[Mitglied des Prüfungsausschusses]

Aufsichtsratsstätigkeit EDAG Engineering Holding GmbH

Aufsichtsratsstätigkeit EDAG Engineering GmbH

Clemens Prändl

Mitglied des Verwaltungsrates der EDAG Engineering Group AG
[Mitglied des Prüfungsausschusses]

Aufsichtsratsstätigkeit EDAG Engineering Holding GmbH

Aufsichtsratsstätigkeit EDAG Engineering GmbH

Summe¹ In der fixen Vergütung sind auch die Sitzungsgelder aus der Aufsichtsratsstätigkeit enthalten.

Tabelle: Vergütungen an den Verwaltungsrat

Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherung		Gesamt Fixe Vergütung		Zusätzliche Einkünfte		Gesamtvergütung	
2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
-	-	355	354	-	-	355	354
-	-	350	350	-	-	350	350
-	-	1	1	-	-	1	1
-	-	4	3	-	-	4	3
-	-	154	156	-	-	154	156
-	-	150	150	-	-	150	150
-	-	1	1	-	-	1	1
-	-	3	5	-	-	3	5
10	10	160	160	37	75	197	235
10	10	160	160	-	-	160	160
-	-	-	-	37	75	37	75
-	-	154	156	-	-	154	156
-	-	150	150	-	-	150	150
-	-	1	1	-	-	1	1
-	-	3	5	-	-	3	5
-	-	155	155	-	-	155	155
-	-	150	150	-	-	150	150
-	-	1	1	-	-	1	1
-	-	4	4	-	-	4	4
10	10	978	981	37	75	1.015	1.056

Vergütungen an die Geschäftsleitung

in TEUR	Fixe Vergütung	
	2024	2023
Geschäftsleitungsmitglieder am 31. Dezember 2024		
Harald Keller ¹	692	-
CEO EDAG Engineering Group AG (ab 1. Juli 2024)	63	-
CEO EDAG Engineering GmbH (ab 1. Juli 2024)	362	-
COO EDAG Engineering GmbH (bis 30. Juni 2024)	267	-
Holger Merz	300	300
CFO EDAG Engineering Group AG	45	45
CFO EDAG Engineering GmbH	255	255
Zwischensumme	992	300
Geschäftsleitungsmitglieder die in 2024 ausgeschieden sind		
Cosimo De Carlo (bis 30. Juni 2024)	375	750
EDAG Engineering Group AG	56	112
EDAG Engineering GmbH	319	638
Zwischensumme	375	750
Summe	1.367	1.050

¹ Harald Keller ist zum 1. Juli 2024 in die Geschäftsleitung der EDAG Group AG eingetreten. Zu Beginn des Geschäftsjahres war er bereits Geschäftsleitungsmitglied der EDAG Engineering GmbH (COO). Im Fall von Harald Keller umfassen die hier aufgeführten Beträge die Vergütungen für erbrachte Leistungen für die EDAG Group AG sowie für die EDAG Engineering GmbH im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024. In der fixen Vergütung ist im Berichtsjahr ein einmaliger Sonderbonus in Höhe von 150 TEUR für das Weiterführen der Leitung des Segments VE und die gleichzeitige Übernahme der Funktion des CEO der EDAG Group in einer besonders schwierigen Unternehmenssituation enthalten.

² Bei den hier abgebildeten Vergütungen handelt es sich um die zum Abschlussstichtag zurückgestellten Vergütungen betreffend das Geschäftsjahr 2024. Über den tatsächlichen Gesamtbetrag der variablen Vergütungen der Geschäftsleitung wird, gemäß Artikel 12 der Statuten, die Generalversammlung in 2025 gesondert entscheiden.

Tabelle: Vergütungen an die Geschäftsleitung

Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherung		Geldwerter Vorteil Firmenfahrzeug		Gesamt Fixe Vergütung		Variable Vergütung ²		Gesamtvergütung	
2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
15	-	18	-	725	-	204	-	929	-
4	-	-	-	67	-	15	-	82	-
5	-	9	-	376	-	87	-	463	-
6	-	9	-	282	-	102	-	384	-
20	20	23	24	343	344	150	288	493	632
6	7	-	-	51	52	22	43	73	95
14	13	23	24	292	292	128	245	420	537
35	20	41	24	1.068	344	354	288	1.422	632
4	20	6	17	385	787	175	274	560	1.061
4	8	-	-	60	120	26	41	86	161
-	12	6	17	325	667	149	233	474	900
4	20	6	17	385	787	175	274	560	1.061
39	40	47	41	1.453	1.131	529	562	1.982	1.693

Vergütungen an den Verwaltungsrat – CHF

in TCHF	Fixe Vergütung ¹	
	2024	2023
Verwaltungsratsmitglieder per 31. Dezember 2024		
Georg Denoke	338	344
Verwaltungsratspräsident der EDAG Engineering Group AG [Vorsitzender des Nominierungs- und Vergütungsausschusses]	333	340
Aufsichtsratsstätigkeit EDAG Engineering Holding GmbH	1	1
Aufsichtsratsstätigkeit EDAG Engineering GmbH	4	3
Sylvia Schorr	147	152
Mitglied des Verwaltungsrates der EDAG Engineering Group AG [Vorsitzende des Prüfungsausschusses]	143	146
Aufsichtsratsstätigkeit EDAG Engineering Holding GmbH	1	1
Aufsichtsratsstätigkeit EDAG Engineering GmbH	3	5
Dr. Philippe Weber	143	146
Mitglied des Verwaltungsrates der EDAG Engineering Group AG [Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses]	143	146
Rechtsberatungsleistungen über Niederer Kraft Frey AG	-	-
Manfred Hahl	147	152
Mitglied des Verwaltungsrates der EDAG Engineering Group AG [Mitglied des Prüfungsausschusses]	143	146
Aufsichtsratsstätigkeit EDAG Engineering Holding GmbH	1	1
Aufsichtsratsstätigkeit EDAG Engineering GmbH	3	5
Clemens Prändl	148	151
Mitglied des Verwaltungsrates der EDAG Engineering Group AG [Mitglied des Prüfungsausschusses]	143	146
Aufsichtsratsstätigkeit EDAG Engineering Holding GmbH	1	1
Aufsichtsratsstätigkeit EDAG Engineering GmbH	4	4
Summe	923	945

¹ In der fixen Vergütung sind auch die Sitzungsgelder aus der Aufsichtsratsstätigkeit enthalten.

Tabelle: Vergütungen an den Verwaltungsrat – CHF

Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherung		Gesamt Fixe Vergütung		Zusätzliche Einkünfte		Gesamtvergütung	
2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
-	-	338	344	-	-	338	344
-	-	333	340	-	-	333	340
-	-	1	1	-	-	1	1
-	-	4	3	-	-	4	3
-	-	147	152	-	-	147	152
-	-	143	146	-	-	143	146
-	-	1	1	-	-	1	1
-	-	3	5	-	-	3	5
10	10	153	156	35	73	188	229
10	10	153	156	-	-	153	156
-	-	-	-	35	73	35	73
-	-	147	152	-	-	147	152
-	-	143	146	-	-	143	146
-	-	1	1	-	-	1	1
-	-	3	5	-	-	3	5
-	-	148	151	-	-	148	151
-	-	143	146	-	-	143	146
-	-	1	1	-	-	1	1
-	-	4	4	-	-	4	4
10	10	933	955	35	73	968	1.028

Vergütungen an die Geschäftsleitung – CHF

in TCHF	Fixe Vergütung	
	2024	2023
Geschäftsleitungsmitglieder am 31. Dezember 2024		
Harald Keller ¹	659	-
CEO EDAG Engineering Group AG (ab 1. Juli 2024)	60	-
CEO EDAG Engineering GmbH (ab 1. Juli 2024)	345	-
COO EDAG Engineering GmbH (bis 30. Juni 2024)	254	-
Holger Merz	286	292
CFO EDAG Engineering Group AG	43	44
CFO EDAG Engineering GmbH	243	248
Zwischensumme	945	292
Geschäftsleitungsmitglieder die in 2024 ausgeschieden sind		
Cosimo De Carlo (bis 30. Juni 2024)	357	729
EDAG Engineering Group AG	53	109
EDAG Engineering GmbH	304	620
Zwischensumme	357	729
Summe	1.302	1.021

¹ Harald Keller ist zum 1. Juli 2024 in die Geschäftsleitung der EDAG Group AG eingetreten. Zu Beginn des Geschäftsjahres war er bereits Geschäftsleitungsmitglied der EDAG Engineering GmbH (COO). Im Fall von Harald Keller umfassen die hier aufgeführten Beträge die Vergütungen für erbrachte Leistungen für die EDAG Group AG sowie für die EDAG Engineering GmbH im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024. In der fixen Vergütung ist im Berichtsjahr ein einmaliger Sonderbonus in Höhe von 143 TCHF für das Weiterführen der Leitung des Segments VE und die gleichzeitige Übernahme der Funktion des CEO der EDAG Group in einer besonders schwierigen Unternehmenssituation enthalten.

² Bei den hier abgebildeten Vergütungen handelt es sich um die zum Abschlussstichtag zurückgestellten Vergütungen betreffend das Geschäftsjahr 2024. Über den tatsächlichen Gesamtbetrag der variablen Vergütungen der Geschäftsleitung wird, gemäß Artikel 12 der Statuten, die Generalversammlung in 2025 gesondert entscheiden.

Tabelle: Vergütungen an die Geschäftsleitung – CHF

Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherung		Geldwerter Vorteil Firmenfahrzeug		Gesamt Fixe Vergütung		Variable Vergütung ²		Gesamtvergütung	
2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
15	-	18	-	692	-	194	-	886	-
4	-	-	-	64	-	14	-	78	-
5	-	9	-	359	-	83	-	442	-
6	-	9	-	269	-	97	-	366	-
19	20	22	23	327	335	143	280	470	615
6	7	-	-	49	51	21	42	70	93
13	13	22	23	278	284	122	238	400	522
34	20	40	23	1.019	335	337	280	1.356	615
4	20	6	17	367	766	167	266	534	1.032
4	8	-	-	57	117	25	40	82	157
-	12	6	17	310	649	142	226	452	875
4	20	6	17	367	766	167	266	534	1.032
38	40	46	40	1.386	1.101	504	546	1.890	1.647

Von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung gehaltene Aktien

Zum Geschäftsjahresende halten die individuellen Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung die folgende Anzahl Aktien an der EDAG Group AG:

Anzahl der Aktien	31.12.2024	31.12.2023
Verwaltungsrat		
Georg Denoke	-	-
Sylvia Schorr	-	-
Dr. Philippe Weber	-	-
Manfred Hahl	13.162	13.162
Clemens Prändl	-	-
Gesamt Verwaltungsrat	13.162	13.162
Geschäftsleitung¹		
Harald Keller	-	-
Holger Merz	115	115
Gesamt Geschäftsleitung	115	115

¹ Cosimo De Carlo ist in 2024 aus der Geschäftsleitung ausgeschieden. Zum Zeitpunkt seines Ausscheidens aus der Geschäftsleitung hielt Cosimo De Carlo 6.000 Aktien an der EDAG Engineering Group AG.

Tabelle: Gehaltene Aktien

Bericht zur Prüfung des Vergütungsberichts

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der EDAG Engineering Group AG, Arbon

Bericht zur Prüfung des Vergütungsberichts gemäss Art. 734a–734f OR

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der EDAG Engineering Group AG (die Gesellschaft) für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf die Angaben nach Art. 734a–734f OR in den Tabellen auf den Seiten 48 bis 57 sowie in den Abschnitten „Vergütung des Verwaltungsrates“, „Vergütung der Geschäftsleitung“, „Funktionen der Mitglieder des Verwaltungsrates in anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck“ und „Funktionen der Mitglieder der Geschäftsleitung in anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck“ auf den Seiten 41 bis 47 des Vergütungsberichts.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Angaben nach Art. 734a–734f OR im beigefügten Vergütungsbericht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, mit Ausnahme der Tabellen und Angaben, welche im Paragraph „Prüfungsurteil“ explizit erwähnt werden, des zusammengefassten Lageberichts, der Konzernrechnung, der Jahresrechnung und unserer dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu den geprüften Finanzinformationen im Vergütungsbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des Verwaltungsrates für den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung eines Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Zudem obliegt ihm die Verantwortung über die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben gemäss Art. 734a–734f OR frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Vergütungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken,

Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Deloitte AG



Chris Krämer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Mario Susic
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 26. März 2025



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Konzerns	64
Wirtschaftsbericht	74
Nichtfinanzieller Bericht und Corporate Social Responsibility (CSR)	82
Prognose-, Chancen- und Risikobericht	84
Sonstige Angaben	106
Disclaimer	107
Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers (Lagebericht)	108

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Die EDAG Engineering Group AG, Arbon (kurz: EDAG Group AG), ist seit dem 2. Dezember 2015 zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) gelistet. Es besteht gemäß § 114 WpHG die Pflicht zur Erstellung eines Lageberichts für den Einzelabschluss. Nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB wird deshalb ein zusammengefasster Lagebericht für den Einzel- und Konzernabschluss der EDAG Group AG erstellt. Mit diesem Lagebericht werden die §§ 298 und 315 HGB erfüllt.

Der Konzernabschluss der EDAG Group AG und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2024 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) erstellt, wie sie gemäß der Verordnung Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Anwendung Internationaler Rechnungslegungsstandards in der EU anzuwenden sind. Der Einzelabschluss der EDAG Group AG wurde nach dem Schweizer Obligationenrecht erstellt.

1 Grundlagen des Konzerns

1.1 Geschäftsmodell

Drei Segmente

Die EDAG Group mit der Muttergesellschaft, der EDAG Engineering Group AG, Arbon (Schweiz), ist einer der größten unabhängigen Engineering-Dienstleister. Der gesamte Unternehmensverbund wird im Folgenden als EDAG Group oder EDAG bezeichnet.

Im Rahmen ihrer kontinuierlichen Weiterentwicklung forciert die EDAG eine Diversifizierung ihres Portfolios. Ziel dieser Maßnahme ist es, die Marktstellung zu festigen und den sich wandelnden Bedürfnissen der Kunden sowie den dynamischen Anforderungen der unterschiedlichen Branchen gerecht zu werden. Die EDAG rückt neben ihrem Kernbereich der internationalen Mobilitätsindustrie zahlreiche Branchen in ihren globalen Fokus. Zu den neu identifizierten Zielbranchen gehören unter anderem Medizinprodukte, erneuerbare Energien, Schienenverkehr, Halbleiterindustrie, Konsumgüter, Haushaltsgeräte und Defence. Das Geschäft der EDAG ist nach wie vor organisatorisch in die Segmente Vehicle Engineering, Electrics/Electronics und Production Solutions gegliedert. Wir arbeiten nach dem Prinzip der fertigungsoptimierten Lösung und das branchenunabhängig. Das heißt, dass wir die Entwicklungsergebnisse immer auch auf die Anforderungen in der Produktion abstimmen.

Darstellung des Segments Vehicle Engineering

Das Segment „Vehicle Engineering“ (kurz: VE) beinhaltet Dienstleistungen entlang des automobilen Entwicklungsprozesses sowie die Verantwortung für Module, Derivate und Gesamtfahrzeuge von der ersten Idee bis zum fertigen Prototypen. Das Segment gliedert sich in folgende Fachbereiche:

Der Fachbereich **Body Engineering** bietet ein breites Dienstleistungsspektrum im Bereich der Fahrzeugentwicklung an. Hierzu zählen Package & Ergonomie, Rohbau, Oberflächenkonstruktion (Surface-Entwicklung) sowie Interieur- und Exterieur-Entwicklung. Ein weiterer Fokus liegt auf der Entwicklung von Tür-, Deckel- und Klappensystemen. Ergänzend dazu umfasst das Leistungsangebot die Gestaltung und Entwicklung von Verglasungen sowie die optische Auslegung von Fahrzeugbeleuchtungssystemen wie Scheinwerfern, Rückleuchten und Kleinleuchten. Innovative Technologien sowie die Integration und Umsetzung von Leichtbaukonzepten spielen in dem Fachbereich eine tragende Rolle.

Eine zunehmend große Bedeutung nimmt das Dimensional Management ein, das durch Toleranzberechnung und Simulation zur reproduzierbaren und geometrischen Qualität der Produkte beiträgt. Das Schnittstellenmanagement in der Steuerung komplexer Modulentwicklungen gewinnt zunehmend an Relevanz. Durch gezielte Prozesssteuerung und enge Abstimmung zwischen den Fachbereichen können Entwicklungszeiten optimiert und Produktqualitäten verbessert werden.

Nachhaltigkeit und CO₂-Reduktion werden als Leitprinzipien angesehen.

Als Entwicklungsdienstleister nehmen wir bereits in den frühen Phasen der Konzeption und Entwicklung von Produkten erheblichen Einfluss auf deren CO₂-Fußabdruck. Unser Fachteam entwickelt nachhaltige Lösungen, die den gesamten Produktlebenszyklus berücksichtigen.

Hierzu zählen:

- Life Cycle Assessments (LCA) zur Bewertung der Umweltwirkungen.
- Beratung zur Materialauswahl, insbesondere hinsichtlich nachhaltiger und recyclingfähiger Materialien.
- Entwicklung alternativer Antriebstechnologien und Leichtbaulösungen.
- Strategien zur Dekarbonisierung in Produktion und Lieferketten.
- Die Entwicklung und der Vertrieb einer eigenen Software, um in frühen Projektphasen bereits aussagefähig zum künftigen CO₂-Fußabdruck zu sein.

Die Leistungen des Fachbereichs **Vehicle Integration** reichen unter anderem von Engineering über Simulation bis hin zur Komponenten-, System- und Gesamtfahrzeugabsicherung für Automobile, Nutzfahrzeuge und Motorräder. Wir bilden das gesamte Spektrum der Energiesystem- und Antriebsstrangentwicklung bis zur Integration mit dazugehörigen Energiespeichersystemen (z. B. Batterie und Wasserstoff) ab und entwickeln intelligente und CO₂ sparende Fahrwerke. Die funktionale Auslegung von Bauteilen und Systemen bis hin zum Gesamtfahrzeug wird mittels computergestützter Entwicklung durch CAE (Computer Aided Engineering)

unterstützt. In unseren Prüflaboren wird die Serienreife durch die Absicherung der Funktionalität und Lebensdauertauglichkeit in allen Ausprägungen sichergestellt. Im neuen Fahrdynamiksimulationszentrum können Prototypen nun auf rein virtueller Basis ressourcensparend getestet werden. Außerdem sind mit unserem neuen EMV-Zentrum unsere umfassenden Testing-Kapazitäten erneut erweitert worden. Hier wird die elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) von Komponenten, vollständigen Fahrzeugen und Produkten getestet und angepasst.

Unser Bereich **Models & Vehicle Solutions** bietet ein umfassendes Leistungsspektrum, von Styling bis zur physischen Validierung von Fahrzeugen. Wir fertigen Erprobungsfahrzeuge, Teilaufbauten, Karosserien und individuelle Fahrzeug-Sonderumbauten. Zudem gehören wir zu einem der führenden Entwickler in der Serienfertigung hochwertiger Wasserstoffspeichersysteme. Fortschritte und die Planung von MEGC-Großspeichern (Multiple Element Gas Container) gehen einher mit der steigenden Nachfrage nach sicheren Wasserstoffspeicherlösungen. Wir entwickeln unsere patentierte Befüllmethode weiter, um eine Steigerung von Effizienz und Sicherheit zu gewährleisten.

Gesamtfahrzeugentwicklungen sowie bereichsübergreifende Modulpakete, mit internationaler Einbindung von Tochtergesellschaften, werden im Bereich **Project Management** gesteuert. Hier bieten wir Unterstützung von der Definition der Produktstrategie über die Konzeptentwicklung bis hin zur Serienentwicklung und Produktion an. Das Projektmanagement vernetzt und steuert alle beteiligten Entwicklungsbereiche intern wie extern und stellt somit den kontinuierlichen Reifegradfortschritt in der Entwicklung sicher.

Genau wie die Kundenbeziehung nicht mit dem Geschäftsabschluss endet, endet der Produktentstehungsprozess nicht mit dem Produktionsstart (SOP). Der Bereich **After Sales** ist entscheidend sowohl bei der Markteinführung eines Produkts als auch während seines Lebenszyklus im Markt. Eine frühzeitige Integration von After-Sales-Anforderungen in den Produktentwicklungsprozess reduziert die Gesamtkosten und steigert die Kundenzufriedenheit. Unser After-Sales-Qualitätsmanagement optimiert Entwicklungs- und Produktionsprozesse, gewährleistet die Lieferantenqualifikation und stellt die Qualität unserer Produkte sicher. Die technische Redaktion erstellt gesetzlich vorgeschriebene Dokumente und Literatur für alle Zielgruppen, während unser After Sales Digilab die Effizienz unserer Systeme maximiert und kundenspezifische Lösungen bereitstellt.

Darstellung des Segments Electrics/Electronics

Das Leistungsportfolio im Segment „Electrics/Electronics“ (kurz: E/E) gliedert sich in vier Fachbereiche, zu denen für alle relevanten Entwicklungsaufgaben und die aktuellen Herausforderungen der Elektronikentwicklung umfassende Lösungen bereitgestellt werden. Konsequentes Innovationsmanagement, der Einsatz agiler Entwicklungsprozesse und eine schnelle kundenorientierte Entwicklung sind die Basis für eine nachhaltige und hochqualitative Projektzusammenarbeit mit den Kunden.

Der technische Vertrieb des Segments E/E verantwortet die Weiterentwicklung dieses Portfolios. Dazu werden Markttrends frühzeitig erkannt und entsprechend der Kundenbedarfe in das Leistungsportfolio aufgenommen.

Die Struktur der Lieferorganisation des Segments E/E deckt mit einer laufend weiterentwickelten Kompetenzorganisation in vier Kompetenzbereichen sämtliche Entwicklungsleistungen ab, die für eine ganzheitliche Systemlösung erforderlich sind. Die Projektarbeit erfolgt standort- und segmentübergreifend in globalen Deliverymodellen.

Der Bereich **Systems Engineering** entwickelt elektrische und elektronische Systeme sowie Funktionen bis hin zu gesamten E/E-Architekturen. Hierbei entwickelt der Bereich auf Basis eines durchgängigen toolbasierten E/E-Architektur-Entwicklungsprozesses innovative Domain- oder Service-orientierte Architekturen. Beginnend von der ersten Feature-Liste über die Topologie über das Bordnetz bis hin zur Integration in das entsprechende Fahrzeug unterstützt und entwickelt EDAG über alle Entwicklungsphasen bis hin zur Serie. Bei der Entwicklung elektronischer Systeme in allen relevanten Funktionsgruppen der E/E-Architektur werden sowohl die Gesamtsysteme wie auch deren Bestandteile Sensorik, Aktorik und Steuerung betrachtet. Kernkompetenz ist die Steuerung des Entwicklungsprozesses durch die gesamte Entwicklung hindurch, wahlweise nach einem OEM- oder EDAG-Prozessmodell. Während zu Beginn eher spezifizierende Tätigkeiten ausgeführt werden, verlagert sich der Aufgabenschwerpunkt mit fortschreitender Projektdauer hin zur Steuerung der Systemintegration und Systemvalidierung, um abschließend die Freigabe der marktreifen Systeme zu begleiten.

Der Bereich **Integration & Validation** vereint die Kompetenzen in der funktionalen E/E-Absicherung. Schwerpunkte sind hierbei die Erstellung von Teststrategien und Testspezifikationen für Tests der elektronischen Fahrzeugfunktionen und die zugehörige Testdurchführung. Diese Durchführung erfolgt von manuell bis hochautomatisiert in virtuellen Testumgebungen, im Labor, auf einem Testgelände oder auf der Straße. Zum Bereich gehören ebenso die Konzeption und Bereitstellung der erforderlichen Testtechnologie und Testinfrastruktur. Dazu werden auf die jeweiligen Testanforderungen optimierte Prüfstände entwickelt und aufgebaut. Weiterhin umfasst der Bereich sämtliche E/E-Themen rund um den Aufbau von Prototypen und Versuchsfahrzeugen.

E/E Software & Digitalization entwickelt Hard- und Softwarekomponenten. Hierbei unterstützt EDAG entlang des kompletten Entwicklungszyklus von der Konzeptphase bis hin zur Serienproduktion und übernimmt die Verantwortung für sämtliche Entwicklungsaktivitäten. Entwicklung nach ASPICE-Standard in hochautomatisierten Toolketten und agilen Entwicklungsteams gehört zu den täglichen Herausforderungen, um eine effiziente Abarbeitung mit hoher Entwicklungsqualität in den Projekten sicherzustellen. Information Technology ist ein weiterer Fokus innerhalb Software & Digitalization. Hier werden im Kundenauftrag innovative Services und

Dienste entwickelt. Schwerpunkte sind hierbei die Anbindung der Fahrzeuge an das Mobility Backend, Benutzer-Schnittstellen und die Entwicklung spezialisierter Tools für die Mobilitätsentwicklung. Agile Entwicklungsprozesse und ausgeprägte Technologieexpertise in speziellen Anwendungen im Bereich KI und Data Science gehören ebenfalls zum Leistungsportfolio der E/E.

In ihrer übergreifenden Querschnittsfunktion gewinnen vermehrt die Kompetenzen im Bereich **Safety & Security** an Signifikanz. Ein Schwerpunktthema des Bereiches ist die funktionale Sicherheit entsprechend der Norm ISO 26262. Im gesellschaftlichen Streben nach Risikominimierung (Vision Zero) werden umfassende Sicherheitskonzepte erstellt, die auch die Infrastruktur und Überwachungsorgane wie Fahrzeugleitsysteme abdecken. Durch gesetzliche Regelungen für die Typzulassung von Fahrzeugen (UNECE R 155) und Standards wie die ISO/SAE 21434 gewinnt Cyber Security weiter an Bedeutung. Auch hier bietet EDAG ein breites, permanent weiter ausgebauten Leistungsportfolio an.

Als wichtige Ergänzung des EDAG Leistungsportfolios fungiert das Process & Product Data Management (kurz PPDM). Mit dem fundierten kundenspezifischen Prozess- und Systemwissen steuert das PPDM projekt- und bereichsübergreifend alle Prozessabläufe und liefert dadurch zielgerichtete und transparente Ergebnisse, um die jeweiligen Meilensteine im Produktentstehungsprozess zu erreichen. Die PPDM-Dienstleistungen reichen dabei von den klassischen OEM-Aufgabengebieten, Stücklisten & Freigabenmanagement, Project Back Office Management, Versions- und Verbundmanagement über Erprobungsträger und Fahrzeugmanagement bis hin zu Homologation, Lokalisierungs- und Zertifizierungsmanagement. Die Tätigkeitsfelder Consulting & Strategie, Umweltmanagement und Life-Cycle-Steuerung runden dieses vielseitige Aufgabengebiet ab und liefern unseren Auftraggebern Ideen für eine stetige und effizientere Gestaltung ihrer operativen Methoden und Prozessabläufe.

Darstellung des Segments Production Solutions

Das Segment „Production Solutions“ (kurz: PS) übernimmt als ganzheitlicher Engineering-Partner an elf deutschen sowie an internationalen Standorten, vor allem in den USA, Indien, Ungarn und Österreich, Verantwortung für die Entwicklung und Umsetzung von Smart Factorys. Neben der Abdeckung der einzelnen Phasen im Produktentstehungsprozess sowie aller Fachthemen rund um Fabriken und Produktionssysteme ist PS in der Lage, komplette Fabriken vom Consulting bis zum Generalübernehmer über alle Fachgewerke inklusive Querprozessen zu planen und zu realisieren. Die Methoden und Werkzeuge der Industrie 4.0 dienen als Grundlage für ein vernetztes Engineering zwischen den Prozessen der Produktentwicklung und dem Anlagenbau.

PS ist in die Geschäftsfelder Automotive Solutions, Industrial Solutions und Smart City Solutions gegliedert.

Der Bereich **Automotive Solutions** bietet seinen Kunden in der Automobilindustrie von der Planung bis zur virtuellen Inbetriebnahme ein umfassendes Portfolio. Mit der vollumfänglichen Produktionsentwicklungskompetenz werden alle Schnittstellen zwischen der Produktentwicklung, dem Produktionsengineering und dem Anlagenbau beherrscht. Im Fokus dieses Geschäftsfelds stehen die Herstell- und Machbarkeit des Produkts sowie die neuen Technologien innerhalb der Automobilindustrie. Die sogenannten Automotive „New-Tech-Themen“ beinhalten alle Umfänge im Umfeld der Batterie, des E-Drives, der alternativen Antriebssysteme sowie der Nachhaltigkeit. Im Bereich der Batterie planen wir von der Batteriezelle bis zum Recycling, engineeren und realisieren nachhaltig und digital abgesichert die Produktion von Elektrofahrzeugen und deren Komponenten. Ein weiteres Fokusthema des Bereichs stellt das mechatronische Engineering im Karosseriebau, der Endmontage und der Komponente dar. Ziel ist es, durch Standardisierung und Automatisierung die Stunden je Fabrik, Produktionslinie und Produktionszelle im Engineering-Prozess zu reduzieren. Die funktionalen Anforderungen werden von der digitalen über die virtuelle zur realen Produktionslinie mithilfe der Möglichkeiten der „Digitalen Fabrik“ sichergestellt und umgesetzt. Um den Anforderungen der Kunden Rechnung zu tragen, entwickeln die Ingenieurteams realistische 3D-Simulationszellen, in denen die Planung, die Konstruktion sowie die technologischen Konzepte mechanisch und elektrisch in Einklang mit den Prozessanforderungen implementiert und abgesichert werden. Die frühzeitige Einbindung während der Engineering-Prozesse ermöglicht die systematische Verbesserung von Produktionsprozessen und den optimierten Anlauf (Ramp-up) der Produktion.

Im Bereich **Industrial Solutions** werden ganzheitlich und unabhängig Produktionslösungen entwickelt, digital abgesichert und umgesetzt. Angefangen von der Analyse und Beratung über die Planung und die Entwicklung bis hin zur Realisierung der Produktionsanlagen werden die Kunden der allgemeinen Industrie entlang des Produkt- und Produktionsentstehungsprozesses begleitet. Die wesentlichen Dienstleistungen in diesem Geschäftsfeld sind die Elemente der Smart Factory: fertigungsgerechte Produktgestaltung, abgestimmte technische Gebäudeausrüstung und Gebäudeplanung, individuelle Produktionslösungen, Vernetzung durch smarte Logistik, Digitalisierung und Vernetzung in der Produktion, digitale Lösungen für Kollaboration, Training und Innovation sowie der digitale Zwilling in der Smart Factory. Dadurch bezweckt PS für ihre Kunden eine optimale Prozesssicherheit, eine nachhaltige Fabrikinfrastruktur, eine Erhöhung der Produktivität, Supply Chain Excellence, Komplexitätssteuerung, die Wirksamkeit des vernetzten Menschen sowie eine Entscheidungsabsicherung und Verkürzung der Projektlaufzeit. Das Leistungsportfolio wird durch den Prozessberatungs- und CAx-Entwicklungsfachbereich „Feynsinn“ komplettiert. Hier werden IT-gestützte Abläufe und Methoden sowie Software für Produktdesign, Entwicklung, Produktion und Marketing entwickelt. Weiterhin bietet Feynsinn Beratung, Konzept- und Realisierungsdienstleistungen rund um Visualisierungstechnologien an. Schulungsangebote runden das Portfolio der PS im Bereich Industrial Solutions ab.

Neben den Kerngeschäftsfeldern Automotive Solutions und Industrial Solutions findet die parallele Entwicklung des Geschäftsfelds **Smart City Solutions** statt, das die Digitalisierung und Vernetzung im öffentlichen Raum voranbringt. Im Fokus dieses Geschäftsfelds stehen intelligente Lösungen in den Bereichen Smart Mobility, Smart Infrastructure, Smart Government, Smart People und Smart Health. PS unterstützt Städte und Kommunen dabei, neue Mobilitätslösungen umzusetzen, städtische Informationen zu sammeln, zu visualisieren und intelligent zu verarbeiten. Darüber hinaus unterstützt PS bei der Digitalisierung und Automatisierung von Verwaltungsprozessen.

1.2 Ziele und Strategien

Die EDAG Group hat sich in ihrer über 55-jährigen Historie kontinuierlich weiterentwickelt. Mit einem interdisziplinären Team von rund 9.000 Mitarbeitenden realisiert die EDAG Group in ihrem globalen Netzwerk von über 30 internationalen Gesellschaften Projekte in den Bereichen Mobility Solutions, Industry Solutions und Public Solutions, die in den Segmenten Vehicle Engineering, Electrics/Electronics sowie Production Solutions bearbeitet werden. Mit ihrem eigenen 360-Grad-Entwicklungsansatz beabsichtigt die EDAG Group das gesamte Spektrum moderner Mobilität abzudecken. Die EDAG Group entwickelt industrieübergreifend Produkte und Produktionsanlagen, die alle fertigungsrelevanten Prozesse berücksichtigen und ganzheitlich vernetzen.



Unternehmenszweck

Im Zentrum unseres Handelns steht immer der Mensch und dessen Bedürfnis sich weiterzuentwickeln. Hieraus leitet sich auch unser Unternehmenszweck **„Reinvent engineering – Reinvent yourself“** ab.

Damit betonen wir unsere Motivation, uns jeden Tag neu zu erfinden und so in der Lage zu sein, für unsere Kunden, unsere Partner und die Gesellschaft durch technologische Lösungen den Weg im Wandel zu weisen. Sich selbst neu zu erfinden, schafft dabei für unsere Mitarbeitenden ein Gleichgewicht zwischen Stabilität und Wandel.

Unternehmensvision und -mission

Ausgehend von unserem Unternehmenszweck leitet sich die Vision für die EDAG Group ab:

„Die Mobilität und Industrie der Zukunft gemeinsam zu gestalten. Effizient. Sicher. Nachhaltig.“

Daraus ergibt sich für uns ein klares Zukunftsbild unseres Unternehmens.

Demnach verfolgt EDAG folgende Ziele:

- Talentschmiede für alle Mitarbeitenden
- Kompetenzzentrum für neue Technologien und Lösungen
- ein agiles markt- und zukunftsgestaltendes Unternehmen
- Quelle von Inspiration und Vision, basierend auf einem klaren Wertefundament
- ein ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltiger Entwicklungsdienstleister

1.3 Unternehmensinternes Steuerungssystem

Eine verantwortungsvolle Unternehmensführung, die die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes zum Ziel hat, erfordert den Einsatz eines Steuerungssystems. Die Steuerung der Einzelgesellschaften unterliegt den gleichen Grundsätzen wie die des Konzerns und erfolgt auf Basis der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind.

EDAG hat hierzu konzerninterne Regelungen zu den Themen Compliance und Risikomanagement aufgestellt sowie finanzielle und nichtfinanzielle Kennzahlen definiert, die das Wertesystem, die Leistungsfähigkeit und den Erfolg des Unternehmens abbilden. Nachfolgend werden zunächst der Steuerungsprozess und anschließend die Schlüsselkennzahlen der EDAG Group erläutert.

Ausgangspunkt für die Steuerung der EDAG Group ist die einmal jährlich aufgestellte Budget- und Mittelfristplanung. Sie dient der Abbildung und Absicherung der definierten Ziele und langfristigen Strategien und zwar sowohl in technischer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Dazu werden die Markt und Segmententwicklungen aufgezeigt, d. h. neben den fest kontrahierten Aufträgen werden die möglichen Auftragseingänge geschätzt und hieraus Ziele für die Umsatz- und Ergebnisentwicklung Top-Down abgeleitet. Im Gegenstromverfahren werden diese groben Rahmenpläne zunächst Bottom-Up auf Machbarkeit geprüft und anschließend in Teilplänen konkretisiert (Kapazitäts-, Personal-, Investitions- und Kostenplanung).

Dabei wird das erste Jahr als Budget verbindlich über einzelne Monate ausgeplant. Dieses Budget wird monatlich den realisierten Ist Zahlen gegenübergestellt, und Abweichungen werden analysiert. Soweit erforderlich, werden Maßnahmenpläne zur Absicherung der budgetierten Ziele erstellt. Unter Berücksichtigung der bereits realisierten Ist Werte, der aktuellen Einschätzungen für das Restjahr und der gemeldeten

Chancen und Risiken werden – wenn erforderlich – die Schätzungen für das laufende Geschäftsjahr in einem Forecast angepasst. Die Validität und Erreichbarkeit der operativen Vorgaben für das laufende Geschäftsjahr stehen also im Mittelpunkt der unterjährigen Steuerung.

¹ „Umsatz“ wird im Folgenden im Sinne von Gesamtleistung (Umsatzerlöse und Bestandsveränderung der Erzeugnisse) verwendet.

Zur Umsetzung des Steuerungsprozesses bei EDAG sind folgende zentrale Schlüsselkennzahlen nach IFRS definiert:

- Umsatz¹
- (Adjusted) EBIT und (adjusted) EBIT-Marge²

² Zur Definition siehe Kapitel „[9] Herleitung bereinigtes operatives Ergebnis (adjusted EBIT)“ im Konzernanhang.

Der Umsatz ist das finanzielle Abbild unseres Markterfolges. Das adjusted EBIT, das heißt das Ergebnis vor Steuern und Zinsen – bereinigt um Sondereffekte – bildet den wirtschaftlichen Erfolg unserer Geschäftstätigkeit ab und ist die zentrale Steuerungsgröße des Konzerns. Die adjusted EBIT-Marge ist das Verhältnis des bereinigten operativen Ergebnisses (adjusted EBIT) zum Umsatz und dient dem Performancevergleich zwischen den Segmenten, Tochtergesellschaften, Fachbereichen und Profit Centern.

Flankierend zu den zentralen Schlüsselkennzahlen werden die folgenden Steuerungsgrößen analysiert:

- Sales Pipeline/Auftragseingang/Auftragsbestand
- Anzahl der Beschäftigten
- Produktivität/Kapazitätsauslastung
- Altersstruktur des Forderungsbestands
- Investitionen

Sales Pipeline, Auftragseingang und Auftragsbestand dienen als Frühindikatoren für sich verändernde Marktanforderungen und Nachfrageverhalten sowie als Indikatoren für die erwarteten Umsätze der Folgequartale. Wir überwachen damit einerseits die Reichweite unserer vorhandenen Aufträge und steuern andererseits unseren Vertrieb, um so die zukünftigen Marktpotenziale bestmöglich aususchöpfen. Die **Anzahl der Beschäftigten** ist eine Messgröße zur Zielerreichung des angestrebten Wachstums. Hierbei gilt es nicht nur die Anzahl der Neueinstellungen nach Fachbereichen und Standorten im Blick zu haben, sondern auch die Fluktuation zu überwachen. Die **Produktivität** ist definiert als Quotient aus Stunden, die für die Abarbeitung von Kundenprojekten angefallen sind, und den verfügbaren Arbeitsstunden unserer Beschäftigten. Sie zeigt Auslastungsspitzen bzw. freie Kapazitäten auf und ist damit ein wichtiger Bestandteil unserer Fachbereiche und standortübergreifenden Ressourcensteuerung. Die **Altersstruktur des Forderungsbestands** betrachtet alle noch nicht bezahlten Ausgangsrechnungen, sprich Forderungen gegen unsere Kunden. Hier schauen wir insbesondere auf überfällige Positionen, um frühzeitig agieren und potentielle Zahlungsausfälle vermeiden zu können. Um die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit zu sichern, ist es wichtig, **Investitionen** zielgerichtet vorzunehmen. Monatlich wird deren Entwicklung gegenüber der Planung berichtet und die Einhaltung des Budgets überwacht.

1.4 Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung sind zentrale Bestandteile der Geschäftstätigkeit von EDAG und definieren das Unternehmen als einen der größten Engineering-Dienstleister der globalen Mobilitätsindustrie. Entsprechend nimmt das Innovationsmanagement bei EDAG einen hohen Stellenwert ein.

Die Innovationslandschaft wird 2024 von einer Vielzahl an Dynamiken geprägt, die sowohl Chancen als auch Herausforderungen darstellen. Zwar haben die Fortschritte im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI) im Jahr 2024 die Grundlage für zahlreiche transformative Entwicklungen gelegt, doch auch andere Megatrends gewinnen zunehmend an Bedeutung.

In diesem sich stetig wandelnden Umfeld ist EDAG nicht nur ein Begleiter, sondern ein aktiver Mitgestalter. Die Fähigkeit, schnell und flexibel auf neue Anforderungen zu reagieren, ist dabei von essenzieller Bedeutung.

Wesentliche Erfolgsfaktoren für die Innovationskraft von EDAG sind die kontinuierliche Innovationsorientierung, das umfassende Fachwissen sowie die hohe Motivation und Kreativität der Mitarbeitenden. Diese arbeiten in virtuellen Teams und bringen sich aktiv in die Forschung und Entwicklung ein. 2024 waren unsere Fachexperten in 19 parallel laufenden Innovations- und Pilotprojekten eingebunden. Diese Projekte bieten den Divisionen von EDAG die Möglichkeit, sich durch die strategische Ausrichtung ihrer Technologie-, Kompetenz- und Kapazitätsportfolios gezielt auf veränderte Marktbedingungen einzustellen. Ergänzend zu unseren internen Netzwerken pflegen wir intensive Partnerschaften mit führenden deutschen und internationalen Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Partnerunternehmen. Diese enge Zusammenarbeit soll die Innovationskraft und Sichtbarkeit von EDAG stärken.

EDAG hat eine konzernweite Initiative gestartet, um die digitale Transformation als Zentralfunktion zu etablieren. Ziel dieser Initiative ist es, die Herausforderungen der zunehmenden Digitalisierung mit einer ganzheitlichen Strategie zu adressieren.

Repräsentativ für die segmentübergreifenden Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung ist der EDAG CityBot, der zum Abschluss eines durch das BMDV³ geförderten Projektes, exklusiv als Kanzlerexponat auf dem Digitalgipfel der Bundesregierung in 2024 als eines von drei Leuchtturmprojekten in Deutschland ausgewählt und vorgestellt wurde. Das Ministerium beabsichtigt eine Folgeförderung des EDAG CityBots in den Jahren 2025 und 2026. Weiter ist EDAG mit dem CityBot Teil eines sich auf europäischer Ebene bildenden Konsortiums zur Bewerbung auf ein „EU Förderprogramm HORIZON EUROPE 2025 Climate, Energy and Mobility“.

³ Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)

Im Berichtsjahr wurden Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Höhe von 9.807 TEUR (2023: 11.036 TEUR) erbracht. Wie im Vorjahr wurden keine Entwicklungskosten aktiviert.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Rahmenbedingungen und gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Gemäß der letzten Prognose des Internationalen Währungsfonds (IWF) vom 17. Januar 2025 ist die Weltwirtschaft im Jahr 2024 um rund 3,2 Prozent gewachsen (2023: 3,3 Prozent). Wie aus der Verteilung der Umsatzerlöse nach Kontinenten im Kapitel „Segmentberichterstattung und Erläuterungen“ im Konzernanhang abgeleitet werden kann, ist für EDAG insbesondere die Entwicklung folgender Absatzmärkte relevant:

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE DATEN 2024

Wachstum Weltwirtschaft:
3,2 Prozent
Wachstum Euroraum:
0,8 Prozent
Wachstum Deutschland:
-0,2 Prozent

Nach der ersten Schätzung registrierten die Konjunktexperten des IWF für **Deutschland** im abgelaufenen Jahr 2024 einen Rückgang der Wirtschaft. Die deutsche Wirtschaftsleistung ist demnach im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Prozent zurückgegangen (2023: 0,3 Prozent Rückgang). Für die **Eurozone** registrierte der IWF für das vergangene Jahr eine Steigerung um 0,8 Prozent (2023: 0,4 Prozent).

Die **US-Wirtschaft** ist gemäß dieser Schätzung in 2024 um 2,8 Prozent gewachsen (2023: 2,9 Prozent). **China**, die zweitgrößte Volkswirtschaft der Welt, hat im letzten Jahr um 4,8 Prozent zugelegt (2023: 5,2 Prozent).

Für die Prognosen betreffend das laufende Jahr 2025 verweisen wir auf das Kapitel 4.2 „Prognose“ im Konzernlagebericht.

Entwicklung relevanter Industrien

Im Jahr 2024 kam es laut VDA (Stand: Januar 2025) zu einem leichten Rückgang bei den verkauften Neuwagen in Deutschland. Die Zahl lag mit 2,8 Mio. Einheiten 1,0 Prozent unter dem Vorjahr und bewegte sich damit annähernd auf Vorjahresniveau. Der weltweite Absatz an Personenkraftwagen (inklusive Light-Vehicle) im Jahr 2024 beläuft sich nach Schätzung des VDA vom 21. Januar 2025 auf 78,5 Mio. Fahrzeuge. Dies entspricht einem Zuwachs von 3 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Der europäische Automobilmarkt (EU-28 + EFTA + Großbritannien) verzeichnete in 2024 laut VDA eine leichte Zunahme. Die Zahl der Neuzulassungen erhöhte sich um 0,9 Prozent von 12,8 Mio. auf 12,9 Mio. Einheiten. Die fünf größten Einzelmärkte entwickelten sich dabei unterschiedlich: Während die Neuzulassungen im Jahr 2024 in Deutschland (-1,0 Prozent), Frankreich (-3,2 Prozent) und Italien (-0,5 Prozent) rückläufig waren, zeigten die Märkte im Vereinigten Königreich (+2,6 Prozent) und in Spanien (+7,1 Prozent) höhere Zulassungszahlen. Sie wuchsen damit überproportional im Vergleich zum europäischen Automobilmarkt insgesamt.

In Deutschland wurde im Jahr 2024 bei den Neuzulassungen von Elektro-Pkw ein weiterer Rückgang von rund 18 Prozent verzeichnet. Wesentliche Ursache für diese Entwicklung ist das Auslaufen des Umweltbonus für BEV (Battery Electrical Vehicles)

zum 17. Dezember 2023. Dies führte zu einem Rückgang der Neuzulassungszahlen für BEV von 27 Prozent. Demgegenüber legten die Neuzulassungszahlen bei PHEV (Plug-in Hybrid Electric Vehicles) in 2024 gegenüber dem Vorjahr um 9 Prozent zu.

Durch den Rückgang der Zulassungszahlen der Elektro-Pkw sank der Anteil der Elektro-Pkw in 2024 mit einem Absatz von 572.514 Fahrzeugen (Vorjahr 699.943) auf 20,3 Prozent (Vorjahr: 24,6 Prozent), bezogen auf die insgesamt abgesetzten Pkw. Die Zulassungszahlen für Pkw mit Bezinantrieb entwickelten sich gegen den Trend und konnten sowohl in den absoluten Verkaufszahlen auf 991.948 Pkw (Vorjahr: 978.660) wie auch im Marktanteil auf 35,2 Prozent (Vorjahr: 34,4 Prozent) leicht zulegen. Die absoluten Verkaufszahlen bei Pkw mit Dieselantrieb lagen mit 483.261 Fahrzeugen nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr mit 486.581 Fahrzeugen. Der Anteil an den insgesamt abgesetzten Diesel-Pkw belief sich im Jahr 2024 auf 17,2 Prozent (Vorjahr 17,1 Prozent).

In den USA entwickelte sich das Volumen des Light-Vehicle-Marktes (Pkw und Light Trucks) in 2024 positiv und stieg, verglichen mit dem Vorjahr, um 2 Prozent auf rund 15,9 Mio. Fahrzeuge. In China stieg die Zahl der abgesetzten Neufahrzeuge in 2024 auf fast 23,0 Mio. Einheiten, was einem Marktwachstum von rund 6 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Ein Anstieg des Marktvolumens lässt sich für 2024 auch in Indien (+4 Prozent) und Brasilien (+14 Prozent) beobachten. Demgegenüber waren die Neuzulassungszahlen in Japan um fast 7 Prozent rückläufig.

Der Verband der Elektro- und Digitalindustrie (ZVEI e. V.) verzeichnet in der letzten verfügbaren Publikation des ZVEI-Konjunkturbarometers vom 7. Februar 2025 für das gesamte vergangene Jahr 2024 einen Rückgang der Auftragseingänge in der deutschen Elektro- und Digitalindustrie von fast 10 Prozent gegenüber dem entsprechenden Vorjahreswert. Während Bestellungen aus Deutschland um fast 13 Prozent zurückgingen, fiel der Rückgang bei ausländischen Kunden mit gut 7 Prozent geringer aus.

Entwicklung des Engineering-Marktes

Die Mobilität befindet sich weiterhin im Wandel und unterliegt großen strukturellen Veränderungen. Innovationstreiber wie z. B. Autonomes und Vernetztes Fahren, Digitalisierung, Elektromobilität, Virtual & Augmented Reality, Nachhaltigkeit und die immer weiter fortschreitende Entwicklung im Bereich Künstliche Intelligenz entfalten ihre Wirkung weltweit und beeinflussen auch den Markt für Entwicklungsdienstleistungen (EDL). Gleichzeitig kommt es zu veränderten Kundenbedürfnissen und politischen Unwägbarkeiten. Diese Trends sorgen für eine weiterhin hohe Dynamik, welche für den EDL-Markt sowohl Chancen als auch Risiken mit sich bringt. Kurzfristig ergibt sich aufgrund von Budgetverschiebungen und Neupriorisierung von Investitionsentscheidungen auf der Kundenseite ein Marktumfeld, welches durch eine hohe Volatilität geprägt ist. Mittel- und langfristig wird ein Anstieg der Entwicklungsaufwendungen, primär im Bereich Software und Elektrifizierung, erwartet.

Dabei treibt die deutsche Automobilindustrie die klimaneutrale Mobilität, gemäß VDA, mit massiven Investitionen voran. Allein für den Zeitraum der Jahre 2025 bis

2029 wird erwartet, dass die Unternehmen der deutschen Automobilindustrie weltweit rund 320 Mrd. EUR in Forschung und Entwicklung investieren werden, vor allem in die Elektromobilität inklusive Batterietechnik, Autonomes Fahren und die Digitalisierung. Hinzu kommen ca. 220 Mrd. EUR Investitionen, die unter anderem in den Aufbau neuer Fabriken, den Umbau von Werken und deren Ausstattung fließen. Der Engineering-Markt wird von dieser Entwicklung profitieren.

2.2 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der EDAG Group

Ertragslage

Entwicklung der EDAG Group

Im Berichtsjahr konnte die EDAG Group einen Auftragseingang in Höhe von 767,9 Mio. EUR erzielen, was gegenüber dem Vorjahr mit 861,9 Mio. EUR einer Reduzierung von 94,0 Mio. EUR entspricht. Der Auftragsbestand belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 361,4 Mio. EUR, verglichen mit 415,5 Mio. EUR per 31. Dezember 2023. Im Auftragsbestand sind potenzielle Abrufe aus Rahmenverträgen sowie potenzielle Abrufe aus Serienaufträgen nicht enthalten.

Der Umsatz reduzierte sich auf 822,0 Mio. EUR und liegt damit um 22,3 Mio. EUR bzw. um 2,6 Prozent unter dem Niveau des Vorjahreszeitraums (2023: 844,3 Mio. EUR). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die insgesamt angespannte Marktlage und eine damit verbundene Unterauslastung ab der zweiten Hälfte des Berichtsjahres zurückzuführen.

Die sonstigen Erträge verringerten sich im Berichtsjahr, verglichen mit dem Vorjahreszeitraum, um 8,2 Mio. EUR auf 21,1 Mio. EUR (2023: 29,3 Mio. EUR). Die Reduzierung ist im Wesentlichen auf Schadensersatzleistungen in Höhe von 4,4 Mio. EUR sowie höhere Forschungs- und Entwicklungszuwendungen der öffentlichen Hand im Vorjahreszeitraum zurückzuführen.

Der Zukauf von Material und Dienstleistungen lag mit 93,4 Mio. EUR (2023: 98,0 Mio. EUR) um 4,7 Prozent unter dem Vorjahresniveau. Die Material- und Dienstleistungsaufwandsquote bewegte sich mit 11,4 Prozent lediglich leicht unter dem Niveau des Vorjahreszeitraums (2023: 11,6 Prozent). Der Anteil des Dienstleistungszukaufs am Umsatz lag mit 8,0 Prozent unter dem Niveau des Vorjahreszeitraums (2023: 8,7 Prozent). Die Materialzukaufquote hingegen lag mit 3,3 Prozent über dem Vorjahresniveau (2023: 2,9 Prozent).

Der Personalaufwand der EDAG Group reduzierte sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 5,9 Mio. EUR respektive 1,0 Prozent auf 563,5 Mio. EUR (2023: 569,4 Mio. EUR). Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf eine rückläufige Anzahl geleisteter Überstunden und reduzierte Prämien und Tantiemen sowie auf die im Vorjahr zurückgestellte Inflationsausgleichsprämie zurückzuführen. Die Anzahl der Beschäftigten hat sich gegenüber dem Vorjahr von 8.642 Beschäftigten auf 9.071

DATEN ZUR ERTRAGSLAGE DER EDAG GROUP

Auftragseingang:
767,9 Mio. EUR
Umsatz: 822,0 Mio. EUR
Auftragsbestand:
361,4 Mio. EUR
Adjusted EBIT-Marge:
3,8 Prozent

Beschäftigte erhöht. Die Personalaufwandsquote lag mit 68,6 Prozent leicht über dem Vorjahresniveau (2023: 67,4 Prozent). Weitere personalbezogene Aufwendungen im Rahmen der in 2024 initiierten Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von rund 28,0 Mio. EUR wurden in den sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Abschreibungen beliefen sich auf 47,3 Mio. EUR (2023: 41,4 Mio. EUR). Die Erhöhung um 14,3 Prozent gegenüber dem Vergleichszeitraum ist im Wesentlichen auf außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 4,9 Mio. EUR im Zusammenhang mit den im Berichtsjahr initiierten Restrukturierungsmaßnahmen zurückzuführen.

Die sonstigen Aufwendungen erhöhten sich deutlich um 30,2 Mio. EUR auf 140,8 Mio. EUR (2023: 110,6 Mio. EUR). Bereinigt um die darin enthaltenen Restrukturierungsaufwendungen (29,6 Mio. EUR) erhöhten sich die sonstigen Aufwendungen lediglich um 0,6 Mio. EUR. Der Anteil der sonstigen Aufwendungen in Relation zum Umsatz lag mit 17,1 Prozent folglich um 4 Prozentpunkte über dem Niveau des Vorjahres (2023: 13,1 Prozent). Bereinigt um die Restrukturierungsaufwendungen beläuft sich der Anteil der sonstigen Aufwendungen in Relation zum Umsatz auf 13,5 Prozent.

Unter Berücksichtigung der dargestellten Ertragslage reduzierte sich das EBIT im Vergleich zum Vorjahr (2023: 53,9 Mio. EUR) um 57,4 Mio. EUR auf -3,4 Mio. EUR. Die EBIT-Marge beläuft sich damit auf -0,4 Prozent (Vorjahr 6,4 Prozent).

Bereinigt um die im Berichtszeitraum 2024 erfassten Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von insgesamt 34,5 Mio. EUR und die Abschreibungen aus Kaufpreisallokationen in Höhe von 0,1 Mio. EUR (2023: 0,2 Mio. EUR) betrug das adjusted EBIT für das Berichtsjahr 31,1 Mio. EUR (2023: 52,6 Mio. EUR), was einer adjusted EBIT-Marge von 3,8 Prozent entspricht (2023: 6,2 Prozent).

Das Finanzergebnis betrug für das Berichtsjahr -14,1 Mio. EUR (2023: -10,8 Mio. EUR). Wesentliche Ursache ist eine erhöhte Zinsbelastung im Zusammenhang mit der Refinanzierung eines Schuldscheindarlehens zur Mitte des Vorjahreszeitraums. Das gestiegene Markzinsniveau wirkte sich außerdem auf die Höhe der Zinsbelastung im Rahmen der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten aus. Des Weiteren ist im Berichtsjahr eine Wertminderung der Anteile an dem at-equity bewerteten Unternehmen in Höhe von -1,0 Mio. EUR enthalten.

Im Berichtsjahr wurden Erträge aus Ertragsteuern in Höhe von 3,1 Mio. EUR ausgewiesen (Vorjahr: Aufwand in Höhe von 14,2 Mio. EUR). Die Steuererträge stehen im Wesentlichen in Zusammenhang mit der Erhöhung der aktiven latenten Steuern.

Die Geschäftsentwicklung der EDAG Group war im Berichtsjahr mit einem Verlust in Höhe von 14,4 Mio. EUR (2023: Gewinn in Höhe von 28,9 Mio. EUR) insgesamt nicht zufriedenstellend. Sowohl der realisierte Umsatz als auch die oben dargestellte adjusted EBIT-Marge bewegen sich in der Bandbreite, die in der letzten Prognose im Lagebericht des dritten Quartals 2024 dargestellt wurde. Gegenüber dem Lagebericht des Geschäftsjahres 2023 (Umsatzsteigerung von rund 4 bis rund 6 Prozent

**DATEN „VEHICLE
ENGINEERING“**

Umsatz: 473,9 Mio. EUR
EBIT: 0,1 Mio. EUR

**DATEN „ELECTRICS/
ELECTRONICS“**

Umsatz: 238,2 Mio. EUR
EBIT: -9,0 Mio. EUR

**DATEN „PRODUCTION
SOLUTIONS“**

Umsatz: 132,2 Mio. EUR
EBIT: 5,5 Mio. EUR

sowie adjusted EBIT-Marge in einer Bandbreite von rund 5 bis rund 6 Prozent) war die Prognose am 6. November 2024 im Rahmen einer Insiderinformation gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 angepasst worden (Umsatz in einer Bandbreite auf dem Niveau des Vorjahres bis zu -3 Prozent, adjusted EBIT-Marge in einer Bandbreite von rund 4 bis rund 5 Prozent).

Entwicklung des Segments „Vehicle Engineering“

Der Auftragseingang lag im Berichtsjahr mit einem Wert von 423,0 Mio. EUR deutlich unterhalb des Vorjahresniveaus (2023: 484,3 Mio. EUR). Der Umsatz reduzierte sich mit 473,9 Mio. EUR um 2,3 Prozent gegenüber dem Vorjahresniveau (2023: 484,9 Mio. EUR). Insgesamt wurde für den Geschäftsbereich Vehicle Engineering im Berichtsjahr ein EBIT von 0,1 Mio. EUR ausgewiesen (2023: 34,9 Mio. EUR). Die EBIT-Marge lag mit rund 0 Prozent (2023: 7,2 Prozent) deutlich unter dem Niveau des Vorjahres. Das adjusted EBIT beläuft sich im Berichtsjahr auf 23,9 Mio. EUR (2023: 34,9 Mio. EUR). Die adjusted EBIT-Marge reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr auf 5,1 Prozent (2023: 7,2 Prozent).

Entwicklung des Segments „Electrics/Electronics“

Der Auftragseingang reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr (2023: 268,0 Mio. EUR) um 43,6 Mio. EUR auf 224,4 Mio. EUR. Der Umsatz in Höhe von 238,2 Mio. EUR reduzierte sich um 9,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr (262,4 Mio. EUR). Das EBIT betrug -9,0 Mio. EUR (2023: 15,3 Mio. EUR). Die EBIT-Marge betrug -3,8 Prozent (2023: 5,8 Prozent) und lag damit ebenso wie die adjusted EBIT-Marge mit 0,7 Prozent (2023: 5,8 Prozent) unter dem Vorjahresniveau. Das adjusted EBIT beläuft sich im Berichtsjahr auf 1,6 Mio. EUR (2023: 15,3 Mio. EUR).

Sofortmaßnahmen zur nachhaltigen Performanceverbesserung in den Segmenten VE und EE

Der Rückgang des Auftragseingangs sowie des Umsatzes im Segment Vehicle Engineering und Electrics/Electronics ist auf anhaltend schwierige Marktbedingungen und die damit verbundene Unterauslastung ab der zweiten Hälfte des Berichtsjahres zurückzuführen. Vor diesem Hintergrund hat der Verwaltungsrat der EDAG Engineering Group AG in seiner Sitzung vom 6. November 2024 auf Vorschlag der Geschäftsleitung einen Plan von Sofortmaßnahmen zur nachhaltigen Performanceverbesserung in den beiden Segmenten beschlossen. Die Maßnahmen haben im Berichtsjahr zu einem Aufwand in Höhe von insgesamt 34,5 Mio. EUR geführt und wirken sich nicht auf das bereinigte, jedoch auf das unbereinigte EBIT aus. Hiervon entfallen 23,8 Mio. EUR auf das Segment Vehicle Engineering und 10,6 Mio. EUR auf das Segment Electrics/Electronics.

Entwicklung des Segments „Production Solutions“

In diesem Segment erhöhte sich der Auftragseingang um 10,7 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (2023: 125,4 Mio. EUR) auf 136,1 Mio. EUR, was einer Steigerung von 8,5 Prozent entspricht. Der Umsatz erhöhte sich auf 132,2 Mio. EUR (2023: 114,0 Mio. EUR) bzw. um 16,0 Prozent. Insgesamt wurde für das Segment Production Solutions im Berichtsjahr ein EBIT von 5,5 Mio. EUR (2023: 3,8 Mio. EUR) und eine EBIT-Marge von 4,2 Prozent (2023: 3,3 Prozent) ausgewiesen. Das ad-

justed EBIT beläuft sich auf 5,5 Mio. EUR (2023: 2,6 Mio. EUR). Die adjusted EBIT-Marge lag im Berichtsjahr bei 4,2 Prozent und somit über dem Vorjahreswert (2023: 2,3 Prozent).

Finanz- und Vermögenslage

Die Bilanzsumme der EDAG Group erhöhte sich im Vergleich zum 31. Dezember 2023 um 3,6 Mio. EUR oder 0,5 Prozent auf 734,2 Mio. EUR (31.12.2023: 730,6 Mio. EUR). Das langfristige Vermögen erhöhte sich um 4,0 Mio. EUR auf 382,7 Mio. EUR (31.12.2023: 378,8 Mio. EUR). Das kurzfristige Vermögen blieb mit 351,3 Mio. EUR ungefähr auf Vorjahresniveau (31.12.2023: 351,8 Mio. EUR), wobei sich gegenläufige Effekte zeigen. So reduzierten sich im Zusammenhang mit höheren aktivisch ausgewiesenen Kundenanzahlungen die Vertragsvermögenswerte im Vergleich zum Vorjahr um 12,2 Mio. EUR auf 67,4 Mio. EUR (-15,3 Prozent). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gingen aufgrund der zurückhaltenden Auftragslage gesunkenen Umsatzerlöse um 21,3 Mio. EUR auf 115,0 Mio. EUR zurück (-15,6 Prozent). Gegenläufig erhöhten sich die Ertragsteuererstattungsansprüche aufgrund früherer Leistung von Vorauszahlungen im Berichtsjahr um 13,3 Mio. EUR auf 16,9 Mio. EUR.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erhöhten sich um 18,2 Mio. EUR auf 125,5 Mio. EUR und sind damit weiterhin auf einem hohen Niveau.

Auf der Passivseite reduzierte sich das Eigenkapital nach Berücksichtigung der getätigten Dividendenausschüttung an die Anteilseigner in Höhe von 13,8 Mio. EUR vor allem aufgrund des laufenden Verlusts im Berichtsjahr insgesamt um 29,5 Mio. EUR auf 133,1 Mio. EUR. Die Eigenkapitalquote liegt zum Stichtag bei 18,1 Prozent (31.12.2023: 22,2 Prozent).

Das langfristige Fremdkapital reduzierte sich im Wesentlichen aufgrund der Laufzeitumgliederung einer Tranche des Schuldscheindarlehens in Höhe von 38,5 Mio. EUR auf 306,1 Mio. EUR (31.12.2023: 338,6 Mio. EUR). Das kurzfristige Fremdkapital erhöhte sich um 65,6 Mio. EUR auf 295,0 Mio. EUR (31.12.2023: 229,4 Mio. EUR). Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf die zum 31. Dezember 2024 gebildeten Rückstellungen im Zusammenhang mit Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von 29,6 Mio. EUR sowie auf die Erhöhung der Finanzverbindlichkeiten um 38,1 Mio. EUR, vor allem im Zusammenhang mit der Laufzeitumgliederung einer Tranche des Schuldscheindarlehens. Daneben erhöhten sich die Vertragsverbindlichkeiten um 21,8 Mio. EUR im Wesentlichen aufgrund von höheren Kundenanzahlungen. Gegenläufig reduzierten sich infolge des gesunkenen Auftragsvolumens die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 9,6 Mio. EUR. Auch die kurzfristigen sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten reduzierten sich um 13,5 Mio. EUR, vor allem aufgrund reduzierter Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Inflationsausgleichsprämie.

Im Berichtsjahr konnte ein positiver Operating Cash-Flow von 94,1 Mio. EUR erzielt werden, der trotz der dargestellten Ertragslage deutlich über dem Niveau des Vorjahres von 40,7 Mio. EUR liegt. Die Erhöhung des Operating Cash-Flow ist im Wesent-

DATEN ZUR FINANZLAGE DER EDAG GROUP

Bilanzsumme: 734,2 Mio. EUR
Eigenkapital: 133,1 Mio. EUR
Eigenkapitalquote: 18,1 Prozent

lichen auf eine niedrigere Kapitalbindung im Trade Working Capital (Abbau des Trade Working Capital im abgelaufenen Berichtszeitraum 2024 verglichen mit einem deutlichen Trade Working Capital-Aufbau im Vergleichszeitraum) sowie geringeren Ertragsteuerzahlungen im Berichtsjahr zurückzuführen.

Der Investing Cash-Flow beträgt -24,0 Mio. EUR (2023: -29,8 Mio. EUR). Die darin enthaltenen Bruttoinvestitionen für immaterielles Anlagevermögen sowie Sachanlagen lagen im Berichtsjahr mit 22,9 Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau (2023: 30,2 Mio. EUR). Im Verhältnis zum Umsatz liegen die Bruttoinvestitionen bei 2,8 Prozent (2023: 3,6 Prozent).

Der Financing Cash-Flow beläuft sich auf -51,6 Mio. EUR (2023: -26,3 Mio. EUR). Darin enthalten sind im Wesentlichen Tilgungszahlungen für Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 19,3 Mio. EUR (2023: 20,2 Mio. EUR), gezahlte Zinsen in Höhe von 17,2 Mio. EUR (2023: 10,7 Mio. EUR) sowie die Dividendenausschüttung an die Anteilseigner in Höhe von 13,8 Mio. EUR (2023: 13,8 Mio. EUR). Daneben wurde im Vorjahr der positive Netto-Cash-Effekt aus der Rückzahlung (80,5 Mio. EUR) sowie des Neuabschlusses (100 Mio. EUR) von Schuldscheindarlehen in Höhe von 19,5 Mio. EUR ausgewiesen.

Zum Berichtsstichtag bestehen in der Gruppe gegenüber Kreditinstituten nicht ausgenutzte Kreditlinien in Höhe von 107,7 Mio. EUR (31.12.2023: 104,6 Mio. EUR). Die Geschäftsleitung beurteilt die wirtschaftliche Lage der EDAG Group insgesamt weiterhin als gut. Das Unternehmen steht auf einer soliden finanziellen Basis und konnte seinen Zahlungsverpflichtungen im Berichtszeitraum jederzeit nachkommen.

2.3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der EDAG Engineering Group AG nach Obligationenrecht (OR)

Ertragslage

Gemäß den Statuten der Gesellschaft ist der Zweck der Gesellschaft das Halten und Verwalten von in- und ausländischen Beteiligungen. Die Gesellschaft führt keine operative Geschäftstätigkeit aus und erzielt somit auch keine Umsatzerlöse aus operativem Geschäft.

Im Personalaufwand der EDAG Group AG in Höhe von 1,5 Mio. EUR (2023: 1,6 Mio. EUR) wird das Gehalt der Geschäftsleitung, des Verwaltungsrates und der administrativ Beschäftigten aufgeführt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 0,7 Mio. EUR (2023: 0,7 Mio. EUR) betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für Beratungs- und Prüfungskosten.

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresgewinn in Höhe von 44,2 Mio. EUR (2023: 3,3 Mio. EUR) erzielt. Maßgebend für den hohen Gewinn war die Ausschüttung der EDAG Engineering Holding GmbH in Höhe von 47,5 Mio. EUR.

Finanz- und Vermögenslage

Die Bilanzsumme der EDAG Group AG beträgt 476,3 Mio. EUR (2023: 476,7 Mio. EUR). Auf der Aktivseite ist die Beteiligung an der EDAG Engineering Holding GmbH unverändert der wesentliche Vermögensgegenstand mit 476,2 Mio. EUR (2023: 476,2 Mio. EUR). Auf der Passivseite ist die gesetzliche Kapitalreserve mit 367,1 Mio. EUR (2023: 380,8 Mio. EUR) der wesentliche Posten.

Im Berichtsjahr wurde ein Operating Cash-Flow in Höhe von -3.654 TEUR (2023: -3.027 TEUR) ausgewiesen. Es wurden, wie im Vorjahr, keine Investitionen getätigt. Im Financing Cash-Flow wurden Dividendenauszahlungen an Aktionäre in Höhe von 13.750 TEUR (2023: 13.750 TEUR) abgebildet. Außerdem sind liquide Mittel in Höhe von 30.450 TEUR (2023: Zuflüsse in Höhe von 17.000 TEUR) abgeflossen. Zugeflossen ist hingegen die Ausschüttung der EDAG Engineering Holding GmbH in Höhe von 47,5 Mio. EUR.

Die Geschäftsleitung beurteilt die wirtschaftliche Lage der EDAG Group AG insgesamt weiterhin als gut. Die Eigenkapitalquote ist mit 99,3 Prozent (31.12.2023: 92,9 Prozent) weiterhin auf einem sehr hohem Niveau, und die Gesellschaft konnte ihren Zahlungsverpflichtungen im Berichtszeitraum jederzeit nachkommen.

2.4 Grundsätze des Vergütungssystems der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates

Der Vergütungsbericht erläutert die Grundsätze der Vergütungspolitik der Gesellschaft und liefert Informationen über das Festsetzungsverfahren der Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung. Zudem enthält er Angaben zu den Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024, zu den Funktionen, welche die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung in anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck ausüben sowie zu den von den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung an der Gesellschaft gehaltenen Beteiligungsrechten. Der Vergütungsbericht richtet sich nach den Gesetzen und Regularien, wie sie per 31. Dezember 2024 in Kraft waren. Er erfüllt die Anforderungen von Artikel 734ff. des Schweizer Obligationenrechts (OR), der SIX Swiss Exchange Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance, der Prinzipien des Swiss Code of Best Practice von Economie-suisse und beruht auf den Statuten der EDAG Engineering Group AG (kurz: EDAG Group AG).

Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des Geschäftsberichts und auf folgender Internetseite veröffentlicht: <https://ir.edag.com/publikationen-events>

2.5 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Beschäftigtenzahlen der EDAG Group

Die Beschäftigtenzahl der EDAG Group ist im Vergleich zum Vorjahresende angestiegen. Am 31. Dezember 2024 beschäftigte die EDAG Group weltweit 9.133 Mitarbeitende (31.12.2023: 8.880), davon 411 (31.12.2023: 352) Auszubildende und dual Studierende.

In Deutschland waren zum Jahresende 6.010 (31.12.2023: 6.154) Beschäftigte tätig. Die Anzahl der Beschäftigten bei den ausländischen Gesellschaften betrug 3.123 (31.12.2023: 2.726).

DATEN ZUR PERSONAL- STRUKTUR DER EDAG GROUP

Mitarbeitende weltweit: 9.133
Auszubildende/
dual Studierende: 411

Altersstruktur und Betriebszugehörigkeit

EDAG verfolgt neben der Qualifizierung der Beschäftigten auch das Ziel einer diversifizierten Belegschaft. Eine Mischung aus erfahrenen und jungen Beschäftigten ist ein fester Bestandteil der Personalstrategie. Das Durchschnittsalter der beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von 37,8 Jahren (2023: 37,6 Jahren) repräsentiert ein junges und dynamisches Team. Die nach wie vor hohe durchschnittliche Betriebszugehörigkeit von 7,4 Jahren (2023: 7,2 Jahren) ist ein Indiz für deren Zufriedenheit und Identifikation mit dem Unternehmen.

Die freiwillige Fluktuationsrate konnte im Jahr 2024 weiter gesenkt werden und lag in Deutschland bei 8,0 Prozent (2023: 12,1 Prozent) und im Rest der Welt bei 11,1 Prozent (2023: 14,4 Prozent).

Erfreulicherweise ist der Anteil der weiblichen Beschäftigten gestiegen und lag konzernweit bei rund 21,3 Prozent (2023: 21,1 Prozent).

3 Nichtfinanzieller Bericht und Corporate Social Responsibility (CSR)

Nachhaltigkeit hat für EDAG einen besonderen Stellenwert. Sie bedeutet sowohl eine langfristige Geschäftsausrichtung als auch die Integration von ökologischen und sozialen Aspekten in die Managementsysteme und ist Teil unserer Unternehmenskultur, die auf gemeinsamen Werten wie z. B. Vertrauen, Transparenz, Verlässlichkeit und Fairness im Umgang mit unseren Geschäftspartnern beruht. Wir verstehen Nachhaltigkeit auch als Beitrag sowohl zur Zukunftssicherung unseres Unternehmens als auch zur Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft.

Es liegt in unserer Verantwortung, dafür Sorge zu tragen, dass unsere Leistungen in einer Wertekette erbracht werden, die mit internationalen Normen und Prinzipien der unternehmerischen Tätigkeit in Einklang stehen. Wir haben deshalb unsere Anforderungen im Hinblick auf Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit, Umwelt und Geschäftsethik in unserem EDAG Supplier Code of Conduct zusammengefasst.

Wir erwarten von allen Unternehmen in unserer Lieferkette, von denen wir Produkte oder Dienstleistungen beziehen, dass sie in ihren Aktivitäten den jeweils geltenden nationalen Gesetzen sowie den Prinzipien des United Nations Global Compact und unserem EDAG Supplier Code of Conduct entsprechen. Die Einhaltung dieser Prinzipien ist deshalb für uns eine unabdingbare Voraussetzung für eine dauerhafte Geschäftsbeziehung mit unseren Lieferanten.

Mit dem Bekenntnis zum UN Global Compact hat EDAG es sich zur Aufgabe gemacht, für die Einhaltung der Menschenrechte und anerkannter Arbeitsnormen zu sorgen.

Mit dem Nachhaltigkeits- und Corporate Social Responsibility (CSR) Report (spätestens ab dem 30. April 2025 abrufbar unter: <https://www.edag.com/de/nachhaltigkeit>) legt EDAG einen Bericht über ihre wirtschaftliche, ökologische, soziale und gesellschaftliche Verantwortung vor. Die Zielgruppen des Berichts sind sowohl unsere Beschäftigten, unsere Kunden und Lieferanten als auch Investoren und Analysten, Nichtregierungsorganisationen, Politik und Behörden sowie allgemein die interessierte Öffentlichkeit. Diese Zielgruppen möchten wir über unsere Tätigkeiten informieren, die wir in Bezug auf ein unternehmerisch verantwortungsvolles und nachhaltiges Handeln ergreifen. Die mit den klimabezogenen Aspekten verbundenen Risiken und Chancen für die EDAG Group werden in dem Bericht bewertet und auch im Rahmen der finanziellen Berichterstattung angemessen berücksichtigt.

Kapitalmarktorientierte Unternehmen in Deutschland sind gemäß Ergänzung §§ 289b ff. HGB CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetz/CSR-RUG zur Veröffentlichung einer nichtfinanziellen Erklärung verpflichtet. EDAG kommt dieser Verpflichtung innerhalb des o. g. Berichts nach. Der Berichtszeitraum entspricht dem Geschäftsjahr 2024 (1. Januar bis 31. Dezember). Die Angaben beziehen sich auf alle wesentlichen Konzernunternehmen der EDAG Group AG, die Teil des vorliegenden Geschäftsberichts sind. Etwaige Abweichungen haben wir als solche kenntlich gemacht.

Für das Geschäftsjahr 2024 sollte die Nachhaltigkeitsberichterstattung erstmals durch die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) EU-weit einheitlich geregelt werden.

Durch die fehlende Umsetzung des sog. CSRD-Umsetzungsgesetzes (CSRD-UmsG) in Deutschland im Jahr 2024 besteht für die EDAG Group für das Geschäftsjahr 2024 jedoch keine rechtliche Verpflichtung der Anwendung der CSRD und der ESRS. Daher ist für die EDAG Group der durch das CSR-RUG aus dem Jahr 2017 geschaffene Rechtsrahmen zur nichtfinanziellen (Konzern-)Berichterstattungspflicht für 2024 weiterhin gültig.

Der Verwaltungsrat der EDAG Engineering Group AG hat entschieden, die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung für das Jahr 2024 in Anlehnung an die CSRD und die ESRS zu erstellen und separat bis spätestens 30. April 2025 als Nachhaltigkeitsbericht zu veröffentlichen. Der Nachhaltigkeitsbericht wird einer freiwilligen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Die EDAG Group kommt mit dieser Nachhaltigkeitserklärung ihren geltenden gesetzlichen Bestimmungen nach Deutschem und Schweizer Recht nach. Dies schließt auch die Verpflichtung zur Erstellung eines jährlichen Berichts über nichtfinanzielle Belange gemäß Art. 964a des Schweizer Obligationenrechts mit ein.

4 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1 Chancen- und Risikobericht

Risikopolitik

Die EDAG Group AG ist ein global aufgestelltes und international operierendes Unternehmen. Jedes unternehmerische Handeln eröffnet neue geschäftliche Chancen, aber auch eine Vielzahl von Risiken. Um Wachstum, Profitabilität, Effizienz und nachhaltiges Handeln auch in Zukunft realisieren zu können, ist die Risikopolitik der EDAG Group darauf ausgerichtet, den Bestand des Unternehmens zu sichern und darüber hinaus den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern.

Unternehmerischer Erfolg setzt voraus, dass Chancen wahrgenommen und optimal genutzt werden. Risiken müssen frühzeitig erkannt, bewertet und proaktiv gesteuert werden, sofern damit eine angemessene Wertsteigerung erzielt werden kann. Bestandsgefährdende Risiken sind zu vermeiden.

Unter Risiken verstehen wir alle Ereignisse und mögliche Entwicklungen innerhalb und außerhalb des Unternehmens, die sich negativ auf den geplanten wirtschaftlichen Erfolg auswirken können. Risiken, die sich nicht direkt in Zahlen messen lassen, wie z. B. Reputationsrisiken, finden mit dieser Begriffsbestimmung ebenfalls Beachtung.

Als Chancen verstehen wir die Möglichkeiten, aufgrund von Ereignissen, Entwicklungen oder Handlungen positive Abweichungen von den geplanten Zielen zu realisieren.

Risikomanagement und Internes Kontrollsystem

Ein dauerhafter Erfolg unseres Unternehmens hängt ebenfalls davon ab, wie frühzeitig wir Risiken und Chancen aus unserer operativen Tätigkeit identifizieren und wie vorausschauend wir diese steuern. Verantwortungsvolles Handeln mit Risiken und Chancen wird in der EDAG Group durch das Interne Kontrollsystem und ein umfassendes Risikomanagement-System unterstützt.

Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (kurz: IKS) ist die Gesamtheit aller systematisch definierten Kontrollen und Überwachungsaktivitäten, die das Ziel haben, die Genauigkeit des Rechnungswesens zu gewährleisten und die Ordnungsmäßigkeit und die Wirksamkeit sicherzustellen.

Die Aufgaben des Rechnungswesens nehmen überwiegend die konsolidierten Gesellschaften eigenverantwortlich wahr. In Deutschland existiert ein zentrales Shared-Service-Center für alle deutschen Gesellschaften innerhalb der EDAG Engineering GmbH. Inhaltlich bildet es Informationen ab, die rechnungslegungsbezogene Daten genauso wie wesentliche Performance-Indikatoren sowie Chancen und Risiken enthalten. Dazu werden monatlich von den Tochtergesellschaften entsprechende Informationen zeitnah und standardisiert angefragt und in den Konzernfachabteilungen plausibilisiert, zusammengefasst und der Geschäftsleitung präsentiert.

Der rechnungslegungsbezogene Teil des Berichtswesens besteht im Wesentlichen aus den Einzelabschlüssen der Tochtergesellschaften, die nach dem jeweiligen Landesrecht erstellt und für Zwecke des Konzernabschlusses der EDAG Group AG unter Beachtung der Konzern-, Bewertungs- und Bilanzierungsrichtlinien in IFRS übergeleitet und quartalsweise konsolidiert werden.

Neben der Kommentierung der wirtschaftlichen Geschäftsentwicklung konzentrieren wir uns bei den Performance-Kennzahlen auf zukünftige marktbezogene Informationen sowie auf die Personalentwicklung und -produktivität.

Besondere Anforderungen ergeben sich durch unser Projektgeschäft. Mittels sogenannter Projekt-Lenkungsausschüsse wird diesen Rechnung getragen. Darüber hinaus ist ein Projektannahmeprozess etabliert. Je nach Angebotsvolumen gilt es, bestimmte Abläufe und Regularien einzuhalten, die in entsprechenden Richtlinien beschrieben sind. Sobald maßgebende Bedingungen erfüllt sind, werden vor einer bindenden Angebotsabgabe bzw. dem Vertragsabschluss die kaufmännischen und vertraglichen Inhalte von möglichen Aufträgen detailliert durch Spezialisten unterschiedlicher Fachabteilungen geprüft und der Geschäftsleitung präsentiert. Ziel dieses Vorgehens ist es, die Hereinnahme nicht beherrschbarer Risiken zu vermeiden. Dieses Vorgehen setzt damit bereits vor der Entstehung von Risiken an, indem das Risiko- und Chancenprofil von Angeboten frühzeitig kritisch hinterfragt wird. Bei unangemessenem Risiko- und Chancenprofil wird ein Vertragsabschluss durch die Geschäftsleitung untersagt.

Als unabhängige Kontrollinstanz hilft die Interne Revision durch stichprobenartig durchgeführte System- und Funktionsprüfungen, die Ordnungsmäßigkeit des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems zu gewährleisten. Sie unterstützt durch risikoorientierte Prüfungen die Geschäftsleitung und die administrativen Instanzen bei deren Überwachungs- und Risikomanagementaufgaben mit der Zielsetzung, Ordnungsmäßigkeit und Wirksamkeit sicherzustellen und vervollständigt in diesem Sinne das IKS.

Risikomanagement-System

Das Risikomanagement-System beinhaltet organisatorische Regelungen und Maßnahmen zur Chancen- und Risikoerkennung und zum Umgang mit den Chancen und Risiken unternehmerischer Betätigung. Durch eine Verankerung des Risikomanagements in das operative und strategische Controlling ist eine in die Planungs-

und Reportingprozesse integrierte Ausgestaltung dieses Systems möglich. Ziel des Risikomanagement-Systems ist es, das Chancen- und Risikobewusstsein im Unternehmen zu erhöhen und damit eine Kultur zu etablieren, die uns in die Lage versetzt, Chancen und Risiken frühzeitig zu identifizieren und realistisch einzuschätzen, um Risiken zu minimieren oder vollständig zu vermeiden bzw. Chancen zu nutzen. Ein vorausschauendes Risikomanagement dient zusätzlich den Interessen von Kapitalgebern und anderen Anspruchsgruppen.

Ablauforganisatorische Richtlinien und Anweisungen stellen eine einheitliche Umsetzung des Risikomanagement-Prozesses sicher. Alle operativen Einheiten, die wesentlichen Zentralabteilungen der EDAG Group sowie alle Mitarbeitenden des Unternehmens in sämtlichen Unternehmensbereichen und auf allen Hierarchieebenen sind in diesen Prozess verbindlich einbezogen. Weiterhin werden die Führungskräfte zum Thema Risikomanagement regelmäßig geschult.

Der erste Schritt des Risikomanagement-Prozesses besteht in der Identifikation mit dem Ziel, die wesentlichen Chancen und Risiken des Unternehmens zu erfassen und zu bewerten. Dies erfolgt auf Basis des Know-hows der operativen Einheiten der Fachbereiche bzw. internationalen Niederlassungen vor Ort, wobei regelmäßig eine enge Abstimmung der Inhalte der Chancen und Risiken sowie der getroffenen Gegenmaßnahmen mit der Geschäftsleitung stattfindet.

Grundlage für die Bewertung einer Chance bzw. eines Risikos ist die potenzielle Auswirkungs- bzw. Schadenshöhe, sprich das Bruttoisiko ohne Berücksichtigung von Maßnahmen zur Reduzierung und Steuerung oder die Bruttochance. Darauf aufbauend erfolgt unter Berücksichtigung der Wirkung von Gegenmaßnahmen die Bewertung des NettoRisikos oder der Nettochance. Aus der Multiplikation der erwarteten Eintrittswahrscheinlichkeit mit der Höhe des NettoRisikos bzw. der Nettochance ergibt sich der Schadenserwartungswert eines Risikos oder der Nutzenerwartungswert einer Chance.

Für die Eintrittswahrscheinlichkeiten bestehen folgende Kategorien:

- niedrig: Eintrittswahrscheinlichkeit < 25%
- mittel: $25\% \leq$ Eintrittswahrscheinlichkeit < 50%
- hoch: $50\% \leq$ Eintrittswahrscheinlichkeit < 75%
- sehr hoch: Eintrittswahrscheinlichkeit $\geq 75\%$

Risiken sind von den Fachbereichen und Gesellschaften zu melden, wenn deren ermitteltes Nettoisiko größer gleich 500 TEUR beträgt oder der ermittelte Schadenserwartungswert (SEW) zu einer Ergebnisabweichung führt, die 100 TEUR übersteigt. Für bestehende Chancen liegt die Meldegrenze ebenfalls bei einer Nettochance größer gleich 500 TEUR oder einem Chancenerwartungswert von 100 TEUR.

Aufgrund der Höhe des Erwartungswertes eines Einzelrisikos oder einer -chance wird in folgende Kategorien unterschieden:

- gering entspricht einem Erwartungswert von < 0,50 Mio. EUR

- mittel entspricht einem Erwartungswert von $\geq 0,50$ Mio. EUR und $< 1,25$ Mio. EUR
- hoch entspricht einem Erwartungswert von $\geq 1,25$ Mio. EUR

Aggregiert wird auf EDAG Konzernebene in A-, B- oder C-Risiken bzw -Chancen unterschieden:

- A entspricht einem Erwartungswert von $\geq 2,50$ Mio. EUR
- B entspricht einem Erwartungswert von $\geq 1,25$ Mio. EUR und $< 2,50$ Mio. EUR
- C entspricht einem Erwartungswert von $< 1,25$ Mio. EUR

Das EDAG Risikomanagement-System umfasst dabei alle vollkonsolidierten Gesellschaften und Segmente der EDAG Group.

Das Risikomanagement-System der EDAG Group umfasst damit alle Chancen und Risiken, die die Ertragslage des Konzerns wesentlich beeinflussen könnten. Das Risiko- und Chancenprofil der EDAG Group wird regelmäßig aktualisiert und in einem aggregierten Bericht dargestellt, der es der Geschäftsleitung ermöglicht, sich einen Überblick über die Risikosituation der EDAG Group zu verschaffen. Neue Risiken, die ad hoc auftreten, werden bei entsprechender Bedeutung sofort an die Geschäftsleitung berichtet.

Nachfolgend sind die Risiken und Chancen aufgeführt, denen die EDAG Group aufgrund ihres breiten und internationalen Leistungsangebotes ausgesetzt ist.

Risiko- und Chancenprofil

Gesamtwirtschaftliche Risiken und Chancen

Laut der Prognose des Internationalen Währungsfonds (IWF) vom 17. Januar 2025 ist die Weltwirtschaft im Jahr 2024 um 3,2 Prozent gewachsen. Das globale Wachstum wird sowohl für 2025 als auch für 2026 auf 3,3 Prozent geschätzt und liegt damit unter dem historischen (2000-2019) Durchschnitt von 3,7 Prozent. Anhaltende strukturelle Herausforderungen, wie die Bevölkerungsalterung und die schwache Produktivität, bremsen das Wachstumspotential in vielen Volkswirtschaften.

Der Rückgang der weltweiten Inflation setzt sich fort, wobei sich laut IWF die fortgeschrittenen Volkswirtschaften dem Zielwert früher annähern werden als die Schwellenländer. Nach den bereits erfolgten Leitzinssenkungen in 2024 im Euroraum signalisiert die EZB eine weitere Lockerung der Geldpolitik für das Jahr 2025.

Gesamtwirtschaftlich betrachtet können sich für EDAG aufgrund der prognostizierten Entwicklung der Weltwirtschaft Chancen ergeben. Dennoch stellen die aktuell erhöhte politische Unsicherheit und mögliche Handelskonflikte zwischen den großen Volkswirtschaften Risiken für die Weltkonjunktur und für EDAG dar. Außerdem bestehen weiterhin erhebliche Risiken durch geopolitische Eskalationen und Konflikte. Darüber hinaus ist die prognostizierte Entwicklung des Industriestandorts Deutschland deutlich negativer gezeichnet als die globale Entwicklung. Die deutsche Wirtschaft schrumpfte in 2024 voraussichtlich um 0,2 Prozent und der IWF prognostiziert für 2025 ein marginales Wachstum von 0,3 Prozent. Um bei Erfordernis

frühzeitig Maßnahmen zur Risikominimierung einleiten zu können, beobachten wir alle länderspezifischen Bedingungen sehr aufmerksam (siehe hierzu auch Kapitel 2.1 „Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen“).

Wir schätzen die gesamtwirtschaftlichen Chancen und Risiken infolge der weiterhin komplexen Lage als A-Risiko (2023: A-Risiko) mit einer gleichbleibend hohen Eintrittswahrscheinlichkeit (2023: hoch) für unser Geschäft ein.

Branchenrisiken und -chancen

Im Jahr 2024 zeigten sich die internationalen Automobilmärkte nach einer Mitteilung des VDA vom 26. Februar 2025 mehrheitlich im Wachstum. In Bezug auf die Dynamik konnten in Europa sowohl das Wirtschaftswachstum (+0,7 Prozent) als auch die Pkw-Neuzulassungen (+0,9 Prozent) mit den meisten anderen automobilen Kernmärkten allerdings nicht mithalten. Die Verkäufe in den USA stiegen dank einer soliden gesamtwirtschaftlichen Entwicklung leicht an (+2,2 Prozent). Sowohl für Europa als auch für die USA gilt hingegen, dass das Absatzvolumen aus dem letzten Vorkrisenjahr 2019 auch im Jahr 2024 unerreichbar blieb. In China führte ein sehr starkes viertes Quartal zu kräftig wachsenden Neuzulassungen und dementsprechend zu einem neuen Absatzrekord (+5,9 Prozent).

Für das Jahr 2025 erwartete der VDA in seiner Prognose der Absatzzahlen vom 21. Januar 2025 einen moderaten Anstieg von etwa zwei Prozent für den globalen Pkw-Markt. Für den deutschen Markt geht der VDA nach seiner Mitteilung vom 26. Februar 2025 hingegen von einem Zuwachs von einem Prozent aus.

Kritisch sieht Morgan Stanley in der Veröffentlichung vom 10. Dezember 2024 die Entwicklung der europäischen Automobilindustrie. Sie erwarten für diese fallende Absatzzahlen, Verkaufspreise und Gewinnspannen bei gleichzeitig steigenden Kosten für Forschung- und Entwicklung und zunehmenden Zöllen und Regulierungen. Morgan Stanley erwartet zusätzlich zur bisherigen Prognosesenkung, dass Preise und Margen in 2025 weiter fallen und die europäischen OEMs strukturell weitere Marktanteile verlieren werden.

Traditionelle OEMs und Tier-1 stehen vor einer großen Transformationsaufgabe ihres Produktportfolios. Die verstärkte Ausrichtung und Fokussierung auf E-Mobilität zieht aktuell bereits umfassende Restrukturierungen und auch Stellenstreichungen nach sich. Weiterhin müssen sie ihre bisherigen Arbeitsweisen und Prioritäten neu definieren sowie gleichzeitig ihre Kostenstrukturen optimieren, um bei steigendem Innovationsdruck und hartem Wettbewerb mit anderen, zum Teil neuen Wettbewerbern am Markt zu bestehen. Darüber hinaus wurde die EU-politische Richtungsentscheidung getroffen, ab 2035 nur noch Zulassungen von Fahrzeugen zu genehmigen, die CO₂-emissionsfrei betrieben werden können. Diese Technologie-Offenheit bringt nach wie vor die Unsicherheit mit sich, dass sich das Produktportfolio der OEMs nicht ausschließlich auf E-Fahrzeuge fokussiert, sondern auch Verbrenner mit sogenannten eFuels entwickelt werden, da der politische Zwang auf eine hundertprozentig elektrische Ausrichtung fehlt. Nicht zuletzt spielt auch deshalb Nachhaltigkeit in der Automobilindustrie eine immer größere Rolle. Sie ergibt sich zum einen aus den ge-

nannten Anforderungen an CO₂-Neutralität der Produkte in ihrer Anwendung. Zum anderen betrifft die Nachhaltigkeitsthematik auch die Ausrichtung und Ausgestaltung der gesamten Wertschöpfungskette und Unternehmensprozesse. Getrieben wird die Entwicklung von gesetzlichen Vorschriften und Regularien, aber auch von den Anforderungen und dem gestiegenen Nachhaltigkeitsbewusstsein der Bevölkerung, das sich in verändernden Verbraucherpräferenzen widerspiegelt.

Aus den genannten Marktfaktoren ergeben sich für EDAG sowohl Chancen als auch Risiken. Chancen bieten sich für EDAG dadurch, dass sich die OEMs durch den steigenden Kostendruck vermehrt auf ihre Kernkompetenzen fokussieren müssen und somit die Nachfrage nach der Übernahme von standardisierten Entwicklungsumfängen steigt. Um zusätzlich Kosten zu sparen und um den gesetzlichen Regularien Sorge zu tragen, können die Größe und der Leistungsumfang der Vergabepakete steigen. Die Transformation des Portfolios und der Unternehmensprozesse zu mehr Elektromobilität und Nachhaltigkeit bringt allerdings hohe Investitionsvolumen für die Entwicklung und Infrastruktur bei den OEMs mit sich. Dies führt zu Einsparprogrammen, die Einschnitte bei den Vergabevolumina von Entwicklungsdienstleistungen zur Folge haben können. Ferner ist mittelfristig, aufgrund der weniger komplexen Produktionsprozesse von Elektrofahrzeugen, mit einer weniger arbeitsintensiven Produktion zu rechnen, was sich auch auf die Planung und Realisation der Produktionsstätten auswirkt. Risiken können bei der Transformation der Automobilindustrie für EDAG grundsätzlich entstehen, wenn das eigene Leistungsportfolio nicht schnell genug dem Markttrend angepasst werden kann.

Wir begegnen dieser Konfrontation mit einem konsequenten Kostenmanagement und einem diversifizierten 360-Grad-Entwicklungsportfolio. Entwicklungsumfänge werden kontinuierlich in Länder mit günstigerem Lohnniveau innerhalb der Gruppe verlagert. Die Koordination und Verantwortung des Projekts verbleibt in Kundennähe, sodass die Bedienung des Kunden gewährleistet ist. Nach unserer Einschätzung handelt es sich hierbei um eine dauerhafte Entwicklung, die sich weiter fortsetzen wird. Die strategische Ausrichtung des Personalwachstums ist konkret auf diese Anforderungen im In- und Ausland ausgerichtet und fokussiert auf den Ausbau bestehender sogenannter Best-Cost-Countries (BCC). Auch die Erschließung zukünftiger Ressourcenquellen wird fortwährend geprüft. Die Kernkompetenz der selbstständigen Bearbeitung von immer größer werdenden Arbeitspaketen ist von hoher Bedeutung und kann ebenfalls Chancen bieten. Risiken ergeben sich hierbei jedoch auch, sollte das notwendige Know-how nicht in marktgerechtem Umfang, Tempo und in der erforderlichen Qualität aufgebaut werden können.

Im Zuge der Elektromobilität und auch vor dem Hintergrund des autonomen und vernetzten Fahrens drängen vermehrt neue Player auf den Automobilmarkt. Das sind beispielsweise Technologieunternehmen, die durch ihre Expertise in Software, Connectivity und KI auch verstärkt in den automobilen Produktentstehungszyklus eingreifen. Neben diesen neuen branchenfremden Marktteilnehmern zeichnet sich ab, dass insbesondere chinesische OEMs und Start-ups auf den europäischen Markt drängen und Marktanteile einnehmen. Hier ist festzuhalten, dass aktuell gerade das kapitalintensive Start-up-Umfeld unter dem über die letzten Jahre hinweg gestiege-

nen Zinsniveau zu leiden hat und davon auszugehen ist, dass sich dadurch insbesondere finanziell und strategisch robust aufgestellte und bewährte Unternehmen am Markt halten und durchsetzen können. In den meisten Fällen sind die neuen Marktteilnehmer gezwungen, ein automobiles Partnernetzwerk aufzubauen, welches ihnen erlaubt, in kurzer Zeit wettbewerbsfähige Produkte auf den Markt zu bringen. Gerade hier kann EDAG auf Basis der ganzheitlichen Prozesskette die neuen Kunden vielfältig unterstützen. So konnte EDAG bereits in der Vergangenheit von diesem Trend profitieren und erfolgreich Projekte mit neuen Kunden bewältigen. Durch eine weiter vorangetriebene globale Streuung der Aktivitäten reduzieren sich Risiken, die sich aus der Konzentration auf nur wenige Teilmärkte ergeben würden. Wir sind uns der terminlichen, technischen und kulturellen Herausforderungen in Bezug auf die neuen Marktteilnehmer bewusst, gehen aber derzeit davon aus, dass sich die hieraus ergebenden Chancen und Risiken im Gleichklang befinden. Der Wettbewerb auf dem Engineering-Dienstleistungsmarkt ist weiterhin hoch, alle Marktteilnehmer sind daher einem erhöhten Effizienz- und Kostendruck ausgesetzt, welchem wir uns wie bereits zuvor beschrieben entgegenstellen können.

Neben dem klassischen automobilen Entwicklungsumfeld verzeichnet EDAG zudem verstärkt eine Nachfrage aus dem allgemeinen Industrieumfeld, in das wir unsere ganzheitliche Engineering-Kompetenz einbringen können. Die Diversifizierung unseres Produktportfolios hinsichtlich der Märkte, die wir bedienen können, ist ein weiterer Aspekt zur Verringerung der beschriebenen Risiken, die sich am Automobilmarkt ergeben können.

EDAG ist durch sein breites Leistungsspektrum gut am Markt positioniert. Ziel ist es, diese Marktstellung weiter auszubauen. Neue Alternativprodukte bergen nicht generell nur höhere Risiken, sie beinhalten auch potenzielle Chancen durch die Erschließung neuer Technologien und Märkte.

Wir schätzen alle Risiken und Chancen dieser Risikoklasse unverändert zum Vorjahr als A-Risiko (2023: A-Risiko) mit einer gestiegenen sehr hohen Eintrittswahrscheinlichkeit (2023: hoch) ein.

Chancen und Risiken aus operativem Geschäft

Die Abwicklung von Projekten ist immer mit Chancen und Risiken verbunden. Dabei stellt die stetige Erweiterung der quantitativen, qualitativen und zeitlichen Projektumfänge einen erhöhten Anspruch an unsere Projektmanagementkompetenzen. In der Regel sind diese Groß-Entwicklungsprojekte hochkomplex und werden standortübergreifend global abgearbeitet. Dabei können Risiken aufgrund von technischen Abweichungen gegenüber zugesicherten Spezifikationen oder wegen unklarer Beauftragungssituationen eintreten. So kann es zu Kostenüberschreitungen, personellen Engpässen, technischen Schwierigkeiten oder Qualitätsproblemen kommen, die unsere Margen negativ beeinflussen. Würde es zu möglichen Vertragsstrafen kommen, könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zusätzlich belastet werden.

Demzufolge schulen wir regelmäßig unsere Mitarbeitenden im Projektmanagement und ermöglichen so, Gefahren im Zusammenhang mit länger laufenden Aufträgen frühzeitig zu erkennen. Eine ganzheitliche Projektbearbeitung beinhaltet neben dem angesprochenen Risikopotenzial jedoch auch die Chance einer flexibleren und schnelleren internationalen Bearbeitung und die sich daraus ergebenden Kostenvorteile. Regelmäßige Projektbewertungen sowie eine detaillierte Berichterstattung im Rahmen von Projekt-Reviews und Lenkungsausschüssen versetzen EDAG in die Lage, Risiken frühzeitig zu identifizieren und Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Hieraus resultierende Chancen können in der Entstehung erkannt und effektiver genutzt werden. Da die Auftragsvergaben der Kunden von vielen Variablen abhängen, kann es im Beauftragungsprozess zu Verzögerungen oder Abbrüchen kommen. Ist dies nicht direkt mit Substitutionsaufträgen oder direkten Ersatzbeauftragungen gekoppelt, kann dies zu Auslastungsrisiken führen. Insbesondere bei der aktuell angespannten Marktlage sehen wir für 2025 das erhöhte Risiko einer Unterauslastung durch nicht abgerufene Leistungen aus Rahmenverträgen sowie Projektverschiebungen.

Ein fortlaufendes Ressourcenmanagement hilft, interne Kapazitäten zu steuern und diese im Bedarfsfall an andere Projekte ohne größere Leerlaufzeiten zu vermitteln. Die Akquisition von Projekten mit längeren Laufzeiten soll zusätzlich eine langfristige Grundauslastung unserer Entwicklungskapazitäten sicherstellen. Weiterhin versuchen wir durch flexible Arbeitszeitkontenregelungen, die Flexibilisierung der Einsatzmöglichkeiten unserer Beschäftigten und den punktuellen Einsatz von externen Kapazitäten, die vorübergehenden volatilen Auslastungssituationen möglichst reibungslos zu nivellieren.

In allen Geschäftsbereichen nimmt die Bedeutung von elektronisch verarbeiteten Informationen und der Verfügbarkeit der IT-Strukturen durch den stetig wachsenden Einsatz der Informationstechnologie weiter zu. Als Entwicklungsdienstleister sind wir in hohem Maße auf eine funktionsfähige IT und sichere Datenanbindungen zu unseren Kunden angewiesen. Störungen und Angriffe auf die IT-Systeme und Netzwerke können jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden. Ein Ausfall der IT-Systeme oder Datenverluste könnten EDAG folgeschwer beeinträchtigen. Das Risiko besteht vor allem darin, dass streng vertrauliche Informationen, insbesondere im Hinblick auf neue technologische Erkenntnisse oder Partnerschaften im Forschungs- und Entwicklungsbereich, unberechtigt zu Dritten gelangen. Dies könnte sich negativ auf unsere gute Position am Markt auswirken; hinzu kommt der damit mögliche verbundene Reputationsverlust. Um einen unterbrechungs- sowie störungsfreien Ablauf zu garantieren, legen wir auf die Verfügbarkeit der IT-Ressourcen und -Dienstleistungen großen Wert. Unsere IT-Strukturen sind weitestgehend standardisiert. Zum Schutz vertraulicher Informationen haben wir die relevanten Sicherheitsstandards im Einsatz, die regelmäßig auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden. Geltende Sicherheitsrichtlinien werden kontinuierlich aktualisiert und so an die neuesten technischen Veränderungen angepasst; Informationsveranstaltungen und Schulungen zur IT-Sicherheit sorgen für die erforderlichen Kenntnisse bei den Mitarbeitenden. Zur Verbesserung der Reaktion im Fall einer Krise haben wir ein Business Continuity Management nach BSI⁴ Standard implementiert.

⁴ Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)

Auf dem EDL-Markt rechnen wir mit einer Verschiebung der Kundennachfrage hin zu innovativen ganzheitlichen Lösungen im Bereich Software, Embedded Systems, alternative Antriebstechnologien und Elektromobilität. Dies setzt voraus, dass wir uns diesen Themen stellen und entsprechende Kompetenzen weiter ausbauen. Ein wichtiger Aspekt ist die Stärkung und der Ausbau des bestehenden Wissens. In enger Zusammenarbeit mit anderen Technologiepartnern und Forschungseinrichtungen erweitern wir fortlaufend unsere Kompetenzen für zukunftsrelevante Themen. Damit stellen wir sicher, dass wir an Neuerungen im Markt und technischen Innovationen partizipieren. Nach unserer Einschätzung steigt insbesondere hier der Bedarf an Know-how.

Unter Beachtung der getroffenen Vorkehrungen stufen wir im operativen Geschäft die Risiken in die Klasse B ein (2023: Risiko Kategorie C); die Eintrittswahrscheinlichkeit wird unverändert als mittel eingestuft. Die Verschlechterung unseres Risiko- und Chancenprofils gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus reduzierten Projektchancen und einem erhöhten Auslastungsrisiko.

Personalrisiken und -chancen

Der Erfolg der EDAG Group hängt maßgeblich von engagierten und gut qualifizierten Beschäftigten ab. Es besteht das Risiko, solche Beschäftigte nicht bzw. nicht in vollem Umfang für offene Stellen zu finden. Auch der Verlust kompetenter Beschäftigter, z. B. an den Wettbewerb oder an einen Kunden, kann risikobehaftet sein. Die Wiederbesetzung solcher Positionen ist für die EDAG Group häufig mit erhöhten Rekrutierungs- und Einarbeitungskosten verbunden.

Wir begegnen diesen Risiken, indem wir uns weltweit als attraktiver Arbeitgeber positionieren, unser internationales Netzwerk zur Gewinnung von Talenten einsetzen und eine Bindung der Beschäftigten an den Konzern fördern. Eine Reihe von Maßnahmen, wie z. B. eine vorausschauende Personalplanung, das kontinuierliche Anpassen unserer Rekrutierungsaktivitäten an den Bedarf, die stetige Weiterbildung unseres Personals, Initiativen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Förderung junger Nachwuchskräfte durch ein Talentprogramm sowie ein umfassendes Ausbildungsangebot helfen uns dabei, die Verfügbarkeit des benötigten Know-hows für die Zukunft zu sichern.

Des Weiteren führt EDAG im Rahmen des HR-Projekts „beEDAG“ neue Methoden und Tools ein, zum Beispiel zur Unterstützung neuer Formen der Mitarbeitenden-gespräche sowie der Performance- und Potenzialbewertung, um die Kommunikation und die Bindung der Mitarbeitenden zu erhöhen. Im Unternehmen wurde zusätzlich eine Experten-Fachlaufbahn eingeführt, um den Know-how-Vorsprung der EDAG für Zukunftsthemen zu sichern. Ein Schwerpunkt und eines der größten Personalprojekte im Rahmen von „beEDAG“ ist die Einführung eines Stellensystems. Hier haben wir unter Beachtung der Mitbestimmung Jobfamilien beschrieben und alle vorhandenen Stellen in einem transparenten System abgebildet. All dies erlebt der Beschäftigte mithilfe einer modernen HR-Software.

Die Employer Value Proposition (EVP) steht für die Arbeitgeberpositionierung von EDAG. Dabei haben wir ermittelt, wofür wir als EDAG heute schon stehen und was unsere Arbeitgeberpersönlichkeit in Zukunft ausmacht. Auch die Anforderungen und Trends des Marktes sind in die Bewertung mit eingeflossen. Das Ergebnis, die EVP, ist sozusagen das Wertversprechen, das EDAG ihren aktuellen und auch zukünftigen Beschäftigten gibt. Daran anknüpfend ist hervorzuheben, dass wir durch das unabhängige internationale Top Employer Institute erneut zu einem der besten Arbeitgeber in Deutschland gekürt wurden und somit unsere Attraktivität als Arbeitgeber gesteigert wird.

Die Personalrisiken schätzen wir in 2024 als C-Risiko (2023: A-Risiko) mit einer gesunkenen Eintrittswahrscheinlichkeit von mittel (2023) auf niedrig ein. Eine gesunkene Fluktuation und die aktuelle veränderte Lage am Personalmarkt in Deutschland verringern das Personalrisiko.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit sind wir finanzwirtschaftlichen Risiken ausgesetzt. Hierzu zählen Ausfallrisiken für Kundenforderungen, Liquiditätsrisiken sowie die Veränderung von Wechselkursen und Zinssätzen. Identifizierte Risikopotenziale werden durch definierte Richtlinien und Sicherungsmaßnahmen gesteuert; siehe auch Kapitel „Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements“ des Konzernanhangs.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden überwiegend im Rahmen vereinbarter Zahlungsziele von den Kunden beglichen. Zur Minimierung des Risikos von Zahlungsausfällen werden, insbesondere bei Neukunden, Bonitätsprüfungen durchgeführt. Einzelne überfällige Forderungen werden entsprechend festgelegter Regeln bilanziell wertberichtigt, sofern sich das Risiko von Zahlungsausfällen objektiv nachvollziehbar erhöht.

Die Finanzierung der EDAG Group stützt sich im Wesentlichen auf langfristige Schuldscheindarlehen sowie Kreditlinien bei Hausbanken und Kautionsversicherern.

Dadurch und unter Berücksichtigung der auch in 2024 stabilen Entwicklung der Finanzlage verfügt die EDAG Group auch weiterhin über einen hinreichenden finanziellen Spielraum. Wir sehen hier aktuell keine wesentlichen Risiken.

Das Risiko aus Währungsschwankungen für Fremdwährungsforderungen bzw. geplanter Cash-Flows wird zum Teil über Devisentermingeschäfte abgesichert, ist jedoch für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von EDAG von insgesamt untergeordneter Bedeutung. Zum Bilanzstichtag werden zur Risikovermeidung eingesetzte derivative Finanzinstrumente ausschließlich zu Sicherungszwecken und nicht für spekulative Zwecke genutzt.

Die Finanzlage der EDAG Group ist aufgrund einer soliden Liquiditätsvorschau und durch die vorhandenen Finanzierungsvolumina (Schuldscheindarlehen und nur gering ausgenutzte Kreditlinien) weiterhin positiv. Sie wird regelmäßig überwacht und

birgt derzeit keine wesentlichen Risiken. Die Liquidität war im Berichtsjahr jederzeit gewährleistet.

Dieses Risiko schätzen wir für das abgelaufene Geschäftsjahr unverändert als C-Risiko mit einer gleichgebliebenen niedrigen Eintrittswahrscheinlichkeit ein.

Juristische Risiken

Als weltweit tätiges Unternehmen unterliegen wir im Rahmen unserer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit einer Reihe von Risiken im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten, behördlichen Verfahren und Inanspruchnahme durch Kunden, Geschäftspartner oder weitere Dritte. Im Hinblick auf das operative Geschäft betrifft dies insbesondere die folgenden Rechtsbereiche: Vertragsrecht, Produkthaftung, Wettbewerbsrecht, das Recht des geistigen Eigentums oder auch allgemeines Zivilrecht. Soweit sich die Risiken verwirklichen, könnte ein finanzieller Schaden drohen und die Reputation von EDAG beschädigt werden. Dies würde sich letztlich nachteilig auf unseren Unternehmenserfolg auswirken.

Um diesen Risiken zu begegnen, hat die Rechtsabteilung unternehmensweite Standards – beispielsweise für allgemeine Geschäftsbedingungen, Vertragsmuster für verschiedene Anwendungsfälle oder Handlungsvorgaben in Form von Richtlinien – eingeführt. Die Rechtsabteilung entwickelt diese fortlaufend weiter, um für die Gesellschaften der EDAG Group die bestehenden Risiken zu minimieren und neue Risiken zu verhindern. Darüber hinaus führt die Rechtsabteilung Schulungen durch, um die Beschäftigten der EDAG Group entsprechend für Risiken zu sensibilisieren und dadurch zur Risikovermeidung beizutragen. Für den Fall, dass sich Risiken zu verwirklichen drohen, berät die Rechtsabteilung hinsichtlich der Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten oder organisiert, so erforderlich, die geeigneten Maßnahmen zur gerichtlichen oder schiedsgerichtlichen Auseinandersetzung. Für Sachverhalte, die sich außerhalb der für das Tagesgeschäft entwickelten Standards bewegen, zieht die Rechtsabteilung auch externe Fachanwälte regelmäßig zu Rate. Dem Trend der sehr dynamischen Regulierung verbunden mit den stetig steigenden Bußgeldrahmen in verschiedenen Bereichen begegnen wir, indem die Rechts- und Complianceabteilung sowohl die Geschäftsleitung als auch die betroffenen Abteilungen oder Tochtergesellschaften über die neuen bzw. geänderten Regelungen informiert, die daraus erwachsenen Verpflichtungen aufzeigt, Handlungsvorgaben in Form von Richtlinien entwickelt, Schulungen abhält und Kontakt zu externen Fachanwälten im In- und Ausland herstellt, um die Einhaltung der entsprechenden Regularien im jeweiligen Land zu ermöglichen. Als Beispiel seien die Vorgaben aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) genannt. Hier wurden ein Prozess und eine Richtlinie entwickelt sowie ein IT-Tool qualifiziert, um die Lieferanten zu prüfen und damit die Sorgfaltspflichten aus dem LkSG umzusetzen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erwarten wir aus den hier klassifizierten Risiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Demzufolge schätzen wir dieses Risiko unverändert als C-Risiko mit einer niedrigen Eintrittswahrscheinlichkeit ein.

Steuerliche Risiken

Die EDAG Group operiert weltweit und unterliegt vielfältigen lokalen steuerlichen Gesetzen und Regelungen. Deren Änderungen können zu höherem Steueraufwand und zu höheren Steuerzahlungen führen. Wir sind auch in Ländern mit komplexen steuerlichen Regelungen tätig, die unterschiedlich ausgelegt werden könnten. Künftige Auslegungen bzw. Entwicklungen des Steuersystems könnten die Steuerverbindlichkeiten, die Rentabilität und die Geschäftstätigkeit beeinflussen. Wir lassen uns umfassend rechtlich beraten, sowohl von unseren eigenen Fachleuten als auch fallbezogen von ausgewiesenen externen Spezialisten. Schulungen unterstützen die diesbezügliche Sensibilisierung der Beschäftigten.

Für den Berichtszeitraum sind EDAG keine Steuerrisiken bekannt, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage darstellen.

Aggregiert haben wir die Risiken, aufgrund länderspezifischer Entwicklungen, für das abgelaufene Geschäftsjahr der Kategorie C zugeordnet (2023: A-Risiko). Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird unverändert als niedrig angesehen.

Compliance relevante Risiken

Compliance

Neben den vielfältigen Chancen, die sich für EDAG als einem der führenden Engineering-Dienstleister der Automobilbranche ergeben, müssen wir uns gleichzeitig täglich steigenden Herausforderungen und einer immer größer werdenden Verantwortung gegenüber unseren Geschäftspartnern stellen. So gehört es mehr denn je zu den Grundvoraussetzungen unseres Erfolgs, unternehmerische Tätigkeit mit ethischen Grundsätzen zu verbinden und dabei in jeder Hinsicht verantwortungsvoll zu handeln. Insbesondere die unbedingte Beachtung gesetzlicher Vorschriften ist für unser Unternehmen oberstes Gebot und Bestandteil des EDAG Wertesystems. Diese Grundsätze haben wir in unserem EDAG Verhaltenskodex verankert. Unser Verhaltenskodex bildet für alle Mitarbeitenden von EDAG die verbindliche Grundlage und die Richtschnur für korrektes Handeln.

Mit dem Bekenntnis zum UN Global Compact hat EDAG es sich zur Aufgabe gemacht, für die Einhaltung der Menschenrechte und anerkannter Arbeitsnormen zu sorgen.

Um den erhöhten Anforderungen nachkommen zu können, haben wir die organisatorischen Maßnahmen im Unternehmen, die gewährleisten, dass sich die Organe und Mitarbeitenden von EDAG jederzeit regelkonform verhalten, in unserem EDAG Compliance Management System (EDAG CMS) zusammengefasst. Ziel des EDAG CMS ist es, jederzeit regelkonformes Verhalten bei der Ausübung unserer geschäftlichen Aktivitäten sicherzustellen und somit gleichzeitig Schaden vom Unternehmen und jedem einzelnen Mitarbeitenden abzuwenden, welcher sich aus Verstößen gegen geltendes Recht sowie interne Richtlinien ergeben kann. Dabei setzen wir den Schwerpunkt auf Prävention, indem wir mit unserer Compliance-Organisation derartigen Verstößen vorbeugen und die Mitarbeitenden in ihrer Verantwortung beraten

und unterstützen. Das EDAG CMS ist in das allgemeine EDAG Risikomanagement-System integriert und somit Bestandteil des risikobasierten Berichtswesens.

Mit unserem elektronischen Hinweisgebersystem steht allen Mitarbeitenden und Stakeholdern des Unternehmens unter dem Link <https://edag.integrityline.com> die Möglichkeit zur Verfügung, Hinweise auf mögliche Regelverstöße unter Wahrung der Anonymität zu melden. In unserer Whistleblower-Richtlinie haben wir die verschiedenen Meldekanäle zur Abgabe von Hinweisen zusammengefasst und informieren gleichzeitig über den Umgang mit derartigen Hinweisen bei EDAG.

Mit dieser Richtlinie wird darüber hinaus sichergestellt, dass Hinweisgeber, die in gutem Glauben und aus einer verantwortungsvollen Motivation heraus auf Fehlverhalten oder Missstände innerhalb der EDAG aufmerksam machen wollen, keinerlei Benachteiligungen erfahren. Damit dient die Richtlinie nicht nur der Aufdeckung von regelwidrigem Verhalten, sondern insbesondere auch dem Schutz der Hinweisgeber. Mit Einführung dieser Richtlinie haben wir die einheitlichen Standards der EU-Whistleblower-Richtlinie sowie des Hinweisgeberschutzgesetzes zum Schutz von Hinweisgebern in das EDAG Regelwerk integriert.

Rechtsstreitigkeiten aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten oder Verstößen gegen das Kartell- und Monopolrecht, bei denen EDAG eine beteiligte Partei ist, sind während des Berichtszeitraums nicht anhängig gewesen.

Umwelt-Compliance

Eine Vielzahl an Stabsstellen und Funktionsträgern gewährleisten durch spezifische Kontroll- und Aufsichtspflichten den umweltregelkonformen Betrieb. Dazu zählen der Umweltmanagement- und Nachhaltigkeitsbeauftragte, der Arbeitsschutzmanagementbeauftragte, die Fachkräfte für Arbeitssicherheit, der Gefahrgutbeauftragte, der Betriebsbeauftragte für Abfall, der Wasserstoffbeauftragte, die Brandschutzbeauftragten und die Sicherheitsbeauftragten sowie der Beauftragte für Energiemanagement. EDAG hat ein Umweltmanagementsystem eingeführt und ist an wesentlichen Standorten in Deutschland gemäß ISO 14001:2015 zertifiziert. Die Zertifikate sind einsehbar unter <https://www.edag.com/de/edag-group/das-unternehmen/zertifikate>.

Im Berichtszeitraum wurden keine Regelverstöße festgestellt. Aufgrund unserer Aktivitäten und des bestehenden Umweltmanagementsystems stufen wir Umwelt Risiken als gering ein.

Sozioökonomische Compliance

Im Berichtszeitraum wurden weder Bußgelder noch sonstige nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich gegen die EDAG verhängt.

Einhaltung der Menschenrechte, Arbeitsnormen und Minderheitenschutz in der EDAG Group

Als international tätiges Unternehmen gehört es zum Wertesystem von EDAG dazu, für die Einhaltung der Menschenrechte sowie für die Achtung anerkannter nationaler

und internationaler Arbeitsnormen an unseren zahlreichen Standorten weltweit zu sorgen.

Mit dem EDAG Code of Ethics bekennt sich EDAG zur nachhaltigen Unterstützung der zehn Prinzipien des UN Global Compact und zur stetigen Verbesserung bei deren Umsetzung. Der EDAG Code of Ethics ist unter <https://www.edag.com/de/edag-group/das-unternehmen/corporate-governance> abrufbar. Darin ist u.a. festgeschrieben, dass EDAG den Schutz der international anerkannten Menschenrechte innerhalb ihres Einflussbereichs unterstützt, achtet und sicherstellt sowie dass EDAG sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig macht.

EDAG bekennt sich mit weltweiter Wirksamkeit dazu, für ihre Mitarbeitenden ein Arbeitsumfeld zu schaffen, welches sowohl bei der Rekrutierung und Anstellung als auch bei Beschäftigung frei von Diskriminierung sowie Belästigung ist und in welchem Vereinigungsfreiheit besteht. Das Recht auf Kollektivverhandlungen wird wirksam anerkannt. EDAG lehnt Kinder- und alle Formen der Zwangsarbeit strikt ab.

Das Recht auf Privatsphäre unserer Mitarbeitenden wird vollumfänglich geachtet.

EDAG bekennt sich als international tätiges Unternehmen eindeutig zu Diversität und allgemeiner Gleichbehandlung. Dies bezieht sich explizit nicht nur auf unterschiedliche Geschlechter, sondern ebenso auf Alter, sexuelle Orientierung, religiöse Angehörigkeit, ethnische Herkunft, Zugehörigkeit zu Minderheiten oder indigenen Völkern, Behinderungen sowie sonstige personenbezogene Merkmale unserer Mitarbeitenden.

Einhaltung der Menschenrechte und Umweltschutznormen in der Lieferkette

Die Achtung international anerkannter Menschenrechte und die Schonung von Umwelt und natürlichen Ressourcen bilden das Fundament jeder modernen Gesellschaft. Wir kommen unserer gesellschaftlichen Verantwortung dadurch nach, indem wir menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und Verletzungen auch entlang unserer Lieferketten erkennen, vorbeugen und beenden.

Zur Sicherstellung dieser Grundsätze haben wir ein umfangreiches Maßnahmenpaket implementiert, zu dem unter anderem die Einrichtung eines angemessenen Risikomanagements, die Durchführung einer regelmäßigen Risikoanalyse sämtlicher Lieferanten der EDAG Group sowie die Festlegung der notwendigen Präventionsmaßnahmen und der bei festgestellten Verstößen zu ergreifenden Abhilfemaßnahmen gehören.

Einen wesentlichen Bestandteil des eingerichteten Risikomanagements bildet dabei die Einhaltung der EDAG Richtlinie zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten gemäß dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), welche durch die Ernennung eines Menschenrechtsbeauftragten sowie die Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens durch gesetzeskonforme Erweiterung unseres bestehenden Hinweisgebersystems ergänzt wurde.

Diese umfangreichen Regelungen gelten innerhalb der EDAG Group als verbindliche Richtlinien entlang der gesamten Lieferkette und beziehen sich auf alle Produkte und Dienstleistungen der EDAG Group, inklusive dem eigenen Geschäftsbereich, den unmittelbaren Zulieferern sowie den mittelbaren Zulieferern, wenn bei diesen tatsächliche Anhaltspunkte einer Pflichtverletzung vorliegen. All diese Maßnahmen verfolgen das erklärte Ziel der EDAG Group, die Verletzung von Menschenrechten oder umweltbezogene Risiken in unserer Lieferkette zu minimieren oder gar auszuschließen. Festgestellte Verstöße oder Pflichtverletzungen werden nicht geduldet.

Anti-Korruption

EDAG setzt auf Leistung, Kundenorientierung sowie Qualität ihrer Produkte und Dienstleistungen. Der Erfolg von EDAG gründet sich auf dem Ruf unseres Unternehmens, den wir uns auf dem Weg zu einem der weltweit führenden unabhängigen Engineering-Dienstleister erarbeitet haben. Wir lehnen Dienstleistungen, die auf rechtswidrigen oder ethisch fragwürdigen Verhaltensweisen beruhen, entschieden ab. Geschäftliche Entscheidungen mit Bestechungsversuchen oder sogar Bestechungsleistungen zu beeinflussen, sind für uns unzulässige Praktiken. EDAG erwartet deshalb von allen Mitarbeitenden und Geschäftspartnern, dass sie korruptes Verhalten, in welcher Form auch immer, unterlassen. Eine Überprüfung einzelner Betriebsstätten auf Korruptionsrisiken ist im EDAG CMS nicht vorgesehen. Wir setzen vielmehr durch ein globales Schulungsprogramm auf Prävention und Aufklärung.

Mit unserer Richtlinie zur Korruptionsprävention bekräftigen wir unser Verständnis, unternehmerische Tätigkeit mit ethischen Grundsätzen zu verbinden. Die Richtlinie soll dazu beitragen, Korruptionsvorfälle bei EDAG zu vermeiden. Handlungsempfehlungen und konkrete Verhaltensregeln für den praktischen Einzelfall helfen, Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung bei EDAG dauerhaft zu etablieren. Die Richtlinie klärt über die verschiedenen Erscheinungsformen von Korruption und deren Folgen auf, weist auf Korruptionsgefahren hin und definiert das Vorgehen bei Verdacht auf mögliche Korruptionsfälle. Sie trägt damit als weiteres Instrument des EDAG CMS wesentlich zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung bei EDAG bei. Um die Inhalte dieser Richtlinie und damit unsere Vorgaben zur Vermeidung von Korruption unseren Mitarbeitenden wirksam zu vermitteln, werden regelmäßig Schulungsmaßnahmen zum Thema Anti-Korruption durchgeführt. Im Berichtsjahr wurden diese themenbezogenen Compliance-Schulungen vorrangig als Präsenzmaßnahmen durchgeführt.

Für ein wirkungsvolles Compliance Management System ist es unabdingbar, dass die Mitarbeitenden des Unternehmens für das Thema Compliance kontinuierlich sensibilisiert werden und somit das Bewusstsein für kritische Sachverhalte im täglichen Arbeitsumfeld entwickeln. Dieses Verständnis für Compliance lässt sich insbesondere durch geeignete Trainingsprogramme erreichen. Wir haben deshalb auch im abgelaufenen Geschäftsjahr das Compliance-Schulungsprogramm als zentralen Bestandteil unseres CMS weiter ausgebaut und das modulare, webbasierte Compliance-Training als obligatorische Weiterbildungsmaßnahme für alle Mitarbeitenden der EDAG Group fortgeführt. Ein Modul dieses Trainings behandelt explizit den Umgang mit Geschenken, Einladungen und sonstigen Zuwendungen. Mit der Vermittlung

von praxisnahen Fallbeispielen stellen wir sicher, dass unsere Mitarbeitenden stets in der Lage sind zu beurteilen, welche Zuwendungen angemessen sind und den üblichen Geschäftsgepflogenheiten entsprechen und wann dies nicht der Fall ist. Zur Verbesserung der Wirksamkeitskontrolle enthält die für alle Mitarbeitenden obligatorische Compliance-Schulung ein sogenanntes „Test Modul“. Mit dieser Lernkontrolle haben wir die Möglichkeit, den Erfolg unserer Schulungsmaßnahme noch besser und unmittelbarer festzustellen. Gleichzeitig bietet sie den Mitarbeitenden die Gelegenheit, ihr erworbenes Wissen zu überprüfen. Im Berichtsjahr sind keine bestätigten Korruptionsvorfälle in der EDAG Group aufgetreten.

Aufgrund unseres existierenden EDAG CMS halten wir den Eintritt von Compliance relevanten Risiken für unwahrscheinlich, können jedoch negative Auswirkungen auf die Ergebnisentwicklung nicht vollständig ausschließen. Das Risiko stufen wir unverändert gegenüber dem Vorjahr für den Konzern in der Kategorie C mit einer niedrigen Eintrittswahrscheinlichkeit ein.

Risiken in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die wesentlichen durch die EDAG Group verwendeten finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Finanzverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit der EDAG Group. Die EDAG Group verfügt über Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, die unmittelbar aus ihrer Geschäftstätigkeit resultieren.

Die EDAG Group ist Kredit- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Die Steuerung dieser Risiken obliegt dem Management. Das Management stellt sicher, dass die mit Finanzrisiken verbundenen Tätigkeiten der EDAG Group in Übereinstimmung mit den entsprechenden Handlungsanweisungen durchgeführt und dass Finanzrisiken entsprechend diesen Richtlinien und unter Berücksichtigung der Risikobereitschaft des Unternehmens identifiziert, bewertet und gesteuert werden. Beim Risikomanagement des Konzerns werden auch Risikokonzentrationen über einzelne Geschäftsvorfälle oder Gruppenunternehmen berücksichtigt.

Mit dem weit überwiegenden Teil des Schuldscheindarlehens und dem Darlehen der VKE-Versorgungskasse EDAG-Firmengruppe e.V. unterliegt ein Großteil der Konzernfinanzierung aktuell einer festen Verzinsung. Die variabel verzinslichen Kontokorrentkreditlinien wurden im abgelaufenen Berichtsjahr nur moderat in Anspruch genommen. Das Risiko aus Schwankungen der Marktzinssätze erachten wir daher als gering.

Aufgrund der Schuldscheindarlehen (mehrere Tranchen mit Restlaufzeiten zum Berichtsstichtag zwischen 0,5 und 5,5 Jahren), der Kontokorrentlinien sowie des Darlehens der VKE-Versorgungskasse EDAG-Firmengruppe e.V. ist die Konzernfinanzierung sowohl langfristig als auch kurzfristig gesichert. Das gilt auch vor dem Hintergrund, dass im kommenden Jahr fällige Schuldscheindarlehen in Höhe von

38,5 Mio. EUR zurückgezahlt werden müssen. Damit schätzen wir Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken für die EDAG Group ebenfalls als gering ein.

Den Leasingverbindlichkeiten stehen entsprechende Vermögenswerte gegenüber. Die Fristigkeit der finanziellen Verbindlichkeiten ist im Konzernanhang dargestellt. Die Geschäftsleitung analysiert die Laufzeit bestimmter Finanzierungsinstrumente und sorgt für eine rechtzeitige Verlängerung, soweit diese Mittel auch weiterhin benötigt werden.

Die Währungskursrisiken der EDAG Group resultieren aus Finanzierungsmaßnahmen und operativen Tätigkeiten. Risiken aus Fremdwährungen werden grundsätzlich gesichert, soweit sie die Cash-Flows des Konzerns wesentlich beeinflussen. Fremdwährungsrisiken im Finanzierungsbereich resultieren aus finanziellen Verbindlichkeiten in Fremdwährung und aus Darlehen in Fremdwährung. Das Treasury sichert diese Risiken ab. Zur Umwandlung von auf fremde Währung lautenden finanziellen Verpflichtungen und konzerninternen Darlehen in die funktionalen Währungen der Konzernunternehmen werden Devisenderivate eingesetzt.

Im operativen Bereich wickeln die einzelnen Konzernunternehmen der EDAG Group ihre Aktivitäten überwiegend in ihrer jeweiligen funktionalen Währung ab. Deshalb wird das Währungskursrisiko aus der laufenden operativen Tätigkeit als moderat eingeschätzt. Einige Konzernunternehmen sind jedoch Fremdwährungsrisiken im Zusammenhang mit geplanten Zahlungen außerhalb ihrer funktionalen Währung ausgesetzt. Auch hier setzt EDAG Devisenderivate zur Sicherung ein. Die EDAG Group war aufgrund dieser Sicherungsaktivitäten zum Abschlussstichtag keinen wesentlichen Währungskursrisiken im operativen Bereich ausgesetzt.

Sonstige Chancen und Risiken

Haftungsrisiken bestehen nach Gesetz für jeglichen Schaden, den das Unternehmen beim Kunden aufgrund mangelhafter oder verspäteter Leistung verursacht. Dies kann im Extremfall, zum Beispiel bei großangelegten Rückrufaktionen von Automobilherstellern, die auf eine fehlerhafte Konstruktion oder Leistung von Gesellschaften der EDAG Group zurückzuführen sind, existenzbedrohend sein.

Bei internationalen Projekten gelten häufig die – in Deutschland weitgehend unbekannten – nationalen Rechtsnormen am Sitz des ausländischen Kunden. Ferner erhöhen vertragliche Garantierisiken aus getätigten Unternehmensverkäufen sowie kundenindividuelle Haftungsbeschränkungen, die nicht immer vollständig an Unterlieferanten weitergegeben werden können, das Risiko.

Diesen Risiken begegnet die EDAG Group durch die Sicherstellung einer hohen Qualität ihrer Leistungen, die Einschaltung international erfahrener Rechtsanwälte sowie ergänzend durch den Rückgriff auf die abgeschlossene Haftpflichtversicherung.

Durch die Zunahme von Vernetzung, Digitalisierung sowie den wachsenden Einsatz von Informationstechnologien erweitert sich die Angriffsfläche und das Risiko für Cyber-Bedrohungen. Dieser Gefährdung begegnet EDAG durch eine umfangreiche

und unternehmensweit implementierte Cyber Security, welche alle relevanten Sicherheitsstandards beinhaltet. Im Fall eines Cyber-Angriffs greift das EDAG Notfallprotokoll mit umfangreichen Maßnahmen zur Abwehr, unter Einbezug des CERT (Computer Emergency Response Team) und Berücksichtigung aller gesetzlichen Vorgaben. Es finden stetig Ermittlungen zur Wirksamkeit aller Sicherheitsmaßnahmen statt, und etwaige Verbesserungen auf die neuesten technischen Standards werden umgesetzt.

Ferner können sich klimabezogene Chancen und Risiken ergeben und sich damit einhergehend Klimaveränderungen auch auf das EDAG Geschäftsmodell auswirken. Deshalb analysiert das Unternehmen unterschiedliche klimabezogene Risiken und Chancen und ergreift, falls erforderlich, entsprechende Maßnahmen. Kurz- und mittelfristig kommen hierbei, wenn überhaupt, transitorische klimabezogene Risiken und Chancen in Betracht. Transitorische Klimarisiken und -chancen entstehen aus der für die Begrenzung des Klimawandels notwendigen Transformation hin zu einer emissionsarmen Wirtschaft über alle Sektoren hinweg. Sie sind insbesondere dann spürbar, wenn sich Rahmenbedingungen schneller und/oder anders verändern als erwartet. Die Rahmenbedingungen aus wesentlichen kurzfristigen klimabezogenen Risiken und Chancen zeigen mögliche Herausforderungen für EDAG auf. EDAG setzt sich mit diesen Risiken sowie den entsprechenden Chancen aktiv auseinander und berücksichtigt diese, wenn wesentliche Sachverhalte identifiziert wurden, in den Entscheidungs- und Planungsprozessen.

Durch geschäftliche Tätigkeiten können in allen Bereichen unerwartete Chancen für das Unternehmen entstehen. Durch das implementierte Risikomanagement werden sich ergebende Chancen in der Entstehung frühzeitig erkannt und können somit effizient genutzt werden.

Wir haben die Risiken gleichbleibend der Kategorie A zugeordnet, verbunden mit einer unverändert niedrigen Eintrittswahrscheinlichkeit.

Gesamteinschätzung

Das implementierte Risikomanagement-System bildet die Grundlage für die Einschätzung unseres Gesamtrisikos. Es fasst alle wesentlichen Risiken und Chancen zusammen, die von den Geschäftsbereichen, den Tochtergesellschaften und den administrativen Bereichen gemeldet werden. Es wird regelmäßig von der Geschäftsleitung sowie vom Verwaltungsrat auf Ebene der EDAG Group AG überprüft.

Die Weltwirtschaft geht robust in das Jahr 2025. Der Rückgang der Inflation erlaubt eine weitere Lockerung der Geldpolitik. Risiken aus geopolitischen Konflikten wie in der Ukraine oder Nahost sowie aus Handelskonflikten verbleiben. Ebenfalls liegen die Wachstumsaussichten für Deutschland und Europa deutlich unter der globalen Prognose.

Die für die Automobilbranche prognostizierte Entwicklung ist weniger positiv als für die Gesamtwirtschaft, und auch hier liegt der Wirtschaftsstandort Deutschland nochmals unterhalb der globalen Erwartungen.

Die prognostizierte weltweite gesamtwirtschaftliche Erholung bietet unserem Geschäft grundsätzlich Chancen. Da jedoch vor allem der Ausblick in der Automobilbranche mit einigen Herausforderungen versehen ist und darüber hinaus auch die Entwicklung Deutschlands deutliche Defizite im globalen Vergleich aufweist, ist ein Anstieg der Risiken und eine Verschlechterung des Risiko- und Chancenprofils möglich.

Als bestandsgefährdend sieht die Geschäftsleitung derzeit allerdings keines der in diesem Risikobericht aufgeführten und bewerteten Risiken an. Wir erachten sowohl unsere strategische und finanzielle Ausrichtung als auch unsere Marktpositionierung und die getroffenen Maßnahmen als gute Grundlage, um die bestehenden Risiken und deren Herausforderungen erfolgreich bewältigen zu können.

Internes Kontrollsystem und Risikomanagement-System bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Die wesentlichen Merkmale des bei der EDAG Group bestehenden Internen Kontrollsystems und des Risikomanagement-Systems im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess können wie folgt beschrieben werden:

- Die EDAG Group zeichnet sich durch eine klare Organisations-, Unternehmens- sowie Kontroll- und Überwachungsstruktur aus.
- Zur ganzheitlichen Analyse und Steuerung ertragsrelevanter Risikofaktoren und bestandsgefährdender Risiken existieren konzernweit abgestimmte Planungs-, Reporting-, Controlling- sowie Frühwarnsysteme.
- Die Funktionen in sämtlichen Bereichen des Rechnungslegungsprozesses (z. B. Finanzbuchhaltung und Controlling) sind eindeutig zugeordnet.
- Die im Rechnungswesen eingesetzten EDV-Systeme sind gegen unbefugte Zugriffe geschützt.
- Im Bereich der Finanzsysteme wird überwiegend den Bedürfnissen der Gesellschaft angepasste Standardsoftware eingesetzt.
- Ein Internes Richtlinienwesen (u. a. bestehend aus einer konzernweit gültigen Risikomanagement-Richtlinie) ist eingerichtet, welches bei Bedarf angepasst wird.
- Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen entsprechen den quantitativen und qualitativen Anforderungen.
- Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten des Rechnungswesens werden durch das eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und das Interne Berichtswesen sichergestellt sowie vorrangig durch Plausibilitätsanalysen überprüft. Die Interne Revision stellt zudem stichprobenartig durch System- und Funktionsprüfungen die Ordnungsmäßigkeit des eingerichteten rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sicher.
- Das bestehende konzernweite Risikomanagement-System wird kontinuierlich an aktuelle Entwicklungen angepasst und fortlaufend auf seine Funktionsfähigkeit überprüft.
- Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen werden grundsätzlich das Vier-Augen-Prinzip und die Funktionstrennung beachtet.

- Der Verwaltungsrat befasst sich u. a. mit wesentlichen Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements, des Prüfungsauftrages und seinen Schwerpunkten.

Das Interne Kontroll- und Risikomanagement-System im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, dessen wesentliche Merkmale zuvor beschrieben worden sind, stellt sicher, dass unternehmerische Sachverhalte richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt und so in die externe Rechnungslegung übernommen werden. Die klare Organisations-, Unternehmens- sowie Kontroll- und Überwachungsstruktur sowie die hinreichende Ausstattung des Rechnungswesens in personeller und materieller Hinsicht stellen die Grundlage für ein effizientes Arbeiten der an der Rechnungslegung beteiligten Bereiche dar. Klare gesetzliche und unternehmensinterne Vorgaben und Leitlinien sorgen für einen einheitlichen und ordnungsgemäßen Rechnungslegungsprozess. Die Risikoerkennung durch das Risikomanagement gewährleistet eine ordnungsgemäße Rechnungslegung. Das Interne Kontroll- und Risikomanagement-System der EDAG Group stellt sicher, dass die Rechnungslegung bei der Gesellschaft sowie bei allen in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften einheitlich und im Einklang mit den rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben sowie internen Leitlinien steht. Insbesondere hat das konzerneinheitliche Risikomanagement-System, das den gesetzlichen Anforderungen entspricht, die Aufgabe, Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und angemessen zu kommunizieren. Dadurch werden die Berichtsadressaten zeitnah informiert.

4.2 Prognose

Für Deutschland wird nach letzter Schätzung des IWF vom 17. Januar 2025 mit einem Wachstum der Wirtschaftsleistung für 2025 von 0,3 Prozent gerechnet; 2026 soll sich das Wachstum mit einer Wachstumsrate von 1,1 Prozent verbessern. Innerhalb der Eurozone geht der IWF von einem Wachstum in 2025 um 1,0 Prozent und in 2026 um 1,4 Prozent aus. Das Wachstum der US-Wirtschaft wird sich in 2025 voraussichtlich auf 2,7 Prozent belaufen, während in 2026 mit einem Wachstum von 2,1 Prozent gerechnet wird. Nach letzter Schätzung bleibt China mit einem prognostizierten Anstieg der Wirtschaftsleistung um 4,6 Prozent in 2025 und 4,5 Prozent in 2026 weiterhin einer der Wachstumsmotoren der Weltwirtschaft. Übertroffen wird dieses erwartete Wachstum mit einer prognostizierten Zunahme der Wirtschaftsleistung von 6,5 Prozent sowohl für 2025 und 2026 von Indien. China und Indien sind damit weiterhin die Staaten mit der am stärksten wachsenden Wirtschaftsleistung sowohl in 2025 als auch in 2026.

Auf großen internationalen Automärkten ist das Geschäftsumfeld der Automobilbranche für das Jahr 2025 herausfordernd. Geopolitische und gesamtwirtschaftliche Unsicherheiten sowie drohende protektionistische Handelsbeschränkungen und weiterhin hohe Energie- und Verbrauchspreise belasten die zukünftige Entwicklung.

Der VDA geht daher in seiner Prognose vom 26. Februar 2025 von einem leichten Wachstum der Zulassungszahlen auf den Pkw-/Light-Vehicle-Märkten in Europa (2 Prozent) und den USA (2 Prozent) für 2025 aus.

Laut Prognosen des VDA liegt die Wachstumsrate des chinesischen Marktes in 2025 mit 1 Prozent unter dem Zuwachs des Berichtsjahres (6 Prozent). Die abnehmende Dynamik ist unter anderem damit zu begründen, dass 2024 bereits ein historisch hohes Marktvolumen erreicht wurde.

In seiner Jahrespressekonferenz vom 21. Januar 2025 geht der VDA für den Weltmarkt insgesamt von 80,4 Millionen zugelassenen Fahrzeugen (PKW und Light-Vehicle) für 2025 aus. Dies entspricht einem Zuwachs von 2 Prozent gegenüber dem Jahr 2024.

Neben den Absatzzahlen haben jedoch technologische und digitale Trends einen enormen Einfluss sowohl auf unser Geschäftsmodell als auch auf das der OEMs. Insbesondere viele Automotive Start-ups sehen eine Chance, die Mobilität der Zukunft neu zu gestalten. Die aktuellen Emissionsvorschriften und weitreichenden Regularien im Hinblick auf Nachhaltigkeit forcieren die Weiterentwicklung klassischer Antriebsarten und fördern die Integration alternativer Antriebe. Eine zunehmende Bedeutung liegt auf den BEV/PHEV⁵ Technologien. Zusätzlich bieten aber auch E-Fuels und die wasserstoffbasierte Brennstoffzelle vielfältige Chancen für hochtechnologische Entwicklungsdienstleister. Zusätzliche Herausforderungen für alle Marktteilnehmer entstehen durch die Zukunftsthemen Software, Sensorik sowie autonomes, vernetztes Fahren und die Entwicklung Künstlicher Intelligenz. Die Erschließung neuer digitaler Geschäftsfelder und Mobilitätsdienstleistungen erfordert zusätzliche Entwicklungs- und Kapazitätsbedarfe, woraus sich weiterhin neue Wachstumsmöglichkeiten für den Engineering-Dienstleistungsmarkt ergeben können. Eine weitere Konsolidierung der EDL-Anbieter sowie veränderte Verantwortungsmodelle bei der Werkvertragsgestaltung führen ebenso zu einer nachhaltigen Veränderung innerhalb des Sektors.

⁵ Battery Electric Vehicle (BEV)/
Plug-In-Hybrid Electric Vehicle
(PHEV)

Als Partner unserer Kunden auf globaler Ebene wollen wir als EDAG erfolgreich agieren und wieder profitabel wachsen. Innerhalb des Automotive-Sektors gehört EDAG zu den Top-Entwicklungsdienstleistern und ist gut positioniert für die Veränderungen im Markt hin zu immer größeren und komplexeren Projekten mit steigender Entwicklungsverantwortung. Unsere internationale Marktstellung für ganzheitliche Fahrzeugentwicklungen und größer werdende Modulpakete konnte durch gezielte Investitionen und klaren Fokus auf unser Leistungs- und Technologiespektrum gefestigt werden. Durch das Zusammenspiel eines flexiblen und mobilen Know-how-Einsatzes, einer Einbindung unserer konzerninternen Best-Cost-Country-Ressourcen sowie eines internationalen Projektmanagements sind wir bestrebt, die Erwartungen unserer Kunden auf weltweiter Ebene zu erfüllen.

Essenziell für die Umsetzung unserer Strategie sind qualifizierte und engagierte Beschäftigte. EDAG bietet gezielte Weiterbildungsmaßnahmen und eine auf hohem Niveau stattfindende Ausbildung zur Abdeckung der hohen Kundenanforderungen und zur Erreichung unseres angestrebten Wachstumspfad. Maßnahmen und Weiterbildungen existieren sowohl für erfahrene Fachkräfte als auch für berufliche Neueinsteiger.

Der Markt für Engineering-Dienstleistungen ist weiterhin von einer hohen Dynamik geprägt. Mit einem wachsenden Fokus auf eine CO₂-Reduzierung wird die Entwicklung alternativer Antriebsformen massiv beschleunigt. Trendthemen wie hochautomatisiertes Fahren und datenbasierte Geschäftsmodelle machen vollkommen neue Fahrzeugarchitekturen erforderlich und führen vermehrt zu einer Trennung von Hard- und Software in der Entwicklung. Die Vielzahl an Antriebsvarianten wird flexible und vernetzte Smart Factorys unabdingbar machen. All diese Entwicklungen treiben die Nachfrage nach Entwicklungsdienstleistungen und führen mittel- und langfristig zu erheblichen Chancen. Der VDA geht von einem Investitionsvolumen in Höhe von 320 Mrd. EURO in Forschung und Entwicklung im Zeitraum von 2025 bis 2029 in der Automobilindustrie aus; hinzu kommen noch Sachinvestitionen in Höhe von etwa 220 Mrd. EUR für den Um- und Neubau von Werken.

Zum momentanen Zeitpunkt sehen wir in den geopolitischen Konflikten und den auf einem weiterhin hohen Niveau befindlichen Kosten für Energie und Personal sowie in der allgemeinen Kaufzurückhaltung kein bestandsgefährdendes, jedoch ein entwicklungsbeeinträchtigendes Risiko. Die weiterhin dynamische Situation im Zusammenhang mit den geopolitischen Auseinandersetzungen und teilweise protektionistischen wirtschaftspolitischen Maßnahmen im globalen Umfeld birgt Unsicherheiten, deren Entwicklung nicht absehbar ist. Ein verlässlicher Ausblick im Hinblick auf die damit einhergehenden Konsequenzen auf Lieferketten und die Verfügbarkeiten von Vorprodukten und Rohstoffen in den für uns relevanten Industrien ist schwierig. Die daraus resultierenden außergewöhnlichen Unsicherheiten stellen Unternehmen bei der Vorhersage der wirtschaftlichen Entwicklung und der Herleitung einer verlässlichen und belastbaren quantitativen Prognose branchenübergreifend vor erhebliche Herausforderungen. Zum Berichtsstichtag bestehen in der Gruppe bei Kreditinstituten derzeit nicht ausgenutzte Kreditlinien in Höhe von 107,7 Mio. EUR. Damit sehen wir uns finanziell sehr gut aufgestellt, um die Herausforderungen des Geschäftsjahres 2025 zu bewältigen.

Verzögerungen in der Auftragsvergabe, Projektstornierungen, eine heterogene Auslastung in unterschiedlichen Bereichen und Standorten sowie ein anhaltender Preisdruck stellen weiterhin wesentliche Risiken für die Entwicklungsdienstleister dar.

In der ersten Hälfte des Jahres 2025 gehen wir von Rückgängen sowohl in der Top Line (Gesamtleistung) als auch in der Bottom Line (adjusted EBIT) aus. Erst in der zweiten Jahreshälfte erwarten wir eine zunehmende Erholung des Marktes. Die EDAG Group als global operierendes Unternehmen beobachtet die wirtschaftlichen und geopolitischen Entwicklungen in all ihren Ausprägungen sehr aufmerksam und ist vorbereitet, notwendige Maßnahmen zur Gegensteuerung zeitnah zu ergreifen. Neben den bereits strategisch eingeleiteten Initiativen für Wachstum und zur Erhöhung von Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit schließen wir in Abhängigkeit von der Auftragseingangsentwicklung nochmalige Restrukturierungsmaßnahmen nicht aus.

Für das Geschäftsjahr 2025 prognostiziert EDAG einen Umsatzrückgang von bis zu rund 8 Prozent und eine adjusted EBIT-Marge, die sich nach den aktuellen Einschätzungen auf einem positiven Ergebnisniveau bis rund 3 Prozent bewegen wird. Es wird

davon ausgegangen, dass sich die Investitionsquote voraussichtlich auf Vorjahresniveau und damit bei rund 3 Prozent bewegen wird.

Die dargestellten Einschätzungen hängen jedoch weiterhin maßgeblich von den oben dargestellten Unsicherheiten ab.

Einen Überblick über die jeweilige Prognose für 2025 beinhaltet die folgende tabellarische Übersicht:

in Mio. EUR	2024	Prognose 2025
Konzern		
Umsatz	822,0	Rückgang von bis zu rund 8 Prozent
adjusted EBIT-Quote	3,8%	Positives Ergebnisniveau bis zu rund 3 Prozent
Investitionsquote	2,8%	Rund 3 Prozent

5 Sonstige Angaben

5.1 Konzernklärung zur Unternehmensführung

Die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat der EDAG Group AG haben innerhalb des Geschäftsberichtes diverse Erklärungen zur Unternehmensführung nach § 315d i.V.m. § 289f Abs. 2 HGB abgegeben (siehe Punkte 1–3). Weitere Erklärungen zur Unternehmensführung wurden für die EDAG Group AG sowie für einige deutsche Gesellschaften am 14. März 2025 gemäß § 315d i.V.m. § 289f Abs. 1 S. 2 HGB im Internet bzw. den nachfolgenden Stellen in diesem Geschäftsbericht veröffentlicht:

1. Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex
(siehe Kapitel: Corporate Governance Bericht, Punkt „Grundsätze der Corporate Governance“)
2. Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken
(siehe Kapitel: Corporate Governance Bericht)
3. Beschreibung der Arbeitsweise von Geschäftsleitung und Verwaltungsrat sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise ihrer Ausschüsse
(siehe Kapitel: Corporate Governance Bericht, Punkte 3. „Verwaltungsrat“ und 4. „Konzerngeschäftsleitung“)
4. Zielgrößen für die Gleichbehandlung von Frauen und Männern in Führungspositionen in Anlehnung an die §§ 76 Abs. 4 und 111 Abs. 5 AktG sowie die §§ 36 und 52 Abs. 2 GmbHG
(siehe unter: <https://www.edag.com/de/edag-group/das-unternehmen/corporate-governance>)
5. Da das deutsche Aktienrecht nicht auf die EDAG Group AG anwendbar ist, kann die Angabe zu Mindestanteilen der Frauenquote im Aufsichtsrat entfallen.
6. Diversitätskonzept
(siehe unter: <https://www.edag.com/de/edag-group/das-unternehmen/corporate-governance>)

7. In Bezug auf die Vorschriften zur EU-Offenlegungsverordnung (EU) 2021/2178 Anhang II in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 verweisen wir auf unseren Nachhaltigkeitsbericht 2024, der bis spätestens 30. April 2025 unter <https://www.edag.com/de/edag-group/das-unternehmen/nachhaltigkeit-bei-edag> abrufbar ist.

5.2 Übernahmerelevante Angaben [gemäß § 289a und § 315a HGB und erläuternder Bericht]

Das zum 31. Dezember 2024 voll eingezahlte gezeichnete Kapital der EDAG Group AG in Höhe von 920 TEUR ist in 25 Mio. auf den Inhaber lautende Aktien (Inhaberaktien) mit einem Nennbetrag von CHF 0,04 unterlegt. Die Aktien sind in Schweizer Franken denominiert. Die funktionale Währung ist der Euro, und die Aktien werden in Euro gehandelt. Die Aktien der Gesellschaft sind in einer Globalurkunde verbrieft und bei Clearstream hinterlegt. Jede Aktie der Gesellschaft gewährt in der Generalversammlung der Gesellschaft eine Stimme.

Größter Einzelaktionär der EDAG Group AG ist die ATON Austria Holding GmbH mit 74,66 Prozent⁶. Die Aktien der Gesellschaft sind für das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr voll gewinnanteilberechtigt.

⁶ Für nähere Informationen zur Aktionärsstruktur siehe Kapitel „EDAG am Kapitalmarkt“

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Verwaltungsrates richtet sich nach Artikel 698 Abs. 2 Nr. 2 OR in Verbindung mit Artikel 15 der Statuten der EDAG Group AG und obliegt der Generalversammlung. Die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsleitung betrauten Personen obliegt gemäß Artikel 17 der Statuten dem Verwaltungsrat.

5.3 Stimmrechtsmitteilungen und Directors' Dealings

Mitteilungen über Geschäfte von Führungspersonen nach Art. 19 MAR können unter <https://ir.edag.com/finanznachrichten> eingesehen werden.

Weiterhin sind auf dieser Seite in der Rubrik „Finanznachrichten“ die Meldungen des Berichtsjahres gemäß §§ 33 ff. WpHG abrufbar.

6 Disclaimer

Der Lagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen über erwartete Entwicklungen. Diese Aussagen basieren auf aktuellen Einschätzungen und sind naturgemäß mit Risiken und Unsicherheiten behaftet. Die tatsächlich eintretenden Ergebnisse können von den hier formulierten Aussagen abweichen.

Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers (Lagebericht)

Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers an den Verwaltungsrat der EDAG Engineering Group AG, Arbon

Bericht zur Prüfung des zusammengefassten Lageberichtes

Prüfungsurteile

Wir haben den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht der EDAG Engineering Group AG, Arbon/Schweiz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB zusammengefasste Konzernerklärung zur Unternehmensführung nach § 315d, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird, sowie den Inhalt der in Kapitel 3 „Nichtfinanzieller Bericht und Corporate Social Responsibility (CSR)“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen nichtfinanziellen Konzernerklärung sowie den Inhalt der in Kapitel 5 „Sonstige Angaben“ bzw. Kapitel 6 „Disclaimer“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Angaben haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der beigelegte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit der Konzernrechnung, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannte mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB zusammengefassten Konzernklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird, auf den Inhalt der in Kapitel 3 „Nichtfinanzieller Bericht und Corporate Social Responsibility (CSR)“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen nichtfinanziellen Konzernerklärung sowie auf den Inhalt der in Kapitel 5 „Sonstige Angaben“ bzw. Kapitel 6 „Disclaimer“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Angaben.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmässiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten Unterlagen:

- die mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB zusammengefasste Konzernklärung zur Unternehmensführung nach § 315d, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird,
- die in Abschnitt 3 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung nach §§ 315b und 315c HGB,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB bzw. § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht die Konzernrechnung, die statutarische Jahresrechnung, den Vergütungsbericht gemäss Art. 734a-734f OR und nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unsere dazugehörigen Bestätigungsvermerke.

Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird, sind die gesetzlichen Vertreter und der Verwaltungsrat verantwortlich. Im Übrigen ist der Verwaltungsrat für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für den zusammengefassten Lagebericht

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit der Konzernrechnung in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Verwaltungsrat verantwortlich für die Vorkehrungen und Massnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichend geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für den zusammengefassten Lagebericht

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit der Konzernrechnung sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der Konzernrechnung und des zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- stellen wir sicher, dass die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts in die Prüfung der Konzernrechnung integriert ist.
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufge-

deckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Massnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Massnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Verwaltungsrat dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- planen wir die Prüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung des Prüfungsurteils zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Prüfung des zusammengefassten Lageberichts durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unser Prüfungsurteil.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit der Konzernrechnung, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Verwaltungsrat dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Verwaltungsrat zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

- geben wir zu den einzelnen Angaben im zusammengefassten Lagebericht ebenfalls kein eigenständiges Prüfungsurteil ab, sondern ein Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht als Ganzes.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Deloitte AG

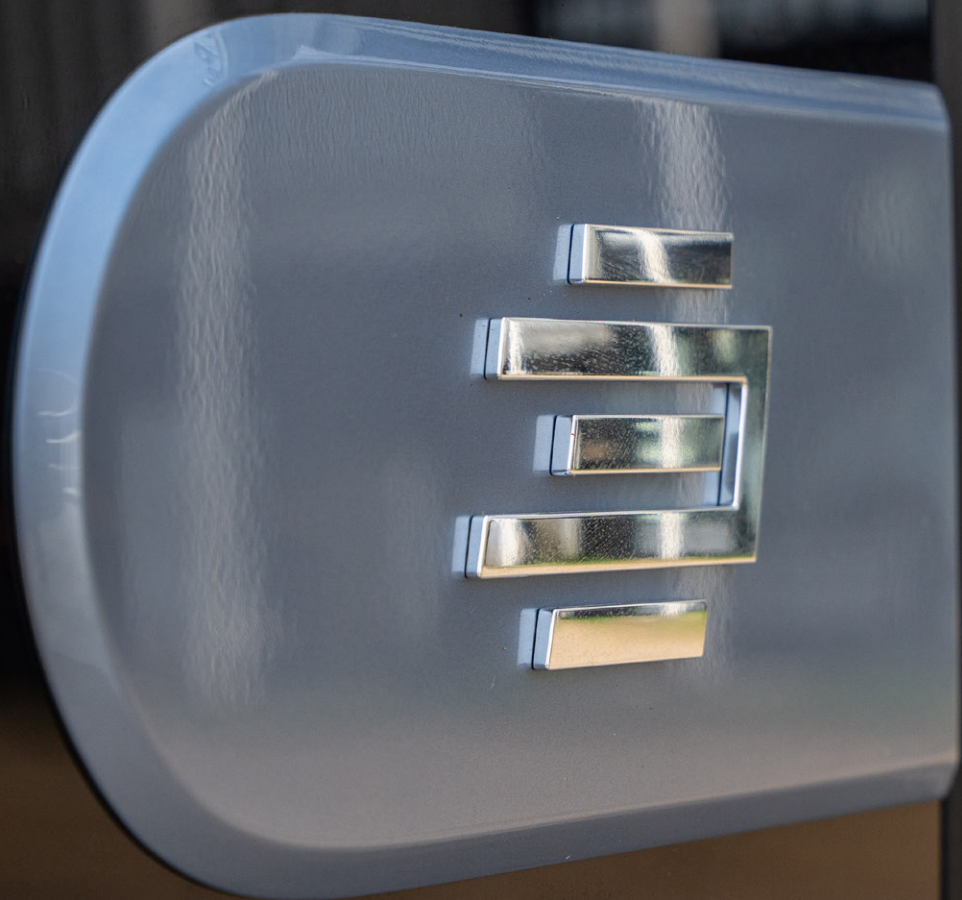


Chris Krämer
Partner



Mario Susic
Director

Zürich, 26. März 2025



KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gesamtergebnisrechnung	116
Konzern-Bilanz	118
Konzern-Kapitalflussrechnung	120
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	122
Konzernanhang	124
Allgemeine Angaben	124
Grundlagen und Methoden	125
Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	154
Erläuterungen zur Bilanz	168
Segmentberichterstattung und Erläuterungen	194
Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	199
Sonstige Erläuterungen	200
Anteilsbesitzliste	226
Bericht der Revisionsstelle (Konzern)	230

1 Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in TEUR	Anhang	01.01.2024 – 31.12.2024	01.01.2023 – 31.12.2023
Gewinn oder Verlust			
Umsatzerlöse und Bestandsveränderung der Erzeugnisse ¹		821.993	844.283
Umsatzerlöse	[1]	821.907	844.780
Bestandsveränderung der Erzeugnisse	[2]	86	- 497
Sonstige Erträge	[3]	21.094	29.293
Materialaufwand	[4]	- 93.431	- 97.998
Rohhertrag		749.656	775.578
Personalaufwand	[5]	- 563.542	- 569.420
Abschreibungen	[6]	- 47.292	- 41.370
Nettoergebnis aus Wertminderung/-aufholung von finanziellen Vermögenswerten	[7]	- 1.445	- 202
Sonstige Aufwendungen	[8]	- 140.805	- 110.649
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	[9]	- 3.428	53.937
Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen	[10]	58	1.195
Finanzierungserträge	[11]	3.731	2.980
Finanzierungsaufwendungen	[12]	- 17.892	- 15.018
Finanzergebnis		- 14.103	- 10.843
Ergebnis vor Steuern		- 17.531	43.094
Ertragsteuern	[13]	3.117	- 14.191
Gewinn oder Verlust		- 14.414	28.903

¹ Im Folgenden vereinfachend als Umsatz beschrieben.

in TEUR	Anhang	01.01.2024 – 31.12.2024	01.01.2023 – 31.12.2023
Gewinn oder Verlust		- 14.414	28.903
Sonstiges Ergebnis			
Unter gewissen Bedingungen reklassifizierbare Gewinne/Verluste			
Währungsumrechnungsdifferenzen			
Im Eigenkapital erfasste Gewinne/Verluste aus Währungsumrechnungsdifferenzen		- 686	258
Summe der unter gewissen Bedingungen reklassifizierbaren Gewinne/Verluste		- 686	258
Nicht reklassifizierbare Gewinne/Verluste			
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen			
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen vor Steuern	[27]	- 744	- 2.633
Latente Steuern auf leistungsorientierte Versorgungspläne		153	787
Im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen aus at-equity bewerteten Anteilen nach Steuern		- 18	48
Summe nicht reklassifizierbare Gewinne/Verluste		- 609	- 1.798
Summe sonstiges Ergebnis vor Steuern		- 1.448	- 2.327
Summe latente Steuern auf das sonstige Ergebnis		153	787
Summe sonstiges Ergebnis		- 1.295	- 1.540
Gesamtergebnis		- 15.709	27.363
Von dem Gewinn oder Verlust entfallen auf:			
Anteilseigner des Mutterunternehmens		- 14.362	28.903
Nicht beherrschende Anteile		- 52	-
Von dem Gesamtergebnis entfallen auf:			
Anteilseigner des Mutterunternehmens		- 15.650	27.363
Nicht beherrschende Anteile	[14]	- 59	-
Ergebnis je Aktie der Aktionäre der EDAG Group AG [verwässert und unverwässert in EUR]			
Ergebnis je Aktie	[15]	- 0,57	1,16

2 Konzern-Bilanz

in TEUR	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Aktiva			
Geschäfts- oder Firmenwert	[16]	76.421	74.358
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	[16]	5.179	8.434
Sachanlagen	[17]	92.175	92.155
Nutzungsrechte aus Leasing	[18]	165.695	165.507
Finanzanlagen	[19]	140	123
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	[20]	18.930	19.571
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	[19]	506	564
Langfristige sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	[23]	1.185	2.242
Latente Steueransprüche	[24]	22.510	15.796
Langfristiges Vermögen		382.741	378.750
Vorräte	[25]	4.673	4.735
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte	[21]	67.430	79.601
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	[22]	115.039	136.378
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	[19]	2.043	1.951
Kurzfristige Finanzforderungen	[19]	29	28
Kurzfristige sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	[23]	19.833	18.239
Ertragsteuererstattungsansprüche	[24]	16.898	3.627
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	[26]	125.469	107.266
Kurzfristiges Vermögen		351.414	351.825
Aktiva		734.155	730.575

in TEUR	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Passiva			
Gezeichnetes Kapital		920	920
Kapitalrücklage		40.000	40.000
Gewinnrücklagen		102.256	130.531
Rücklagen aus ergebnisneutral erfassten Gewinnen und Verlusten		- 5.351	- 4.740
Währungsumrechnungsdifferenzen		- 4.942	- 4.182
Eigenkapital der Anteilseigner des Mutterunternehmens		132.883	162.529
Nicht beherrschende Anteile	[14]	187	-
Eigenkapital	[27]	133.070	162.529
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	[28]	32.159	29.887
Sonstige langfristige Rückstellungen	[29]	3.418	3.523
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	[30]	101.005	139.517
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	[31]	168.789	165.459
Langfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	[34]	220	-
Langfristige sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	[35]	422	174
Latente Steuerschulden	[36]	53	40
Langfristiges Fremdkapital		306.066	338.600
Kurzfristige Rückstellungen	[29]	59.747	31.973
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	[30]	57.698	19.892
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	[31]	17.686	17.835
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	[32]	69.295	47.513
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	[33]	24.372	33.969
Kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	[34]	3.803	3.779
Kurzfristige sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	[35]	59.753	73.271
Kurzfristige Ertragsteuerverbindlichkeiten	[36]	2.665	1.214
Kurzfristiges Fremdkapital		295.019	229.446
Passiva		734.155	730.575

3 Konzern-Kapitalflussrechnung

in TEUR		01.01.2024 – 31.12.2024	01.01.2023 – 31.12.2023
	Gewinn oder Verlust	- 14.414	28.903
+/-	Aufwendungen/Erträge aus Ertragsteuern	- 3.117	14.191
-	Gezahlte Ertragsteuern	- 16.633	- 29.822
+	Finanzergebnis	14.103	10.843
+	Erhaltene Zinsen	3.731	2.976
+	Erhaltene Dividenden	680	159
+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	47.291	41.370
+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	102	- 3.452
+/-	Zunahme/Abnahme der langfristigen Rückstellungen	2.230	4.149
-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	- 117	473
-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte	- 1.348	161
-/+	Zunahme/Abnahme der Vertragsvermögenswerte, der Forderungen und sonstiger Vermögenswerte sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	32.643	- 13.171
+/-	Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	30.024	- 4.322
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 1.097	- 11.716
=	Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit/Operating Cash-Flow	94.078	40.742
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	385	403
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 21.727	- 27.791
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	-	7
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 1.145	- 2.402
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	4	26
-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 24	- 24
-	Auszahlungen für Investitionen in Anteile voll konsolidierter Gesellschaften/Geschäftsbereiche/Business Combinations	- 1.447	-
=	Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit/Investing Cash-Flow	- 23.954	- 29.781

in TEUR		01.01.2024 – 31.12.2024	01.01.2023 – 31.12.2023
-	Auszahlungen an Aktionäre/Gesellschafter (Dividenden für das Vorjahr)	- 13.750	- 13.750
-	Gezahlte Zinsen	- 17.213	- 10.738
+	Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	2	101.454
-	Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten	- 1.315	- 83.060
-	Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	- 19.305	- 20.174
=	Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit/Financing Cash-Flow	- 51.581	- 26.268
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	18.543	- 15.307
-/+	Wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen des Finanzmittelbestands	- 340	- 115
+	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	107.266	122.688
=	Finanzmittelbestand am Ende der Periode [Zahlungsmittel und -äquivalente]	125.469	107.266
=	Free Cash-Flow (FCF) – Equity Approach	70.124	10.961

Nähere Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung siehe Kapitel „Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung“.

4 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

in TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Währungsumrechnung
Stand 31.12.2023	920	40.000	130.531	- 4.181
Gewinn oder Verlust	-	-	- 14.362	-
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	- 676
Gesamtergebnis	-	-	- 14.362	- 676
Transaktion unter Anteilseignern	-	-	- 163	- 85
Dividenden	-	-	- 13.750	-
Stand 31.12.2024	920	40.000	102.256	- 4.942

in TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Währungsumrechnung
Stand 31.12.2022	920	40.000	115.379	- 4.439
Gewinn oder Verlust	-	-	28.902	-
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	258
Gesamtergebnis	-	-	28.902	258
Transaktion unter Anteilseignern	-	-	-	-
Dividenden	-	-	- 13.750	-
Stand 31.12.2023	920	40.000	130.531	- 4.181

Erläuterungen zum Eigenkapital siehe Kapitel „[27] Eigenkapital“.

in TEUR	Neubewertung aus Pensionsplänen	At-Equity bewertete Anteile	Eigenkapital entfallend auf Mehrheits- gesellschafter	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital
Stand 31.12.2023	- 4.790	49	162.529	-	162.529
Gewinn oder Verlust	-	-	- 14.362	- 52	- 14.414
Sonstiges Ergebnis	- 594	- 18	- 1.288	- 7	- 1.295
Gesamtergebnis	- 594	- 18	- 15.650	- 59	- 15.709
Transaktion unter Anteilseignern	2	-	- 246	246	-
Dividenden	-	-	- 13.750	-	- 13.750
Stand 31.12.2024	- 5.382	31	132.883	187	133.070

in TEUR	Neubewertung aus Pensionsplänen	At-Equity bewertete Anteile	Eigenkapital entfallend auf Mehrheits- gesellschafter	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital
Stand 31.12.2022	- 2.943	1	148.918	-	148.918
Gewinn oder Verlust	-	-	28.902	-	28.902
Sonstiges Ergebnis	- 1.847	48	- 1.541	-	- 1.541
Gesamtergebnis	- 1.847	48	27.361	-	27.361
Transaktion unter Anteilseignern	-	-	-	-	-
Dividenden	-	-	- 13.750	-	- 13.750
Stand 31.12.2023	- 4.790	49	162.529	-	162.529

5 Konzernanhang

5.1 Allgemeine Angaben

Die EDAG Group ist einer der größten unabhängigen Engineering-Dienstleister und realisiert Projekte in den Bereichen Mobility Solutions, Industry Solutions und Public Solutions, die in den Segmenten Vehicle Engineering, Electrics/Electronics sowie Production Solutions bearbeitet werden.

Muttergesellschaft der EDAG Group ist die EDAG Engineering Group AG (kurz: EDAG Group AG). Die EDAG Group AG wurde am 2. November 2015 gegründet und am 3. November 2015 als Aktiengesellschaft ins Handelsregister des Kantons Thurgau, Schweiz, eingetragen. Der Sitz der Gesellschaft ist: Schlossgasse 2, 9320 Arbon, Schweiz.

Größter Einzelaktionär der EDAG Group AG ist die ATON Austria Holding GmbH mit 74,66 Prozent. Die oberste Muttergesellschaft, ATON 2 GmbH, Leopoldstraße 53, 80802 München, stellt den im Unternehmensregister zu veröffentlichenden Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf.

Seit dem 2. Dezember 2015 ist die Gesellschaft zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) gelistet:

International Securities Identification Number (ISIN):	CH0303692047
Wertpapierkennnummer (WKN):	A143NB
Handelssymbol:	ED4

Die Aktien sind in Schweizer Franken denominiert. Die funktionale Währung der EDAG Group AG ist der Euro, und die Aktien werden in Euro gehandelt. Die Aktien der Gesellschaft sind in einer Globalurkunde verbrieft und bei Clearstream hinterlegt. Jede Aktie der Gesellschaft gewährt in der Generalversammlung der Gesellschaft eine Stimme.

Die Geschäftsleitung der EDAG Group AG stellte den Konzernabschluss am 26. März 2025 auf. In seiner Sitzung vom 25. März 2025 befasste sich der Prüfungsausschuss des Verwaltungsrates der EDAG Group AG mit dem Konzernabschluss. Der Verwaltungsrat billigte den Konzernabschluss in seiner Sitzung vom 26. März 2025.

Die Aktien der Gesellschaft sind für das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr voll gewinnanteilberechtigt.

Der Jahresabschluss der EDAG Group AG sowie der Konzernabschluss der EDAG Group AG werden von der Deloitte AG, Zürich (Schweiz), mit jeweils einem uneingeschränkten Prüfungstestat versehen und anschließend beim Betreiber des elektronischen Unternehmensregisters in Deutschland eingereicht.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse der Gesellschaften werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden auf den Stichtag der EDAG Group AG (31. Dezember) aufgestellt.

Der Konzernabschluss wurde in der Berichtswährung Euro aufgestellt. Alle Beträge werden, sofern nicht anders dargestellt, in tausend Euro (TEUR) angegeben. Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Um die Klarheit und Aussagefähigkeit des Konzernabschlusses zu verbessern, werden sowohl in der Bilanz als auch in der Gesamtergebnisrechnung, der Kapitalflussrechnung sowie in der Eigenkapitalveränderungsrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Konzernanhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

Die Bilanz ist in Anwendung von IAS 1 nach lang- und kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden aufgeteilt. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, die innerhalb eines Jahres oder innerhalb des normalen Geschäftszyklus des Unternehmens bzw. Konzerns fällig sind oder veräußert werden sollen. Entsprechend IAS 12 werden latente Steuern als langfristige Vermögenswerte und Schulden ausgewiesen. Pensionsrückstellungen werden ebenfalls als langfristig dargestellt.

Die Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Geschäftsführung hat zum Zeitpunkt der Genehmigung des Konzernabschlusses die gerechtfertigte Erwartung, dass der Konzern über ausreichende Ressourcen verfügt, um in absehbarer Zukunft operativ weiter bestehen zu können. Daher wurde der Konzernabschluss weiterhin unter Zugrundelegung der Fortführungsannahme aufgestellt.

5.2 Grundlagen und Methoden

Grundlagen der Bilanzierung

Der Konzernabschluss der EDAG Group AG und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2024 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) erstellt, wie sie gemäß der Verordnung Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Anwendung Internationaler Rechnungslegungsstandards in der EU anzuwenden sind. Die Bezeichnung IFRS umfasst neben den International Financial Reporting Standards auch die noch gültigen International Accounting Standards (IAS), die Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRS IC) sowie die des ehemaligen Standing Interpretations Committee (SIC). Es wurden die Anforderungen aller bis zum 31. Dezember 2024 verabschiedeten und durch die Europäische Kommission in nationales Recht übernommenen Bilanzierungsstandards und Interpretationen erfüllt. Wir verweisen auch auf das Kapitel 5.2 „c) Synoptische Darstellung der wesentlichen Unterschiede IFRS-IASB und IFRS-EU“.

Neben der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung beinhaltet der IFRS-Konzernabschluss als weitere Komponenten die Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Kapitalflussrechnung und den Anhang.

Sämtliche im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung nach IFRS notwendigen Schätzungen und Beurteilungen erfolgen im Einklang mit dem jeweiligen Standard, werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen. Sofern Schätzungen in größerem Umfang erforderlich waren, werden die getroffenen Annahmen bei der Erläuterung der entsprechenden Position im Folgenden ausführlich dargestellt.

Die aus den globalen Krisen resultierenden Risiken für die EDAG Group unterliegen einer fortlaufenden Analyse und Bewertung, auch im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Ferner werden die mit den klimabezogenen Aspekten einhergehenden Risiken und Chancen regelmäßig in unserem Nachhaltigkeits- und CSR-Bericht bewertet und auch im Rahmen unserer finanziellen Berichterstattung einschließlich der Prognosen der erwarteten Geschäftsentwicklung angemessen berücksichtigt. Derzeit gehen wir davon aus, dass sich aus der Klimakrise keine wesentlichen Änderungen unserer Erwartungen im Hinblick auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben.

Neue, geänderte bzw. überarbeitete Rechnungslegungsvorschriften

a) Neue und geänderte Standards, die im Jahr 2024 Anwendung finden

Die EDAG Group AG hat die nachfolgenden, von der EU übernommenen und ab dem 1. Januar 2024 verpflichtend anzuwendenden Rechnungslegungsnormen umgesetzt, ohne dass diese wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der EDAG Group im Konzernabschluss hatten:

- **IAS 1 – Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig/langfristige Schulden mit Covenants**
(IASB-Veröffentlichung: 15. Juli 2020, 31. Oktober 2022;
EU-Endorsement: 19. Dezember 2023)
- **IFRS 16 – Leasingverbindlichkeit in einem Sale und Leaseback**
(IASB-Veröffentlichung: 22. September 2022;
EU-Endorsement: 20. November 2023)
- **IAS 7 und IFRS 7 – Finanzierungsvereinbarungen mit Lieferanten**
(IASB-Veröffentlichung: 25. Mai 2023; EU-Endorsement: 15. Mai 2024)

**b) Standards, Interpretationen und Änderungen zu veröffentlichen
Standards, die in 2024 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind und die
vom Konzern nicht vorzeitig angewandt wurden**

Diese neuen, geänderten bzw. überarbeiteten Rechnungslegungsvorschriften werden ausnahmslos ab dem Zeitpunkt angewendet, ab dem die Anwendung jeweils verpflichtend vorgeschrieben ist.

	Standard/Interpretation ¹	Veröffentlicht durch den IASB	Anwendungs- pflicht	Endorsement durch EU- Kommission	Voraus- sichtliche Auswirkungen
IAS 21	Bilanzierung bei fehlender Umtauschbarkeit einer Währung	15.08.2023	01.01.2025	12.11.2024	Keine wesentlichen Auswirkungen erwartet
IFRS 9, IFRS 7	Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	30.05.2024	01.01.2026	ausstehend	Auswirkungen werden noch geprüft
IFRS 9, IFRS 7	Verträge über naturabhängige Stromversorgung	18.12.2024	01.01.2026	ausstehend	Auswirkungen werden noch geprüft
	Jährliche Verbesserungen der IFRS Accounting Standards – Volume 11	18.07.2024	01.01.2026	ausstehend	Auswirkungen werden noch geprüft
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht – Angaben	09.05.2024	01.01.2027	ausstehend	Auswirkungen werden noch geprüft
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	09.04.2024	01.01.2027	ausstehend	Siehe nachfolgende Ausführungen

¹ Bis zum 31.12.2024

IFRS 18 (Darstellung und Angaben im Abschluss) wird IAS 1 (Darstellung des Abschlusses) ersetzen und gilt für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen.

Der neue IFRS 18 Standard führt die folgenden wesentlichen neuen Anforderungen ein. Die Unternehmen müssen alle Erträge und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung in spezifizierte Kategorien unterteilen und neu definierte Zwischensummen ausweisen. Die vom Management definierten Leistungskennzahlen (sog. „Management-defined performance measures“, „MPMs“) werden in einer einzigen Anhangangabe im Abschluss offengelegt. Es werden erweiterte Leitlinien für die Gruppierung von Informationen im Abschluss bereitgestellt. Darüber hinaus sind alle Unternehmen verpflichtet, die Zwischensumme des Betriebsergebnisses als Ausgangspunkt für die Kapitalflussrechnung zu verwenden, wenn die den operativen Cash-Flow nach der indirekten Methode darstellt.

Die EDAG Group ist noch dabei, die Auswirkungen des neuen Standards IFRS 18 zu bewerten, insbesondere in Hinblick auf die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns, die Kapitalflussrechnung und die zusätzlichen Angaben, die für die MPMs erforderlich sind.

c) Synoptische Darstellung der wesentlichen Unterschiede IFRS-IASB und IFRS-EU

Bei Anwendung der Full IFRS-IASB im Vergleich zu IFRS-EU würden sich keine signifikanten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben.

Konsolidierungsgrundsätze

Basis für die Erstellung des Konzernabschlusses bilden die Einzelabschlüsse der EDAG Group AG und ihrer Tochterunternehmen, die gemäß IFRS 10 nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt werden. Alle einbezogenen Unternehmen – mit Ausnahme der EDAG Production Solutions India Private Limited, Neu Delhi/Indien, und der EDAG Technologies India Private Limited, Neu Delhi/Indien, – haben das Kalenderjahr als Geschäftsjahr. Die landesspezifischen Abschlüsse der indischen Gesellschaften werden zum 31. März aufgestellt. Jedoch werden zum Bilanzstichtag 31. Dezember Zwischenabschlüsse nach den Regularien der IFRS aufgestellt.

Der Erwerb von Tochterunternehmen wird nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die bei einem Unternehmenszusammenschluss übertragene Gegenleistung wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Zur Bestimmung des anteiligen Eigenkapitals zum Erwerbszeitpunkt erfolgt eine Bewertung aller identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des erworbenen Unternehmens einschließlich derer, die das erworbene Unternehmen nicht angesetzt hat, zu ihren zum Erwerbszeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerten. Langfristige Vermögenswerte, die gemäß IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten eingestuft sind, werden zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten angesetzt.

Übersteigen die Anschaffungskosten den Konzernanteil an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des Tochterunternehmens zum Erwerbsstichtag, wird dieser positive Unterschiedsbetrag einer oder mehreren Cash Generating Units (CGU, dt.: zahlungsmittelgenerierende Einheit) zugeordnet und als Geschäfts- oder Firmenwert gesondert bilanziert. Mindestens einmal jährlich – bei Vorliegen von Anhaltspunkten auch zwischenzeitlich – erfolgt im Rahmen eines sogenannten Impairment-Tests eine Überprüfung des Geschäfts- oder Firmenwertes auf Werthaltigkeit. Im Falle einer Wertminderung wird außerplanmäßig abgeschrieben. Im Falle der Veräußerung eines Tochterunternehmens oder eines Teils einer goodwilltragenden CGU wird der zurechenbare Anteil des Geschäfts- oder Firmenwertes bei der Ermittlung des Veräußerungsergebnisses berücksichtigt.

Nicht beherrschende Anteile stellen den Anteil des Ergebnisses und des Nettovermögens dar, der nicht den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnen ist. Nicht beherrschende Anteile werden entsprechend ihrer Anteile an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung und in der Konzern-Bilanz separat ausgewiesen. Der Ausweis in der Konzern-Bilanz erfolgt innerhalb des Eigenkapitals getrennt vom auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallenden Eigenkapital.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Umsatzerlöse, Aufwendungen und Erträge zwischen konsolidierten Unternehmen wurden aufgerechnet. Aus der Zwischenergebniseliminierung ergeben sich unter Berücksichtigung latenter Steuern keine wesentlichen Effekte.

Die erstmalige Bewertung von assoziierten Unternehmen erfolgt zu Anschaffungskosten. Für die Folgebewertung wird der Anteil an den nach dem Erwerb erwirtschafteten Gewinnen und Verlusten des at-equity bewerteten Unternehmens ergebniswirksam erfasst und der Beteiligungsansatz entsprechend erhöht oder vermindert. Die nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen werden mit dem anteiligen neu bewerteten Eigenkapital angesetzt. Die Gesamtergebnisrechnung enthält den Anteil des Konzerns am Erfolg des assoziierten Unternehmens. Unmittelbar im Eigenkapital des assoziierten Unternehmens ausgewiesene Änderungen werden vom Konzern in Höhe seines Anteils erfasst und – sofern zutreffend – in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt. Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen dem Konzern und dem assoziierten Unternehmen werden entsprechend dem Anteil am assoziierten Unternehmen eliminiert. Der Bilanzstichtag und die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für ähnliche Geschäftsvorfälle und Ereignisse unter vergleichbaren Umständen des assoziierten Unternehmens und des Konzerns stimmen überein.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden neben der EDAG Group AG alle wesentlichen Tochterunternehmen einbezogen. Tochterunternehmen sind Gesellschaften, die die EDAG Group AG mittelbar oder unmittelbar beherrscht.

Eine Beherrschung besteht dann, wenn eine Muttergesellschaft schwankenden Renditen aus ihrem Engagement mit dem Tochterunternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und über bestehende Rechte (Satzung, Unternehmensvertrag oder vertragliche Vereinbarung) verfügt, die ihr die Möglichkeit einräumen, die Tätigkeiten, die die Rendite des Tochterunternehmens maßgeblich beeinflussen, zu bestimmen.

Dies beruht bei allen derartigen Beteiligungen auf der Mehrheit der Stimmrechte, die das Mutterunternehmen direkt oder indirekt hält. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden im Wege der Konsolidierung vom Tag der Erlangung der Kontrolle bis zur Beendigung der Kontrolle in den Konzernabschluss einbezogen.

Der Konzernabschluss umfasst neben der EDAG Group AG die im Anhang aufgelisteten Unternehmen, die nach IFRS 10 vollkonsolidiert werden.

Da die Einbeziehung einiger Unternehmen im Einzelnen und insgesamt für die Verpflichtung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung ist, wird darauf verzichtet. Diese Tochterunternehmen werden zu Anschaffungskosten gemäß IFRS 9 geführt (siehe Kapitel 5.8 „Anteilsbesitzliste“ des Konzernanhangs).

Die folgenden nach IFRS 10 beherrschten deutschen Kapital- bzw. Personengesellschaften wurden gemäß den Bestimmungen des § 292 Abs. 1 HGB i.V.m. § 291 Abs. 1 HGB in den Konzernabschluss und Konzernlagebericht der EDAG Group AG, Arbon, Schweiz einbezogen. Die Voraussetzungen für die Befreiung von der Erstellung eines eigenen Konzernabschlusses sind erfüllt:

- EDAG Engineering Holding GmbH, München
- EDAG Engineering GmbH, Wiesbaden
- EDAG Production Solutions GmbH & Co. KG, Fulda

Gesellschaften, auf die die EDAG Group AG durch Mitwirkung an deren Finanz- und Geschäftspolitik einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann (assoziierte Unternehmen), werden gemäß IAS 28 nach der Equity-Methode bilanziert. Maßgeblicher Einfluss wird grundsätzlich angenommen, wenn der Stimmrechtsanteil von 20 Prozent bis 50 Prozent gegeben ist. Die Bestimmung der Zeitpunkte, zu denen assoziierte Unternehmen in den Kreis der nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen aufgenommen werden oder aus ihm ausscheiden, erfolgt analog zu den für Tochterunternehmen geltenden Grundsätzen.

Der Konsolidierungskreis hat sich im abgelaufenen Berichtsjahr 2024 im Vergleich zum 31. Dezember 2023 nicht verändert; er setzt sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt zusammen:

	Schweiz	Deutschland	Übrige	Gesamt
Vollkonsolidierte Gesellschaften				
Einbezogen zum 01.01.2024	2	5	21	28
Erstmals einbezogen im lfd. Geschäftsjahr	-	-	-	-
Ausgeschieden im lfd. Geschäftsjahr	-	-	-	-
Einbezogen zum 31.12.2024	2	5	21	28
At-equity bewertete Gesellschaften				
Einbezogen zum 01.01.2024	-	1	-	1
Erstmals einbezogen im lfd. Geschäftsjahr	-	-	-	-
Ausgeschieden im lfd. Geschäftsjahr	-	-	-	-
Einbezogen zum 31.12.2024	-	1	-	1
Zu Anschaffungskosten einbezogene Gesellschaften [nicht im Konsolidierungskreis enthalten]				
Einbezogen zum 01.01.2024	-	3	-	3
Erstmals einbezogen im lfd. Geschäftsjahr	-	-	-	-
Ausgeschieden im lfd. Geschäftsjahr	-	-	-	-
Einbezogen zum 31.12.2024	-	3	-	3

Die zu Anschaffungskosten einbezogenen Gesellschaften sind im Wesentlichen nicht-operativ tätige Gesellschaften sowie Komplementärgesellschaften und sind nicht im Konsolidierungskreis enthalten. Die einbezogene at-equity bewertete Gesellschaft ist ein assoziiertes Unternehmen.

Währungsumrechnung

Fremdwährungstransaktionen in den Einzelabschlüssen der einbezogenen Konzerngesellschaften werden beim erstmaligen Ansatz mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalls umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in fremder Währung (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen sowie Verbindlichkeiten) werden am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs bewertet. Die sich aus der Bewertung oder Abwicklung der monetären Posten ergebenden Kursgewinne oder Kursverluste werden in der Gesamtergebnisrechnung ausge-

wiesen. Das Eigenkapital sowie nicht monetäre Posten werden mit historischen Kursen angesetzt.

Im Konzernabschluss werden die Aufwendungen und Erträge aus Abschlüssen von Tochterunternehmen, die in fremder Währung aufgestellt sind, zum Jahresdurchschnittskurs, Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs umgerechnet. Der sich aus der Umrechnung des Eigenkapitals ergebende Währungsunterschied wird in einem gesonderten Posten im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Die Umrechnungsdifferenzen, die aus abweichenden Umrechnungskursen zwischen der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung resultieren, werden ebenfalls im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Bei Abgängen von Tochtergesellschaften werden die im Eigenkapital während der Konzernzugehörigkeit erfassten Währungsumrechnungsdifferenzen erfolgswirksam aufgelöst.

Für die Währungsumrechnung wurden folgende Wechselkurse zugrunde gelegt:

Land	Währung 1 EUR = LW	31.12.2024 Stichtags- kurs	2024 Ø Kurs	31.12.2023 Stichtags- kurs	2023 Ø Kurs
Großbritannien	GBP	0,8292	0,8466	0,8691	0,8699
Brasilien	BRL	6,4253	5,8271	5,3618	5,4018
USA	USD	1,0389	1,0820	1,1050	1,0816
Malaysia	MYR	4,6454	4,9507	5,0775	4,9317
Ungarn	HUF	411,3500	395,4233	382,8000	381,7722
Indien	INR	88,9335	90,5266	91,9045	89,3245
China	CNY	7,5833	7,7862	7,8509	7,6592
Mexiko	MXN	21,5504	19,8246	18,7231	19,1894
Tschechische Republik	CZK	25,1850	25,1187	24,7240	24,0010
Schweiz	CHF	0,9412	0,9526	0,9260	0,9717
Polen	PLN	4,2750	4,3058	4,3395	4,5422
Schweden	SEK	11,4590	11,4311	11,0960	11,4720
Japan	JPY	163,0600	163,8220	156,3300	151,9393
Türkei	TRY	36,7372	36,7372	32,6531	32,6531

Hochinflation

Das Land Türkei wird seit dem zweiten Quartal 2022 entsprechend IAS 29 „Rechnungslegung in Hochinflationärländern“ als hochinflationäre Volkswirtschaft klassifiziert. Die dortigen Aktivitäten werden daher nicht auf Basis historischer Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert, sondern bereinigt um die Einflüsse

der Inflation dargestellt. Hier wird der Preisindex für Konsumgüter des Internationalen Währungsfonds (IWF) verwendet (Inflation Türkei 2024: 43,0 Prozent). Gewinne und Verluste aus Hochinflation sind im Eigenkapital in der Rücklage aus Währungsumrechnungsdifferenzen enthalten.

Nach der Anpassung der Zahlen um die Einflüsse der Inflation erfolgt die Umrechnung der Bilanzposten sowie der Aufwendungen und Erträge in die Berichtswährung Euro in Übereinstimmung mit IAS 21.42 zum Stichtagskurs. Dadurch ergaben sich keine wesentlichen Effekte. Die Vorjahreswerte werden gemäß den Vorgaben in IAS 21 „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“ für Abschlüsse in nicht hochinflationären Berichtswährungen nicht angepasst.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Konzernabschluss wurde auf Basis der historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erstellt. Eine Ausnahme bilden bestimmte Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2024 wurden dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet wie bei der Ermittlung der Vergleichszahlen.

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert der für den Verkauf von Waren und Dienstleistungen erhaltenen bzw. zu erhaltenden Gegenleistung abzüglich der vom Unternehmen gewährten Skonti, Preisnachlässe und Mengenrabatte bemessen. Umsatzsteuer oder andere Abgaben bleiben unberücksichtigt. Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann.

Zinserträge und -aufwendungen werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst. Dividenden werden vereinnahmt, wenn der Anspruch rechtlich entstanden ist.

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung als Aufwand erfasst.

Verträge mit Kunden

Verträge mit Kunden werden nach IFRS 15 bilanziert. Demnach sind Umsatzerlöse aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit dann zu realisieren, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die vereinbarten Güter und Dienstleistungen erlangt und Nutzen aus diesen ziehen kann. Weitere Voraussetzung zur Erlöserfassung ist, dass EDAG die Gegenleistung wahrscheinlich erhalten wird. Die Umsatzerlöse sind mit dem Betrag der Gegenleistung zu bewerten, die das Unternehmen erwartet, zu erhalten. Das Modell sieht zur Ermittlung der Umsatzrealisierung ein fünfstufiges Schema vor, wonach zunächst der Kundenvertrag und die darin enthaltenen Leistungsverpflichtungen zu identifizieren sind. Sofern in einem Vertrag mehrere Leistungsverpflichtungen identifizierbar sind (Mehrkomponentenverträge), werden

diese getrennt bewertet. Anschließend ist der Transaktionspreis des Kundenvertrags zu ermitteln und den einzelnen Leistungsverpflichtungen auf Basis eines relativen Einzelveräußerungspreises zuzuordnen. Abschließend ist nach dem Modell für jede Leistungsverpflichtung Umsatz in Höhe des zugeordneten anteiligen Transaktionspreises zu realisieren, sobald die vereinbarte Leistung erbracht wurde bzw. der Kunde die Verfügungsmacht daran erlangt hat (Control Model). EDAG realisiert den Umsatz zeitraumbezogen, wenn eines der folgenden drei Kriterien erfüllt ist:

- a) Dem Kunden fließt der Nutzen aus der Leistung des Unternehmens zu und er nutzt gleichzeitig die Leistung, während diese erbracht wird (IFRS 15.35 a)).
- b) Durch die Leistung des Unternehmens wird ein Vermögenswert erstellt oder verbessert (z. B. unfertige Leistung) und der Kunde erlangt die Verfügungsmacht über den Vermögenswert, während dieser erstellt oder verbessert wird (IFRS 15.35 b)).
- c) Durch die Leistung des Unternehmens wird ein Vermögenswert erstellt, der keine alternativen Nutzungsmöglichkeiten für das Unternehmen aufweist, und das Unternehmen hat einen Rechtsanspruch auf Bezahlung der bereits erbrachten Leistungen (IFRS 15.35 c)).

Leistungsverpflichtungen

Die Leistungsverpflichtungen bei EDAG bestehen in der Erbringung von Dienstleistungen und weit überwiegend in sogenannten kundenspezifischen Fertigungsaufträgen (Projektgeschäft) im Rahmen von Werkvertragsverhältnissen. Zu umfangreichen Erläuterungen zur Art der Dienstleistungen siehe Kapitel „Geschäftsmodell“ des Konzernlageberichts. Die Erfüllung der Leistungsverpflichtungen wird regelmäßig zeitraumbezogen über die Projektlaufzeit nach Maßgabe des Fertigstellungsgrades als Erlös erfasst. Dies ist dann der Fall, wenn EDAG sowohl die Höhe der Erlöse als auch den Leistungsfortschritt im Hinblick auf die vollständige Erfüllung der Leistungsverpflichtung angemessen messen kann (Percentage of Completion Methode, PoC Methode). EDAG wendet zur Messung des Fertigstellungsgrades bzw. Leistungsfortschritts ein inputorientiertes Verfahren (cost-to-cost) an, welches die bis zum Bilanzstichtag angefallenen und bis zur vollständigen Abwicklung zu erwartenden Kosten in Relation setzt. Entscheidend ist dabei, ob EDAG bei der jeweiligen Leistungsverpflichtung im Falle einer vorzeitigen Vertragsbeendigung einen durchsetzbaren Zahlungsanspruch auf einen Betrag hat, der die bis zum Bilanzstichtag erbrachte Leistung und somit die entstandenen Kosten zuzüglich einer angemessenen Gewinnmarge vergütet. In den für EDAG wesentlichen Absatzländern ist das der Fall. Die Ermittlung des Fertigstellungsgrades erfolgt anhand der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Kosten als Prozentsatz der für das jeweilige Projekt insgesamt geschätzten Gesamtkosten. Ist das Ergebnis eines Fertigungsauftrags nicht verlässlich schätzbar, werden Erträge nur in dem Ausmaß erfasst, in dem die angefallenen Aufwendungen wiedererlangt werden können (Zero-Profit-Methode).

Dienstleistungsverträge gemäß § 611 ff. BGB im Sinne von IFRS 15.35(a) sowie Lieferungen nach § 433 BGB spielen im EDAG Konzern nur eine untergeordnete Rolle, da

der Umfang solcher Vertragskonstellationen gering ist. EDAG bearbeitet größtenteils Fertigungsaufträge im Sinne von IFRS 15.35(c) und steht folglich mit Kunden zumeist in einem Werkvertragsverhältnis gemäß § 631 ff. BGB.

Die Transaktionspreise für die Leistungsverpflichtungen im Rahmen von Werkvertragsverhältnissen bestehen regelmäßig in fixen Vergütungen. Die Zahlungsbedingungen entsprechen im Wesentlichen den Gepflogenheiten der Automobilindustrie (Zahlung zum 25. des der Rechnung folgenden Monats), was im Durchschnitt ein Zahlungsziel von ca. 40 Tagen bedeutet. Kennzeichnend für Werkvertragsverhältnisse sind längere Projektlaufzeiten, dementsprechend sind individuelle Zahlungsvereinbarungen in Form von Zahlungsplänen in der Regel auf Basis von Meilensteinen Bestandteil dieser Verträge.

Bei Dienstleistungsverträgen besteht der Transaktionspreis in einer fixen Vergütung in der Regel pro Zeiteinheit. Auch bei den Dienstleistungsverträgen kommen analog den oben beschriebenen Werkverträgen die Gepflogenheiten der Automobilindustrie zum Tragen. Kennzeichnend für die Dienstleistungsverträge sind Laufzeiten kleiner ein Jahr.

Charakteristisch für die kundenspezifischen Leistungsverpflichtungen ist eine enge Zusammenarbeit/Abstimmung mit den Kunden innerhalb der einzelnen Projekte. Mit Fertigstellung sowie Verschaffung der Verfügungsmacht erfolgt bei Werkverträgen eine Endabnahme und bei Dienstleistungsverträgen eine Gegenzeichnung der Stundennachweise durch den Kunden. Rücknahme-, Erstattungs- und ähnliche Verpflichtungen sowie mit der Leistungsverpflichtung verbundene Garantien bestehen nach Endabnahme durch den Kunden grundsätzlich nicht.

Die zum Bilanzstichtag verbleibenden Leistungsverpflichtungen (Auftragsbestand) entsprechen einem Transaktionspreis in Höhe von 361,4 Mio. EUR (31.12.2023: 415,5 Mio. EUR) und enthalten sowohl Leistungsverpflichtungen aus Werk-, und Dienstleistungs- als auch Kaufverträgen.

Die folgende Übersicht zeigt die geplante Erlösrealisierung:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Folgejahr	246.954	290.172
Folgejahr +1 bis n Jahre	114.446	125.328
Summe Auftragsbestand	361.400	415.500

Aufgrund der Komplexität der von EDAG zu erbringenden kundenspezifischen Leistungsverpflichtungen kann die tatsächliche Erlösrealisierung von der dargestellten geplanten Erlösrealisierung abweichen, insbesondere durch Terminverschiebungen seitens des Kunden.

Vertragssalden

Die in der Bilanz ausgewiesenen Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten entstehen durch auf Vertragsebene bestehende Leistungsüberschüsse oder -verpflichtungen.

Dabei werden in den Vertragsvermögenswerten die nach PoC im Umsatz erfassten Leistungsverpflichtungen sowohl für Dienstleistungen als auch für kundenspezifische Fertigungsaufträge nach Abzug erhaltener Anzahlungen erfasst. Sollten die erhaltenen Anzahlungen bezogen auf die einzelne Leistungsverpflichtung höher sein als die nach PoC ertragswirksam erfasste Leistungsverpflichtung, dann findet ein Ausweis unter den „Vertragsverbindlichkeiten“ statt. Erwartete Verluste aus Leistungsverpflichtungen werden in voller Höhe als Drohverlust bilanziert.

Das Projektgeschäft als Kerngeschäft der EDAG Group ist naturgemäß mit Chancen und Risiken verbunden und unterliegt aufgrund der kundenspezifischen Leistungsverpflichtungen einer Vielzahl von Einflussfaktoren. Insbesondere Großprojekte sind in der Regel hochkomplex und werden oftmals parallel in verschiedenen Ländern abgearbeitet. Das kontinuierliche Projektmanagement und die regelmäßigen Projektbewertungen haben entsprechenden Einfluss auf die Vertragssalden.

Je nachdem ob der Kunde zum Stichtag die Verfügungsmacht über die vereinbarte Leistungsverpflichtung erlangt hat oder der Kunde aufgrund eines vereinbarten Anzahlungsplans die Zahlung geleistet hat, hat dies entsprechende Auswirkung auf die Höhe der ausgewiesenen Vertragssalden.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Für die Zwecke der Rechnungslegung werden Forschungsaufwendungen als Kosten im Zusammenhang mit zielgerichteten Untersuchungen definiert, die neue wissenschaftliche oder technische Erkenntnisse und Einsichten liefern sollen. Entwicklungsaufwendungen werden als Kosten im Zusammenhang mit der Anwendung von Forschungsergebnissen oder Fachkenntnissen in der Produktion, den Produktionsverfahren, den Leistungen oder Waren vor Beginn der kommerziellen Produktion oder Verwendung definiert.

Aufwendungen für Forschung werden sofort ergebniswirksam erfasst. Aufwendungen für Entwicklung werden aktiviert, sofern sie bestimmte, genau bezeichnete Ansatzkriterien erfüllen (IAS 38.57). Eine Aktivierung erfolgt, wenn die Entwicklungstätigkeit mit hinreichender Sicherheit zu künftigen Finanzmittelzuflüssen führt, die auch die entsprechenden Entwicklungskosten abdecken.

Die Herstellungskosten enthalten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch direkt zurechenbare Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie gegebenenfalls anteilige Fremdkapitalzinsen.

Die Abschreibung beginnt nach Abschluss der Entwicklung, wenn der Vermögenswert zur Nutzung zur Verfügung steht. Die Abschreibung erfolgt linear über den

Zeitraum, über den Umsätze zu erwarten sind. Während der Entwicklungsperiode, in welcher der Vermögenswert noch nicht zur Nutzung bereit ist, wird er jährlich auf Werthaltigkeit überprüft.

Im Berichtsjahr sind Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Höhe von 9.807 TEUR (2023: 11.036 TEUR) angefallen.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden gemäß IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ aktiviert, wenn (a) der immaterielle Vermögenswert identifizierbar ist (d. h., er ist trennbar oder resultiert aus vertraglichen oder anderen Rechten), (b) es wahrscheinlich ist, dass der zukünftige wirtschaftliche Nutzen (z. B. liquide Mittel oder andere Vorteile wie Kostenersparnisse), der aus dem Vermögenswert resultiert, dem Unternehmen zufließen wird und (c) die Kosten des immateriellen Vermögenswerts verlässlich gemessen werden können. Immaterielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Von der ebenfalls zulässigen Möglichkeit, diese zum beizulegenden Zeitwert anzusetzen, wird kein Gebrauch gemacht. Die immateriellen Vermögenswerte der EDAG Group umfassen Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, EDV-Software und aktivierte Entwicklungskosten.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit den Anschaffungskosten angesetzt und entsprechend ihrer jeweiligen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibung immaterieller Vermögenswerte mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerten erfolgt grundsätzlich linear über den folgenden Zeitraum:

	Jahre
Kundenbeziehung	8–10
Aktivierte Entwicklungsleistungen	3–5
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	4–6
EDV-Software	3–8

Die Abschreibung beginnt, sobald der Vermögenswert verwendet werden kann, d. h., wenn er sich an seinem Standort und in dem vom Management beabsichtigten betriebsbereiten Zustand befindet. Wertminderungen werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt. Bei Wegfall der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen auf den erzielbaren Betrag vorgenommen, die die fortgeführten Anschaffungskosten nicht übersteigen dürfen.

Entwicklungskosten eines Projekts werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn sowohl die technische Realisierung als auch die Absicht der Fertigstellung sowie die Nutzung oder der Verkauf des immateriellen Vermögenswerts nachgewiesen werden können. Die Herstellungskosten umfassen die direkt und

indirekt zuzurechnenden Kosten sowie im Falle von qualifizierten Vermögenswerten nach IAS 23 die auf den Herstellungszeitraum entfallenden Fremdkapitalkosten.

In den Fällen, in denen kein eigenerstellter immaterieller Vermögenswert erfasst werden kann, werden die Entwicklungskosten in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie entstanden sind.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich auf eine mögliche Wertminderung geprüft. Falls sich Ereignisse oder veränderte Umstände ergeben, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, ist die Werthaltigkeitsprüfung häufiger durchzuführen. Weitere Einzelheiten zur Vorgehensweise der jährlichen Werthaltigkeitstests sind im Kapitel „Wertminderungen“ erläutert.

Wertminderungen

Zu jedem Bilanzstichtag, bzw. bei Vorliegen entsprechender Ereignisse auch häufiger, überprüft der Konzern die Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen dahingehend, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte. In diesem Fall wird der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswerts ermittelt und mit dessen Buchwert verglichen, um so den Umfang einer gegebenenfalls vorzunehmenden Wertberichtigung zu bestimmen. Sofern kein erzielbarer Betrag für einen einzelnen Vermögenswert ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten (Cash Generating Unit, CGU) bestimmt, die Zahlungsmittel generiert und welcher der betreffende Vermögenswert zugeordnet werden kann. Im Rahmen des Goodwill Impairment Tests hat die EDAG Group die Segmente als CGUs definiert.

Bei Wegfall der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen. Eine Zuschreibung wird nur dann vorgenommen, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurde. Ist dies der Fall, so wird der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag erhöht, höchstens jedoch bis auf die fortgeführten Anschaffungskosten ohne Berücksichtigung eines Wertminderungsaufwands. Außerplanmäßig abgeschriebene Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht wieder durch Zuschreibungen berichtigt.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen bzw. Zuschreibungen werden in der Gesamtergebnisrechnung im operativen Ergebnis ausgewiesen, sofern es sich um fortgeführte Geschäftsbereiche handelt.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird in einzelne Teilfirmenwerte zerlegt, die den CGUs zugewiesen werden, und auf dieser Ebene auf Werthaltigkeit überprüft. Dabei wird der Buchwert (Carrying Amount) der CGU mit ihrem jeweiligen erzielbaren Betrag, d. h. dem höheren Wert aus Fair Value abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert, verglichen. Der Nettoveräußerungspreis ist der durch den Verkauf eines

Vermögenswerts erzielbare Erlös in einer Transaktion zu Marktbedingungen zwischen sachverständigen, vertragswilligen Parteien (beizulegender Zeitwert) nach Abzug der Veräußerungskosten. Die EDAG Group ermittelt im Rahmen des Wertminderungstests zuerst den Nutzungswert je Segment. Sollte dieser niedriger als der Buchwert sein, wird der Nettoveräußerungswert nach Abzug der Veräußerungskosten ermittelt. Der Nutzungswert des Segments entspricht dem Barwert der erwarteten Cash-Flows, die aufgrund der fortlaufenden Nutzung der strategischen Geschäftseinheit und deren Abgang am Ende der Nutzungsdauer erwartet werden. Die Prognose der Zahlungen stützt sich auf die aktuellen längerfristigen Planungen der EDAG Group. Der Planungszeitraum beträgt fünf Jahre. Die Kapitalkosten werden bei EDAG als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten berechnet, wobei die jeweiligen Anteile am Gesamtkapital ausschlaggebend sind. Der Eigenkapitalkostensatz wird entsprechend dem Capital-Asset-Pricing-Modell (CAPM) aus einem Zerobond-Zinssatz mit einer Restlaufzeit von 30 Jahren zuzüglich einer den einzelnen CGUs entsprechenden Risikoprämie bestimmt. Sowohl die Eigen- als auch die Fremdkapitalkosten werden aus Kapitalmarktinformationen abgeleitet und stellen einen Zinssatz vor Steuern dar.

Die Planung auf Basis der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten basiert auf Erwartungen im Hinblick auf die zukünftige weltwirtschaftliche Entwicklung sowie die daraus abgeleiteten Annahmen aus der Entwicklung des Engineering-Marktes und konkreter Kundenzusagen zu einzelnen Projekten. Für die ewige Rente ist analog zum Vorjahr ein Wachstumsfaktor von 1 Prozent berücksichtigt.

In den Fällen, in denen der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit höher als ihr erzielbarer Betrag ist, liegt in der Höhe der Differenz ein Abwertungsverlust vor. In Höhe der so ermittelten aufwandswirksamen Wertberichtigung wird im ersten Schritt der Geschäfts- oder Firmenwert der betroffenen strategischen Geschäftseinheit (Segment) abgeschrieben. Ein eventuell verbleibender Restbetrag wird buchwertproportional auf die anderen Vermögenswerte der jeweiligen strategischen Geschäftseinheit verteilt. Aus der folgenden Übersicht sind die Segmente der EDAG Group mit den zugehörigen Geschäfts- oder Firmenwerten ersichtlich.

in TEUR	2024	2023
Vehicle Engineering	49.948	48.504
Electrics/Electronics	20.587	20.289
Production Solutions	5.886	5.565
Summe	76.421	74.358

Wie in der Vergleichsperiode mussten keine Wertberichtigungen auf die Geschäfts- oder Firmenwerte vorgenommen werden. Ein Wertberichtigungsbedarf der Cash Generating Units ergibt sich auch dann noch nicht, wenn man den Eigenkapitalkostensatz um 100 Basispunkte erhöht. Gleiches gilt für ein Absenken der ewigen Rente um 100 Basispunkte.

Sachanlagen

Sachanlagen werden gemäß IAS 16 bilanziert und dementsprechend aktiviert, wenn es (a) wahrscheinlich ist, dass ein mit der Sachanlage verbundener künftiger wirtschaftlicher Nutzen dem Unternehmen zufließen wird, und (b) die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Sachanlage verlässlich bewertet werden können.

Sachanlagen werden zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen bei Vorliegen von Wertminderungen. Gemäß IAS 36 (Impairment of Assets) werden solche Wertverluste anhand von Vergleichen mit den diskontierten zukünftigen Cash-Flows der zugehörigen CGU ermittelt.

Für die planmäßigen Abschreibungen werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

	Jahre
Gebäude	10–50
Technische Anlagen	12–25
Maschinen	8–25
Fuhrpark	5
Hardware	3–4
weitere Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–20

Bauten und Einbauten auf fremden Grundstücken werden entsprechend der Laufzeit der Mietverträge bzw. entsprechend einer niedrigeren Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Anschaffungskosten setzen sich aus dem Anschaffungspreis, den Anschaffungsnebenkosten und nachträglichen Anschaffungskosten abzüglich erhaltener Anschaffungspreisminderungen zusammen. Besteht eine Verpflichtung, einen Vermögenswert des Sachanlagevermögens zum Ende der Nutzungsdauer stillzulegen oder rückzubauen oder einen Standort wiederherzustellen, erhöhen die geschätzten Kosten hierfür die Anschaffungskosten des Vermögenswerts, denen eine erfolgsneutral zu passivierende Rückstellung gegenübersteht.

Die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen enthalten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch direkt zurechenbare Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie die allgemeinen Verwaltungskosten der mit der Anlagenerrichtung befassten Bereiche. Werkzeuge, die sich im wirtschaftlichen Eigentum des Konzerns befinden, werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert.

Investitionszuschüsse und -zulagen werden von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abgesetzt. Eine Aktivierung nachträglicher Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfolgt dann, wenn durch die mit der Sachanlage verbundenen Kosten künftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird. Instandhaltungen und Reparaturen werden aufwandswirksam erfasst.

Sachanlagen werden auf der niedrigsten Ebene in Komponenten aufgeteilt, sofern diese Komponenten wesentlich voneinander abweichende Nutzungsdauern haben und ein Ersatz bzw. eine Überholung dieser Komponenten während der Gesamtdauer der Anlage wahrscheinlich ist.

Gewinne oder Verluste aus Anlagenabgängen werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen erfasst. Eine Sachanlage wird entweder bei Abgang, oder wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird, ausgebucht.

Sachanlagen werden in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Von der ebenfalls zulässigen Möglichkeit, diese zum beizulegenden Zeitwert anzusetzen, wird kein Gebrauch gemacht.

Leasing

Die Bilanzierung von Leasingverhältnissen im Konzern richtet sich grundsätzlich nach den Vorschriften des IFRS 16. Voraussetzung ist, dass die Prüfung bei Abschluss eines Vertrages ergibt, dass die getroffene Vereinbarung eine Leasingkomponente enthält. Dies ist nur dann der Fall, wenn der Leistungsberechtigte über die Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts bestimmt und so gut wie allen ökonomischen Nutzen daraus erhält. EDAG tritt mit ihren Gesellschaften sowohl als Leasingnehmer als auch als Leasinggeber auf.

Konzern als Leasingnehmer

Die Abbildung von Leasingnehmerverträgen fällt fast ausschließlich unter den Anwendungsbereich des IFRS 16. Ausgenommen hiervon sind Leasingverträge über Nutzungsvereinbarungen von immateriellem Vermögen, für die stattdessen die Vorschriften des IAS 38 Anwendung finden (Verzicht auf das Wahlrecht nach IFRS 16.4).

Gemäß IFRS 16 werden für fast alle Leasingnehmerverträge bei Nutzungsbeginn sowohl ein Nutzungsrecht (right-of-use-asset) als auch eine Leasingverbindlichkeit in der Bilanz angesetzt. EDAG hat das unter IFRS 16.5 beschriebene Erleichterungswahlrecht in Anspruch genommen, welches es ermöglicht, bei kurzfristigen Leasingverträgen mit einer Laufzeit von einem Jahr oder weniger sowie bei Leasingverträgen über Vermögenswerte von geringem Wert (5 TEUR) auf einen Bilanzansatz zu verzichten. Stattdessen werden die hieraus entstehenden Leasingzahlungen grundsätzlich linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Mietaufwand erfasst. Des Weiteren wird der praktische Behelf gemäß IFRS 16.15 zum Verzicht auf die Trennung von Nichtleasing- und Leasingkomponenten in Bezug auf Leasingverhältnisse über IT-Hardware, technische Anlagen und Maschinen von EDAG in Anspruch genommen.

Für die Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit bei Nutzungsbeginn wird der Barwert der über die Laufzeit zu leistenden Zahlungen (Mindestleasingzahlungen) unter Verwendung des dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatzes herangezogen. Insofern dieser Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann, zieht EDAG für die Diskontierung stattdessen ihren Grenzfremdkapitalzinssatz heran.

Die der Bewertung der Leasingverbindlichkeit zugrunde liegenden Mindestleasingzahlungen setzen sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- Fest vereinbarte Zahlungen;
- Quasi-fixe Zahlungen (faktisch fixe Zahlungen);
- Variable Zahlungen, deren Höhe an die Entwicklung eines Index oder Kurses geknüpft ist (bemessen mit dem Index oder Kurs zu Beginn des Leasingverhältnisses);
- Erwartete Zahlungen aus seitens des Leasingnehmers abgegebenen Restwertgarantien;
- Ausübungspreise von in der Ausübung hinreichend sicheren Kaufoptionen;
- Zahlungen aus der Beendigung des Leasingverhältnisses, wenn diese in der Leasinglaufzeit berücksichtigt wurden.

Dagegen werden bestehende Ansprüche auf vom Leasinggeber geschuldete Anreize (lease incentive receivables) von der Summe der Mindestleasingzahlungen abgezogen.

Die Leasingverbindlichkeiten werden in der Konzernbilanz als separater Posten ausgewiesen.

Die Bestimmung der Leasinglaufzeit erfordert neben der Einbeziehung der unkündbaren Grundmietzeit auch die Berücksichtigung des Zeitraums von Verlängerungsoptionen, insofern deren Ausübung hinreichend sicher ist. Daneben sind auch Kündigungsoptionen in die Bestimmung der Laufzeit miteinzubeziehen, insofern das Kriterium der hinreichenden Sicherheit für ihre Ausübung gegeben ist. Sowohl in die Bestimmung der Laufzeit als auch in die Bestimmung der Leasingzahlungen sind somit optionale Vertragsbestandteile einzubeziehen, falls deren Ausübung in einem bestimmten Maße wahrscheinlich ist.

Das zu bilanzierende Nutzungsrecht ist mit den Anschaffungskosten zum Nutzungsbeginn anzusetzen. Diese umfassen grundsätzlich den Zugangswert der Leasingverbindlichkeit. Zusätzlich sind Initialkosten hinzuzurechnen, die vom Leasingnehmer bereits vor oder bei Beginn geleistet wurden. Des Weiteren werden auch Vorauszahlungen von Leasingraten sowie geschätzte Rückbaukosten aus Rückbauverpflichtungen dem Nutzungsrecht hinzugerechnet. In Abzug gebracht werden hingegen bereits zu Beginn vom Leasinggeber erhaltene Anreizzahlungen. Die Nutzungsrechte werden in der Konzernbilanz als separater Posten ausgewiesen.

Die Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit umfasst neben der Reduzierung um die geleisteten Leasingzahlungen die Aufzinsung des am jeweiligen Bilanzstichtag ausstehenden Buchwerts der Verbindlichkeit unter Verwendung des bei der Barwertberechnung zugrunde gelegten Diskontierungszinssatzes (Effektivzinsmethode).

Die Folgebewertung des Nutzungsrechts erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels Erfassung von linear verteilten Abschreibungen über den Zeitraum der erwarteten Nutzung. Der Zeitraum der erwarteten Nutzung entspricht dabei regelmäßig der Vertragslaufzeit. Unterschreitet hingegen der Zeitraum des wirtschaftlichen Nutzens die Vertragslaufzeit, so ist auf den kürzeren Zeitraum abzustellen.

Daneben erstreckt sich der Zeitraum der erwarteten Nutzung bei Leasingverhältnissen mit automatischem Eigentumsübergang oder einer hinreichend sicheren Kaufoption auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts. Des Weiteren unterliegen die Nutzungsrechte der Prüfung zur Notwendigkeit einer Wertberichtigung im Rahmen des IAS 36 (Impairment of Assets). Sich hieraus ergebende Wertberichtigungen werden als außerplanmäßige Abschreibungen erfasst.

Während der Laufzeit eines Leasingverhältnisses können Neubeurteilungsszenarien auftreten. Hierbei handelt es sich um die Änderung von zu Beginn des Leasingverhältnisses getroffenen Einschätzungen hinsichtlich der Höhe der Leasingzahlungen oder der betrachteten wahrscheinlichen Leasinglaufzeit.

- Eine geänderte Einschätzung der Höhe der Leasingraten wegen der Entwicklung eines Index oder Kurses oder einer geänderten Einschätzung betreffend die Verpflichtung aus einer Restwertgarantie führt zu einer Neubewertung von Leasingverbindlichkeit und Nutzungsrecht. Hierbei wird der ursprünglich dem Leasingverhältnis zugrunde gelegte Diskontierungszinssatz verwendet, und Nutzungsrecht und Verbindlichkeit werden in gleicher Höhe erfolgsneutral angepasst.
- Änderungen von variablen Leasingzahlungen werden hingegen direkt erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.
- Änderungen der Einschätzung zur Ausübung von Verlängerungs-, Kündigungs-, oder Kaufoptionen führen unter Voraussetzung des Auftretens eines auslösenden Ereignisses („triggering event“) zu einer erfolgsneutralen Anpassung von Nutzungsrecht und Verbindlichkeit. Bei der Neubewertung kommt es zur Verwendung des aktuellen Diskontierungszinssatzes bezogen auf die verbleibende Laufzeit. Ein auslösendes Ereignis ist eine wesentliche Veränderung der Umstände und Fakten, die im Einflussbereich von EDAG liegt und direkt Rückwirkung auf das Ausübungsverhalten einer bestehenden Option hat.

Daneben können Vertragsmodifikationen auftreten, welche dadurch gekennzeichnet sind, dass zwischen EDAG und dem Leasinggeber eine nachträgliche Vereinbarung getroffen wurde, die die Höhe der Leasingraten oder den Umfang des Leasingverhältnisses verändern. Vertragsmodifikationen haben eine Neubewertung des Nutzungsrechts und der Verbindlichkeit zur Folge. Dies passiert jeweils unter Verwendung des aktuellen Diskontierungszinssatzes bezogen auf die verbleibende Laufzeit. Je nach Art der Änderung (Erweiterung – Verringerung / mengenmäßig – zeitlich / ursprüngliche Konditionen – aktuelle marktübliche Konditionen) kann die Anpassung aus einer erfolgsneutralen oder einer Prozentualen erfolgswirksamen Anpassung von Nutzungsrecht und Verbindlichkeit oder aus der Bilanzierung eines neuen Leasingverhältnisses bestehen.

Konzern als Leasinggeber

Leasinggeberverträge werden gemäß IFRS 16 weiterhin zu Beginn des Leasingverhältnisses aufgrund ihres wirtschaftlichen Gehalts als Operating- oder Finanzierungsleasingverhältnisse klassifiziert. Werden im Wesentlichen alle Chancen und Risiken vom Konzern auf den Leasingnehmer übertragen, so wird das Leasingverhältnis als Finanzierungsleasing klassifiziert. Folglich hat die Ausbuchung des zugrunde liegenden Leasingobjekts und die Erfassung einer Leasingforderung zu erfolgen.

Die Leasingforderung ist mit dem Nettoinvestitionswert anzusetzen. In der Folgebewertung werden die Leasingzahlungen in einen Zins- und einen Tilgungsanteil zerlegt und somit nach der Effektivzinsmethode fortgeschrieben.

Für den Fall, dass im Wesentlichen nicht alle Chancen und Risiken vom Konzern auf den Leasingnehmer übertragen werden, wird das Leasingverhältnis als Operating-Leasing klassifiziert. Das Leasingobjekt verbleibt in der Konzernbilanz und es erfolgt eine lineare Erfassung von Mieterträgen in der Gesamtergebnisrechnung. Zusätzlich erfolgt die Erfassung planmäßiger Abschreibungen des Leasingobjekts entsprechend den Vorgaben des (Sach-)Anlagevermögens.

Nach IFRS 16.63 wird ein Leasingvertrag regelmäßig als Finanzierungsleasingverhältnis eingestuft, wenn zu Beginn des Leasingverhältnisses mindestens eines von fünf Kriterien erfüllt ist. Hierbei handelt es sich um die Eigentumsübertragung am Ende der Laufzeit, das Bestehen einer günstigen Kaufoption, die spezielle Beschaffenheit eines Leasinggegenstands sowie insbesondere das Barwertkriterium und das Mietzeitkriterium.

Für den Fall, dass es sich bei der getroffenen Nutzungsvereinbarung um ein Unterleasingverhältnis handelt, bei dem EDAG als zwischengeschalteter Leasinggeber auftritt, ergeben sich zwei Möglichkeiten:

- Falls das Hauptleasingverhältnis als kurzfristiges Leasingverhältnis eingestuft wurde und gemäß IFRS 16.6 bilanziert wird, stuft EDAG die Untervermietung als Operating-Leasingverhältnis ein.
- In allen anderen Fällen wendet EDAG die Klassifikationskriterien auf Grundlage des Nutzungsrechts aus dem Hauptleasingverhältnis und nicht auf Grundlage des zugrunde liegenden Vermögenswerts an.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden nur erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt sind und die Zuwendungen gewährt werden.

Steuerpflichtige und steuerfreie staatliche Zuschüsse zum Erwerb bestimmter langfristiger Vermögenswerte werden als Minderung der Anschaffungs- und Herstellungskosten für die erworbenen und selbst hergestellten Vermögenswerte gebucht. Erfolgsbezogene Zuwendungen werden grundsätzlich ertragswirksam in den Perioden erfasst, in denen die zu kompensierenden Aufwendungen anfallen. Abweichend davon werden Zuschüsse zum Kurzarbeitergeld nach der Nettomethode dargestellt.

Vorräte

Unter den Vorräten werden gemäß IAS 2 diejenigen Vermögenswerte ausgewiesen, die zum Verkauf im normalen Geschäftsgang gehalten werden (fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren), die sich in der Herstellung für den Verkauf befinden (unfertige Erzeugnisse und Leistungen) oder die im Rahmen der Herstellung von Produkten oder der Erbringung von Dienstleistungen verbraucht werden (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe).

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und ihrem Nettoveräußerungswert, d. h. dem im normalen Geschäftsgang erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Fertigstellungs- und Vertriebskosten. In die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vorräten werden alle Kosten des Erwerbs und der Herstellung sowie sonstige Kosten einbezogen, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten werden auf Basis der Durchschnittsmethode ermittelt. Die Herstellungskosten umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten sowie produktionsbezogene Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich Abschreibungen auf produktionsgebundenes Anlagevermögen. Bestandsrisiken, die sich durch eingeschränkte Verwertbarkeit oder eine erhebliche Lagerdauer ergeben, werden durch entsprechende Wertberichtigungen berücksichtigt. Kosten der Verwaltung werden berücksichtigt, soweit sie der Produktion zuzurechnen sind.

Finanzinstrumente

Allgemeine Angaben

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt.

Im Sinne von IFRS 9 werden finanzielle Vermögenswerte entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten [AC], erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert [FVtOCI] oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert [FVtPL] bewertet. Dazu gehören insbesondere Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige ausgereichte Kredite und Forderungen sowie derivative finanzielle Vermögenswerte.

Finanzielle Verbindlichkeiten begründen regelmäßig einen Rückgabeanspruch in Zahlungsmitteln oder einem anderen finanziellen Vermögenswert. Diese umfassen im Sinne von IFRS 9 finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert [FVtPL] bewertet werden, sowie finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten [AC] bewertet werden. Dazu gehören insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Schuldscheindarlehen und derivative Finanzverbindlichkeiten sowie Anleihen und sonstige verbrieft Verbindlichkeiten.

Beim erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten bzw. finanziellen Verbindlichkeiten werden diese mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Dabei sind bei allen finanziellen Vermögenswerten, die in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten zu berücksichtigen.

Finanzinstrumente werden grundsätzlich angesetzt, sobald die EDAG Vertragspartei der Regelungen des Finanzinstruments wird (Handelstag). Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Regel unsaldiert ausgewiesen;

sie werden nur dann saldiert, wenn bezüglich der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Aufrechnungsrecht besteht und beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Die in der Bilanz angesetzten beizulegenden Zeitwerte entsprechen in der Regel den Marktpreisen der finanziellen Vermögenswerte. Sofern diese nicht unmittelbar verfügbar sind, werden sie unter Anwendung anerkannter Bewertungsmodelle und unter Rückgriff auf aktuelle Marktparameter berechnet. Dazu werden die bereits fixierten oder unter Anwendung der aktuellen Zinsstrukturkurve über Forward Rates ermittelten Cash-Flows mit den aus der am Stichtag gültigen Zinsstrukturkurve bestimmten Diskontfaktoren auf den Bewertungsstichtag diskontiert. Zur Anwendung kommen die Mittelkurse.

Finanzielle Vermögenswerte

Die Klassifizierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte (Finanzinstrumente), die keine Eigenkapitalinstrumente sind, hängt vom Geschäftsmodell, unter dem der finanzielle Vermögenswert gehalten wird, sowie den Zahlungsstrombedingungen des Instruments ab. Diese beiden Faktoren sind grundsätzlich bei Zugang eines Finanzinstruments (und im Fall der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 bei Übergang) zu prüfen. Sofern die Zahlungsströme des Instruments lediglich aus Zinszahlungen auf den Nominalbetrag und Tilgungen bestehen (Zahlungsstromkriterium) und das Instrument mit dem Zweck gehalten wird, die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu realisieren (Geschäftsmodell „Halten“), erfolgt dessen Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten [AC]. Ist das Zahlungsstromkriterium erfüllt und wird das Instrument unter einem Geschäftsmodell gehalten, welches die Zahlungsströme aus dem Instrument durch das Halten bis zur Endfälligkeit und durch Verkäufe realisiert (Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“), erfolgt eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert [FVtOCI]. Sofern das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt ist bzw. bei allen Geschäftsmodellen, die nicht auf „Halten oder Verkaufen“ abstellen, ist das Instrument erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert [FVtPL] zu bewerten.

Eine Umklassifizierung eines finanziellen Vermögenswerts zwischen den Bewertungskategorien des IFRS 9 ist nur unter der Voraussetzung einer Änderung des Geschäftsmodells für die jeweilige Gruppe von Instrumenten zulässig. Der tatsächliche Eintritt einer solchen Änderung wird in der Praxis sehr selten vorkommen und muss: 1) durch den Vorstand als Ergebnis externer oder interner Änderungen festgelegt werden, 2) signifikant sein für die operative Tätigkeit und 3) nachweisbar sein gegenüber externen Parteien.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel in der Bilanz beinhalten Schecks, Kassenbestände sowie Guthaben bei Kreditinstituten mit einer Laufzeit von bis zu drei Monaten. Die Zahlungsmitteläquivalente in der Bilanz beinhalten kurzfristige, äußerst liquide Finanzinvestitionen, die jederzeit in bestimmte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten

bewertet. Der Finanzmittelfonds in der Konzern Kapitalflussrechnung wird entsprechend der obigen Definition abgegrenzt.

Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere kurzfristige Forderungen erfüllen das Zahlungsstromkriterium und werden in einem Geschäftsmodell gehalten, welches auf die Realisierung der Zahlungsströme durch das Halten der Instrumente bis zur Endfälligkeit abzielt. Sie werden daher – ggf. unter Anwendung der Effektivzinsmethode (Nettomethode) – mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Wertberichtigungen tragen den Ausfallrisiken hinreichend Rechnung; konkrete Ausfälle führen zur Ausbuchung der betreffenden Forderungen. Die Systematik zur Vornahme von Wertberichtigungen nach dem Expected Credit Loss Modell unter IFRS 9 ist unter dem Punkt „Wertminderungen“ in diesem Kapitel detailliert beschrieben. Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen werden grundsätzlich unter Verwendung von Wertberichtigungskonten vorgenommen. Die Entscheidung, ob ein Ausfallrisiko mittels eines Wertberichtigungskontos oder über eine direkte Minderung der Forderung berücksichtigt wird, hängt vom Grad der Verlässlichkeit der Beurteilung der Risikosituation ab. Aufgrund unterschiedlicher Geschäftsfelder sowie unterschiedlicher regionaler Rahmenbedingungen obliegt die finale Beurteilung den einzelnen Divisionsverantwortlichen.

Sonstige langfristige Forderungen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Ausleihungen

Begebene Darlehen werden ebenso wie Forderungen mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sie erfüllen gleichermaßen die Zahlungsstrombedingung und werden mit dem Zweck gehalten, die vertraglichen Zahlungsströme zu realisieren.

Beteiligungen und Wertpapiere

Sonstige Beteiligungen und Wertpapiere (Investitionen in Eigenkapitalinstrumente) erfüllen die Zahlungsstrombedingung aufgrund der Hebelwirkung von immanenten Kursschwankungen grundsätzlich nicht und sind daher erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren. Für nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente wie sonstige Beteiligungen (z. B. nichtoperativ tätige Gesellschaften) wird von der Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht, diese mit den Anschaffungskosten (ggf. abzüglich Wertminderungen) als angemessene Schätzung für den beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Erhaltene oder gezahlte Zinsen aus Finanzinvestitionen werden als Zinserträge oder Zinsaufwendungen ausgewiesen. Es wird die Effektivzinsmethode angewandt. Dividenden aus Finanzinvestitionen werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs auf die Zahlung erfolgswirksam als „erhaltene Dividenden“ erfasst.

Wertminderungen

Finanzielle Vermögenswerte unterliegen Ausfallrisiken, welche durch die Bilanzierung

einer Risikovorsorge oder bei bereits eingetretenen Verlusten durch Erfassung einer Einzelwertberichtigung berücksichtigt werden. Kreditausfallrisiken sind für sämtliche finanziellen Vermögenswerte zu betrachten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sowie für Vertragsvermögenswerte gemäß IFRS 15 und Forderungen aus Leasingverträgen, die unter IFRS 16 fallen. Dem Ausfallrisiko von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie von Vertragsvermögenswerten gemäß IFRS 15 wird im Rahmen des vereinfachten Wertminderungsmodells durch die Bildung von portfoliobasierten Wertberichtigungen (Risikovorsorge) Rechnung getragen. Für diese finanziellen Vermögenswerte wird nach konzerneinheitlichen Maßstäben eine Risikovorsorge in Höhe des über die Laufzeit erwarteten Verlusts (Expected Credit Loss; Stufe 2 des Wertminderungsmodells) gebildet. Für die Ermittlung portfoliobasierter Wertberichtigungen werden Forderungen anhand vergleichbarer Kreditrisikomerkmale zu homogenen Portfolios zusammengefasst und nach Risikoklassen aufgeteilt. Für die Ermittlung der Wertminderungshöhe werden historische Ausfallwahrscheinlichkeiten basierend auf den durchschnittlichen Forderungsausfällen in den letzten Jahren in Verbindung mit zukunftsbezogenen Parametern des jeweiligen Portfolios herangezogen. Die EDAG Group überprüft zu jedem Stichtag, ob objektive Hinweise, wie beispielsweise ein Insolvenzverfahren, für eine Wertminderung vorliegen. Ist dies der Fall, wird dem Ausfallrisiko mittels Erfassung einer Einzelwertberichtigung Rechnung getragen (Stufe 3 des Wertminderungsmodells).

Für sonstige Forderungen und Ausleihungen sowie Forderungen aus Leasingverträgen, die unter IFRS 16 fallen, wird bei Zugang und in der Folgebewertung zunächst der erwartete Kreditverlust für die nächsten zwölf Monate ermittelt (Stufe 1 des Wertminderungsmodells). Im Falle einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos erfolgt eine Umklassifizierung in die Stufe 2 des Wertminderungsmodells. Hierbei werden die über die jeweilige Laufzeit des Vermögenswerts erwarteten Kreditverluste berücksichtigt. Eine signifikante Erhöhung kann beispielsweise dann vorliegen, wenn die Fähigkeit des Kreditnehmers, seiner vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtung nachzukommen, durch nachteilige Veränderungen von geschäftlichen, finanziellen oder wirtschaftlichen Bedingungen beeinflusst wird. Bestehen objektive Hinweise auf eine Wertminderung, erfolgt eine Einzelwertberichtigung (Stufe 3 des Wertminderungsmodells).

Erwartete Kreditverluste und deren Veränderungen weist der Konzern in einer separaten Position in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung aus.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn eine der drei folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cash-Flows aus einem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.
- Der Konzern behält zwar die Rechte auf den Bezug von Cash-Flows aus finanziellen Vermögenswerten zurück, übernimmt jedoch eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung der Cash-Flows an eine dritte Partei im Rahmen

einer Vereinbarung, die die Bedingungen von IFRS 9.3.2.5 erfüllt („pass-through arrangement“), und dabei im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen.

- Der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cash-Flows aus einem finanziellen Vermögenswert übertragen und dabei entweder (a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (b) zwar im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen.

Wenn der Konzern seine vertraglichen Rechte auf Cash-Flows aus einem Vermögenswert überträgt, aber im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, nicht überträgt und auch die Verfügungsmacht an dem übertragenen Vermögenswert zurückbehält, erfasst der Konzern den übertragenen Vermögenswert weiter im Umfang seines anhaltenden Engagements. Wenn das anhaltende Engagement der Form nach den übertragenen Vermögenswert garantiert, so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements dem niedrigeren Betrag aus dem ursprünglichen Buchwert des Vermögenswerts und dem Höchstbetrag der erhaltenen Gegenleistung, den der Konzern eventuell zurückzahlen müsste.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, wie z. B. bedingte Gegenleistungen, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen ist.

Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substanziell verschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

Derivative Finanzinstrumente

Die EDAG setzt derivative Finanzinstrumente, wie beispielsweise Devisenterminkontrakte und Zinsswaps, zur Absicherung der aus operativen Tätigkeiten, Finanztransaktionen und Finanzierung resultierenden Zins- und Währungsrisiken ein. Zu Spekulationszwecken werden derivative Finanzinstrumente weder gehalten noch begeben.

Die derivativen Finanzinstrumente werden bei ihrer erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Zeitwerte sind auch für die Folgebewertungen relevant. Der beizulegende Zeitwert gehandelter derivativer Finanzinstrumente entspricht dem Marktwert. Dieser Wert kann positiv oder negativ sein. Liegen keine Marktwerte vor, müssen die Zeitwerte mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle berechnet werden.

Für derivative Finanzinstrumente entspricht der beizulegende Zeitwert dem Betrag, den die EDAG bei Beendigung des Finanzinstruments zum Abschlussstichtag entweder erhalten würde oder zahlen müsste. Dieser wird unter Anwendung der zum Abschlussstichtag relevanten Wechselkurse und Zinssätze berechnet. Für die Berechnungen werden Mittelkurse verwendet.

Der beizulegende Zeitwert von Devisenterminkontrakten wird unter Bezugnahme auf die aktuellen Devisenterminkurse für Kontrakte mit ähnlichen Fälligkeitsstrukturen ermittelt. Der beizulegende Zeitwert von Zinsswapkontrakten wird unter Verwendung von Bewertungsmodellen ermittelt. In diese fließen beobachtbare Marktparameter ähnlicher Instrumente ein.

Rückstellungen

Eine Rückstellung (Schuld, die bezüglich ihrer Fälligkeit und/oder ihrer Höhe ungewiss ist) wird nach IAS 37 gebildet, soweit eine aus vergangenen Ereignissen resultierende gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, es darüber hinaus wahrscheinlich ist, dass die Begleichung der Verpflichtung zu einer Vermögensbelastung führen wird, und die Höhe der Rückstellung verlässlich ermittelt werden kann.

Die Rückstellungen werden mit ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt und nicht mit Erstattungsansprüchen saldiert. Rückstellungen, denen eine große Zahl gleichartiger Ereignisse zugrunde liegt, werden mit ihrem Erwartungswert bilanziert. Alle langfristigen Rückstellungen (mit einer Laufzeit von über einem Jahr) werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bilanziert. Der Erfüllungsbetrag umfasst auch die am Bilanzstichtag zu berücksichtigenden Kostensteigerungen.

Wenn eine Vielzahl gleichartiger Verpflichtungen besteht – wie im Fall der gesetzlichen Gewährleistung – wird die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung auf Basis der Gruppe dieser Verpflichtungen ermittelt. Eine Rückstellung wird auch dann passiviert, wenn die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung in Bezug auf eine einzelne in dieser Gruppe enthaltene Verpflichtung gering ist.

Rückstellungen für Restrukturierungsaufwendungen werden erfasst, wenn der Konzern einen detaillierten, formalen Restrukturierungsplan aufgestellt hat, der bei den Betroffenen durch den Beginn der Umsetzung des Plans oder die Ankündigung seiner wesentlichen Bestandteile eine gerechtfertigte Erwartung geweckt hat, dass die Restrukturierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Bei der Bewertung einer Restrukturierungsrückstellung finden nur die direkten Aufwendungen für die Restrukturierung Eingang. Es handelt sich somit nur um die Beträge, welche durch die Restrukturierung verursacht wurden und nicht im Zusammenhang mit den fortgeführten Geschäftstätigkeiten des Konzerns stehen.

Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Im Konzern existieren sowohl leistungsorientierte als auch beitragsorientierte Pensionspläne. Ein beitragsorientierter Plan ist ein Pensionsplan, unter dem der Konzern fixe Beiträge an eine nicht zum Konzern gehörende Gesellschaft (Fonds) entrichtet. Der Konzern hat keine rechtliche oder faktische Verpflichtung, zusätzliche Beiträge zu leisten, wenn der Fonds nicht genügend Vermögenswerte hält, um die Pensionsansprüche aller Beschäftigten aus den laufenden und vorherigen Geschäftsjahren zu begleichen. Im Gegensatz hierzu schreiben leistungsorientierte Pläne typischerweise einen Betrag an Pensionsleistungen fest, den eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter bei Renteneintritt erhalten wird und der in der Regel von einem oder mehreren Faktoren wie Alter, Dienstzeit und Gehalt abhängig ist.

Die in der Bilanz angesetzte Rückstellung für leistungsorientierte Pläne entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (defined benefit obligation [DBO]) am Bilanzstichtag, abzüglich des beizulegenden Zeitwertes des Planvermögens. Die DBO wird jährlich von einem unabhängigen versicherungsmathematischen Sachverständigen unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode (project unit credit method) berechnet. Der bilanziellen Bewertung der Verpflichtung liegen verschiedene Schätzannahmen zugrunde. Dabei sind insbesondere Annahmen über den langfristigen Gehalts- und Rentenentwicklungstrend sowie die durchschnittliche Lebenserwartung zu treffen. Die Annahmen zum Gehalts- und Rententrend stützen sich auf in der Vergangenheit beobachtete Entwicklungen, berücksichtigen das länderspezifische Zins- und Inflationsniveau und die jeweiligen Arbeitsmarktentwicklungen. Basis für die Schätzung der durchschnittlichen Lebenserwartung bilden anerkannte biometrische Rechnungsgrundlagen. Der für die Abzinsung der künftigen Zahlungsverpflichtungen verwendete Zinssatz ist aus währungs- und fristenkongruenten hochwertigen Unternehmensanleihen abgeleitet.

Neubewertungen, die auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen basieren, werden in der Periode ihres Entstehens im sonstigen Ergebnis erfasst. Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Die Pensionsaufwendungen werden mit Ausnahme der Zinskomponenten, die im Finanzergebnis erfasst werden, unter den Personalkosten berücksichtigt.

Bei beitragsorientierten Plänen leistet der Konzern aufgrund einer gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung oder freiwillig Beiträge an öffentliche oder private Pensionsversicherungspläne. Der Konzern hat über die Zahlung der Beiträge hinaus keine weiteren Zahlungsverpflichtungen. Die Beiträge werden bei Fälligkeit im Personalaufwand erfasst. Geleistete Vorauszahlungen von Beiträgen werden in dem Umfang als Vermögenswerte angesetzt, in dem ein Recht auf eine Rückzahlung oder eine Minderung künftiger Zahlungen besteht.

Leistungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden gezahlt, wenn eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter vor dem regulären Renteneintritt von einem Konzernunternehmen entlassen wird oder wenn eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter gegen eine Abfindungsleistung freiwillig aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet. Der Konzern erfasst Abfindungsleistungen, wenn er nachweislich verpflichtet ist, das Arbeitsverhältnis von gegenwärtigen Beschäftigten entsprechend einem detaillierten formalen Plan, der nicht rückgängig gemacht werden kann, zu beenden oder wenn er nachweislich Abfindungen bei freiwilliger Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Beschäftigte zu leisten hat. Leistungen, die nach mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden, werden auf ihren Barwert abgezinst.

Ertragsteuern

Ertragsteuern umfassen sowohl laufende als auch latente Steuern. Die laufenden Steuern betreffen sämtliche Steuern, die auf den steuerpflichtigen Gewinn der Konzerngesellschaften erhoben werden.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden gemäß IAS 12 „Ertragsteuern“ für temporäre Bewertungsunterschiede zwischen IFRS- und Steuerbilanzen der Einzelgesellschaften sowie für ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge gebildet. Die latenten Steueransprüche umfassen auch Steuerminderungsansprüche, die sich aus der erwarteten künftigen Nutzung bestehender steuerlicher Verlustvorträge ergeben und deren Realisierung wahrscheinlich ist. Latente Steueransprüche sind nur insoweit auszuweisen, als es wahrscheinlich ist, dass zukünftig zu versteuerndes Einkommen gegen Steuergutschriften und Verlustvorträge verrechnet werden kann. Grundsätzlich wird hier analog der Unternehmensplanung, wie sie auch für den Impairmenttest verwendet wird, eine Planungsperiode von 5 Jahren zugrunde gelegt.

Zur Berechnung latenter Steuern werden die zum Bilanzstichtag geltenden oder die zukünftig geltenden Steuersätze herangezogen, soweit diese bereits gesetzlich festgeschrieben sind bzw. der Gesetzgebungsprozess im Wesentlichen abgeschlossen ist. Veränderungen der latenten Steuern in der Bilanz führen grundsätzlich zu latentem Steueraufwand bzw. -ertrag. Soweit Sachverhalte, die eine Veränderung der latenten Steuern nach sich ziehen, direkt gegen das sonstige Ergebnis gebucht werden, wird auch die Veränderung der latenten Steuern direkt im sonstigen Ergebnis berücksichtigt.

Schätzungen (Annahmen) und Ermessensentscheidungen

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hat die Unternehmensleitung qualifizierte Schätzungen sowie die Ausübung von Ermessensentscheidungen vorzunehmen, die einen erheblichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der EDAG Group haben können. Die tatsächlich realisierten Beträge können von diesen Schätzungen abweichen. Die Hauptanwendungsbereiche für Schätzungen sowie die Ausübung von Ermessensspielräumen liegen in der Bestimmung der Nutzungsdauer des abnutzbaren Sachanlagevermögens oder immaterieller Vermögenswerte, in der Bemessung von Rückstellungen und dem Wertansatz von Beteiligungen und von anderen Vermögenswerten oder Verpflichtungen. Bestehende Unsicherheiten werden bei der Wertermittlung angemessen berücksichtigt, jedoch können tatsächliche Ergebnisse von den Schätzungen abweichen.

Bei folgenden Sachverhalten sind die zum Bilanzstichtag getroffenen Annahmen von besonderer Bedeutung:

Die Schätzung der **Auftragskosten und -erlöse** ist für die Gewinnrealisierung nach Leistungsfortschritt gemäß IFRS 15 ein wichtiges Kriterium. Das Ergebnis eines Fertigungsauftrages kann nur dann verlässlich geschätzt werden, wenn die wirtschaftlichen Vorteile aus dem Vertrag dem Unternehmen wahrscheinlich zufließen. Zur Beurteilung der Wahrscheinlichkeit sind auch Annahmen zugrunde zu legen. Das Management überprüft kontinuierlich alle Schätzungen, die im Rahmen der Fertigungsaufträge erforderlich sind, und passt diese gegebenenfalls an.

Latente Steueransprüche werden auch für steuerliche Verlustvorträge angesetzt. Ihre Realisierbarkeit hängt von künftigen steuerpflichtigen Ergebnissen der jeweiligen Konzerngesellschaft ab. Wenn Zweifel an der Realisierung der Verlustvorträge bestehen, werden entsprechend keine latenten Steueransprüche eingebucht.

Pensionsrückstellungen werden durch Annahmen über die künftige Entwicklung der Löhne und Gehälter oder Renten sowie der Zinsen beziehungsweise durch die Portfoliostruktur und erwartete Wertentwicklung des Planvermögens von Pensionsfonds beeinflusst. Wenn die getroffenen Annahmen nicht eintreffen, führt dies zu einer versicherungsmathematischen Über- oder Unterdeckung, die ergebnisneutral mit den Gewinnrücklagen verrechnet wird.

Sonstige Rückstellungen decken auch Risiken aus Rechtsstreitigkeiten und -verfahren ab. Zur Beurteilung der Rückstellungshöhe werden neben der Sachverhaltsbeurteilung und den geltend gemachten Ansprüchen im Einzelfall auch die Ergebnisse vergleichbarer Verfahren und unabhängige Rechtsgutachten herangezogen sowie Annahmen über Eintrittswahrscheinlichkeiten und Bandbreiten möglicher Inanspruchnahmen getroffen. Die tatsächlichen Belastungen können von diesen Einschätzungen abweichen. Bei der Abzinsung langfristiger Rückstellungen sind Annahmen hinsichtlich des zu verwendenden Zinssatzes zu treffen.

Außerplanmäßige Abschreibungen (Impairments) auf Vermögenswerte werden

bei Vorliegen einer Wertminderung vorgenommen. Ein Impairment-Test wird durchgeführt, wenn bestimmte Ereignisse auf eine mögliche Wertminderung hinweisen oder mindestens einmal jährlich für die Geschäfts- oder Firmenwerte sowie für immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer. Beim Impairment-Test werden die fortgeführten Buchwerte der Vermögenswerte mit dem erzielbaren Betrag der Vermögenswerte verglichen. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus Nettoveräußerungspreis und Nutzungswert des Vermögenswerts. Zur Ermittlung des Nutzungswertes ist die Schätzung und Diskontierung von Cash-Flows notwendig. Die Schätzung der Cash-Flows und die getroffenen Annahmen basieren auf den jeweils zum Bilanzstichtag verfügbaren Informationen und können von den tatsächlichen Entwicklungen abweichen. Diese Vorgehensweise wird sowohl für Geschäfts- oder Firmenwerte als auch für nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen angewendet.

Die Festlegung der **Nutzungsdauern** für abnutzbare Vermögenswerte erfolgt anhand der voraussichtlichen Nutzbarkeit der Vermögenswerte und beruht auf Schätzungen. Zur Orientierung werden Erfahrungswerte mit vergleichbaren Vermögenswerten zugrunde gelegt. Die geschätzten Nutzungsdauern für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden zum Ende des Geschäftsjahres geprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Bemessung der **Risikovorsorge** in Übereinstimmung mit IFRS 9 ist mit Schätzungen und Unsicherheiten verbunden. Im vereinfachten Modell werden die Ausfallwahrscheinlichkeiten auf Basis von Erfahrungswerten ermittelt und um zukunftsbezogene Informationen angepasst.

Die Bewertung von **Leasingverhältnissen** nach IFRS 16 ist mit Schätzungen hinsichtlich der Berücksichtigung von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen sowie der Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes verbunden.

5.3 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

[1] Umsatzerlöse

Umsatzerlöse aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit werden dann realisiert, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die vereinbarten Güter und Dienstleistungen erlangt und Nutzen aus diesen ziehen kann. Der Ausweis erfolgt exklusive Umsatzsteuer sowie abzüglich sämtlicher Skonti und Boni. Weiterhin werden nach der PoC-Methode bewertete Leistungen als Umsatzerlöse ausgewiesen.

Die in der Berichtsperiode erfassten Erlöse aus Leistungsverpflichtungen, die in früheren Perioden erfüllt oder teilweise erfüllt worden sind, können nicht separat ausgewiesen werden, da Änderungen des Transaktionspreises in der Regel auch Änderungen im Leistungsumfang der Projekte in der aktuellen Berichtsperiode bedeuten.

Für nähere Erläuterungen zu den Umsatzerlösen und deren Zusammensetzung verweisen wir auf die Anhangangaben zur Segmentberichterstattung.

[2] Bestandsveränderungen

Hierunter wird die Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen und fertigen Erzeugnissen und Leistungen, die auf Basis der Anschaffungskostenmethode ermittelt wurde, ausgewiesen. Der Bestand an unfertigen und fertigen Erzeugnissen und Leistungen erhöhte sich im Berichtsjahr 2024 um 86 TEUR (2023: Verringerung um 497 TEUR).

[3] Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge gliedern sich wie folgt:

in TEUR	2024	2023
Betriebliche Erträge		
Geldwerter Vorteil Pkw-Überlassung	4.091	4.282
Erträge aus Weiterberechnung	3.446	34
Erträge aus Währungskursgewinnen	2.059	2.574
Erträge aus Untermietverhältnissen	1.788	1.921
Erträge aus Eigentumsvermietung	255	257
Erträge aus Schadensersatzleistungen	149	4.408
Erträge aus Recycling/Verschrottung	57	81
Übrige betriebliche Erträge	1.459	1.244
Summe betriebliche Erträge	13.304	14.801
Neutrale Erträge		
Zuwendungen der öffentlichen Hand	4.288	9.509
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.060	3.068
Erträge aus Abgang/Nachaktivierung von Anlagengegenständen	241	469
Erträge aus Abgang von Nutzungsrechten	86	64
Übrige neutrale Erträge	2.115	1.382
Summe neutrale Erträge	7.790	14.492
Summe sonstige Erträge	21.094	29.293

Die Erträge aus Untermietverhältnissen in Höhe von 1.788 TEUR (2023: 1.921 TEUR) umfassen Leasingzahlungen für vermietete Flächen aus Operating-Leasing-verhältnissen sowie Nebenkosten aus Finanzierungsleasingverhältnissen, die zuvor von EDAG ihrerseits angemietet wurden.

Die Erträge aus Eigentumsvermietung in Höhe von 255 TEUR (2023: 257 TEUR) beinhalten Leasingzahlungen für vermietete Flächen aus Operating-Leasing-verhältnissen, die sich zum Zeitpunkt der Ertragsrealisierung im Eigentum der EDAG befanden.

Im Berichtsjahr sind, wie im Vorjahr, keine Erträge aus variablen Leasingzahlungen generiert worden, die nicht bei der Bewertung der Nettoinvestition im Rahmen von Finanzierungsleasingverhältnissen einbezogen wurden.

Im Berichtsjahr sind Leasingerträge aus Operating-Leasingverhältnissen in Höhe von 2.043 TEUR (2023: 2.132 TEUR) erfasst worden. Aus Operating-Leasingverhältnissen sind im Berichtsjahr, wie im Vorjahr, keine Erträge aus variablen Leasingzahlungen, die nicht von einem Index oder (Zins-)Satz abhängen, realisiert worden.

Im Berichtsjahr wurden Zuwendungen der öffentlichen Hand in Höhe von 4.288 TEUR (2023: 9.509 TEUR) erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Bei diesen Zuwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Forschungs- und Entwicklungszuwendungen der öffentlichen Hand. Im Zusammenhang mit diesen Beihilfen bestehen keine unerfüllten Bedingungen und andere Erfolgsunsicherheiten.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 1.060 TEUR (2023: 3.068 TEUR) setzen sich aus der Auflösung der sonstigen Rückstellungen für Personal, den Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten sowie den übrigen Rückstellungen zusammen. In anderen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind im Wesentlichen Auflösungen der Rückstellungen für drohende Verluste in Höhe von 3.154 TEUR (2023: 587 TEUR) erfasst (siehe Kapitel „[29] Sonstige Rückstellungen“).

Im Berichtsjahr sind in den Erträgen aus Weiterberechnung periodenfremde Erträge in Höhe von 1.219 TEUR (2023: 0 TEUR) enthalten.

[4] Materialaufwand

in TEUR	2024	2023
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	27.405	24.731
Aufwendungen für bezogene Leistungen	66.026	73.267
Summe	93.431	97.998

Bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren handelt es sich vorwiegend um Aufwendungen für erworbene Modelle und Klein-teile. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten im Wesentlichen neben den Kosten für Subunternehmer und sonstige empfangene Leistungen auch entstan-dene Aufwendungen für drohende Verluste.

[5] Personalaufwand

in TEUR	2024	2023
Löhne und Gehälter	466.448	475.585
Soziale Abgaben	93.082	90.844
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	3.447	2.429
Lohn- und gehaltssummenabhängige Steuern	565	562
Summe	563.542	569.420

Die Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung enthalten unter anderem den Aufwand für leistungsorientierte Versorgungszusagen. Der Zinsanteil aus der Bewertung der Pensionsverpflichtungen wird dem Finanzierungscharakter entsprechend als Finanzaufwand erfasst. Die erwarteten Erträge aus dem zugehörigen Fondsvermögen werden als Finanzerträge ausgewiesen. Die Darstellung der Pensionszusagen wird detailliert unter Kapitel „[28] Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses“ erläutert.

Im Personalaufwand sind Erträge aus Zuwendungen der öffentlichen Hand aus Kurzarbeitergeld mit den Aufwendungen für Löhne und Gehälter in Höhe von 661 TEUR (2023: 73 TEUR) verrechnet worden. Voraussetzung für diese Zuwendungen ist das Vermindern der effektiven Arbeitszeit pro betroffenem Bereich sowie der Verbrauch der Alturlaubsbestände und der Zeitkonten.

In den Löhnen und Gehältern sind Aufwendungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen in Höhe von 1.440 TEUR (2023: 2.300 TEUR) enthalten. Im Rahmen des verabschiedeten Restrukturierungsprogramms werden weitere Aufwendungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen in Höhe 28,0 Mio. EUR in den neutralen Aufwendungen ausgewiesen.

Im Berichtsjahr sind in den Löhnen und Gehältern sowie den sozialen Abgaben periodenfremde Erträge in Höhe von 1.171 TEUR enthalten (2023: 1.021 TEUR).

In der EDAG Group waren im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 durchschnittlich 9.071 Beschäftigte (2023: 8.642 Beschäftigte) beschäftigt. Die nachfolgende Tabelle gibt einen detaillierten Überblick:

	2024	2023
Aufgliederung nach Vertragsverhältnis		
Angestellte	8.716	8.353
Auszubildende	355	289
Summe	9.071	8.642

	2024	2023
Geografische Aufgliederung		
Deutschland	6.070	6.058
Übriges Europa	1.412	1.328
Nordamerika	348	306
Südamerika	326	156
Asien	915	794
Summe	9.071	8.642

[6] Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Anlagevermögen in Höhe von 47.292 TEUR (2023: 41.370 TEUR) enthalten sowohl Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte als auch Abschreibungen auf Sachanlagen.

Neben den planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen in Höhe von 21.507 TEUR (2023: 20.260 TEUR) und den planmäßigen Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasing in Höhe von 20.837 TEUR (2023: 20.514 TEUR) umfassen sie Abschreibungen aus Kaufpreisallokation in Höhe von 50 TEUR (2023: 196 TEUR), die im adjusted EBIT bereinigt wurden. Daneben umfassen sie außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen und Nutzungsrechte aus Leasing von Bauten in Höhe von 4.898 TEUR (2023: 400 TEUR), wobei letztere aus Leerstandsflächen resultieren. Die außerplanmäßigen Abschreibungen werden im Wesentlichen den Segmenten Vehicle Engineering und Electrics/Electronics zugeordnet. Sie resultieren im Berichtsjahr aus Restrukturierungsmaßnahmen und stellen Aufwendungen dar, die im adjusted EBIT bereinigt werden.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die in den Erläuterungen zur Bilanzierung und Bewertung aufgeführten konzerneinheitlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern zugrunde.

[7] Nettoergebnis aus Wertminderung/-aufholung von finanziellen Vermögenswerten

Das Nettoergebnis aus Wertminderung (-) bzw. Wertaufholung (+) von finanziellen Vermögenswerten beläuft sich im abgelaufenen Berichtsjahr auf -1.445 TEUR (2023: -202 TEUR). Für die Entwicklung der Risikovorsorge, die im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betrifft, verweisen wir auf das Kapitel „Finanzinstrumente“ im Konzernanhang.

[8] Sonstige Aufwendungen

Die Aufgliederung der sonstigen Aufwendungen ergibt:

in TEUR	2024	2023
Betriebliche Aufwendungen		
Instandhaltungen	20.516	21.566
Andere Aufwendungen aus Leasingverträgen	20.242	18.685
Reisekosten	11.687	11.649
Sonstige Personalnebenkosten	9.445	9.542
Beratung, Beiträge und Gebühren	8.508	7.635
Mieten, Pachten, Leasing aus low value Leasingverhältnissen	5.573	4.732
Vertriebs- und Marketingkosten	4.779	4.460
Allgemeine Verwaltungskosten	4.330	5.782
Fort- und Weiterbildungskosten	3.520	3.579
Mieten, Pachten, Leasing aus short term Leasingverhältnissen	3.472	3.890
Aufwendungen aus Weiterberechnung	3.412	-
Versicherungen	3.171	3.075
Aufwand aus Währungskursverlusten	2.426	3.269
Kfz-Treibstoffe/sonstige Kfz-Kosten	2.414	2.531
Sonstige Steuern und Abgaben	1.234	1.283
Bewachungs- und Sicherheitskosten	1.162	1.233
Aufwand aus Kurssicherungsgeschäften	198	123
Garantieverpflichtungen	3	481
Übrige betriebliche Aufwendungen	4.668	6.024
Summe betriebliche Aufwendungen	110.760	109.539
Neutrale Aufwendungen		
Aufwendungen aus Restrukturierung	29.548	-
Aufwendungen aus Forderungsverlusten	242	5
Aufwendungen aus Anlagenabgang/Verschrottung	124	942
Übrige neutrale Aufwendungen	131	163
Summe neutrale Aufwendungen	30.045	1.110
Summe sonstige Aufwendungen	140.805	110.649

In den Aufwendungen aus Weiterberechnung sind im Berichtsjahr periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 1.219 TEUR (2023: 0 TEUR) enthalten.

Die anderen Aufwendungen aus Leasingverträgen beinhalten die in der Gesamtergebnisrechnung erfassten Nebenkostenbestandteile von Leasingverträgen, für deren Leasingkomponenten gemäß IFRS 16 ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit angesetzt wurden und für die der praktische Behelf gemäß IFRS 16.15 nicht in Anspruch genommen wurde. Des Weiteren umfassen sie Mietaufwendungen aus Leasingverhältnissen von immateriellen Vermögenswerten, für die die Vorschriften des IFRS 16 nicht angewendet werden. In den betrieblichen Aufwendungen sind, wie im Vorjahr, keine Aufwendungen für variable Leasingzahlungen enthalten, die nicht in die Bewertung von Leasingverbindlichkeiten einbezogen wurden.

[9] Herleitung bereinigtes operatives Ergebnis (adjusted EBIT)

Zusätzlich zu den nach IFRS geforderten Angaben wird in der Segmentberichterstattung zum bereinigten Ergebnis (adjusted EBIT) übergeleitet. Unter den Bereinigungen werden Erst- und Entkonsolidierungserfolge, Restrukturierungen, sämtliche Effekte aus Kaufpreisallokationen sowie Sondereffekte im Zusammenhang mit außerordentlichen Ereignissen auf das EBIT gezeigt.

in TEUR	Anhang	2024	2023
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		- 3.428	53.937
Bereinigungen:			
Aufwendungen (+) Personalmaßnahmen aus Restrukturierung	[8]	28.016	-
Aufwendungen (+) Impairments aus Restrukturierung	[6]	4.898	-
Aufwendungen (+) Sonstige Maßnahmen aus Restrukturierung	[8]	1.531	-
Aufwendungen (+) aus Kaufpreisallokation	[6]	50	196
Erträge (-) aus Schadensersatzleistungen vor dem Hintergrund des Cyber-Angriffs	[3]	-	- 1.568
Summe der Bereinigungen		34.495	- 1.372
Bereinigtes Ergebnis vor Zinsen und Steuern (adjusted EBIT)		31.067	52.565

Die „Aufwendungen (+) Personalmaßnahmen aus Restrukturierung“ und die „Aufwendungen (+) Sonstige Maßnahmen aus Restrukturierung“ sind in den sonstigen Aufwendungen ausgewiesen. Die „Aufwendungen (+) aus Kaufpreisallokation“ sowie die „Aufwendungen (+) Impairments aus Restrukturierung“ sind unter den Abschreibungen aufgeführt. Die „Erträge (-) aus Schadensersatzleistungen vor dem Hintergrund des Cyber-Angriffs“ sind unter den sonstigen Erträgen subsumiert.

[10] Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen

Das Equity-Ergebnis in Höhe von 58 TEUR im Geschäftsjahr 2024 (2023: 1.195 TEUR) enthält das anteilige Ergebnis, jeweils 49 Prozent aus der FFT Werkzeug + Karosserie GmbH, Fulda. Des Weiteren ist eine im Berichtsjahr erfasste Wertminderung als Ergebnis des jährlichen Wertminderungstests in Höhe von 1.000 TEUR auf den Buchwert der Beteiligung an der FFT Werkzeug + Karosserie GmbH, Fulda, enthalten. Ursächlich hierfür war vor allem der aus dem DCF Verfahren abgeleitete, im Vergleich zum Vorjahr reduzierte Equity Value. Der verwendete Diskontierungszinssatz (WACC) betrug nach Steuern 9,32 Prozent.

Der Konzernanteil an den einzelnen Posten der Gesamtergebnisrechnung ist in Kapitel „[20] Anteile an at equity bewerteten Beteiligungen“ ersichtlich.

[11] Finanzierungserträge

in TEUR	2024	2023
Zinsen und ähnliche Erträge	3.730	2.977
Gewinne aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert	1	-
Sonstige finanzielle Erträge	-	3
Summe	3.731	2.980

[12] Finanzierungsaufwendungen

in TEUR	2024	2023
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	9.448	8.240
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.409	6.776
Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Wert	-	2
Sonstige finanzielle Aufwendungen	35	-
Summe	17.892	15.018

[13] Ertragsteuern

Als Ertragsteuern sind die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten tatsächlichen Steuern auf das Einkommen und den Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

Die wesentlichen Bestandteile des Ertragsteueraufwands für die Geschäftsjahre 2024 und 2023 setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2024	2023
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand/-ertrag [+/-]	3.374	12.638
Anpassungen für periodenfremde tatsächliche Ertragsteuern	146	867
Latenter Steueraufwand/-ertrag [+/-]		
aus der Entstehung bzw. Umkehrung temporärer Differenzen	- 6.774	345
aus Verlustvorträgen	137	341
Ertragsteuern	- 3.117	14.191

Die tatsächlichen Ertragsteuern für das laufende Geschäftsjahr enthalten die in Deutschland anfallende Körperschaftsteuer, den Solidaritätszuschlag, die Gewerbesteuer sowie sonstige im übrigen Ausland angefallene Ertragsteuern.

Die **Ertragsteuern** in Höhe von -3.117 TEUR (2023: 14.191 TEUR) leiten sich wie folgt von einem „erwarteten“ Ertragsteueraufwand ab, der sich bei Anwendung des für die EDAG Group durchschnittlich zu erwartenden Ertragsteuersatzes auf das Ergebnis vor Ertragsteuern ergeben hätte. Zur Ermittlung des erwarteten Steueraufwands wird das Ergebnis vor Ertragsteuern mit einem gewichteten durchschnittlichen Mischsteuersatz in Höhe von 23,96 Prozent (2023: 32,31 Prozent) multipliziert. Aufgrund der Entwicklung der Ergebnisse der Gesellschaften in unterschiedlichen Steuerrechtskreisen hat sich der gewichtete durchschnittliche Mischsteuersatz für die EDAG Group AG gegenüber dem Vorjahr verringert.

	2024		2023	
	in TEUR	in %	in TEUR	in %
Ergebnis vor Steuern	- 17.531		43.094	
Erwarteter Steuersatz	-	23,96%	-	32,31%
Erwarteter Steueraufwand	- 4.200		13.924	
Impairment-Abschreibung einer at-Equity Beteiligung	330	-1,88%	-	0,00%
Steuerfreie Erträge und nicht abziehbare Ausgaben	1.730	-9,87%	1.883	4,37%
Steuereffekte aus Equity Investments	- 14	0,08%	- 386	-0,90%
Steuersatzabweichungen	- 1.291	7,36%	- 1.733	-4,02%
Steuereffekte aus Verlustvorträgen	- 341	1,95%	- 780	-1,81%
Steuern Vorjahre	146	-0,83%	867	2,01%
Sonstige Steuereffekte	523	-2,98%	416	0,97%
Ausgewiesener Steueraufwand	- 3.117		14.191	
Effektive Steuerbelastung		17,78%		32,93%

Die **latenten Steuern** entwickelten sich wie folgt in der Konzernbilanz:

in TEUR	2024	2023
Aktive latente Steuern	22.510	15.796
Passive latente Steuern	- 53	- 40
Netto	22.457	15.756
Unterschied zum Vorjahr	6.701	118
Erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung	6.637	- 686
Erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis	153	787
Währungsdifferenzen	- 89	19

Die latenten Steuern entfallen auf folgende wesentliche Bilanzpositionen, Verlustvorträge und Steuergutschriften:

in TEUR	31.12.2024		31.12.2023	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Aktiva				
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-	- 744	1	- 1.032
Sachanlagen	256	- 1.387	291	- 3.943
Nutzungsrechte	-	- 48.052	-	- 47.997
Finanzanlagen	-	- 174	-	- 176
Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögenswerte	7.095	- 26.854	4.394	- 17.768
Passiva				
Rückstellungen	17.288	- 1.662	12.977	- 2.314
Verbindlichkeiten	19.401	- 1.025	14.074	- 250
Leasingverbindlichkeiten	54.079	-	53.155	-
Steuerliche Verlustvorträge	4.236	-	4.344	-
Bruttobetrag	102.355	- 79.898	89.236	- 73.480
Saldierungen	- 79.845	79.845	- 73.440	73.440
Bilanzansatz	22.510	- 53	15.796	- 40

Die latenten Steuern werden regelmäßig bewertet. Die Fähigkeit zur Realisierung von Steuererträgen aus latenten Steuern hängt von der Möglichkeit ab, in der Zukunft steuerliche Einkünfte zu erzielen sowie steuerliche Verlustvorträge vor Eintritt der Verjährung zu nutzen. Aktive latente Steuern werden nur insoweit gebildet, wie es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen verwendet werden können, und davon ausgegangen werden kann, dass sie sich in Zukunft umkehren werden. Im Jahr 2024 bestanden in Tochtergesellschaften, die im aufgelaufenen oder im Vorjahr Verluste erwirtschafteten, latente Steuerforderungsüberhänge aus temporären Differenzen und aus Verlustvorträgen in Höhe von 2.168 TEUR (2023: 101 TEUR).

Eine Verrechnung latenter Steueransprüche und -schulden erfolgt, wenn eine Aufrechnung tatsächlicher Steueransprüche gegen tatsächliche Steuerschulden einklagbar ist. Ferner müssen sich die Steueransprüche und -schulden auf Ertragsteuern desselben Steuersubjekts beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

Für abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von 400 TEUR (31.12.2023: 531 TEUR) wurde in der Bilanz kein latenter Steueranspruch erfasst, da mit einer Steuerentlastung nicht zu rechnen ist. Auf temporäre Unterschiede in Höhe von 1.411 TEUR (2023: 1.433 TEUR) zwischen dem im Konzernabschluss angesetzten Nettovermögen von Konzerngesellschaften und der steuerlichen Basis der Anteile an diesen Konzerngesellschaften („Outside Basis Differences“) wurden keine latenten Steuern gebildet, da die EDAG Group in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen zu steuern, und die Veräußerung von Beteiligungen auf unbestimmte Zeit nicht vorgesehen ist.

Die körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge betragen zum 31. Dezember 2024 13.492 TEUR (31.12.2023: 11.759 TEUR).

Latente Steueransprüche auf die Verlustvorträge wurden nicht in voller Höhe angesetzt, da von einer Realisierung der Steueransprüche bei einigen Gesellschaften in absehbarer Zeit nicht auszugehen ist. Die nicht angesetzten latenten Steuern resultierend aus körperschaftsteuerlichen Verlustvorträgen sind aus folgender Tabelle ersichtlich:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Verlustvorträge Körperschaftsteuer (nicht nutzbar)	7.805	7.945
Verfallszeitpunkt innerhalb von		
1 Jahr	-	-
2 – 3 Jahren	-	-
4 – 5 Jahren	-	-
6 – 10 Jahren	1.876	499
über 10 Jahre	3.104	5.131
unbegrenzt vortragsfähig	2.825	2.315

In der EDAG Group waren neben den in der Tabelle dargestellten Verlustvorträgen weitere Verlustvorträge in der Schweizer Holdinggesellschaft EDAG Group AG, Arbon, auf Ebene der direkten Bundessteuer entstanden. Durch erhaltene Ausschüttungen im Kalenderjahr 2024 wurden die zum 31. Dezember 2023 bestehenden Verlustvorträge in Höhe von 4.458 TEUR vollständig in Anspruch genommen. Die darüberhinausgehenden Beteiligungserträge unterlagen dem Schweizer Beteiligungsabzug und haben somit keine Gewinnsteuer ausgelöst. Da zum Bilanzstichtag keine Verlustvorträge mehr bestehen, wurde kein latenter Steueranspruch angesetzt.

In Deutschland wurden latente Steuern auf gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 21.585 TEUR (31.12.2023: 25.320 TEUR) berechnet und angesetzt. Die gewerbesteuerlichen Verlustvorträge sind unbegrenzt vortragsfähig.

In den USA existieren Verlustvorträge für State Income Taxes in Höhe von 3.099 TEUR (31.12.2023: 2.136 TEUR). Für diese Verlustvorträge wurden keine latenten Steueransprüche angesetzt.

Am 22. Dezember 2023 beschloss der Schweizer Bundesrat die „Pillar-II“-Ertragsteuerverpflicht teilweise umzusetzen, indem er per 1. Januar 2024 eine nationale Ergänzungssteuer („Qualified Domestic Minimum Top-up Tax, QDMTT“) einführt, um bei Gewinnen von Schweizer Tochtergesellschaften das gemäß „Pillar-II“-Vorschriften erforderliche Steuerniveau von 15 Prozent zu erreichen. In Deutschland wurde mit dem „Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung und weiterer Begleitmaßnahmen“ ebenfalls eine gesetzliche Regelung zur Sicherstellung einer globalen Mindestbesteuerung erlassen.

EDAG wendet die verpflichtende Ausnahme von der Bilanzierung und Offenlegung latenter Steuern, die sich aus der Umsetzung der globalen Steuervorschriften zur Mindestbesteuerung ergeben, an.

Auch wenn die Besteuerungsregelungen auf die oberste Muttergesellschaft, ATON 2 GmbH abstellen, kann es in einzelnen Jurisdiktionen zu Ergänzungssteuern kommen, die Auswirkungen auf den Konzernabschluss der EDAG Group AG haben.

Dennoch geht EDAG von keiner Steuer Mehrbelastung aus der Anwendung des Mindeststeuergesetzes aus.

[14] Nicht beherrschende Anteile

Die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter umfassen Anteile Dritter am bezahlten und erwirtschafteten Eigenkapital der vollkonsolidierten Tochtergesellschaften.

Im Berichtsjahr wurden 40 Prozent der Anteile an der vollkonsolidierten Tochtergesellschaft EDAG Technologies India Priv. Ltd., Neu Delhi im Rahmen eines Asset for Share Exchanges an nicht beherrschende Gesellschafter transferiert. Zum Abschlussstichtag beträgt der Effekt auf das den Mehrheitsgesellschaftern zuzuordnende Eigenkapital der EDAG Group -187 TEUR.

Hierin enthalten ist das im Geschäftsjahr anderen Gesellschaftern zuzurechnende Ergebnis in Höhe von -52 TEUR.

[15] Ergebnis je Aktie

Mit dem unverwässerten Ergebnis je Aktie (engl. Basic Earnings per Share, EPS, Quotient aus Ergebnis nach Steuern entfallend auf die Aktionäre der EDAG Group AG und dem gewichteten Durchschnitt in Umlauf befindlicher Aktien, unverwässert) verwenden wir eine Steuerungsgröße, die sich direkt aus dem Ergebnis nach Steuern ableitet. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie zeigt das entsprechende auf die Aktionäre der EDAG Group AG entfallende anteilsbezogene Periodenergebnis und ist damit ein Gradmesser für die Ertragskraft von EDAG, insbesondere aus Sicht unserer Anteilseigner.

Im Berichtsjahr und im Vorjahr hat keine Verwässerung des Ergebnisses je Aktie stattgefunden. Für den Vorjahresvergleich wurde die gleiche durchschnittliche Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien wie im Berichtsjahr zugrunde gelegt.

in TEUR	2024	2023
Ergebnis je Aktie (EPS) unverwässert		
Ergebnis nach Steuern	- 14.414	28.903
abzüglich Anteil, der auf nicht beherrschende Anteile entfällt	52	-
Ergebnis nach Steuern, das auf Aktionäre der EDAG Group AG entfällt	- 14.362	28.903
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen nach Steuern, das auf Aktionäre der EDAG Group AG entfällt	- 14.362	28.903
Gewichteter Durchschnitt im Umlauf befindlicher Aktien (unverwässert; in tausend Stück)	25.000	25.000
Effekt aus verwässernd wirkenden Eigenkapitalinstrumenten (in tausend Stück)	-	-
Gewichteter Durchschnitt im Umlauf befindlicher Aktien (verwässert; in tausend Stück)	25.000	25.000
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	-0,57	1,16
Verwässertes Ergebnis je Aktie	-0,57	1,16

5.4 Erläuterungen zur Bilanz

[16] Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte haben sich wie folgt entwickelt:

in TEUR	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte	EDV- Software	Geschäfts- oder Firmenwert	Geleistete Anzahlungen auf Immaterielle Vermögens- werte	Aktivierte Entwick- lungskosten	Kunden- listen aus Kaufpreis- allokation	Summe
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten							
Stand 31.12.2022/01.01.2023	30	53.687	74.387	677	4.557	5.596	138.934
Währungsumrechnungs- differenzen	-	- 7	- 29	-	-	- 46	- 82
Zugänge	-	2.281	-	125	-	-	2.406
Abgänge	-	- 2.555	-	- 802	-	- 5.550	- 8.907
Stand 31.12.2023/01.01.2024	30	53.406	74.358	-	4.557	-	132.351
Währungsumrechnungs- differenzen	-	- 156	66	-	- 3	-	- 93
Zugänge	27	1.056	1.997	92	-	-	3.172
Abgänge	-	- 2.854	-	-	-	-	- 2.854
Stand 31.12.2024	57	51.452	76.421	92	4.554	-	132.576

in TEUR	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte	EDV- Software	Geschäfts- oder Firmenwert	Geleistete Anzahlungen auf Immaterielle Vermögens- werte	Aktivierte Entwick- lungskosten	Kunden- listen aus Kaufpreis- allokation	Summe
Kumulierte Abschreibungen (AfA) und Wertminderungen							
Stand 31.12.2022/01.01.2023	- 30	- 43.093	-	-	- 4.557	- 5.446	- 53.126
Währungsumrechnungs- differenzen	-	- 13	-	-	-	42	29
Zugänge (planmäßige AfA)	-	- 4.421	-	-	-	- 146	- 4.567
Abgänge	-	2.555	-	-	-	5.550	8.105
Stand 31.12.2023/01.01.2024	- 30	- 44.972	-	-	- 4.557	-	- 49.559
Währungsumrechnungs- differenzen	-	154	-	-	3	-	157
Zugänge (planmäßige AfA)	- 3	- 4.267	-	-	-	-	- 4.270
Abgänge	-	2.752	-	-	-	-	2.752
Stand 31.12.2024	- 33	- 46.389	-	-	- 4.554	-	- 50.976
Buchwert 31.12.2023	-	8.434	74.358	-	-	-	82.792
Buchwert 31.12.2024	24	5.063	76.421	92	-	-	81.600

Die EDAG Production Solutions India Pvt. Ltd. hat zum 1. Oktober 2024 den Geschäftsbetrieb der IWOVS Pvt. Ltd., Indien im Rahmen eines Asset Deals übernommen. Des Weiteren hat die EDAG Technologies India Priv.Ltd. zum 1. Oktober 2024 den Geschäftsbetrieb der CAXSOL Pvt. Ltd., Indien im Rahmen eines Asset for Share Exchanges übernommen. Das erwartete Transaktionsvolumen beläuft sich dabei auf 1,8 Mio. EUR (IWOVS Pvt. Ltd.) und auf 0,5 Mio. EUR (CAXSOL Pvt. Ltd.). Der aus der Übernahme des Geschäftsbetriebs der IWOVS Pvt. Ltd. resultierende Goodwill beläuft sich auf 1,5 Mio. EUR und wird dem Segment VE zugeordnet. Der aus der Übernahme des Geschäftsbetriebs der CAXSOL Pvt. Ltd. entstandene Goodwill beläuft sich auf 0,3 Mio. EUR und wird dem Segment E/E zugeordnet.

Ferner hat die EDAG Italia S.R.L. zum 15. Juli 2024 im Rahmen eines Asset Deals den Geschäftsbetrieb der Anyma S.r.l., Italien übernommen. Der aus dieser Transaktion resultierende Goodwill beläuft sich auf 0,2 Mio. EUR und wird dem Segment VE zugeordnet.

Es bestehen keine Eigentumsbeschränkungen auf immaterielle Vermögenswerte.

Im Berichtsjahr wurden wie im Vorjahr keine Zuwendungen der öffentlichen Hand von den Anschaffungskosten der immateriellen Vermögenswerte abgesetzt.

Die Kundenlisten aus Kaufpreisallokationen resultierten im Wesentlichen aus dem Erwerb der EDAG Production Solutions Inc. (vormals: CKGP/PW & Associates Inc.) sowie der EDAG Engineering Scandinavia AB (vormals: HRM Engineering AB).

Die im Rahmen des Wertminderungstests des Geschäfts- oder Firmenwerts verwendeten Eigenkapitalkosten liegen im Berichtsjahr bei 13,82 Prozent (2023: 14,58 Prozent). Die verwendeten Fremdkapitalkosten in Höhe von 4,26 Prozent (2023: 4,16 Prozent) stellen die langfristigen Finanzierungskonditionen dar. Die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten vor Steuern liegen im Berichtsjahr bei 12,43 Prozent (2023: 12,60 Prozent). Die Segmente haben keine spezifischen Kapitalisierungssätze, da die Peer Group in allen Fällen identisch ist.

[17] Sachanlagen

Wie im Vorjahr bestehen zum Berichtsstichtag keine Eigentumsbeschränkungen auf das Sachanlagevermögen.

Im Berichtsjahr wurden Zuwendungen der öffentlichen Hand in Höhe von 33 TEUR von den Anschaffungskosten der Sachanlagen abgesetzt (2023: 52 TEUR).

Im Sachanlagevermögen sind Vermögenswerte enthalten, die Gegenstand von Operating-Leasingverhältnissen sind, in denen EDAG als Leasinggeber auftritt.

Zum 31. Dezember 2024 wie auch zum 31. Dezember 2023 wurden keine Immobilien als Finanzinvestition gehalten.

Die Sachanlagen haben sich wie folgt entwickelt:

in TEUR	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	Geleistete An- zahlungen und Anlagen im Bau	Summe Sachanlagen
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					
Stand 31.12.2022/01.01.2023	39.575	74.549	84.650	10.702	209.476
Währungsumrechnungsdifferenzen	142	472	20	-	634
Zugänge	2.294	5.164	10.119	10.199	27.776
Abgänge	- 3.233	- 3.672	- 4.319	- 88	- 11.312
Umbuchungen	2.873	2.212	513	- 3.481	2.117
Stand 31.12.2023/01.01.2024	41.651	78.725	90.983	17.332	228.691
Währungsumrechnungsdifferenzen	- 337	- 706	- 398	-	- 1.441
Zugänge	7.533	5.581	7.161	1.437	21.712
Abgänge	- 183	- 1.045	- 3.796	-	- 5.024
Umbuchungen	4.487	9.909	2.912	- 17.308	-
Stand 31.12.2024	53.151	92.464	96.862	1.461	243.938

in TEUR	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	Geleistete An- zahlungen und Anlagen im Bau	Summe Sachanlagen
Kumulierte Abschreibungen (AfA) und Wertminderungen					
Stand 31.12.2022/01.01.2023	- 21.176	- 49.934	- 59.721	-	- 130.831
Währungsumrechnungsdifferenzen	- 27	- 288	- 101	-	- 416
Zugänge (planmäßige AfA)	- 1.939	- 5.255	- 8.693	-	- 15.887
Zugänge (außerplanmäßige AfA)	-	-	-	-	-
Abgänge	3.101	3.610	4.108	-	10.819
Umbuchungen	- 221	-	-	-	- 221
Stand 31.12.2023/01.01.2024	- 20.262	- 51.867	- 64.407	-	- 136.536
Währungsumrechnungsdifferenzen	139	533	304	-	976
Zugänge (planmäßige AfA)	- 2.760	- 5.829	- 8.699	-	- 17.288
Zugänge (außerplanmäßige AfA)	- 520	- 2.709	- 326	-	- 3.555
Abgänge	171	1.031	3.438	-	4.640
Umbuchungen	-	27	- 27	-	-
Stand 31.12.2024	- 23.232	- 58.814	- 69.717	-	- 151.763
Buchwert 31.12.2023	21.389	26.858	26.576	17.332	92.155
Buchwert 31.12.2024	29.919	33.650	27.145	1.461	92.175

Die Position „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ umfasst im Vorjahr im Wesentlichen im Bau befindliche Anlagen im Zusammenhang mit der Errichtung eines eigenen EMV-Kompetenzzentrums am Standort Fulda.

Für nähere Erläuterungen der außerplanmäßigen Abschreibung verweisen wir auf das Kapitel „[6] Abschreibungen“.

[18] Nutzungsrechte aus Leasing

Die Nutzungsrechte aus Leasing haben sich wie folgt entwickelt:

in TEUR	Nutzungsrecht Grundstücke	Nutzungsrecht Bauten	Nutzungsrecht andere Anlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe Nutzungsrechte aus Leasing
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
Stand 31.12.2022/01.01.2023	2.045	245.416	12.335	259.796
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	192	14	206
Zugänge	138	23.121	4.489	27.748
Abgänge	- 258	- 13.280	- 3.012	- 16.550
Umbuchungen	-	- 2.117	-	- 2.117
Stand 31.12.2023/01.01.2024	1.925	253.332	13.826	269.083
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	- 112	- 4	- 116
Zugänge	618	20.055	5.145	25.818
Abgänge	- 43	- 14.693	- 3.142	- 17.878
Umbuchungen	-	-	-	-
Stand 31.12.2024	2.500	258.582	15.825	276.907

in TEUR	Nutzungsrecht Grundstücke	Nutzungsrecht Bauten	Nutzungsrecht andere Anlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe Nutzungsrechte aus Leasing
Kumulierte Abschreibungen (AfA) und Wertminderungen				
Stand 31.12.2022/01.01.2023	- 1.538	- 84.704	- 5.844	- 92.086
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	- 278	- 5	- 283
Zugänge (planmäßige AfA)	- 159	- 17.261	- 3.095	- 20.515
Zugänge (außerplanmäßige AfA)	-	- 400	-	- 400
Abgänge	258	6.227	3.002	9.487
Umbuchungen	-	221	-	221
Stand 31.12.2023/01.01.2024	- 1.439	- 96.195	- 5.942	- 103.576
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	252	5	257
Zugänge (planmäßige AfA)	- 121	- 17.205	- 3.509	- 20.835
Zugänge (außerplanmäßige AfA)	-	- 1.288	-	- 1.288
Abgänge	43	11.057	3.130	14.230
Umbuchungen	-	-	-	-
Stand 31.12.2024	- 1.517	- 103.379	- 6.316	- 111.212
Buchwert 31.12.2023	486	157.137	7.884	165.507
Buchwert 31.12.2024	983	155.203	9.509	165.695

[19] Finanzanlagen, Finanzforderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte

in TEUR	31.12.2024			31.12.2023		
	kurz- fristig	lang- fristig	Gesamt	kurz- fristig	lang- fristig	Gesamt
Anteile an verbundenen Unternehmen	-	80	80	-	80	80
Ausleihungen	-	60	60	-	43	43
Wertpapiere	29	-	29	28	-	28
Sonstige Forderungen an nahestehende Unternehmen und Personen	1	-	1	-	-	-
Sonstige übrige finanzielle Forderungen	2.042	506	2.548	1.951	564	2.515
Summe	2.072	646	2.718	1.979	687	2.666

Die nicht konsolidierten Anteile an Tochterunternehmen werden zu Anschaffungskosten bilanziert, da zukünftige Cash-Flows nicht verlässlich schätzbar sind und somit auch der Fair Value nicht verlässlich bestimmt werden kann. Es ist nicht geplant, wesentliche Anteile der zu Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte in naher Zukunft zu veräußern.

Die Ausleihungen resultieren im Wesentlichen aus ausgereichten Arbeitnehmerdarlehen, waren zum Bilanzstichtag nicht überfällig und werden planmäßig getilgt.

Unter den Wertpapierpositionen werden Wertpapiere über 29 TEUR (31.12.2023: 28 TEUR) gehalten. Hierbei handelt es sich um marktgängige Schuldtitel und Dividendenpapiere.

Die sonstigen übrigen finanziellen Forderungen bestehen im Wesentlichen aus gezahlten Kautionen und debitorischen Kreditoren.

[20] Anteile an at-equity bewerteten Beteiligungen

Zum 31. Dezember 2024 hielt die EDAG Group 49 Prozent an der FFT Werkzeug + Karosserie GmbH. Der Beteiligungszugang erfolgte in 2014.

Der dem Konzern zuzurechnende Anteil an den Vermögenswerten, Schulden, Erträgen und Aufwendungen der at-equity bewerteten Beteiligung ist aus den nachfolgenden Tabellen ersichtlich:

in TEUR	2024	2023
Buchwert am 01.01.	19.571	18.487
Dividende	- 680	- 159
Fortschreibung	1.039	1.243
Impairments	- 1.000	-
Buchwert am 31.12.	18.930	19.571

Die zusammengefassten Finanzinformationen zu der at-equity bewerteten Beteiligung sind in folgender Tabelle auf 100 Prozent Basis dargestellt:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Kurzfristige Vermögenswerte	36.239	38.794
davon Zahlungsmittel	8.606	15.033
Langfristige Vermögenswerte	10.169	8.537
Summe Vermögenswerte	46.408	47.331
Kurzfristige Schulden	18.455	20.973
davon finanzielle Schulden	753	909
Langfristige Schulden	2.308	1.448
davon finanzielle Schulden	922	220
Summe Schulden	46.408	47.331
Reinvermögen	25.645	24.910
Umsatzerlöse	46.237	52.138
Planmäßige Abschreibung	1.575	1.557
Zinserträge	486	418
Zinsaufwendungen	131	75
Ertragsteueraufwand/-ertrag [+/-]	1.005	1.131
Gewinn oder Verlust	2.159	2.438
Sonstiges Ergebnis	- 37	98
Gesamtergebnis	2.122	2.536

Bei der at-equity Bilanzierung ist grundsätzlich eine Zwischenergebniskonsolidierung anteilig durchzuführen. Hieraus ergaben sich aus Gründen der Wesentlichkeit keine Anpassungen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung des Reinvermögens der at-equity bewerteten Beteiligung:

in TEUR	2024	2023
Reinvermögen Stand 01.01.	24.910	22.699
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.159	2.438
Sonstiges Ergebnis	- 37	97
Dividendenzahlung	- 1.387	- 324
Reinvermögen Stand 31.12.	25.645	24.910

[21] Vertragsvermögenswerte

Die Vertragsvermögenswerte setzen sich aus folgenden Nettobeträgen zusammen:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Aufgelaufene Kosten inkl. Teilgewinnen und Verlusten seit Projektbeginn	1.147.234	970.440
Seit Projektbeginn erfolgte Teilabrechnungen	- 1.030.478	- 852.870
Summe kurzfristige Vertragsvermögenswerte	116.756	117.570
Erhaltene Anzahlungen aus kurzfristigen Vertragsvermögenswerten	48.932	37.682
Risikovorsorge IFRS 9	- 393	- 287
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte	67.431	79.601

Wie im Vorjahr sind die Vertragsvermögenswerte entsprechend ihrer Laufzeit als kurzfristig ausgewiesen.

[22] Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gliedern sich wie folgt:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
gegen Dritte	114.901	136.313
gegen verbundene Unternehmen	79	17
gegen nahestehende Unternehmen und Personen	59	48
Summe	115.039	136.378

Die ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Zur Entwicklung des Wertberichtigungskontos und Analyse der überfälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen siehe Kapitel 5.7 „Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte der Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien“.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen in Höhe von 59 TEUR (2023: 48 TEUR) handelt es sich um Forderungen gegen die FFT Werkzeug + Karosserie GmbH sowie die TSN Systems GmbH.

[23] Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte gliedern sich wie folgt:

in TEUR	31.12.2024			31.12.2023		
	kurzfristig	langfristig	Gesamt	kurzfristig	langfristig	Gesamt
Sonstige nicht finanzielle Forderungen						
an Beschäftigte	1.823	-	1.823	805	-	805
aus Planvermögen (unverpfändet)	-	79	79	-	76	76
aus Umsatzsteuer	3.748	-	3.748	2.421	-	2.421
aus sonstigen Steuern	256	-	256	110	-	110
Geleistete Anzahlungen	1.646	-	1.646	264	-	264
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	11.256	1.046	12.302	13.963	2.084	16.047
übrige sonstige nicht finanzielle Forderungen	1.104	60	1.164	676	82	758
Summe	19.833	1.185	21.018	18.239	2.242	20.481

In den übrigen sonstigen nicht finanziellen Forderungen sind im Wesentlichen Forderungen aus Zuschüssen zum Kurzarbeitergeld enthalten. In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen abgegrenzte Vorauszahlungen für Wartungen und Mieten enthalten.

[24] Laufende und latente Ertragsteueransprüche

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Latente Steueransprüche	22.510	15.796
Steuererstattungsansprüche	16.898	3.627
Summe	39.408	19.423

Die Vermögenswerte aus zukünftigen Ertragsteuerentlastungen umfassen latente Steueransprüche aus temporären Differenzen zwischen den in der Konzernbilanz angesetzten Buchwerten und steuerlichen Wertansätzen sowie die Steuerersparnisse aus als zukünftig realisierbar eingeschätzten Verlustvorträgen. Die latenten Ertragsteueransprüche werden unter Kapitel „[13] Ertragsteuern“ detailliert erläutert. Insofern die Voraussetzungen einer Saldierung gegeben sind, werden latente Steueransprüche mit latenten Steuerverbindlichkeiten in der Bilanz saldiert dargestellt. Von den latenten Ertragsteueransprüchen in Höhe von 102.355 TEUR (Bruttobetrag vor Saldierung) realisieren sich 57.457 TEUR (31.12.2023: 57.053 TEUR) nach mehr als zwölf Monaten.

[25] Vorräte

Der Buchwert der Vorräte in Höhe von insgesamt 4.673 TEUR (31.12.2023: 4.735 TEUR) untergliedert sich wie folgt:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.002	3.150
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	1.667	1.575
Fertige Erzeugnisse	4	10
Summe	4.673	4.735

Die Differenz zu den in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Bestandsveränderungen der unfertigen und fertigen Erzeugnisse und Leistungen resultiert aus Währungsumrechnungsdifferenzen. Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Waren werden zu ihren Anschaffungskosten, die unfertigen und fertigen Erzeugnisse und Leistungen werden zu ihren Herstellungskosten oder ihrem geringeren Nettoveräußerungswert aktiviert. Auf Vorräte mit einem Buchwert vor Abwertung in Höhe von 569 TEUR (2023: 719 TEUR) wurden im Berichtsjahr Wertminderungen in Höhe von 164 TEUR (2023: 339 TEUR) vorgenommen und dementsprechend als Materialaufwand erfasst. Wie in den Vorjahren wurden keine Wertminderungen auf Vorräte als Abschreibung auf das Umlaufvermögen erfasst.

Wertaufholungen, die den Materialaufwand vermindern, wurden ebenfalls nicht vorgenommen. Die Vorräte waren wie in den Vorjahren nicht als Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten sicherungsübereignet.

[26] Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	125.455	107.266
Geldtransfer	14	-
Summe	125.469	107.266

Der Konzern hält wie im Vorjahr Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 106 TEUR (100 TCHF), die nicht frei verfügbar sind. Die Guthaben bei Kreditinstituten werden bei Banken mit erstklassiger Bonität unterhalten.

[27] Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das zum 31. Dezember 2024 voll eingezahlte gezeichnete Kapital der EDAG Engineering Group AG in Höhe von 920 TEUR ist unverändert in 25 Mio. auf den Inhaber lautende Aktien (Inhaberaktien) mit einem Nennbetrag von CHF 0,04 je Aktie unterlegt.

Weitere Informationen zu den Aktien sind im Kapitel „Allgemeine Angaben“ ersichtlich.

Entwicklung Konzerneigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals in 2023 und 2024 ist im Einzelnen in der Eigenkapitalveränderungsrechnung des Konzerns dargestellt.

Die Gewinnrücklagen setzen sich aus den anderen Gewinnrücklagen, der Rücklage für Umstellungseffekte nach IFRS 1, der Rücklage aus Transaktionen unter gemeinsamer Kontrolle sowie den Jahresergebnissen der Vorjahre nach Ausschüttungen von Dividenden und dem Gewinn des laufenden Jahres zusammen.

Rücklagen aus ergebnisneutral erfassten Gewinnen und Verlusten (OCI)

Der Posten enthält erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen aus der Bewertung von Pensionsverpflichtungen.

Währungsumrechnungsdifferenzen

Unterschiede aus der Währungsumrechnung enthalten Differenzen aus der Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen.

Gezahlte und vorgeschlagene Dividenden

Die Generalversammlung der EDAG Group AG hat am 19. Juni 2024 beschlossen, dass für das Geschäftsjahr 2023 eine Dividende aus den gesetzlichen Kapitalreserven in Höhe von EUR 0,55 pro Aktie ausgeschüttet wird.

Vor dem Hintergrund des aufgelaufenen Jahresverlustes 2024 schlägt der Verwaltungsrat der Generalversammlung für das Jahr 2024 vor, auf die Ausschüttung einer Dividende zu verzichten.

[28] Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

EDAG gewährt seinen Beschäftigten betriebliche Altersversorgung in Form von leistungs- und/oder beitragsorientierten Plänen. Dadurch wird für nahezu alle Beschäftigten eine Vorsorge für die Zeit nach dem Erwerbsleben getroffen.

Beitragsorientierte Pläne

Bei den beitragsorientierten Zusagen handelt es sich um Zusagen von staatlichen und privaten Rentenversicherungsträgern, an die Zahlungen aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen bzw. auf freiwilliger Basis geleistet werden. Die in Deutschland abzuführenden Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung sind als solche beitragsorientierte Pläne zu sehen. Die Zahlungen an beitragsorientierte Pensionspläne beziehen sich im Konzern überwiegend auf Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland. Neben der Zahlung der Beiträge bestehen für den Konzern keine weiteren Zahlungsverpflichtungen. Als laufende Beitragszahlungen wurden im Berichtsjahr 42.171 TEUR (2023: 41.223 TEUR) entrichtet.

Leistungsorientierte Pläne

Bei den leistungsorientierten Zusagen handelt es sich sowohl um Direktzusagen (unmittelbare Versorgungszusagen) als auch um mittelbare Zusagen über die VKE-Versorgungskasse EDAG-Firmengruppe e.V. (VKE).

Bei den Direktzusagen werden lebenslange Rentenzahlungen zugesagt. Hierbei handelt es sich teilweise um Festbetragszusagen und teilweise um Zusagen, bei denen die Höhe der Leistung dienstzeit- und gehaltsabhängig ist. Es werden Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten zugesagt.

Der Zweck des VKE – eine Gruppenunterstützungskasse – ist eine soziale Einrichtung der EDAG und der mit ihr verbundenen Unternehmen, die ihre betriebliche Altersversorgung durch den VKE durchführen wollen. Bei den Trägerunternehmen (Mitglieder, die sich des VKE für die Durchführung ihrer betrieblichen Altersversorgung bedienen; gemeinschaftlicher Plan) handelt es sich um folgende Unternehmen:

- EDAG Engineering GmbH, Wiesbaden
- EDAG Production Solutions GmbH & Co. KG, Fulda

Ausschließlicher und unabänderlicher Zweck des VKE ist die Führung einer Unterstützungskasse, die freiwillige, einmalige, wiederholte oder laufende Leistungen gemäß Leistungsplan des VKE an Leistungsempfänger bei Hilfsbedürftigkeit, Erwerbs- oder Berufsunfähigkeit und im Alter gewährt. Leistungsempfänger können Betriebszugehörige und/oder ehemalige Betriebszugehörige der Trägerunternehmen sowie

deren Angehörige (Ehegatten und Kinder) und/oder Hinterbliebene sein. Als Zugehörige der Trägerunternehmen gelten auch Personen, die zu den Trägerunternehmen in einem arbeitnehmerähnlichen Verhältnis stehen oder gestanden haben. Für Neueinstellungen ab dem 1. Juni 2006 werden seitens der EDAG keine Versorgungszusagen mehr gemacht. Leistungsberechtigte Beschäftigte erhalten nach den Bestimmungen der Versorgungsordnung Leistungen der Alters- und Hinterbliebenenversorgung in Form einer Kapitaleistung. Die Leistungen werden über einen externen Fonds finanziert, wobei das Fondsvermögen in Form von Darlehen wieder in den Trägerunternehmen angelegt wird.

Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter erhält nach den Bestimmungen dieser Versorgungsordnung Leistungen der Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Die jeweils fällig werdende Leistung wird als Kapitaleistung gezahlt.

Für die Pensionsverpflichtungen in **Deutschland** gelten die Regelungen des Betriebsrentengesetzes. Aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Rentenanpassungsverpflichtung unterliegen die Rentenzusagen dem Inflationsrisiko. Des Weiteren besteht das Risiko, dass sich aufgrund von Änderungen in der Lebensdauer, der Invalidisierungswahrscheinlichkeiten und der Sterbewahrscheinlichkeiten die tatsächlichen Zahlungsverpflichtungen anders darstellen, als zum Zeitpunkt der Zusage erwartet wurde.

In der **Schweiz** hat sich der Konzern für die Durchführung der beruflichen Vorsorge der BVG-Sammelstiftung Swiss Life angeschlossen. Die Vermögensanlage erfolgt durch die Sammelstiftung gemeinsam für alle Anschlüsse. Sämtliche biometrischen Risiken (Invalidität, Tod und Langlebigkeit) sowie das Anlage- und Zinsrisiko sind bei Swiss Life rückgedeckt.

In **Italien** handelt es sich um Leistungen aus Anlass nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Trattamento di Fine Rapporto [TFR]). Alle Beschäftigten sind hier leistungsberechtigt. Für jedes Dienstjahr sind Abfindungsrückstellungen bezogen auf die Jahresgesamtbezüge dividiert durch 13,5 zu bilden. Hierbei wird vom Arbeitgeber bereits unterjährig ein Teil (0,5 Prozent des Gehalts) an das Italienische Sozialinstitut oder an einen externen Pensionsfonds gezahlt. Dieser Betrag wird von den Abfindungsrückstellungen abgezogen. Zum 31. Dezember eines jeden Jahres wird die aufgelaufene Abfindung des Vorjahres durch einen gesetzlich vorgeschriebenen Index neu bewertet (1,5 Prozent plus 75 Prozent der Steigerung des Verbraucherpreisindex für Familien von Arbeitern und Angestellten bezogen auf die letzten 12 Monate).

In **Indien** werden gemäß des Abfindungsgesetzes (gratuity act) von 1972 Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses an Beschäftigte gezahlt, sofern diese mindestens 4,5 Jahre erdient haben. Basis der Zahlung ist das monatliche Grundgehalt dividiert durch 26 Tage und multipliziert mit 15 Tagen für jedes abgeschlossene Jahr, wobei sechs abgeschlossene Monate als ein Jahr angesehen werden.

In **Mexiko** haben die Beschäftigten ebenfalls einen Abfindungsanspruch. Es wird eine Zahlung in Höhe von zwölf Tagen pro Dienstjahr gewährt. Weiterhin ist im Falle einer ungerechtfertigten Kündigung im Rentenalter eine Entschädigung für die geleisteten Dienstjahre zu zahlen. Die Entschädigung beträgt drei Monatsgehälter.

Der Ermittlung der Altersvorsorgeverpflichtungen liegen versicherungsmathematische Gutachten zugrunde, die jährlich eingeholt werden. Die Höhe der Leistung wird anhand der Beschäftigungsdauer und der zukünftigen geschätzten Gehalts- und Pensionstrends bestimmt.

Die in der Bilanz erfasste Pensionsrückstellung stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Barwert der über einen Fonds finanzierten Verpflichtungen	38.987	37.904
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	17.614	18.318
Finanzierungsdefizit	21.373	19.586
Barwert der nicht über einen Fonds finanzierten Verpflichtungen	10.786	10.301
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen [Bilanzierte Pensionsrückstellung]	32.159	29.887

Die Pensionsrückstellung entwickelte sich wie folgt:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Pensionsrückstellung zum Beginn des Geschäftsjahres	29.887	25.741
Laufender Dienstzeitaufwand	1.429	1.306
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	- 12	- 9
Nettozinsaufwand (+)/-ertrag (-)	1.063	1.067
Neubewertungen	722	2.696
Währungsumrechnungseffekte	7	49
Leistungszahlungen aus dem Firmenvermögen	- 801	- 780
Arbeitgeberbeiträge an den Fonds	- 147	- 194
Verwaltungskosten	11	11
Bilanzierte Pensionsrückstellung	32.159	29.887

Der Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtung und der beizulegende Zeitwert des Planvermögens entwickelten sich wie folgt:

in TEUR	2024			2023		
	Gesamt	VKE	Direkt-zusagen	Gesamt	VKE	Direkt-zusagen
Veränderung des Anwartschaftsbarwerts						
Anwartschaftsbarwert zum 1. Januar	48.205	36.263	11.942	44.772	33.362	11.410
Laufender Dienstzeitaufwand	1.429	846	583	1.305	808	497
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	- 12	-	- 12	- 9	-	- 9
Zinsaufwand	1.634	1.223	411	1.786	1.339	447
Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen						
aus Veränderungen der finanziellen Annahmen	387	114	273	2.465	1.803	662
aus Veränderungen der demografischen Annahmen	282	89	193	49	345	- 296
Währungsumrechnungseffekte	- 19	-	- 19	79	-	79
Beiträge der Teilnehmer des Plans	156	-	156	206	-	206
Leistungszahlungen aus dem Firmenvermögen	- 801	-	- 801	- 780	-	- 780
Leistungszahlungen aus dem Fonds	- 1.499	- 1.319	- 180	- 1.679	- 1.394	- 285
Verwaltungskosten	11	-	11	11	-	11
Anwartschaftsbarwert zum 31. Dezember	49.773	37.216	12.557	48.205	36.263	11.942
Veränderung des Planvermögens						
Beizulegender Zeitwert am 1. Januar	18.318	16.680	1.638	19.031	17.551	1.480
Zinsertrag	570	539	31	718	684	34
Ertrag (+)/Verlust (-) aus Planvermögen unter Ausschluss des im Zinsertrag aufgeführten Betrags	- 53	- 57	4	- 182	- 161	- 21
Währungsumrechnungseffekte	- 26	-	- 26	29	-	29
Arbeitgeberbeiträge an den Fonds	147	-	147	195	-	195
Beiträge der Teilnehmer des Plans	156	-	156	206	-	206
Leistungszahlungen aus dem Fonds	- 1.498	- 1.319	- 179	- 1.679	- 1.394	- 285
Beizulegender Zeitwert am 31. Dezember	17.614	15.843	1.771	18.318	16.680	1.638
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen [Bilanzierte Pensionsrückstellung]	32.159	21.373	10.786	29.887	19.583	10.304

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Vermögenswertkategorien:

in TEUR	31.12.2024		31.12.2023	
	Werte	%	Werte	%
Schuldbriefe (Deutschland)	15.843	90%	16.680	91%
davon Investitionen in den Arbeitgeber oder nahestehende Personen (ohne Marktpreisnotierung)	15.483	-	16.680	-
Sammelstiftung (Schweiz)	1.771	10%	1.638	9%
davon ohne Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	1.771	-	1.638	-
Summe Planvermögen	17.614	100%	18.318	100%

In der folgenden Sensitivitätsanalyse werden die Auswirkungen eines Anstiegs oder Rückgangs der versicherungsmathematischen Annahmen auf den Anwartschaftsbarwert aufgezeigt:

in TEUR	2024	2023
Ø Rechnungszins		
+ 0,50%	47.719	46.109
- 0,50%	51.987	50.429
Ø Lebenserwartung		
+ 1 Jahr	50.165	48.476
- 1 Jahr	49.401	47.955

Die Sensitivitäten wurden analog zum Verpflichtungsumfang ermittelt. Dabei wurde eine Annahme geändert und die übrigen Annahmen und die Bewertungsmethodik wurden unverändert beibehalten. Ändern sich mehrere Annahmen gleichzeitig, so muss der Effekt nicht der Summe der Einzeleffekte entsprechen. Zudem sind die Effekte der einzelnen Annahmeänderungen nicht linear.

Da die Zusagen aus der VKE weder einen Anwartschaftstrend noch einen Rententrend berücksichtigen, hat eine Änderung dieser Annahmen keine wesentlichen Effekte auf die Gesamtverpflichtung.

Die durchschnittliche gewichtete Laufzeit des Anwartschaftsbarwerts der leistungsorientierten Pensionspläne von EDAG zum 31. Dezember 2024 betrug 9,0 Jahre (2023: 9,6 Jahre).

Der Konzern rechnet für das Geschäftsjahr 2025 mit Auszahlungen aus Firmenvermögen für Pensionsleistungen in Höhe von 826 TEUR (2024: 699 TEUR).

Der Konzern rechnet für das Geschäftsjahr 2025 mit Auszahlungen aus der Versorgungskasse in Höhe von 2.725 TEUR (2024: 2.935 TEUR).

Der Ermittlung des Anwartschaftsbarwerts liegen die folgenden wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde:

	31.12.2024	31.12.2023
Ø Abzinsungssatz		
Deutschland	3,45%	3,49%
Schweiz	1,05%	1,95%
Italien	3,45%	3,70%
Indien	7,28%	7,40%
Mexiko	10,20%	10,20%
Anwartschaftstrend		
Schweiz	2,25%	2,00%
Italien	3,00%	3,00%
Indien	8,00%	8,00%
Mexiko	5,80%	5,80%
Rententrend		
Deutschland	2,00%	2,00%
Italien	3,00%	3,00%
Inflationsrate		
Deutschland	2,00%	2,00%
Schweiz	1,00%	1,20%
Italien	2,00%	2,00%
Biometrische Rechnungsgrundlagen		
Deutschland	Richttafeln 2018 G	Richttafeln 2018 G
Schweiz	BVG 2020	BVG 2020 GT
Italien	RG48	RG48
Indien	100% of IALM (2012-14)	100% of IALM (2012-14)

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurde auf Basis eines Diskontierungszinssatzes durchgeführt, der nach dem Mercer Yield Curve Approach (MYC) ermittelt wurde.

[29] Sonstige Rückstellungen

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen ist dem folgenden Rückstellungsspiegel zu entnehmen:

in TEUR	Stand 01.01.2024	Währungs- umrech- nungs- differenzen	Aufzinsung	Zuführung	Inan- spruch- nahme	Auflösung	Stand 31.12.2024
Langfristige Rückstellungen							
Personal	1.620	- 70	17	192	- 271	-	1.501
Steuern	159	- 26	-	2	-	-	135
Übrige Rückstellungen	1.744	27	-	23	- 12	-	1.782
Summe langfristige Rückstellungen	3.523	- 69	17	217	- 283	-	3.418
Kurzfristige Rückstellungen							
Steuern	3.314	- 12	-	660	- 2.529	-	1.433
Personal	6.922	- 234	-	1.366	- 1.365	- 491	6.198
Gewährleistungsverpflichtung	781	-	-	-	-	-	781
Drohende Verluste	16.312	13	-	7.245	- 2.423	- 3.154	17.993
Nacharbeiten	715	8	-	219	- 493	-	449
Restrukturierung	-	-	-	29.561	-	-	29.561
Rechtsstreitigkeiten	150	- 20	-	-	- 13	- 10	94
Übrige kurzfristige Rückstellungen	3.779	- 62	-	1.070	- 990	- 559	3.238
Summe kurzfristige Rückstellungen	31.973	- 307	-	40.121	- 7.813	- 4.214	59.747

in TEUR	Stand 01.01.2023	Währungs- umrech- nungs- differenzen	Aufzinsung	Zuführung	Inan- spruch- nahme	Auflösung	Stand 31.12.2023
Langfristige Rückstellungen							
Personal	1.626	23	30	153	- 212	-	1.620
Steuern	138	7	-	14	-	-	159
Übrige Rückstellungen	1.772	- 42	-	14	-	-	1.744
Summe langfristige Rückstellungen	3.536	- 12	30	181	- 212	-	3.523
Kurzfristige Rückstellungen							
Steuern	2.112	1	-	1.300	- 99	-	3.314
Personal	6.843	72	-	2.240	- 1.461	- 772	6.922
Gewährleistungsverpflichtung	2.334	-	-	480	-	- 2.033	781
Drohende Verluste	20.180	13	-	82	- 3.448	- 515	16.312
Nacharbeiten	713	- 31	-	105	-	- 72	715
Rechtsstreitigkeiten	132	7	-	12	-	- 1	150
Übrige kurzfristige Rückstellungen	3.111	8	-	1.697	- 775	- 262	3.779
Summe kurzfristige Rückstellungen	35.425	70	-	5.916	- 5.783	- 3.655	31.973

Die **Steuerrückstellungen** umfassen mögliche Verpflichtungen aus sonstigen Steuern (u.a. Lohnsteuer etc.).

Die **Personalrückstellung** umfasst andere langfristige Leistungen an Beschäftigte im Sinne des IAS 19.153. Zum Berichtszeitpunkt bestehen Personalrückstellungen in Höhe von 7.699 TEUR (31.12.2023: 8.542 TEUR). Ebenfalls sind unter dieser Position Rückstellungen für Abfindungen berücksichtigt.

Die Rückstellung für **Gewährleistungen** besteht für gesetzliche und vertragliche Garantieverpflichtungen sowie für Kulanz gegenüber Kunden. Gewährleistungsrückstellungen wurden für konkrete Kundenprojekte gemäß dem errechneten Erwartungswert für potenzielle Kulanzleistungen gebildet.

Rückstellungen für **drohende Verluste** werden dann gebildet, wenn es bei schwebenden Absatzgeschäften zu einem Aufwandsüberschuss kommt. Verluste aus Fertigungsaufträgen werden dabei grundsätzlich auf Basis der Herstellungskosten errechnet.

Rückstellungen für **Nacharbeiten** entstehen, wenn nach der Fakturierung an den Kunden noch kleinere unwesentliche Restarbeiten zu verrichten sind.

Rückstellungen für **Restrukturierungen** umfassen Restrukturierungsmaßnahmen in den Segmenten Vehicle Engineering und Electrics/Electronics. Diese Maßnahmen subsumieren Aufwendungen zur Optimierung der Kostenstruktur und zur Verbesserung der Performance.

Als international tätiges Unternehmen ist die EDAG Group einer Vielzahl von **rechtlichen Risiken** ausgesetzt. Hierzu können insbesondere Risiken aus den Bereichen Wettbewerbs- und Kartellrecht, Patentrecht usw. gehören. Da die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen bzw. künftigen Verfahren nicht mit Sicherheit vorausgesehen werden können, kann es aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen oder aufgrund der Vereinbarung von Vergleichen zu Aufwendungen kommen, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen abgedeckt sind.

Bei den kurzfristigen Rückstellungen gehen wir davon aus, dass der Zahlungsmittelabfluss im folgenden Jahr zu erwarten ist.

Bei den langfristigen Personalrückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um Jubiläumsrückstellungen, die in den nächsten 2 bis 40 Jahren zum Zahlungsabfluss führen. Bei den restlichen langfristigen Rückstellungen gehen wir davon aus, dass diese in den nächsten 2 bis 4 Jahren zum Zahlungsabfluss führen.

[30] Finanzverbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2024			31.12.2023		
	kurzfristig	langfristig	Gesamt	kurzfristig	langfristig	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	41.655	101.005	142.660	3.209	139.517	142.726
Verbindlichkeiten aus Darlehen	15.843	-	15.843	16.681	-	16.681
gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	15.843	-	15.843	16.681	-	16.681
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	200	-	200	2	-	2
Summe	57.698	101.005	158.703	19.892	139.517	159.409

Zum 31. Dezember 2024 bestehen weiterhin zwei Schuldscheindarlehen aus mehreren Tranchen mit unterschiedlichen Zinssätzen und Restlaufzeiten von 0,5 bis 5,5 Jahren. Zum Berichtsstichtag umfassen die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 41.655 TEUR im Wesentlichen die hierfür fällige Tranche in Höhe von 38,5 Mio. EUR und die aufgelaufenen Zinsen.

Mit Ausnahme der im Kapitel „[26] Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ beschriebenen nicht frei verfügbaren Zahlungsmittel [106 TEUR (100 TCHF)] hat der Konzern zur Besicherung der Bankverbindlichkeiten keine weiteren Sicherheiten gewährt.

Gegenüber der VKE-Versorgungskasse EDAG-Firmengruppe e.V. als weiterer wesentlicher Gläubiger besteht zum 31. Dezember 2024 ein kurzfristiges Darlehen inklusive Zinsen in Höhe von 15.843 TEUR (31.12.2023: 16.681 TEUR). Die durchschnittliche Verzinsung beträgt im Berichtsjahr 3,0 Prozent (31.12.2023: 3,0 Prozent).

Die Derivate umfassten sowohl Zahlungsmittelabflüsse derivativer Finanzinstrumente mit negativem Fair Value als auch Zahlungsmittelabflüsse der Derivate mit positivem Fair Value, bei denen Bruttozahlungsausgleich vereinbart worden ist.

Das Ziel der EDAG Group ist es, ein Gleichgewicht zwischen der kontinuierlichen Deckung des Finanzmittelbedarfs und der Sicherstellung der Flexibilität durch die Nutzung von Kontokorrentkrediten, Darlehen und Leasingverbindlichkeiten zu wahren.

Aus der nachfolgenden Tabelle ist das Liquiditätsrisiko der EDAG bezogen auf Finanzverbindlichkeiten exklusive Leasingverbindlichkeiten ersichtlich. Dabei werden die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zins- und Tilgungszahlungen der originären finanziellen Verbindlichkeiten sowie der derivativen Finanzinstrumente mit positivem und negativem beizulegendem Zeitwert dargestellt. Einbezogen wurden alle Instrumente, die am 31. Dezember 2024 im Bestand und für die bereits Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Planzahlen für zukünftige neue Verbindlichkeiten gehen nicht ein. Fremdwährungsbeträge wurden jeweils mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind immer dem frühesten Zeit- raster zugeordnet.

Zahlungsstörungen im Zusammenhang mit erfassten Darlehensverbindlichkeiten existierten im Berichtsjahr keine.

in TEUR	Buchwerte 31.12.2024	Cash-Flows 2025			Cash-Flows 2026			Cash-Flows 2027–2029			Cash-Flows 2030 ff.			ohne feste Til- gung
		Zins fix	Zins var	Til- gung	Zins fix	Zins var	Til- gung	Zins fix	Zins var	Til- gung	Zins fix	Zins var	Til- gung	
Verbindlich- keiten gegenüber Kreditinstituten	142.660	4.011	2.075	41.655	3.554	1.422	51.005	3.425	1.784	43.000	366	-	7.000	-
Verbindlich- keiten aus Darlehen	15.843	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15.843
gegenüber nahestehen- den Unter- nehmen und Personen	15.843	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15.843
Verbindlich- keiten aus deri- vativen Finanz- instrumenten	200	-	-	200	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	158.703	4.011	2.075	41.855	3.554	1.422	51.005	3.425	1.784	43.000	366	-	7.000	15.843

in TEUR	Buchwerte 31.12.2023	Cash-Flows 2024			Cash-Flows 2025			Cash-Flows 2026–2028			Cash-Flows 2029 ff.			ohne feste Til- gung
		Zins fix	Zins var	Til- gung	Zins fix	Zins var	Til- gung	Zins fix	Zins var	Til- gung	Zins fix	Zins var	Til- gung	
Verbindlich- keiten gegenüber Kreditinstituten	142.727	4.515	2.444	3.210	4.001	2.399	38.512	6.611	4.152	94.005	734	-	7.000	-
Verbindlich- keiten aus Darlehen	16.681	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16.681
gegenüber nahestehen- den Unter- nehmen und Personen	16.681	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16.681
Verbindlich- keiten aus deri- vativen Finanz- instrumenten	2	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	159.410	4.515	2.444	3.212	4.001	2.399	38.512	6.611	4.152	94.005	734	-	7.000	16.681

Den Zahlungsmittelabflüssen aus Derivaten, bei denen Bruttozahlungsausgleich vereinbart worden ist, stehen Zahlungsmittelzuflüsse gegenüber, die in dieser Fälligkeitsanalyse nicht ausgewiesen werden. Bei Berücksichtigung dieser Zahlungsmittelzuflüsse würden die dargestellten Zahlungsmittelabflüsse niedriger ausfallen.

[31] Leasingverbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
< 1 Jahr	17.687	17.835
> 1 Jahr < 5 Jahre	60.001	55.524
> 5 Jahre	108.788	109.935
Summe Leasingverbindlichkeiten	186.476	183.294

Aus der nachfolgenden Tabelle ist das Liquiditätsrisiko der EDAG bezogen auf Leasingverbindlichkeiten ersichtlich.

in TEUR	Buchwerte 31.12.2024	Cash-Flows 2025		Cash-Flows 2026		Cash-Flows 2027–2029		Cash-Flows 2030 ff.	
		Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
Leasing- verbindlichkeiten	186.475	9.134	24.444	8.369	24.740	20.642	65.041	27.493	137.888

in TEUR	Buchwerte 31.12.2023	Cash-Flows 2024		Cash-Flows 2025		Cash-Flows 2026–2028		Cash-Flows 2029 ff.	
		Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
Leasing- verbindlichkeiten	183.294	9.185	22.501	8.444	24.092	21.307	62.540	31.599	144.696

In Bezug auf die eigenen Leasingverbindlichkeiten besteht aus Konzernsicht kein signifikantes Liquiditätsrisiko.

[32] Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsverbindlichkeiten setzen sich aus folgenden Nettobeträgen zusammen:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Aufgelaufene Kosten einschließlich Teilgewinnen und Verlusten seit Projektbeginn	356.936	329.482
Seit Projektbeginn erfolgte Teilabrechnungen und erhaltene Anzahlungen aus Vertragsverbindlichkeiten	- 426.231	- 376.995
Vertragsverbindlichkeiten	- 69.295	- 47.513

Von den im Vorjahr bilanzierten Vertragsverbindlichkeiten wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 47.513 TEUR (2023: 76.531 TEUR) als Erlöse erfasst.

Wie im Vorjahr sind die Vertragsverbindlichkeiten entsprechend ihrer Laufzeit als kurzfristig ausgewiesen.

[33] Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gliedern sich wie folgt:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
gegenüber Dritten	24.372	33.527
gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	-	442
Summe	24.372	33.969

Wie im Vorjahr wurden die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aufgrund ihrer Laufzeit als kurzfristig ausgewiesen.

[34] Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

in TEUR	31.12.2024			31.12.2023		
	kurzfristig	langfristig	Gesamt	kurzfristig	langfristig	Gesamt
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten						
gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	561	-	561	560	-	560
Verbindlichkeiten aus Unternehmenskaufverträgen	330	220	550	-	-	-
übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2.912	-	2.912	3.219	-	3.219
Summe	3.803	220	4.023	3.779	-	3.779

In den übrigen sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen Überzahlungen sowie erhaltene Kautionen enthalten.

[35] Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

in TEUR	31.12.2024			31.12.2023		
	kurzfristig	langfristig	Gesamt	kurzfristig	langfristig	Gesamt
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten						
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.922	-	1.922	2.223	-	2.223
gegenüber Beschäftigten	31.284	-	31.284	43.962	-	43.962
im Rahmen der sozialen Sicherheit	2.271	-	2.271	2.413	-	2.413
passive Rechnungsabgrenzung	839	422	1.261	337	174	511
aus Umsatzsteuer	16.818	-	16.818	17.259	-	17.259
aus sonstigen Steuern	5.658	-	5.658	6.368	-	6.368
übrige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	961	-	961	709	-	709
Summe	59.753	422	60.175	73.271	174	73.445

Die Verbindlichkeiten gegenüber Beschäftigten setzen sich im Wesentlichen aus Gehaltssonderzahlungen (1.552 TEUR; 31.12.2023: 11.742 TEUR), Verpflichtungen aus Überstunden- und Gleitzeitguthaben (7.842 TEUR; 31.12.2023: 8.870 TEUR), Verpflichtungen aus ausstehendem Urlaub (4.958 TEUR; 31.12.2023: 5.884 TEUR), Tantiemenverpflichtungen (12.890 TEUR; 31.12.2023: 12.919 TEUR) und Verpflichtungen aus Urlaubs- und Weihnachtsgeld (1.353 TEUR; 31.12.2023: 1.847 TEUR) zusammen.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen Vorauszahlungen von Geschäftspartnern erfasst, die vor dem Bilanzstichtag eingenommen wurden und erst in Folgejahren zu Ertrag werden.

[36] Laufende und latente Ertragsteuerverbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Latente Steuerschulden	53	40
Kurzfristige Ertragsteuerverbindlichkeiten	2.665	1.215
Summe	2.718	1.255

Die Ertragsteuerverbindlichkeiten enthalten neben den latenten Ertragsteuern, die unter Kapitel „[13] Ertragsteuern“, erläutert werden, auch effektive Ertragsteuern aus dem laufenden Jahr und den Vorjahren. Insofern die Voraussetzungen einer Saldierung gegeben sind, werden latente Steueransprüche mit latenten Steuerverbindlichkeiten in der Bilanz saldiert dargestellt. Von den latenten Ertragsteuerverbindlichkeiten in Höhe von 79.845 TEUR (Bruttobetrag vor Saldierung) realisieren sich 43.604 TEUR (31.12.2023: 45.541 TEUR) nach mehr als zwölf Monaten.

5.5 Segmentberichterstattung und Erläuterungen

Die Segmentberichterstattung wurde nach IFRS 8 „Geschäftssegmente“ erstellt. Entsprechend der internen Berichts- und Organisationsstruktur des Konzerns werden einzelne Konzernabschlussdaten nach Unternehmensbereichen berichtet. Die zentrale Steuerungsgröße für die Geschäftsführung ist auf Segmentebene das EBIT/adjusted EBIT. Die Segmentdarstellung soll die Ertragskraft sowie die Vermögens- und Finanzlage einzelner Aktivitäten darstellen. Innenumsätze werden zu marktüblichen Preisen abgerechnet und entsprechen den im Verhältnis gegenüber Dritten getätigten Umsätzen (Arm's Length-Prinzip).

Die langfristigen Vermögenswerte betragen im Berichtsjahr 382,7 Mio. EUR (31.12.2023: 378,8 Mio. EUR). Davon entfallen 2,5 Mio. EUR auf das Inland, 335,2 Mio. EUR auf Deutschland und 45,0 Mio. EUR auf das Ausland (31.12.2023: Inland: 2,6 Mio. EUR; Deutschland: 332,4 Mio. EUR; Ausland: 43,8 Mio. EUR).

Die Vermögenswerte und Schulden werden für die berichtspflichtigen Segmente nicht angegeben, da diese Informationen nicht Bestandteil der internen Berichterstattung sind.

Das Segment „**Vehicle Engineering**“ (kurz: VE) beinhaltet Dienstleistungen entlang des automobilen Entwicklungsprozesses sowie die Verantwortung für Derivat- und Gesamtfahrzeuge. Für eine Beschreibung der einzelnen Fachbereiche des Segments verweisen wir auf das Kapitel „Geschäftsmodell“ im Konzernlagebericht.

Das Leistungsspektrum des Segments „**Electrics/Electronics**“ (kurz: E/E) umfasst die Entwicklung elektrischer und elektronischer Systeme, Komponenten, Funktionen und Dienste von Showcars, Prototypen, bis hin zum Gesamtfahrzeug. Die Erbringung dieser Leistungen erfolgt in Kompetenzen, die im Kapitel „Geschäftsmodell“ im Konzernlagebericht näher beschrieben werden.

Das Segment „**Production Solutions**“ (kurz: PS) übernimmt als ganzheitlicher Engineering-Partner Verantwortung für die Entwicklung und Umsetzung von Produktionsprozessen. Neben der Abdeckung der einzelnen Phasen im Produktentstehungsprozess sowie aller Fachthemen rund um Fabriken und Produktionssysteme ist Production Solutions in der Lage, komplette Fabriken über alle Fachwerke inklusive Querprozessen optimal zu planen und die Realisierung aus einer Hand zu begleiten. Für nähere Erläuterungen der einzelnen Fachbereiche des Segments verweisen wir auf das Kapitel „Geschäftsmodell“ im Konzernlagebericht.

Erträge und Aufwendungen sowie Ergebnisse zwischen den Segmenten werden in der Überleitung eliminiert.

in TEUR	01.01.2024 – 31.12.2024					
	Vehicle Engineering	Electrics/ Electronics	Production Solutions	Summe Segmente	Überleitung	Summe Konzern
Umsatzerlöse mit Dritten	463.075	231.197	127.635	821.907	-	821.907
Umsatzerlöse mit anderen Segmenten	10.554	7.224	4.557	22.335	- 22.335	-
Bestandsveränderungen	247	- 181	20	86	-	86
Summe Umsatz¹	473.876	238.240	132.212	844.328	- 22.335	821.993
EBIT	67	- 8.995	5.500	- 3.428	-	- 3.428
EBIT-Rendite [%]	0,0%	-3,8%	4,2%	-0,4%	-	-0,4%
Effekte aus Kaufpreisallokationen	50	-	-	50	-	50
Sonstige Bereinigungen	23.852	10.593	-	34.445	-	34.445
Adjusted EBIT	23.969	1.598	5.500	31.067	-	31.067
Adjusted EBIT-Rendite [%]	5,1%	0,7%	4,2%	3,7%	-	3,8%
Abschreibungen	- 42.292	- 3.332	- 1.668	- 47.292	-	- 47.292
ø Beschäftigte nach Segmenten	4.986	2.831	1.254	9.071		9.071

in TEUR	01.01.2023 – 31.12.2023					
	Vehicle Engineering	Electrics/ Electronics	Production Solutions	Summe Segmente	Überleitung	Summe Konzern
Umsatzerlöse mit Dritten	476.781	257.618	110.381	844.780	-	844.780
Umsatzerlöse mit anderen Segmenten	8.605	4.796	3.610	17.011	- 17.011	-
Bestandsveränderungen	- 444	- 25	- 28	- 497	-	- 497
Summe Umsatz¹	484.942	262.389	113.963	861.294	- 17.011	844.283
EBIT	34.905	15.268	3.764	53.937	-	53.937
EBIT-Rendite [%]	7,2%	5,8%	3,3%	6,3%	-	6,4%
Effekte aus Kaufpreisallokationen	86	-	110	196	-	196
Sonstige Bereinigungen	- 264	-	- 1.304	- 1.568	-	- 1.568
Adjusted EBIT	34.727	15.268	2.570	52.565	-	52.565
Adjusted EBIT-Rendite [%]	7,2%	5,8%	2,3%	6,1%	-	6,2%
Abschreibungen	- 37.851	- 2.022	- 1.497	- 41.370	-	- 41.370
ø Beschäftigte nach Segmenten	4.638	2.851	1.153	8.642		8.642

¹ Die Kennzahl „Umsatz“ wird im Sinne von Gesamtleistung (Umsatzerlöse und Bestandsveränderung der Erzeugnisse) verwendet.

Die folgende Tabelle gibt das Klumpenrisiko der EDAG Group aufgeteilt nach Kundenvertriebssparten und Segmenten wieder. Die Berichtsstruktur wurde im Hinblick auf eine klare Trennung von Kunden und Branchen gegenüber dem Vorjahr modifiziert. Das Vorjahr wurde aus Vergleichsgründen entsprechend angepasst.

in TEUR	01.01.2024 – 31.12.2024							
	Vehicle Engineering		Electrics/ Electronics		Production Solutions		Summe	
Kundenvertriebssparte A	66.361	14%	73.220	32%	6.810	5%	146.392	0%
Kundenvertriebssparte B	75.518	16%	71.818	31%	7.400	6%	154.736	0%
Kundenvertriebssparte C	52.908	11%	22.054	10%	10.524	8%	85.487	0%
Kundenvertriebssparte D	53.790	12%	3.135	1%	7.142	6%	64.066	0%
Kundenvertriebssparte E	60.897	13%	1.455	1%	3.578	3%	65.930	0%
Kundenvertriebssparte F	28.543	6%	6.376	3%	3.255	2%	38.174	0%
Kundenvertriebssparte G	72.262	16%	18.793	8%	24.443	19%	115.498	0%
Kundenvertriebssparte H	44.676	10%	20.115	9%	8.378	7%	73.168	0%
Kundenvertriebssparte I	8.120	2%	14.231	6%	56.105	44%	78.456	0%
Umsatzerlöse mit Dritten	463.075	100%	231.197	100%	127.635	100%	821.907	100%

in TEUR	01.01.2023 – 31.12.2023							
	Vehicle Engineering		Electrics/ Electronics		Production Solutions		Summe	
Kundenvertriebssparte A	66.407	14%	82.852	32%	9.022	8%	158.282	19%
Kundenvertriebssparte B	74.891	16%	75.250	29%	8.539	8%	158.680	19%
Kundenvertriebssparte C	62.655	13%	22.578	9%	7.932	7%	93.165	11%
Kundenvertriebssparte D	51.092	11%	2.254	1%	5.707	5%	59.052	7%
Kundenvertriebssparte E	42.618	9%	7.545	3%	5.507	5%	55.670	7%
Kundenvertriebssparte F	57.229	12%	2.545	1%	3.221	3%	62.995	7%
Kundenvertriebssparte G	71.694	15%	33.200	13%	23.973	22%	128.867	15%
Kundenvertriebssparte H	40.332	8%	20.027	8%	8.188	7%	68.547	8%
Kundenvertriebssparte I	9.863	2%	11.367	4%	38.292	35%	59.522	7%
Umsatzerlöse mit Dritten	476.781	100%	257.618	100%	110.381	100%	844.780	100%

Im Segment Electrics/Electronics wurden wie im Vorjahr mit einer Unternehmensgruppe mehr als 50 Prozent der Umsatzerlöse erzielt.

Die folgende Tabelle gibt die Umsatzrealisierung der EDAG Group aufgeteilt nach Segmenten wieder:

in TEUR	01.01.2024 – 31.12.2024					
	Vehicle Engineering	Electrics/ Electronics	Production Solutions	Summe Segmente	Überleitung	Summe Konzern
Zeitraumbezogene Umsatzrealisierung	454.492	237.536	127.807	819.835	-	819.835
Zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung	19.137	885	4.385	24.407	-	24.407
Umsatzerlöse mit anderen Segmenten	- 10.554	- 7.224	- 4.557	- 22.335	-	- 22.335
Umsatzerlöse mit Dritten	463.075	231.197	127.635	821.907	-	821.907
Umsatzerlöse mit anderen Segmenten	10.554	7.224	4.557	22.335	- 22.335	-
Bestandsveränderungen	247	- 181	20	86	-	86
Summe Umsatz	473.876	238.240	132.212	844.328	- 22.335	821.993

in TEUR	01.01.2023 – 31.12.2023					
	Vehicle Engineering	Electrics/ Electronics	Production Solutions	Summe Segmente	Überleitung	Summe Konzern
Zeitraumbezogene Umsatzrealisierung	463.583	261.975	111.619	837.177	-	837.177
Zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung	21.803	439	2.372	24.614	-	24.614
Umsatzerlöse mit anderen Segmenten	- 8.605	- 4.796	- 3.610	- 17.011	-	- 17.011
Umsatzerlöse mit Dritten	476.781	257.618	110.381	844.780	-	844.780
Umsatzerlöse mit anderen Segmenten	8.605	4.796	3.610	17.011	- 17.011	-
Bestandsveränderungen	- 444	- 25	- 28	- 497	-	- 497
Summe Umsatz	484.942	262.389	113.963	861.294	- 17.011	844.283

Die Konzern-Umsatzerlöse verteilen sich absatzbezogen wie folgt auf die einzelnen Märkte. Diese Aufteilung spiegelt die regionale Segmentierung der EDAG Standorte wider:

in TEUR	01.01.2024 – 31.12.2024					
	Vehicle Engineering	Electrics/ Electronics	Production Solutions	Summe Segmente	Überleitung	Summe Konzern
Deutschland	309.660	200.444	95.768	605.872	-	605.872
Übriges Europa	102.723	26.562	15.605	144.890	-	144.890
Nordamerika	19.320	776	17.222	37.318	-	37.318
Südamerika	12.580	2	16	12.598	-	12.598
Asien	29.339	10.637	3.581	43.557	-	43.557
Australien	1	-	-	1	-	1
Afrika	6	-	-	6	-	6
Umsatzerlöse mit anderen Segmenten	- 10.554	- 7.224	- 4.557	- 22.335	-	- 22.335
Umsatzerlöse mit Dritten	463.075	231.197	127.635	821.907	-	821.907
Umsatzerlöse mit anderen Segmenten	10.554	7.224	4.557	22.335	- 22.335	-
Bestandsveränderungen	247	- 181	20	86	-	86
Summe Umsatz	473.876	238.240	132.212	844.328	- 22.335	821.993

in TEUR	01.01.2023 – 31.12.2023					
	Vehicle Engineering	Electrics/ Electronics	Production Solutions	Summe Segmente	Überleitung	Summe Konzern
Deutschland	299.527	223.179	83.028	605.734	-	605.734
Übriges Europa	102.012	26.619	16.485	145.116	-	145.116
Nordamerika	30.852	1.114	11.335	43.301	-	43.301
Südamerika	5.592	3	-	5.595	-	5.595
Asien	46.302	11.499	3.143	60.944	-	60.944
Australien	-	-	-	-	-	-
Afrika	1.101	-	-	1.101	-	1.101
Umsatzerlöse mit anderen Segmenten	- 8.605	- 4.796	- 3.610	- 17.011	-	- 17.011
Umsatzerlöse mit Dritten	476.781	257.618	110.381	844.780	-	844.780
Umsatzerlöse mit anderen Segmenten	8.605	4.796	3.610	17.011	- 17.011	-
Bestandsveränderungen	- 444	- 25	- 28	- 497	-	- 497
Summe Umsatz	484.942	262.389	113.963	861.294	- 17.011	844.283

5.6 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Im Berichtsjahr konnte ein positiver Operating Cash-Flow von 94,1 Mio. EUR erzielt werden, der trotz schlechterer Ertragslage deutlich über dem Niveau des Vorjahres von 40,7 Mio. EUR lag. Die Erhöhung des Operating Cash-Flow ist im Wesentlichen auf eine niedrigere Kapitalbindung im Trade Working Capital (Abbau des Trade Working Capital im abgelaufenen Berichtszeitraum 2024 verglichen mit einem deutlichen Trade Working Capital-Aufbau im Vergleichszeitraum) sowie erhöhte Ertragsteuerzahlungen im Vorjahreszeitraum zurückzuführen.

Der Investing Cash-Flow beträgt -24,0 Mio. EUR (2023: -29,8 Mio. EUR). Die darin enthaltenen Bruttoinvestitionen für immaterielles Anlagevermögen sowie Sachanlagen lagen im Berichtsjahr mit 22,9 Mio. EUR (2023: 30,2 Mio. EUR) unter dem Vorjahresniveau. Im Verhältnis zum Umsatz liegen die Bruttoinvestitionen bei 2,8 Prozent (2023: 3,6 Prozent).

Der Free Cash-Flow als Summe aus Operating Cash-Flow und Investing Cash-Flow belief sich auf 70,1 Mio. EUR (2023: 11,0 Mio. EUR).

Der Financing Cash-Flow beläuft sich auf -51,6 Mio. EUR (2023: -26,3 Mio. EUR). Darin enthalten sind im Wesentlichen Tilgungszahlungen für Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 19,3 Mio. EUR (2023: 20,2 Mio. EUR), gezahlte Zinsen in Höhe von 17,2 Mio. EUR (2023: 10,7 Mio. EUR) sowie die Dividendenausschüttung an die Anteilseigner in Höhe von 13,8 Mio. EUR. Daneben wurde im Vorjahr der Netto-Cash-Effekt aus der Rückzahlung (80,5 Mio. EUR) sowie des Neuabschlusses (100 Mio. EUR) von Schuldscheindarlehen in Höhe von 19,5 Mio. EUR ausgewiesen.

Die Finanz- und Leasingverbindlichkeiten entwickelten sich wie folgt:

in TEUR	Finanz- verbindlichkeiten	Leasing- verbindlichkeiten	Summe
Stand 31.12.2022/01.01.2023	138.366	183.081	321.447
Zahlungswirksame Veränderungen	18.394	- 20.174	- 1.780
Wechselkursbedingte Änderungen	- 5	- 227	- 232
Nicht zahlungswirksame Veränderungen von Leasingverbindlichkeiten	-	20.614	20.614
Sonstige zahlungsunwirksame Änderungen	2.654	-	2.654
Stand 31.12.2023/01.01.2024	159.409	183.294	342.703
Zahlungswirksame Veränderungen	- 1.313	- 19.305	- 20.618
Wechselkursbedingte Änderungen	11	377	388
Nicht zahlungswirksame Veränderungen von Leasingverbindlichkeiten	-	22.109	22.109
Sonstige zahlungsunwirksame Änderungen	595	-	595
Stand 31.12.2024	158.702	186.475	345.177

5.7 Sonstige Erläuterungen

Eventualverbindlichkeiten/-forderungen und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Eventualverbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag bestehen – wie im Vorjahr – keine wesentlichen Eventualverbindlichkeiten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den Rückstellungen und Verbindlichkeiten bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen, die sich wie folgt zusammensetzen:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	7.301	8.027
Bestellobligo	2.960	2.586
übrige sonstige finanzielle Verpflichtungen	124	150
Summe	10.385	10.763

Die Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen bestehen im Wesentlichen aus Leasingverträgen über Vermögenswerte von geringem Wert in Form von IT-Equipment, aus kurzfristigen Anmietungsverträgen sowie Leasing von Software.

Eventualforderungen

Zum Bilanzstichtag bestehen – wie im Vorjahr – keine wesentlichen Eventualforderungen.

Leasingverhältnisse

EDAG als Leasingnehmer

EDAG tritt mit seinen Gesellschaften als Leasingnehmer auf. Für den weit überwiegenden Teil der eingegangenen Leasingverhältnisse wurden gemäß IFRS 16 Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten erfasst und entsprechend fortgeschrieben. Im Wesentlichen umfassen die bilanzwirksam erfassten Leasingverhältnisse Nutzungsvereinbarungen zu Bürogebäuden, Lager- und Fertigungshallen sowie Pkw. Daneben bestehen Leasingverhältnisse, die nach IFRS 16.6 als kurzfristige Leasingverhältnisse bilanziert wurden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um kurzfristig angemietete Büro-, Wohn- und Lagerflächen sowie kurzfristig angemietete Pkw.

Zum Abschlussstichtag bestehen Leasingverpflichtungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen in Höhe von 713 TEUR (2023: 865 TEUR). Zudem bestehen Leasingverhältnisse, die nach IFRS 16.6 als Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert bilanziert wurden. Hierunter fallen im Wesentlichen Leasingverträge über die Nutzung von IT-Equipment.

Die gewichtete durchschnittliche Mindestlaufzeit aller Leasingverhältnisse beträgt 4 Jahre. Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen (inkl. Nebenkosten) belaufen sich im Berichtsjahr auf 58.041 TEUR (2023: 55.469 TEUR). In den abgeschlossenen Leasingverträgen sind keine variablen Leasingzahlungen enthalten, die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten unberücksichtigt geblieben sind. Es ergeben sich somit zum Abschlussstichtag keine potenziellen Zahlungsmittelabflüsse aus variablen Leasingzahlungen, die nicht von der Entwicklung eines Index oder Kurses abhängig sind.

In den abgeschlossenen Leasingverhältnissen sind Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten. Zeiträume, die sich aus eingeräumten Verlängerungsoptionen ergeben, sind nur insofern nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit miteinbezogen, als dass ihre Ausübung zum Zeitpunkt der Erstbewertung als nicht hinreichend sicher eingeschätzt wurde und sich zum Abschlussstichtag kein auslösendes Ereignis zur Neubeurteilung dieser Einschätzung ergeben hat. Die dem Konzern eingeräumten Kündigungsoptionen in abgeschlossenen Leasingverhältnissen wurden nur insofern in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogen, als dass ihre Ausübung zum Zeitpunkt der erstmaligen Bewertung als hinreichend sicher eingeschätzt wurde und sich zum Abschlussstichtag kein auslösendes Ereignis zur Neubeurteilung dieser Einschätzung ergeben hat.

Im Wesentlichen wurden die Zeiträume aller dem Konzern eingeräumten Verlängerungsoptionen in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten miteinbezogen. Zudem wurden im Wesentlichen alle dem Konzern eingeräumten Kündigungsoptionen nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit miteinbezogen. Diese Einschätzung wurde unter Berücksichtigung von vertrags-, vermögens-, unternehmens- und marktbezogenen Faktoren getroffen. Hierbei hervorzuheben ist insbesondere die Bedeutung der fortgesetzten Nutzung der zugrunde liegenden Vermögenswerte für die Geschäftsaktivität des Konzerns. Des Weiteren wurden Zeiträume, die sich auf zukünftige automatische Verlängerungen beziehen, sowie unbegrenzte beidseitig kündbare Nutzungszeiträume nicht in die Bewertung der Leasinglaufzeit miteinbezogen, sofern sich aus ihnen keine durchsetzbaren Rechte und Pflichten für den Konzern ergeben.

Restwertgarantien bestehen in abgeschlossenen Leasingverhältnissen lediglich im Zusammenhang mit Leasingverträgen über die Nutzung von Kfz. Es existieren zum Abschlussstichtag keine erwarteten Zahlungen aus den seitens EDAG abgegebenen Restwertgarantien, welche in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten miteinbezogen wurden. Es werden somit keine künftigen Zahlungsmittelabflüsse aus abgegebenen Restwertgarantien erwartet.

Im Zusammenhang mit abgeschlossenen Leasingverhältnissen bestehen zum Abschlussstichtag keine Beschränkungen oder Zusagen.

Zum Abschlussstichtag hat die EDAG Engineering GmbH zwei Leasingverhältnisse zur Nutzungsüberlassung von Immobilien abgeschlossen, die zum Jahresende noch nicht begonnen hatten. Daher wurden zum Abschlussstichtag noch keine entsprechenden Leasingverbindlichkeiten und keine entsprechenden Nutzungsrechte ausgewiesen. Der voraussichtliche Nutzungsbeginn sowie die Summe der zukünftigen Zahlungsmittelabflüsse, denen EDAG im Zusammenhang mit diesen Verträgen ausgesetzt ist, können nachfolgender Übersicht entnommen werden.

	voraussichtlicher Nutzungsbeginn	zukünftige feste Zahlungsmittelab- flüsse pro Vertrags- jahr in TEUR	unkündbare Grundlaufzeit
Immobilienmietvertrag 1	1. Juni 2025	839	10 Jahre
Immobilienmietvertrag 2	1. Februar 2025	246	5 Jahre
Summe		1.085	

EDAG als Leasinggeber

Finanzierungsleasingverhältnisse

EDAG tritt zum Abschlussstichtag nicht als Leasinggeber im Rahmen von Finanzierungsleasingverhältnissen auf. Im Laufe des Berichtsjahres wurde die Einstufung einer bisher als Finanzierungsleasingverhältnis klassifizierten Untervermietung von Gebäude- und Grundstücksflächen im Rahmen einer Vertragsmodifikation gemäß

IFRS 16.66 neu bewertet. Die Untervermietung wird nunmehr entsprechend ihres wirtschaftlichen Gehalts als Operating-Leasingverhältnis eingestuft. Das ursprünglich ausgebuchte Nutzungsrecht aus dem Hauptmietverhältnis wird zum Abschlussstichtag wieder on balance gezeigt und entsprechend seiner Nutzungsdauer abgeschrieben. Die erhaltenen Leasingraten werden entsprechend eines Operating-Leasingverhältnisses erfolgswirksam erfasst. Es erfolgt aus der Untervermietung kein Ausweis einer Leasingforderung mehr. Die zukünftigen Mindestleasingzahlungen aus dem Leasingverhältnis sind Bestandteil des nachfolgenden Kapitels.

Operating-Leasingverhältnisse

EDAG tritt als Leasinggeber im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen auf und setzt die überlassenen Vermögenswerte weiterhin in der Konzernbilanz an. Die erhaltenen Leasingraten werden erfolgswirksam erfasst. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Vermietung von Gebäudeflächen. Die Verträge haben in der Regel eine kurze Vertragslaufzeit. Die erfolgswirksam erfassten Erträge aus Operating-Leasing betragen zum Jahresende 2.043 TEUR (2023: 2.178 TEUR). Die zukünftigen Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen ergeben sich wie folgt:

in TEUR	2024	2023
bis 1 Jahr	1.894	1.873
bis 2 Jahre	671	1.036
bis 3 Jahre	116	637
bis 4 Jahre	-	116
bis 5 Jahre	-	-
mehr als 5 Jahre	-	-
Summe	2.681	3.662

Finanzinstrumente

Kapitalrisikomanagement

Der Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel, die Erträge der Unternehmensbeteiligten durch Optimierung des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital zu maximieren. Dabei wird sichergestellt, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können.

Die Kapitalstruktur des Konzerns besteht aus Schulden, Finanzforderungen, Wertpapieren/Derivativen Finanzinstrumenten, Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie den Aktionären des Mutterunternehmens zustehendem Eigenkapital. Dieses setzt sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage und den Gewinnrücklagen.

Die Kapitalstruktur des Konzerns wird quartalsweise von der Geschäftsleitung überprüft. Im Rahmen dieser Überprüfung werden die Kapitalkosten und das mit jeder Kapitalklasse verbundene Risiko berücksichtigt. Die Geschäftsleitung verfolgt das Ziel, die Netto-Finanzverschuldung im Verhältnis zur Eigenkapitalquote (Net Gearing) möglichst gering zu halten.

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	- 101.005	- 139.517
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	- 168.789	- 165.459
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	- 57.698	- 19.892
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	- 17.687	- 17.835
Wertpapiere/Derivative Finanzinstrumente	29	28
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	125.469	107.266
Netto-Finanzverschuldung/-guthaben [-/+]	- 219.681	- 235.409
Netto-Finanzverschuldung/-guthaben [-/+] ohne Leasingverbindlichkeiten	- 33.205	- 52.115
Eigenkapital	133.070	162.529
Net Gearing [%] inkl. Leasingverbindlichkeiten	165,1%	144,9%

Zum 31. Dezember 2024 liegt die Netto-Finanzverschuldung mit 219.681 TEUR um 15.728 TEUR unter dem Vorjahreswert mit 235.409 TEUR. Ohne Berücksichtigung der Leasingverbindlichkeiten beträgt die Netto-Finanzverschuldung zum 31. Dezember 2024 33.205 TEUR (31.12.2023: 52.115 TEUR), was einer Verringerung von 18.910 TEUR entspricht.

Zum 31. Dezember 2024 bestehen weiterhin zwei Schuldscheindarlehen aus mehreren Tranchen mit unterschiedlichen Zinssätzen und Restlaufzeiten von 0,5 bis 5,5 Jahren.

Gegenüber der VKE-Versorgungskasse EDAG-Firmengruppe e.V. als weitere wesentliche Gläubigerin besteht zum 31. Dezember 2024 ein kurzfristiges Darlehen inklusive Zinsen in Höhe von 15.843 TEUR (31.12.2023: 16.681 TEUR).

Weiterer Bestandteil der Netto-Finanzverschuldung sind Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen. Durch Anwendung von IFRS 16 Leasing werden für die Vereinbarungen die zugehörigen Vermögenswerte und Schulden angesetzt. Die Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen umfassen im Wesentlichen nach der Effektivzinsmethode bewertete künftige Leasingzahlungen für Bürogebäude, Lager- und Fertigungshallen sowie Pkw.

Gegenüber Kreditinstituten weist die EDAG Group zum Stichtag nicht ausgenutzte Kreditlinien in Höhe von 107,7 Mio. EUR (31.12.2023: 104,6 Mio. EUR) aus.

Ein wesentlicher Einflussfaktor auf die Netto-Finanzverschuldung ist das Working Capital, das sich wie folgt entwickelt hat:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Vorräte	4.673	4.735
+ Vertragsvermögenswerte	67.430	79.601
+ Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	115.040	136.378
- Vertragsverbindlichkeiten	- 69.295	- 47.513
- Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- 24.372	- 33.969
= Trade Working Capital (TWC)	93.476	139.232
+ Langfristige sonstige finanzielle Forderungen	506	564
+ Langfristige sonstige nicht finanzielle Forderungen	1.185	2.242
+ Latente Steueransprüche	22.510	15.796
+ Kurzfristige sonstige finanzielle Forderungen exkl. zinstragender Forderungen	2.043	1.951
+ Kurzfristige sonstige nicht finanzielle Forderungen	19.833	18.239
+ Ertragsteuererstattungsansprüche	16.898	3.627
- Langfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	- 220	-
- Langfristige sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	- 422	- 174
- Latente Steuerschulden	- 53	- 40
- Kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	- 3.803	- 3.779
- Kurzfristige sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	- 59.753	- 73.271
- Ertragsteuerverbindlichkeiten	- 2.665	- 1.214
= Other Working Capital (OWC)	- 3.941	- 36.059
Net Working Capital (NWC)	89.535	103.173

Das Trade Working Capital hat sich gegenüber dem 31. Dezember 2023 von 139.232 TEUR auf 93.476 TEUR verringert. Der Abbau resultiert vor allem aus der Verringerung der Kapitalbindung in den Vertragsvermögenswerten und Vertragsverbindlichkeiten sowie der Reduzierung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Gegenläufig erhöht sich die Kapitalbindung bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Das Other Working Capital hat sich mit -3.941 TEUR gegenüber dem 31. Dezember 2023 (-36.059 TEUR), wie aus der obigen Tabelle ersichtlich, um 32.118 TEUR erhöht.

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte der Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Mit Ausnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Forderungen und Ausleihungen sind alle anderen am Bilanzstichtag bestehenden Finanzinstrumente weder überfällig noch wertgemindert.

Die Bruttobuchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die hierauf erfassten Wertberichtigungen und die Risikovorsorge für erwartete Verluste stellen sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt dar:

in TEUR	31.12.2024		31.12.2023	
	Bruttobuchwert	Wertberichtigung/Risikovorsorge	Bruttobuchwert	Wertberichtigung/Risikovorsorge
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
weder wertgemindert, noch überfällig	91.333	- 515	105.239	- 378
< 1 Monat	18.776	- 116	22.980	- 105
1–2 Monate	2.795	- 20	5.496	- 35
2–3 Monate	1.179	- 11	1.136	- 10
3–6 Monate	1.377	- 281	1.995	- 407
6–12 Monate	443	- 113	562	- 143
> 12 Monate	276	- 84	69	- 21
einzelwertberichtigt	3.675	- 3.675	2.390	- 2.390
Summe	119.854	- 4.815	139.867	- 3.489

Zum 31. Dezember 2024 sind Forderungen im Nennwert von 3.675 TEUR einzelwertberichtigt (31.12.2023: 2.390 TEUR). Auf den verbleibenden Buchwert von 116.179 TEUR (31.12.2023: 137.477 TEUR) wurde eine Risikovorsorge für erwartete Verluste in Höhe von 1.140 TEUR (31.12.2023: 1.099 TEUR) erfasst.

Die sonstigen Forderungen und Ausleihungen sind zum Berichtsstichtag, wie im Vorjahr, weder überfällig noch im Nennwert einzelwertberichtigt.

Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos kann aus nachfolgender Tabelle entnommen werden:

in TEUR	2024			2023		
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	Ausleihungen und sonstige Forderungen	Gesamt	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	Ausleihungen und sonstige Forderungen	Gesamt
Stand 01.01.	3.775	4	3.779	26.578	4	26.582
Währungsumrechnungsdifferenzen	37	-	37	- 11	-	- 11
Zuführungen	2.838	2	2.840	1.637	5	1.642
Inanspruchnahmen	- 49	-	- 49	- 22.994	-	- 22.994
Auflösungen	- 1.393	- 2	- 1.395	- 1.435	- 5	- 1.440
Stand 31.12.	5.208	4	5.212	3.775	4	3.779

Der Gesamtbetrag der Zuführungen in Höhe von 2.840 TEUR (2023: 1.642 TEUR) besteht in Höhe von 2.488 TEUR (2023: 1.352 TEUR) aus Zuführungen aufgrund von Einzelwertberichtigungen (Stufe 3) und in Höhe von 352 TEUR (2023: 290 TEUR) aus Zuführungen zur Risikovorsorge für erwartete Verluste (Stufe 1 & Stufe 2). Der Gesamtbetrag der Auflösungen in Höhe von -1.395 TEUR (2023: 1.440 TEUR) umfasst im Berichtsjahr Auflösungen der Risikovorsorge für erwartete Verluste (Stufe 1 & Stufe 2) in Höhe von 204 TEUR (2023: 1.027 TEUR). Er umfasst weiterhin Auflösungen von Einzelwertberichtigungen (Stufe 3) in Höhe von 1.191 TEUR (2023: 413 TEUR). Die Inanspruchnahmen des Berichtsjahres stehen im Wesentlichen in Zusammenhang mit der Ausbuchung von uneinbringlichen Forderungen, die in Vorjahren vollständig einzelwertberichtigt wurden.

Die für die Bildung einer Risikovorsorge für erwartete Verluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen angewendeten durchschnittlichen Ausfallraten variieren je nach Überfälligkeit der Forderungen und in Abhängigkeit der Ausfallmuster verschiedener Kundengruppen; sie liegen derzeit zwischen 0,57 und 30 Prozent. Liegen konkrete Hinweise vor, dass Kunden ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, wird dies angemessen berücksichtigt.

Hinsichtlich des weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen Bestands der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden. Die Zahlungsverzögerungen resultieren unter anderem aus Sicherheitseinbehalten sowie in Verhandlung befindlichen Vereinbarungen über die konkrete Zahlungsabwicklung. Mit einem Zahlungseingang wird daher weiterhin gerechnet.

Der Konzern hat ein internes Risikomonitoring etabliert, das sich an den individuellen Kundenrisiken orientiert. Sämtliche Forderungen, die weder überfällig noch wertberichtigt sind, werden der Risikoklasse von Vertragspartnern mit guter Bonität zugeordnet.

Die Beteiligungen und Wertpapiere werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Handelt es sich um Eigenkapitalbeteiligungen, für die kein Marktpreis verfügbar ist, so werden die Anschaffungskosten als angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts herangezogen. In den Finanzanlagen werden Beteiligungen an nicht konsolidierten Tochterunternehmen sowie sonstige Beteiligungen zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Wertminderungen bilanziert, da beobachtbare beizulegende Zeitwerte nicht verfügbar sind und auch andere zulässige Bewertungsverfahren nicht zu verlässlichen Ergebnissen führen. Eine Veräußerungsabsicht für diese Finanzinstrumente besteht derzeit nicht.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten haben regelmäßig kurze Restlaufzeiten; die bilanzierten Werte stellen näherungsweise die beizulegenden Zeitwerte dar.

Folgende finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten aggregiert nach Bewertungskategorien werden nach IFRS 9 unterschieden:

- [AC] Financial Assets measured at Amortized Costs – Finanzielle Vermögenswerte zu Anschaffungskosten bewertet
- [FVtPL] Financial Assets at Fair Value through Profit and Loss – Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet
- [AC] Financial Liabilities measured at Amortized Costs – Finanzielle Verbindlichkeiten zu Anschaffungskosten bewertet
- [FVtPL] Financial Liabilities at Fair Value through Profit and Loss – Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte von sämtlichen im Konzernabschluss erfassten Finanzinstrumenten.

in TEUR	Erfolgs- wirksam zum Fair Value bewertet [FVtPL]	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet [AC]		Keiner Bewertungs- kategorie zugeordnet [n.a.]	Bilanz- posten zum 31.12.2024
		Buchwert	Fair Value		
Finanzielle Vermögenswerte (Aktiva)					
Finanzanlagen¹	80	60	60	-	140
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	506	506	-	506
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte	-	-	-	67.430	67.430
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	115.039	115.039	-	115.039
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	2.043	2.043	-	2.043
Kurzfristige Finanzforderungen	29	-	-	-	29
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	-	125.469	125.469	-	125.469
Finanzielle Vermögenswerte (Aktiva)	109	243.117	243.117	67.430	310.656
Finanzielle Verbindlichkeiten (Passiva)					
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-	101.005	105.022	-	101.005
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	-	-	-	168.789	168.789
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	200	57.498	57.498	-	57.698
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	-	-	-	17.686	17.686
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	-	-	-	69.295	69.295
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	24.372	24.372	-	24.372
Kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	330	3.473	3.473	-	3.803
Finanzielle Verbindlichkeiten (Passiva)	530	186.568	190.585	255.770	442.868

¹ In den Finanzanlagen, die als erfolgswirksam zum Fair Value bewertet [FVtPL] klassifiziert sind, werden Beteiligungen an nicht konsolidierten Tochterunternehmen gem. IFRS 9.B5.2.3 zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

in TEUR	Erfolgs- wirksam zum Fair Value bewertet [FVtPL]	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet [AC]		Keiner Bewertungs- kategorie zugeordnet [n.a.]	Bilanz- posten zum 31.12.2023
		Buchwert	Fair Value		
Finanzielle Vermögenswerte (Aktiva)					
Finanzanlagen¹	80	43	43	-	123
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	564	564	-	564
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte	-	-	-	79.601	79.601
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	136.378	136.378	-	136.378
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	1.951	1.951	-	1.951
Kurzfristige Finanzforderungen	28	-	-	-	28
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	-	107.266	107.266	-	107.266
Finanzielle Vermögenswerte (Aktiva)	108	246.202	246.202	79.601	325.911
Finanzielle Verbindlichkeiten (Passiva)					
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-	139.517	142.095	-	-
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	-	-	-	165.459	165.459
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2	19.890	19.890	-	19.892
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	-	-	-	17.835	17.835
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	-	-	-	47.513	47.513
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	33.969	33.969	-	33.969
Kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	3.779	3.779	-	3.779
Finanzielle Verbindlichkeiten (Passiva)	2	197.155	199.733	230.807	288.447

¹ In den Finanzanlagen, die als erfolgswirksam zum Fair Value bewertet [FVtPL] klassifiziert sind, werden Beteiligungen an nicht konsolidierten Tochterunternehmen gem. IFRS 9.B5.2.3 zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Die beizulegenden Zeitwerte der Wertpapiere entsprechen dem Nominalwert multipliziert mit den Kursnotierungen zum Abschlussstichtag.

Die beizulegenden Zeitwerte der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Darlehen, sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten und sonstigen verzinslichen Verbindlichkeiten werden als Barwerte der mit den Schulden verbundenen Zahlungen unter Zugrundelegung der jeweils gültigen Zinsstrukturkurve der EDAG ermittelt. Die Bewertung des beizulegenden Zeitwertes erfolgte nach der Bewertungskategorie „Level 2“ auf Basis eines Discounted Cash-Flow-Modells. Hierbei wurden die aktuellen Marktzinssätze und die vertraglich vereinbarten Parameter zugrunde gelegt.

Die Angaben zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgen mittels tabellarischer Aufgliederung für jede Klasse von Finanzinstrumenten anhand einer dreistufigen „Fair-Value-Hierarchie“. Hierbei wird zwischen drei Bewertungskategorien unterschieden:

Level 1: Auf der ersten Ebene der „Fair-Value-Hierarchie“ werden die beizulegenden Zeitwerte anhand von öffentlich notierten Marktpreisen bestimmt, da auf einem aktiven Markt der bestmögliche Zeitwert eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit beobachtbar ist.

Level 2: Wenn kein aktiver Markt für ein Finanzinstrument besteht, bestimmt ein Unternehmen den beizulegenden Zeitwert mithilfe von Bewertungsmodellen. Zu den Bewertungsmodellen gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern, der Vergleich mit dem aktuellen beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments, die Verwendung der Discounted Cash-Flow-Methode oder von Optionspreismodellen. Der beizulegende Zeitwert wird auf Grundlage der Ergebnisse einer Bewertungsmethode geschätzt, die im größtmöglichen Umfang Daten aus dem Markt verwendet und so wenig wie möglich auf unternehmensspezifischen Daten basiert.

Level 3: Den auf dieser Ebene verwendeten Bewertungsmodellen liegen auch nicht am Markt beobachtbare Parameter zugrunde.

in TEUR	Bewertet zum Fair Value 31.12.2024			
	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte (Aktiva)				
Finanzforderungen	28	-	-	28
Finanzielle Verbindlichkeiten (Passiva)				
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	200	550	750

in TEUR	Bewertet zum Fair Value 31.12.2023			
	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte (Aktiva)				
Finanzforderungen	28	-	-	28
Finanzielle Verbindlichkeiten (Passiva)				
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	2	-	2

Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen werden grundsätzlich mit dem Bruttowert ausgewiesen. Eine Saldierung ist nur dann möglich, wenn – und zwar nur wenn – die Saldierung der bilanzierten Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt rechtlich durchsetzbar und es beabsichtigt ist, die Abwicklung auf Nettobasis vorzunehmen oder gleichzeitig den Vermögenswert zu verwerten und die Verbindlichkeit abzulösen.

Zum 31. Dezember 2024 und 2023 gab es keine Aufrechnungseffekte auf die Konzernbilanz.

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien

Die Zinsen aus Finanzinstrumenten sowie die übrigen Komponenten des Nettoergebnisses erfasst die EDAG im Finanzergebnis, ausgenommen die der Bewertungskategorie „Financial Assets at Amortized Cost (AC)“ zuzuordnenden Wertberichtigungen, die im Nettoergebnis aus Wertminderung/-Aufholung von finanziellen Vermögenswerten (siehe Kapitel „[7] Nettoergebnis aus Wertminderung/-aufholung von finanziellen Vermögenswerten“) ausgewiesen werden.

Die Nettogewinne bzw. -verluste der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beinhalten neben den Ergebnissen aus Marktwertänderungen und Erträgen aus Beteiligungen sowie realisierten Erfolgen aus dem Abgang dieser Anteile auch Zinsaufwendungen bzw. -erträge aus diesen Finanzinstrumenten.

Das Zinsergebnis aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, schließt im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus Finanzverbindlichkeiten ein.

Die Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien gem. IFRS 9 stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	aus Zinsen, Dividenden	aus der Folgebewertung			aus Abgang	Netto- ergebnis 2024
		zum Fair Value	Währungs- umrechnung	Wertbe- richtigung		
Financial Assets at Amortized Cost (AC)	3.696	-	- 367	- 1.445	- 242	1.642
Financial Assets at Fair Value through Profit and Loss (FVtPL)	-	- 197	-	-	-	- 197
Financial Liabilities measured at Amortized Cost (AC)	- 7.345	-	-	-	-	- 7.345
Financial Liabilities at Fair Value through Profit and Loss (FVtPL)	-	-	-	-	-	-
Summe	- 3.649	- 197	- 367	- 1.445	- 242	- 5.900

in TEUR	aus Zinsen, Dividenden	aus der Folgebewertung			aus Abgang	Netto- ergebnis 2023
		zum Fair Value	Währungs- umrechnung	Wertbe- richtigung		
Financial Assets at Amortized Cost (AC)	2.979	-	- 695	- 202	- 5	2.077
Financial Assets at Fair Value through Profit and Loss (FVtPL)	-	- 125	-	-	-	- 125
Financial Liabilities measured at Amortized Cost (AC)	- 5.621	-	-	-	-	- 5.621
Financial Liabilities at Fair Value through Profit and Loss (FVtPL)	-	-	-	-	-	-
Summe	- 2.642	- 125	- 695	- 202	- 5	- 3.669

Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Grundsätze des Risikomanagements

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten Finanzinstrumente – mit Ausnahme derivativer Finanzinstrumente – umfassen Bankdarlehen und Kontokorrentkredite, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie gewährte Darlehen. Der Hauptzweck dieser Finanzinstrumente ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Darüber hinaus verfügt der Konzern über verschiedene finanzielle Vermögenswerte, wie zum Beispiel Wertpapiere, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, die unmittelbar aus seiner Geschäftstätigkeit resultieren.

Hinsichtlich der Finanzinstrumente unterliegt die EDAG insbesondere Risiken aus der Veränderung der Wechselkurse und Zinssätze sowie Liquiditäts- und Kreditrisiken. Ziel des finanziellen Risikomanagements ist es, diese Risiken durch die laufenden operativen und finanzorientierten Aktivitäten zu begrenzen. Hierzu werden ausgewählte derivative Sicherungsinstrumente eingesetzt. Grundsätzlich werden nur die Risiken besichert, die Auswirkungen auf den Cash-Flow des Konzerns haben. Zu den derivativen Finanzinstrumenten gehören vor allem Devisenterminkontrakte. Zweck der derivativen Finanzinstrumente ist die Absicherung gegen Zins- und Währungsrisiken, die aus der Geschäftstätigkeit des Konzerns und seinen Finanzierungsquellen resultieren. Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich als Sicherungsinstrumente genutzt, d. h. für Handels- oder andere spekulative Zwecke kommen sie nicht zum Einsatz.

Die Grundzüge der Finanzpolitik werden jährlich von der Geschäftsleitung festgelegt und vom Verwaltungsrat überwacht. Die Umsetzung der Finanzpolitik sowie das laufende Risikomanagement obliegen dem Konzern-Treasury.

Kreditrisiko

Die EDAG ist aus ihrem operativen Geschäft und aus bestimmten Finanzierungsaktivitäten einem Ausfallrisiko ausgesetzt. Im Finanzierungsbereich werden Geschäfte nur mit Kontrahenten von einwandfreier Bonität abgeschlossen. Im operativen Bereich schließt der Konzern Geschäfte ausschließlich mit kreditwürdigen Dritten ab. Nahezu alle Kunden, die mit dem Konzern Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen.

Alle anderen Kunden unterliegen grundsätzlich einer gesonderten Bonitätsüberwachung. Ausfallrisiken wird mittels Risikovorsorge und Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Zudem werden die Außenstände bereichsbezogen, also dezentral, fortlaufend überwacht, sodass die EDAG Group, wie in Kapitel „Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte der Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien“ dargestellt, keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist.

Das maximale Risiko bei Ausfall des Kontrahenten wird durch die Buchwerte der in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte (einschließlich derivativer Finanzinstrumente mit positivem Marktwert) wiedergegeben. Es liegen zum Abschlussstichtag keine wesentlichen, das maximale Ausfallrisiko mindernden Vereinbarungen (wie z. B. Aufrechnungsvereinbarungen) vor.

Die Wahrscheinlichkeit des Ausfallrisikos wird als gering eingeschätzt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist gesondert unter Kapitel „[30] Finanzverbindlichkeiten“ dargestellt.

Die Kontrolle der permanenten Zahlungsfähigkeit liegt grundsätzlich in der Verantwortung des jeweiligen Managements der Einzelgesellschaften.

Das zentral vorgegebene Ziel der EDAG Group ist es, die kontinuierliche Deckung des Finanzmittelbedarfs der Konzernunternehmen durch die Nutzung von Bankdarlehen, Kontokorrentkrediten, Intercompany-Darlehen und Leasingverhältnissen sicherzustellen. Zur zentralen Überwachung der Liquiditätslage der einzelnen Konzerngesellschaften erfolgt eine wöchentliche Berichterstattung an die Muttergesellschaft. Die hieraus gewonnenen Informationen werden der Konzerngeschäftsleitung zur Risikokontrolle vorgelegt. Das Liquiditätsrisiko wird momentan als gering eingestuft. Dennoch wird die Liquidität weiterhin durch externe Kreditlinien sichergestellt.

Ziel des Unternehmens ist es, jederzeit über ausreichend freie Kreditlinien zu verfügen. Hierzu werden kontinuierlich geeignete Maßnahmen, wie z. B. ein intensives Working-Capital-Management umgesetzt. Die Finanzierung anstehender Investitionen wird rechtzeitig durch angemessene Maßnahmen sichergestellt.

Marktrisiken

Zinsrisiken

Aufgrund der Finanzierung des Konzerns weit überwiegend über festverzinsliche Darlehen von Banken sowie dem nahestehenden Unternehmen VKE-Versorgungskasse EDAG-Firmengruppe e.V. halten wir das Risiko aus Schwankungen der Marktzinssätze für sehr gering.

Marktzinssatzänderungen von originären Finanzinstrumenten mit fester Verzinsung wirken sich nur dann auf das Ergebnis aus, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Demnach unterliegen alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7.

Die Tabelle unter Kapitel „[30] Finanzverbindlichkeiten“ zeigt Buchwerte der Finanzinstrumente des Konzerns, die einem Zinsänderungsrisiko unterliegen, gegliedert nach vertraglich festgesetzter Fälligkeit.

Variabel verzinsliche Finanzinstrumente sind nur in untergeordnetem Umfang vorhanden. Deren Zinssatz leitet sich aus einem marktgängigen schwankenden Referenzzinssatz und einer unternehmensspezifischen Kreditmarge ab. Eine Veränderung des Referenzzins um +1 Prozentpunkt hätte unter Berücksichtigung der Konzernsteuquote von 23,96 Prozent (Vorjahr 32,31 Prozent) einen Effekt auf das Periodenergebnis nach Ertragsteuern sowie auf das Eigenkapital von -331 TEUR (Vorjahr: -294 TEUR). Der Zinssatz bei festverzinslichen Finanzinstrumenten ist bis zur Fälligkeit des jeweiligen Finanzinstruments festgeschrieben. Die anderen Finanzinstrumente des Konzerns, die nicht in der Tabelle unter Kapitel „[30] Finanzverbindlichkeiten“ enthalten sind, sind nicht verzinslich und unterliegen folglich keinem Zinsänderungsrisiko.

Währungsrisiken

Die Währungskursrisiken der EDAG Group resultieren aus Finanzierungsmaßnahmen und operativen Tätigkeiten. Risiken aus Fremdwährungen werden grundsätzlich gesichert, soweit sie die Cash-Flows des Konzerns wesentlich beeinflussen. Fremdwährungsrisiken, die die Cash-Flows des Konzerns nicht beeinflussen (d. h. die Risiken, die aus der Umrechnung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausländischer Unternehmenseinheiten in die Konzern-Berichterstattungswährung resultieren), bleiben hingegen grundsätzlich ungesichert.

Fremdwährungsrisiken im Finanzierungsbereich resultieren aus finanziellen Verbindlichkeiten in Fremdwährung und aus Darlehen in Fremdwährung.

Das Treasury sichert diese Risiken ab. Zur Umwandlung von auf fremde Währung lautenden finanziellen Verpflichtungen und konzerninternen Darlehen in die funktionalen Währungen der Konzernunternehmen werden Devisenderivate eingesetzt.

Zum Abschlussstichtag bestehen die auf ausländische Währungen lautenden Forderungen und Verbindlichkeiten, für die Währungsrisiken gesichert sind, in USD, GBP und MXN. Die EDAG Group war aufgrund dieser Sicherungsaktivitäten zum Abschlussstichtag keinen wesentlichen Währungskursrisiken im Finanzierungsbereich ausgesetzt.

Im operativen Bereich wickeln die einzelnen Konzernunternehmen ihre Aktivitäten überwiegend in ihrer jeweiligen funktionalen Währung ab. Deshalb wird das Währungskursrisiko der EDAG Group aus der laufenden operativen Tätigkeit als moderat eingeschätzt. Einige Konzernunternehmen sind jedoch Fremdwährungsrisiken im Zusammenhang mit geplanten Zahlungen außerhalb ihrer funktionalen Währung ausgesetzt.

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, welche Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Währungsrisiken im Sinne von IFRS 7 entstehen durch Finanzinstrumente, welche in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung denominiert und monetärer Art sind; wechselkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen in die Konzernwährung bleiben unberücksichtigt. Als relevante Risikovariablen gelten grundsätzlich alle nicht funktionalen Währungen, in denen die EDAG Group Finanzinstrumente eingeht.

Den Währungssensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

Wesentliche originäre monetäre Finanzinstrumente (flüssige Mittel, Forderungen, verzinsliche Schulden, unverzinsliche Verbindlichkeiten) sind entweder unmittelbar in

funktionaler Währung denominiert oder werden durch den Einsatz von Derivaten in die funktionale Währung transferiert.

Die EDAG Group ist lediglich Währungsrisiken aus bestimmten Devisenderivaten ausgesetzt. Diese Derivate dienen der Sicherung von Planpositionen. Kursänderungen der solchen Finanzinstrumenten zugrunde liegenden Währungen wirken sich auf die sonstigen betrieblichen Aufwendungen/Erträge aus, da auch etwaige Währungsverluste/-gewinne aus den Grundgeschäften hier gezeigt werden (Bewertungsergebnis aus der Anpassung der finanziellen Vermögenswerte an den beizulegenden Zeitwert).

Sensitivitätsanalyse

Wenn die jeweiligen funktionalen Währungen sich gegenüber den übrigen Währungen um 10 Prozent auf- oder abgewertet hätten, ergäben sich in Bezug auf die nachfolgend genannten Währungsrelationen die folgenden Effekte auf das Periodenergebnis nach Ertragsteuern sowie auf das Eigenkapital. Bei den Auswirkungen der Sensitivitäten auf das Periodenergebnis wurde mit der Konzernsteuerquote von 23,96 Prozent (Vorjahr: 32,31 Prozent) gerechnet. Ein Aufsummieren der einzelnen Werte ist nicht zweckmäßig, da den Ergebnissen je nach funktionaler Währung andere Szenarien zugrunde liegen.

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Währungssensitivitäten		
10%-ige Aufwertung		
EUR/USD	-	79
EUR/CHF	113	150
EUR/PLN	144	120
EUR/SEK	175	104
EUR/CNY	- 56	- 78
EUR/CZK	86	63
Summe Aufwertung	463	439
10%-ige Abwertung		
EUR/USD	- 110	- 91
EUR/CHF	- 135	- 183
EUR/PLN	- 176	- 147
EUR/SEK	- 214	- 127
EUR/CNY	65	92
EUR/CZK	- 105	- 76
Summe Abwertung	- 675	- 533

Sonstige Preisrisiken

IFRS 7 verlangt im Rahmen der Darstellung zu Marktrisiken auch Angaben darüber, wie sich hypothetische Änderungen von Risikovariablen auf Preise von Finanzinstrumenten auswirken. Als Risikovariablen kommen insbesondere Börsenkurse oder Indizes in Frage. Hier bestehen in der EDAG Group keine wesentlichen Risiken.

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Neben den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen steht die EDAG Group unmittelbar oder mittelbar in Ausübung der normalen Geschäftstätigkeit mit verbundenen, nicht konsolidierten Tochtergesellschaften sowie mit anderen nahestehenden Unternehmen und Personen in Beziehung. Hinsichtlich dieser Beziehungen ergeben sich nach IAS 24 Offenlegungsanforderungen. Nahestehende Unternehmen, die von der EDAG Group beherrscht werden oder auf die von der EDAG Group ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann, sind im Kapitel 5.2 „Konsolidierungskreis“ aufgeführt.

Die EDAG Group AG ist das oberste Konzernunternehmen und somit die Muttergesellschaft der EDAG Group. Mit einem Anteil von 74,66 Prozent stellt die ATON Austria Holding GmbH, Going am Wilden Kaiser, Österreich, die größte Aktionärin der EDAG Group dar. Die ATON Austria Holding GmbH ist vollständig im Besitz der Familie Dr. Helmig.

Das Volumen der von der EDAG Group während des Berichtsjahres erbrachten Leistungen an und bezogenen Leistungen von nahestehenden Unternehmen und Personen und daraus resultierende Ansprüche und Verpflichtungen zum Bilanzstichtag ergeben sich wie folgt:

in TEUR	2024	2023
EDAG Group mit Verwaltungsräten¹ (EDAG Group AG)		
Tätigkeitsaufwendungen	978	981
Reisekosten und Spesen	48	52
Beratungsaufwendungen	37	75
Verbindlichkeiten aus Vergütung	560	560
EDAG Group mit Aufsichtsräten¹ (EDAG Engineering GmbH & EDAG Engineering Holding GmbH)		
Tätigkeitsaufwendungen	54	69
Reisekosten und Spesen	13	6
Vergütungsaufwendungen	996	821
EDAG Group mit Geschäftsleitung¹		
Verbindlichkeiten aus Vergütung	530	552

in TEUR	2024	2023
EDAG Group mit ATON Gesellschaften (Muttergesellschaft und ihre verbundenen Unternehmen)		
Erbrachte Lieferungen und Leistungen	208	187
Empfangene Lieferungen und Leistungen	92	95
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1	7
Forderungen	79	17
Erhaltene Anzahlungen	-	3
EDAG Group mit nicht konsolidierten Tochtergesellschaften		
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8	7
EDAG Group mit assoziierten Unternehmen		
Erbrachte Lieferungen und Leistungen	280	270
Empfangene Lieferungen und Leistungen	129	1.360
Sonstige betriebliche Erträge	34	34
Sonstige betriebliche Aufwendungen	62	62
Beteiligungserträge/at-equity Ergebnis	58	1.195
Forderungen	34	48
Verbindlichkeiten	-	140
EDAG Group mit sonstigen nahestehenden Unternehmen und Personen		
Erbrachte Lieferungen und Leistungen	43	-
Zinsaufwendungen	477	502
Sonstige betriebliche Erträge	-	8
Miet- und Leasingzahlungen aus Nutzungsrechten	8.212	7.877
Forderungen	27	-
Verbindlichkeiten	-	302
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen IFRS 16	53.233	57.340
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen IFRS 16	58.854	62.208
Kurzfristige Darlehensverbindlichkeiten	15.843	16.681

¹ Es handelt sich insgesamt um kurzfristig fällige Leistungen.

Verkäufe bzw. Leistungserbringungen an und Käufe bzw. Leistungsinanspruchnahmen von nahestehenden Unternehmen und Personen erfolgen zu marktüblichen Konditionen.

Mit sechs Tochtergesellschaften der KINREFD GmbH, München, bestehen langfristige Sale-and-Lease-Back Verträge über die Nutzung von fünf Immobilien nebst Betriebsvorrichtungen mit einer ursprünglichen Festlaufzeit bis 15. September 2030. Mit der IN Immo GmbH, welche eine der oben genannten sechs Tochtergesellschaften der KINREFD GmbH ist, wurde ein Nachtrag zu einer der ursprünglichen Sale-and-Lease-Back Vereinbarungen geschlossen, der unter anderem neue Flächen sowie eine neue Festlaufzeit bis zum 31. Dezember 2035 beinhaltet.

Zusätzlich besteht ein langfristiger Immobilienmietvertrag mit einer Tochtergesellschaft der KINREFD GmbH mit einer Festlaufzeit bis zum 5. April 2026. An der KINREFD GmbH und deren 100-prozentigen Tochtergesellschaften, mit denen die EDAG langfristige Mietverträge abgeschlossen hat, ist ein nahestehendes Unternehmen der EDAG, die HORUS Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG, München, mit 49,9 Prozent beteiligt. Zum Abschlussstichtag sind aus den zuvor genannten Verträgen Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 in Höhe von 35,4 Mio. EUR (2023: 38,8 Mio. EUR) ausgewiesen. Demgegenüber stehen zum Abschlussstichtag Nutzungsrechte in Höhe von 30,8 Mio. EUR (2023: 34,5 Mio. EUR).

Mit der FR 73 Immo GmbH, München, besteht darüber hinaus ein langfristiger Immobilienmietvertrag nebst Betriebsvorrichtungen mit einer Festlaufzeit bis zum 30. Juni 2036. Die HORUS Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG ist mit 49,9 Prozent an der Gesellschaft beteiligt. Zum Abschlussstichtag sind aus dem genannten Vertrag Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 in Höhe von 23,5 Mio. EUR (2023: 23,5 Mio. EUR) ausgewiesen. Demgegenüber stehen zum Abschlussstichtag Nutzungsrechte in Höhe von 22,4 Mio. EUR (2023: 22,9 Mio. EUR).

Des Weiteren besteht ein kurzfristiges unbesichertes Darlehen mit der VKE-Versorgungskasse EDAG-Firmengruppe e.V. Dieses Darlehen hat eine Laufzeit von einem Jahr und wurde im Berichtsjahr mit 3 Prozent p. a. verzinst. Der Buchwert inklusive Zinsen beläuft sich zum Abschlussstichtag auf 15,4 Mio. EUR.

Die anderen zum Geschäftsjahresende bestehenden offenen Posten sind nicht besichert und werden regelmäßig beglichen.

Soweit die Forderungen geleistete Anzahlungen betreffen, werden diese durch Leistungserbringung beglichen. Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen wurden im Geschäftsjahr 2024 nicht wertberichtigt. Ein Werthaltigkeitstest wird jährlich durchgeführt. Dieser beinhaltet eine Beurteilung der Finanzlage des nahestehenden Unternehmens oder der nahestehenden Person sowie die Entwicklung des Marktes, in dem diese tätig sind.

Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzerngeschäftsleitung

Die Offenlegung der Vergütung der Mitglieder der Konzerngeschäftsleitung und der Verwaltungsräte gemäß den Anforderungen des Schweizerischen Obligationenrechts und der Schweizerischen Verordnung gegen übermäßige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften ist im Vergütungsbericht zu finden.

Der **Verwaltungsrat** der EDAG Group AG setzte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr aus folgenden Personen zusammen:

- Georg Denoke
Verwaltungsratspräsident, Vorsitzender des Nominations- und Vergütungsausschusses
Geschäftsführer ATON GmbH, München
Mandate in anderen Kontrollgremien:
 - EDAG Engineering Holding GmbH (nicht börsenkotiert), München, Deutschland (Aufsichtsratsvorsitzender)
 - EDAG Engineering GmbH (nicht börsenkotiert), Wiesbaden, Deutschland (Aufsichtsratsvorsitzender)
 - Redpath Mining Inc. (nicht börsenkotiert), North Bay, Kanada (Mitglied des Verwaltungsrates)
 - SGL Carbon SE (börsenkotiert), Wiesbaden, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrates, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates)
- Sylvia Schorr
Vorsitzende des Prüfungsausschusses
Beteiligungsmanagerin ATON GmbH, München
Mandate in anderen Kontrollgremien:
 - EDAG Engineering Holding GmbH (nicht börsenkotiert), München, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrates)
 - EDAG Engineering GmbH (nicht börsenkotiert), Wiesbaden, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrates)
- Dr. Philippe Weber
Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses
Mandate in anderen Kontrollgremien:
 - Banca del Ceresio SA (nicht börsenkotiert), Lugano, Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrates)
 - Leonteq AG (börsenkotiert), Zürich, Schweiz (Vize-Präsident des Verwaltungsrates und Mitglied des Vergütungsausschusses)
 - Leonteq Securities AG (nicht börsenkotiert), Zürich, Schweiz (Vize-Präsident des Verwaltungsrates)
 - Medacta Group AG (börsenkotiert), Castel San Pietro, Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrates und Präsident des Vergütungsausschusses)
 - Newron Suisse SA (nicht börsenkotiert), Zürich, Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrates)

- Niederer Kraft Frey AG (nicht börsenkotiert), Zürich, Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrates)
- NorthStar Holding AG (nicht börsenkotiert), Schindellegi, Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrates)
- PolyPeptide Group AG (börsenkotiert), Zürich, Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrates und Präsident des Verwaltungsausschusses)
- Manfred Hahl
Mitglied des Prüfungsausschusses
Inhaber und Geschäftsführer Manfred Hahl Management + Innovation GmbH
Mandate in anderen Kontrollgremien:
 - Autotest Südtirol GmbH (nicht börsenkotiert), Franzensfeste/Mittewald, Italien (Präsident des Verwaltungsrates)
 - EDAG Engineering GmbH (nicht börsenkotiert), Wiesbaden, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrates)
 - EDAG Engineering Holding GmbH (nicht börsenkotiert), München, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrates)
- Clemens Prändl
Mitglied des Prüfungsausschusses
Senior Vice President der SAP SE, Walldorf
Mandate in anderen Kontrollgremien:
 - EDAG Engineering GmbH (nicht börsenkotiert), Wiesbaden, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrates)
 - EDAG Engineering Holding GmbH (nicht börsenkotiert), München, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrates)

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates ist in Artikel 25 der Statuten der EDAG Group AG geregelt. Die Höhe der Vergütung wird gemäß Artikel 12 der Statuten von der Generalversammlung festgesetzt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten für die Übernahme der Funktion als oberstes strategisches Kontroll- und Führungsorgan der EDAG Group AG sowie für die Gremientätigkeit in den Aufsichtsräten der EDAG Engineering Holding GmbH und der EDAG Engineering GmbH ausschließlich kurzfristig fällige Leistungen. Im Geschäftsjahr 2024 betrugen diese 968 TEUR (2023: 971 TEUR). Die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung betrugen 10 TEUR (2023: 10 TEUR). Für persönlich erbrachte Lieferungen und Leistungen außerhalb der Verwaltungsrats-tätigkeit, insbesondere für Beratungsleistungen, erhalten die entsprechenden Mitglieder des Verwaltungsrates Entschädigungen zu marktüblichen Konditionen. Im Berichtsjahr sind Aufwendungen in Höhe von 37 TEUR (2023: 75 TEUR) entstanden. Es wurden keine Vorschüsse oder Kredite an Verwaltungsratsmitglieder der EDAG Group AG gewährt. Anteilsbasierte Vergütungen haben die Verwaltungsratsmitglieder nicht erhalten.

Die Verwaltungsratsmitglieder sind im Rahmen der Firmenpolice für Rechtsschutz und D&O Haftpflichtversicherung abgesichert.

Die **Konzerngeschäftsleitung** setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Harald Keller, Diplom-Ingenieur
Mitglied der Geschäftsleitung, CEO (ab 1. Juli 2024)
- Holger Merz, Diplom-Betriebswirt, MBA
Mitglied der Geschäftsleitung, CFO
- Cosimo De Carlo, Diplom-Ingenieur, MBE
Mitglied der Geschäftsleitung, CEO (bis 30. Juni 2024)

Die Bezüge der Mitglieder der Geschäftsleitung (kurzfristig fällige Leistungen) betrugen im Berichtsjahr 1.982 TEUR (2023: 1.693 TEUR). Die Vergütung der Geschäftsleitung beinhaltet jegliche geldwerten Vorteile (inklusive der geldwerten Vorteile für Firmenfahrzeuge). Sie beinhaltet nicht die aggregierten Aufwendungen für Unfall-, Rechtsschutz- und D&O-Versicherungen in der Höhe von 224 TEUR (2023: 227 TEUR). Des Weiteren gewährte die EDAG Group AG den Mitgliedern der Geschäftsleitung keine Kredite oder Darlehen. Der Barwert der gegenwärtigen Pensionsverpflichtungen für aktive Mitglieder der Geschäftsleitung beträgt zum 31. Dezember 2024 insgesamt 62 TEUR (2023: 57 TEUR). Der laufende Dienstzeitaufwand für die Pensionsverpflichtungen nach IFRS beläuft sich in 2024 auf 3 TEUR (2023: 2 TEUR).

Zum Geschäftsjahresende halten die individuellen Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung die folgende Anzahl an Aktien an der EDAG Group AG:

Anzahl der Aktien	31.12.2024	31.12.2023
Verwaltungsrat		
Manfred Hahl	13.162	13.162
Gesamt Verwaltungsrat	13.162	13.162
Geschäftsleitung¹		
Holger Merz	115	115
Gesamt Geschäftsleitung	115	115

¹ Cosimo De Carlo ist in 2024 aus der Geschäftsleitung ausgeschieden. Zum Zeitpunkt seines Ausscheidens aus der Geschäftsleitung hielt Cosimo De Carlo 6.000 Aktien an der EDAG Engine-ering Group AG.

Tabelle: Gehaltene Aktien

Honorare und Dienstleistungen der Abschlussprüfer

Das für die Abschlussprüfer des Konzernabschlusses im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar nach Art. 961a Ziff. 2 OR bzw. § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB gliedert sich wie folgt:

in TEUR	2024			2023		
	Summe	davon aus		Summe	davon aus	
		Schweiz	Deutschland		Schweiz	Deutschland
Abschlussprüfungsleistung	462	(81)	(354)	455	(76)	(334)
Sonstige Bestätigungsleistungen	190	-	(190)	-	-	-
Sonstige Leistungen	17	-	(17)	-	-	-
Summe	669	(81)	(561)	455	(76)	(334)

Unter den Honoraren für Abschlussprüfungen werden insbesondere Honorare für die gesetzliche Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses ausgewiesen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es haben sich keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag ergeben.

Arbon, den 26. März 2025

EDAG Engineering Group AG



Georg Denoke, Präsident des Verwaltungsrates



Sylvia Schorr, Mitglied des Verwaltungsrates und
Vorsitzende des Prüfungsausschusses



Harald Keller, Mitglied der Konzerngeschäftsleitung (CEO)



Holger Merz, Mitglied der Konzerngeschäftsleitung (CFO)

5.8 Anteilsbesitzliste

Firmensitz in Schweiz und Deutschland		Stadt	Sitzland	Kapitalanteil in %	
				Unmittelbar	Mittelbar
1.	EDAG Engineering Group AG ²	Arbon	Schweiz	-	-
2.	EDAG Engineering Holding GmbH	München	Deutschland	100	-
3.	EDAG Engineering GmbH	Wiesbaden	Deutschland	-	100
4.	EDAG-Beteiligung GmbH ³	Fulda	Deutschland	-	100
5.	EDAG Production Solutions GmbH & Co. KG	Fulda	Deutschland	-	100
6.	EDAG Production Solutions Verwaltungs GmbH ³	Fulda	Deutschland	-	100
7.	FFT Werkzeug + Karosserie GmbH [ehemals: EDAG Werkzeug + Karosserie GmbH]	Fulda	Deutschland	-	49
8.	EDAG aeromotive GmbH	Gaimersheim	Deutschland	-	100
9.	projekt urban 2 3 GmbH [ehemals: Parkmotive GmbH] ³	Fulda	Deutschland	-	100
10.	EDAG Akademie GmbH	Fulda	Deutschland	-	100
11.	EDAG Engineering Schweiz GmbH	Arbon	Schweiz	-	100

Firmensitz in Schweiz und Deutschland		Stimmrecht in %	Währung	Eigenkapital ¹ 31.12.2024	Ergebnis ¹ 2024
1.	EDAG Engineering Group AG ²	-	EUR	473.133.675	44.176.176
2.	EDAG Engineering Holding GmbH	100	EUR	8.839.547	- 12.160.453
3.	EDAG Engineering GmbH	100	EUR	151.459.316	-
4.	EDAG-Beteiligung GmbH ³	100	EUR	44.695	2.259
5.	EDAG Production Solutions GmbH & Co. KG	100	EUR	1.971.394	5.159.866
6.	EDAG Production Solutions Verwaltungs GmbH ³	100	EUR	24.558	2.363
7.	FFT Werkzeug + Karosserie GmbH [ehemals: EDAG Werkzeug + Karosserie GmbH]	49	EUR	26.279.635	2.264.371
8.	EDAG aeromotive GmbH	100	EUR	789.529	198.358
9.	projekt urban 2 3 GmbH [ehemals: Parkmotive GmbH] ³	100	EUR	11.125	- 1.855
10.	EDAG Akademie GmbH	100	EUR	212.868	-
11.	EDAG Engineering Schweiz GmbH	100	CHF	1.569.475	340.632

Firmensitz in übrigen Ländern	Stadt	Sitzland	Kapitalanteil in %	
			Unmittelbar	Mittelbar
12. EDAG Engineering Limited	London Colney	Großbritannien	-	100
13. EDAG do Brasil Ltda.	São Bernardo do Campo	Brasilien	-	100
14. EDAG, Inc.	Troy	USA	-	100
15. EDAG HOLDING SDN. BHD.	Shah Alam	Malaysia	-	100
16. EDAG Hungary Atófejesztő Mérőki Kft.	Győr	Ungarn	-	100
17. EDAG Production Solutions India Pvt. Ltd.	Neu Delhi	Indien	-	100
18. EDAG Technologies India Priv. Ltd. ⁴	Neu Delhi	Indien	-	60
19. EDAG Japan Co., Ltd.	Yokohama	Japan	-	100
20. EDAG Engineering and Design (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai	China	-	100
21. EDAG México S.A. de C.V.	Puebla	Mexiko	-	100
22. EDAG Servicios México S.A. de C.V.	Puebla	Mexiko	-	100
23. EDAG Production Solutions, Inc.	Troy	USA	-	100
24. EDAG Italia S.R.L.	Turin	Italien	-	100
25. EDAG Engineering CZ spol. s r.o.	Mladá Boleslav	Tschechische Republik	-	100
26. EDAG Engineering Polska Sp.z.o.o.	Warschau	Polen	-	100
27. EDAG Engineering Spain, S.L.	Cornellá de Llobregat	Spanien	-	100
28. EDAG Engineering Scandinavia AB	Göteborg	Schweden	-	100
29. HRM Engineering AB	Göteborg	Schweden	-	100
30. EDAG Netherlands B.V.	Helmond	Niederlande	-	100
31. EDAG Turkey Mühendislik Ltd. Sirketi	Gebze/Kocaeli	Türkei	-	100
32. EDAG Engineering Austria GmbH	Steyr	Österreich	-	100

¹ Nationales Handelsrecht

² Die EDAG Engineering Group AG, Arbon, gehört zur EDAG Group. Die Gesellschaft ist aber nicht Bestandteil der Anteilsbesitzliste im Sinne des Art. 959c para. 2 Ziff. 3 OR.

³ Zu Anschaffungskosten einbezogene Gesellschaften

⁴ Bei der Gesellschaft haben sich im Vergleich zum Vorjahr die Kapital- und Stimmrechtsanteile von 100 Prozent auf 60 Prozent reduziert.

Firmensitz in übrigen Ländern	Stimmrecht in %	Währung	Eigenkapital¹ 31.12.2024	Ergebnis¹ 2024
12. EDAG Engineering Limited	100	GBP	- 184.077	12.991
13. EDAG do Brasil Ltda.	100	BRL	23.834.941	4.754.884
14. EDAG, Inc.	100	USD	9.740.700	- 742.164
15. EDAG HOLDING SDN. BHD.	100	MYR	2.920.129	- 988.907
16. EDAG Hungary Atófejllesztő Mérőki Kft.	100	HUF	886.919.312	111.379.773
17. EDAG Production Solutions India Pvt. Ltd.	100	INR	389.127.304	37.321.175
18. EDAG Technologies India Priv. Ltd. ⁴	60	INR	91.417.583	- 11.673.588
19. EDAG Japan Co., Ltd.	100	JPY	56.299.454	2.859.401
20. EDAG Engineering and Design (Shanghai) Co., Ltd.	100	CNY	40.344.086	8.436.957
21. EDAG México S.A. de C.V.	100	MXN	64.814.304	- 9.347.862
22. EDAG Servicios México S.A. de C.V.	100	MXN	10.407	-
23. EDAG Production Solutions, Inc.	100	USD	3.246.808	- 130.465
24. EDAG Italia S.R.L.	100	EUR	2.274.086	- 475.476
25. EDAG Engineering CZ spol. s r.o.	100	CZK	74.454.345	19.517.283
26. EDAG Engineering Polska Sp.z.o.o.	100	PLN	10.358.083	4.425.153
27. EDAG Engineering Spain, S.L.	100	EUR	12.734.493	- 212.476
28. EDAG Engineering Scandinavia AB	100	SEK	20.844.420	3.857.185
29. HRM Engineering AB	100	SEK	9.756.020	138
30. EDAG Netherlands B.V.	100	EUR	2.103.869	404.359
31. EDAG Turkey Mühendislik Ltd. Sirketi	100	TRY	48.344.714	1.584.173
32. EDAG Engineering Austria GmbH	100	EUR	100.478	- 97.736

Bericht der Revisionsstelle

(Konzern)

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der EDAG Engineering Group AG, Arbon

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der EDAG Engineering Group AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Konzernanhang, einschliesslich wesentlicher Angaben zu Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 116 bis 229) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der konsolidierten Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie dessen konsolidierter Ertragslage und Kapitalflüsse für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards, wie diese in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA-Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

In der Konzernrechnung der EDAG Engineering Group AG per 31. Dezember 2024 wird unter dem Bilanzposten „Geschäfts- oder Firmenwerte“ ein Betrag von 76,4 Mio. EUR (10,4% der Konzernbilanzsumme) ausgewiesen. Die Gesellschaft betrachtet dabei ihre drei Geschäftsbereiche einzeln als zahlungsmittelgenerierende Einheiten, auf deren Ebene zentrale Werthaltigkeitstests (sog. Impairment-Tests) jährlich oder anlassbezogen durchgeführt werden. Der in diesem Bilanzansatz erhaltene Geschäfts- oder Firmenwert wird gemäss den Regelungen des IAS 36 auf Werthaltigkeit untersucht.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird regelmässig auf Grundlage des Nutzungswerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der die jeweiligen Vermögenswerte zuzuordnen sind, bewertet, da in der Regel keine Marktpreise vorliegen. Der Nutzungswert wird mittels des Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt, wobei grundsätzlich ein Planungshorizont von fünf Jahren unterstellt wird. Die Fünf-Jahres-Planung bildet den Ausgangspunkt für die Werthaltigkeitstests und wird unter anderem mit Annahmen über künftige Auftrageingänge, Kosten, Branchenentwicklung sowie langfristige Wachstumsraten der Märkte und Konjunkturzyklen fortgeschrieben. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten Kapitalkostensätze der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Masse von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch den Verwaltungsrat sowie den verwendeten Diskontierungssätzen abhängig und

Wie die Prüfungstätigkeit die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte adressiert

Unter Beizug eines internen Sachverständigen (Bewertungsspezialisten) haben wir bei unserer Prüfung die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die vom Management der EDAG Engineering Group AG eingerichteten internen Kontrollen zur Bewertung des Geschäfts- oder Firmenwerts überprüft und gewürdigt.
- Wir haben das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen und die Ermittlung der gewichteten Kapitalkostensätze beurteilt.
- Des Weiteren haben wir die Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse überprüft. Dabei haben wir die Prognosegenauigkeit der Zahlungsmittelzuflüsse folgendermassen beurteilt:
 - Abgleich des Budgets aus dem Vorjahr mit den Ist-Zahlen;
 - Abgleich der Zahlungsmittelzuflüsse mit dem aktuellen Budget aus der vom Verwaltungsrat erstellten Fünf-Jahres-Planung;
 - Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen der Gesellschaft.
- Zusätzlich haben wir Sensitivitätsanalysen auf der dem Werthaltigkeitstest unterliegenden Wachstumsrate durchgeführt.
- Abschliessend haben wir die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter mittels eigener Plausibilisierungsrechnung, und unter Berücksichtigung von Sensitivitätsanalysen, auf ihre Angemessenheit überprüft sowie

daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der zugrundeliegenden Komplexität der methodischen Anforderungen an die Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben des Konzerns zum Geschäfts- oder Firmenwert sind im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ im Abschnitt „Wertminderungen“ bzw. unter dem Kapitel „[16] Immaterielle Vermögenswerte“ des Konzernanhangs enthalten.

das Berechnungsschema nachvollzogen.

- Überdies haben wir die gemäss IAS 36 erforderlichen Anhangsangaben auf ihre Vollständigkeit und Angemessenheit überprüft.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen und erlangten Nachweise erachten wir das Bewertungsvorgehen und die angewandten Bewertungsannahmen als eine angemessene und ausreichende Grundlage für die Überprüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts.

Bilanzierung der Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden (Fertigungsaufträgen)

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

In der Konzernrechnung der EDAG Engineering Group AG per 31. Dezember 2024 werden für Leistungen aus Verträgen mit Kunden Umsatzerlöse in Höhe von 821,9 Mio. EUR ausgewiesen. Das Ergebnis des Konzerns ist wesentlich durch die Bilanzierung und Bewertung von Fertigungsaufträgen beeinflusst.

Der Konzern wendet im Rahmen der zeitbezogenen Umsatzrealisierung nach IFRS 15 die Percentage-of-Completion-Methode an. Die Ermittlung des Fertigstellungsgrades erfolgt nach der Cost-to-Cost-Methode.

Die Bilanzierung der Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden war ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt im Rahmen unserer Prüfung, da die Bewertung dieser Fertigungsaufträge der Unsicherheit bezüglich des künftigen Projektergebnisses sowie des Fertigstellungsgrades unterliegt.

Wie die Prüfungstätigkeit die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte adressiert

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die vom Management der EDAG Engineering Group AG eingerichteten internen Kontrollen zur Umsatzrealisierung aus Verträgen mit Kunden überprüft und gewürdigt. Dabei haben wir unter anderem die Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten internen Kontrollen zur Erfassung und Realisierung der Projekterlöse einschliesslich der zum Einsatz kommenden IT-Systeme beurteilt.
- Darauf aufbauend haben wir mittels Stichproben auf Basis der jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen insbesondere den Fertigstellungsgrad anhand der bisher angefallenen Kosten sowie die Schätzung der voraussichtlichen Gesamtkosten hinterfragt und mit zugrundeliegenden Nachweisen abgestimmt.

Die Angaben des Konzerns zu den Verträgen mit Kunden sind im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ im Abschnitt „Verträge mit Kunden“ bzw. in den Kapiteln „[21] Vertragsvermögenswerte“ und „[32] Vertragsverbindlichkeiten“ des Konzernanhangs enthalten.

- Des Weiteren haben wir die erwarteten Umsatzerlöse aus Fertigungsaufträgen sowie die Einschätzungen von bereits abgeschlossenen Aufträgen beurteilt. Bei unvorhersehbaren Auswirkungen auf die Fertigungsaufträge haben wir die Anpassung der ursprünglichen Projektannahmen (insbesondere Projektkosten bis zur Fertigstellung) sowie die daraus folgende bilanzielle Abbildung gewürdigt. Ferner haben wir Stetigkeit und Konsistenz der angewandten Verfahren zur Ermittlung der Umsatzerlöse nachvollzogen.
- Überdies haben wir die gemäss IFRS 15 erforderlichen Anhangsangaben auf ihre Vollständigkeit und Angemessenheit überprüft.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen haben wir genügend Prüfungsnachweise erlangt, um die Bilanzierung der Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden (Fertigungsaufträgen) gemäss IFRS 15 zu beurteilen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, mit Ausnahme des zusammengefassten Lageberichts, der Konzernrechnung, der Jahresrechnung, des Vergütungsberichts und unserer dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt,

sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards, wie diese in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Konzernrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse:
<http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

Deloitte AG

Chris Krämer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Mario Susic
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 26. März 2025





STATUTARISCHE JAHRESRECHNUNG DER EDAG ENGINEERING GROUP AG

EDAG Engineering Group AG

Januar bis Dezember 2024

Bilanz	238
Erfolgsrechnung	240
Geldflussrechnung	241
Anhang	242
Bericht der Revisionsstelle (Statutarische Jahresrechnung)	260

1 Bilanz

in TEUR/TCHF	Anhang	31.12.2024 TEUR	31.12.2024 TCHF	31.12.2023 TEUR	31.12.2023 TCHF
Aktiven					
Umlaufvermögen					
Flüssige Mittel und kurzfristig gehaltene Aktiven mit Börsenkurs		83	78	469	434
Übrige kurzfristige Forderungen	(A1)	6	6	17	16
Aktive Rechnungsabgrenzungen	(A2)	57	54	60	56
SUMME Umlaufvermögen		146	138	546	506
Anlagevermögen (A3)					
Beteiligungen		476.160	448.162	476.160	440.924
Sachanlagen		18	16	23	21
SUMME Anlagevermögen		476.178	448.178	476.183	440.945
SUMME Aktiven		476.324	448.316	476.729	441.451

in TEUR/TCHF	Anhang	31.12.2024 TEUR	31.12.2024 TCHF	31.12.2023 TEUR	31.12.2023 TCHF
Passiven					
Kurzfristiges Fremdkapital					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(A4)	84	79	495	458
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	(A4)	2.350	2.212	32.800	30.373
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	(A4)	570	537	586	542
Rückstellungen	(A5)	186	175	138	128
Passive Rechnungsabgrenzungen	(A6)	0	0	3	3
SUMME kurzfristiges Fremdkapital		3.190	3.003	34.022	31.504
Eigenkapital					
Grundkapital	(A7)	920	1.000	920	1.000
Gesetzliche Kapitalreserve	(A8)	367.080	398.821	380.830	411.892
davon Reserven aus Kapitaleinlagen		(367.160)	(398.908)	(380.910)	(411.978)
davon übrige Kapitalreserven		(- 80)	(- 87)	(- 80)	(- 87)
Bilanzgewinn		105.134	108.148	60.957	66.066
Währungsumrechnungsdifferenzen		0	-62.656	0	- 69.011
SUMME Eigenkapital		473.134	445.313	442.707	409.947
SUMME Passiven		476.324	448.316	476.729	441.451

2 Erfolgsrechnung

in TEUR/TCHF	Anhang	2024 TEUR	2024 TCHF	2023 TEUR	2023 TCHF
Sonstiger betrieblicher Ertrag	(A9)	215	205	200	195
Personalaufwand	(A10)	- 1.532	- 1.459	- 1.579	- 1.535
Sonstiger betrieblicher Aufwand	(A11)	- 726	- 692	- 663	- 644
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Positionen des Anlagevermögens	(A12)	- 5	- 5	- 6	- 6
Finanzaufwand und Finanzertrag	(A13)	46.256	44.063	- 1.230	- 1.195
Direkte Steuern	(A14)	- 32	- 30	- 34	- 33
Jahresgewinn/-verlust		44.176	42.082	- 3.312	- 3.218

3 Geldflussrechnung

in TEUR/TCHF		2024	2024	2023	2023
		TEUR	TCHF	TEUR	TCHF
	Jahresgewinn/ -verlust	44.176	42.082	-3.312	-3.218
-	erhaltene Einzahlungen von Beteiligungen	-47.468	-45.218	0	0
+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	6	5	6	6
-/+	Zunahme/Abnahme der Forderungen sowie übriger Aktiva	14	13	-27	-26
+/-	Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	48	46	-52	-51
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten, sonstigen Rückstellungen sowie passiven Rechnungsabgrenzungen	-430	-410	358	348
=	Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit/ Operating Cash-Flow	-3.654	-3.481	-3.027	-2.941
=	Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit/ Investing Cash-Flow	0	0	0	0
-	Dividende an Aktionäre	-13.750	-13.099	-13.750	-13.361
+/-	Einzahlungen/Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit mit verbundenen Unternehmen	-30.450	-28.660	17.000	15.742
+	erhaltene Einzahlungen von Beteiligungen	47.468	45.218	0	0
=	Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit/ Financing Cash-Flow	3.268	3.459	3.250	2.381
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	-386	-22	223	-560
-/+	Wechselkursbedingte Veränderungen des Finanzmittelbestands	0	-334	0	751
+	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	469	434	246	243
=	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	83	78	469	434
=	Free Cash-Flow (FCF) – Equity Approach	-3.654	-3.481	-3.027	-2.941

Der Free Cash-Flow setzt sich zusammen aus dem Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit und aus der Investitionstätigkeit.

4 Anhang

4.1 Allgemeine Angaben

Die EDAG Engineering Group AG (kurz: EDAG Group AG) wurde am 2. November 2015 gegründet und am 3. November 2015 ins Handelsregister des Kantons Thurgau, Schweiz, eingetragen. Der Sitz der Gesellschaft ist: Schlossgasse 2, 9320 Arbon, Schweiz.

Bei der Gründung, gemäß Vertrag vom 2. November 2015, hat die damalige Gesellschafterin, ATON GmbH, München, 100 Prozent der Geschäftsanteile durch Barkapitaleinlage erworben. Dabei hat die ATON GmbH das komplette Aktienkapital, eingeteilt in 25.000.000 Inhaberaktien mit jeweils einem Nennwert von 0,04 CHF, vollständig als Einlage geleistet (1.000.000 CHF).

Seit dem 2. Dezember 2015 ist die Gesellschaft zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) gelistet:

International Securities Identification Number (ISIN):	CH0303692047
Wertpapierkennnummer (WKN):	A143NB
Handelssymbol:	ED4

Die Aktien sind in Schweizer Franken denominiert. Die funktionale Währung ist der Euro, und die Aktien werden in Euro gehandelt. Die Aktien der Gesellschaft sind in einer Globalurkunde verbrieft und bei Clearstream hinterlegt. Da die Wertpapiere der Gesellschaft ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland zum Handel am organisierten Markt zugelassen sind, ist die Bundesrepublik Deutschland Herkunftsstaat der EDAG Group AG. Jede Aktie der Gesellschaft gewährt in der Generalversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht. Größter Einzelaktionär der EDAG Group AG ist zum 31. Dezember 2024, wie im Vorjahr, die ATON Austria Holding GmbH mit 74,66 Prozent. Weitere Aktionäre mit einem Anteilsbesitz von über 3 Prozent sind die LOYS AG mit 6,34 Prozent, die Axxion S.A. mit 4,98 Prozent und die Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. mit 3,68 Prozent.

Alle Aktien der Gesellschaft sind für das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr voll gewinnanteilberechtigt.

Gemäß den Statuten der Gesellschaft ist der Zweck der Gesellschaft das Halten und Verwalten von in- und ausländischen Beteiligungen. Die Gesellschaft führt keine operative Geschäftstätigkeit aus.

Die EDAG Engineering Group AG hält indirekt über die EDAG Engineering Holding GmbH, eine deutsche Zwischenholdinggesellschaft mit Sitz in München, alle Anteile an der EDAG Engineering GmbH, Wiesbaden.

Diese Gesellschaft führt mit ihren Tochtergesellschaften im Prinzip das gesamte operative Geschäft der Unternehmensgruppe aus. Die Hauptaktivitäten sind die Entwicklung von Fahrzeugen, Derivaten, Modulen und Produktionsanlagen. Der EDAG Konzern gliedert sich in die folgenden drei Segmente:

- Vehicle Engineering
- Electrics/Electronics
- Production Solutions

Die vorliegende Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen über die kaufmännische Buchführung des Schweizerischen Obligationenrechts (Art. 957–963b OR) erstellt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Der Berichtszeitraum erstreckt sich vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024. Die funktionale Währung der Gesellschaft ist Euro.

Alle Beträge werden, sofern nicht anders dargestellt, in tausend Euro (TEUR) und in tausend Franken (TCHF) angegeben. Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Erfolgsrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Erfolgsrechnung anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

4.2 Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

Allgemeine Angaben

Die Erfolgsrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (Produktionserfolgsrechnung) gem. Art. 959b Ziff. 2 OR aufgestellt. Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern) nach Art. 958a Ziff. 1 OR aufgestellt.

Fremdwährungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Fremdwährungstransaktionen werden beim erstmaligen Ansatz mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Bilanzpositionen (kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten und -forderungen sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände) in Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in die funktionale Währung umgerechnet. Die sich aus der Bewertung oder Abwicklung dieser Posten ergebenden Kursgewinne oder Kursverluste werden in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

Gemäß Art. 958d Ziff. 3 OR müssen die Werte der Bilanz und Erfolgsrechnung, sofern die Hauswährung nicht Schweizer Franken ist, auch in der Landeswährung angegeben werden. Folgende Umrechnungskurse wurden hierbei verwendet:

		2024	2023	
Bilanz	EUR in CHF	0,9412	0,9260	(Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag)
Erfolgsrechnung	EUR in CHF	0,9526	0,9717	(Durchschnittskurs für das Geschäftsjahr)

Das Eigenkapital wird mit historischen Kursen angesetzt. Die sich aus der Umrechnung in die Landeswährung ergebenden Währungsumrechnungsdifferenzen sind im Eigenkapital erfasst.

Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Eine Pauschalwertberichtigung zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wird nicht gebildet.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Bei **Beteiligungen**, die bei der Neugründung auf dem Wege der Sacheinlage erworben werden, gilt der Übernahmewert der eingebrachten Sachen grundsätzlich gemäß dem geprüften Gründungsbericht (gemäß Art. 634 Ziff. 3 OR) als Anschaffungswert. Da Beteiligungen typischerweise nicht einem nutzungs- oder altersbedingten Werteverlust unterliegen, werden bei der Folgebewertung keine planmäßigen Abschreibungen auf die Anschaffungskosten vorgenommen, sondern Wertberichtigungen für eintretende Wertverluste, sogenannte Impairments (vgl. Art. 960 Abs. 3 und 960a Abs. 3 OR). Dabei werden Beteiligungen, die dem Einzelbewertungsprinzip unterliegen (gemäß Art. 960 Abs. 1 OR), nach dem Vorsichtsprinzip wertberichtigt, entsprechend der Rentabilität der betreffenden Gesellschaft.

Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Dem Abschreibungsplan liegen überwiegend folgende geschätzte Nutzungsdauern zugrunde:

	Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–13

Bilanzierung und Bewertung der Passivposten

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Nennwert angesetzt.

Für vergangene Ereignisse, die einen Mittelabfluss in zukünftigen Geschäftsjahren erwarten lassen, werden **Rückstellungen** in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt (Erwartungswert).

Unter den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden Aufwendungen verbucht, die das Berichtsjahr betreffen, wobei die zugehörige Rechnung des Lieferanten noch fehlt. Der Aufwand ist dem Grunde und der Höhe nach konkretisiert.

Das **Grundkapital** wird zum Nennwert bilanziert.

4.3 Erläuterungen zu Bilanzposten

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (A1)

Sämtliche **Forderungen** und **sonstige Vermögensgegenstände** haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

in TEUR/TCHF	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2023
	TEUR	TCHF	TEUR	TCHF
Übrige kurzfristige Forderungen	6	6	17	16
gegenüber Dritten	6	6	17	16
Summe	6	6	17	16

Aktive Rechnungsabgrenzungen (A2)

In den **aktiven Rechnungsabgrenzungen** sind im Wesentlichen Vorauszahlungen für Versicherungsleistungen und sonstige Lieferanten enthalten.

Anlagevermögen (A3)

Unter den **Beteiligungen** ist nur die EDAG Engineering Holding GmbH, München, aufgeführt. Diese Beteiligung wurde im Rahmen der Fusion von der EDAG Engineering Schweiz Sub-Holding AG übernommen. Die Bewertung der Anteile erfolgt zu ihren Anschaffungskosten abzüglich vorgenommenen Wertberichtigungen.

Die EDAG Engineering Holding GmbH, München, ist eine deutsche Zwischenholdinggesellschaft und hält 100 Prozent der Anteile der EDAG Engineering GmbH, Wiesbaden, die wiederum mit ihren Tochtergesellschaften das operative Geschäft des EDAG Konzerns verkörpert.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (Anteilsbesitz) – d. h., die Unternehmen, an denen die Gesellschaft direkt oder indirekt mindestens 20 Prozent der Anteile besitzt – sind im Anteilsverzeichnis dem Anhang als Anlage beigefügt.

Die **immateriellen Werte** beinhalten Software.

Verbindlichkeiten (A4)

in TEUR/TCHF	31.12.2024 TEUR	31.12.2024 TCHF	31.12.2023 TEUR	31.12.2023 TCHF
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	84	79	495	458
gegenüber Konzerngesellschaften	36	33	430	398
gegenüber Dritten	48	46	65	60
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	2.350	2.212	32.800	30.373
gegenüber Konzerngesellschaften	2.350	2.212	32.800	30.373
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	570	537	586	542
gegenüber Organen	560	528	559	518
gegenüber Konzerngesellschaften	0	0	7	6
gegenüber Dritten	10	9	20	19
Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten	3.004	2.828	33.880	31.373

Die am 22. Mai und 25. Juli 2024 von der EDAG Engineering Holding GmbH, München, an die Gesellschaft erfolgten Ausschüttungen (siehe A13) führten zur Tilgung der kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Rückstellungen (A5)

in TEUR/TCHF	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2023
	TEUR	TCHF	TEUR	TCHF
Rückstellungen	186	175	138	128
Summe	186	175	138	128

Die **Rückstellungen** beinhalten Personalaufwendungen in Höhe von 76 TEUR (72 TCHF) [Vorjahr: 90 TEUR (83 TCHF)] sowie Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 110 TEUR (103 TCHF) [Vorjahr: 48 TEUR (44 TCHF)].

Passive Rechnungsabgrenzungen (A6)

Unter den **passiven Rechnungsabgrenzungen** wurden im Berichtsjahr keine Aufwendungen abgegrenzt [Vorjahr: 3 TEUR (3 TCHF)].

Grundkapital (A7)

Das am 2. November 2015 voll eingezahlte **Grundkapital** der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 920 TEUR (1.000 TCHF) und wird durch 25 Millionen Inhaberk Aktien gedeckt. Das entspricht einem Nominalwert in Höhe von 0,04 EUR (0,04 CHF) pro Aktie. Jede Aktie gewährt dem Inhaber ein Stimmrecht und berechtigt zum Bezug von Dividenden.

Gesetzliche Kapitalreserve (A8)

Die **gesetzliche Kapitalreserve** beträgt zum Bilanzstichtag 367.080 TEUR (398.821 TCHF) [Vorjahr: 380.830 TEUR (411.892 TCHF)]. Die gesetzliche Kapitalreserve setzt sich zusammen aus den **Reserven aus Kapitaleinlagen** in Höhe von 367.160 TEUR (398.908 TCHF) [Vorjahr: 380.910 TEUR (411.978 TCHF)] und den **übrigen Kapitalreserven** in Höhe von -80 TEUR (-87 TCHF), die sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert haben.

4.4 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Sonstige betriebliche Erträge (A9)

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von 215 TEUR (205 TCHF) [Vorjahr: 200 TEUR (195 TCHF)] setzen sich aus Dienstleistungsverträgen im Bereich der Verwaltung mit verbundenen Unternehmen, Währungskurserträgen, Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen sowie Gehaltszuschüssen zusammen.

Personalaufwand (A10)

Der **Personalaufwand** gliedert sich wie folgt:

in TEUR/TCHF	2024	2024	2023	2023
	TEUR	TCHF	TEUR	TCHF
Gehälter	1.461	1.391	1.508	1.465
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	71	68	72	70
Summe	1.532	1.459	1.580	1.535

Unter den Gehältern wird das Gehalt der Geschäftsleitung, des Verwaltungsrates und der administrativen Mitarbeitenden aufgeführt. In den Gehältern sind Tantiemen in Höhe von 64 TEUR (61 TCHF) [Vorjahr: 84 TEUR (82 TCHF)] enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen (A11)

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten im Wesentlichen:

in TEUR/TCHF	2024	2024	2023	2023
	TEUR	TCHF	TEUR	TCHF
Beratung, Beiträge und sonstige Abgaben	299	285	237	231
Versicherungen	116	111	117	113
Allgemeine Verwaltungskosten	94	90	105	102
Aufwendungen aus Währungsumrechnung	61	58	25	24
Reisekosten	58	55	70	68
Mieten, Leasing, Pachten	45	43	47	46
Werbe-, Vertriebsaufwendungen	34	32	34	33
Aufwendungen für Konzernleistungen für verbundene Unternehmen	13	12	14	14
Fort- und Weiterbildung	3	3	0	0
Sonstige betrieblich bedingte Personalaufwendungen	2	2	14	14
Instandhaltungen	1	1	0	0
Summe	726	692	663	644

Es sind keine wesentlichen periodenfremden Aufwendungen angefallen.

Abschreibungen (A12)

Die **Abschreibungen** wurden auf Sachanlagen vorgenommen.

Finanzaufwand und Finanzertrag (A13)

in TEUR/TCHF	2024	2024	2023	2023
	TEUR	TCHF	TEUR	TCHF
Beteiligungsergebnis	47.468	45.218	0	0
(davon von Gesellschafterin)	(47.468)	(45.218)	(0)	(0)
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.212	1.155	1.230	1.195
(davon an Konzerngesellschaften)	(1.212)	(1.155)	(1.230)	(1.195)
Summe	46.256	44.063	- 1.230	- 1.195

Am 22. Mai 2024 und 25. Juli 2024 sind Ausschüttungen der EDAG Engineering Holding GmbH, München, an die Gesellschaft in Höhe von insgesamt 47.468 TEUR (45.218 TCHF) erfolgt.

Es sind keine wesentlichen periodenfremden Zinserträge bzw. Zinsaufwendungen enthalten.

Direkte Steuern (A14)

in TEUR/TCHF	2024	2024	2023	2023
	TEUR	TCHF	TEUR	TCHF
Direkte Steuern	32	30	34	33
Kapitalsteuer	32	30	34	33
Summe	32	30	34	33

Es sind keine wesentlichen periodenfremden Steueraufwendungen bzw. Steuererträge enthalten.

4.5 Sonstige Angaben

Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte sowohl im Geschäftsjahr als auch im Vorjahr nicht mehr als 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt.

Garantieverpflichtungen

Die EDAG Group AG haftet für Schuldscheindarlehen in Höhe von 139,5 Mio. EUR nach Art. 959c Abs. 2 Ziff. 8 OR, welche an die operativ tätige EDAG Engineering GmbH ausgegeben wurden.

Eventualverbindlichkeiten

Es bestanden weder am 31. Dezember 2024 noch am 31. Dezember 2023 **Eventualverbindlichkeiten** nach Art. 959c Abs. 2 Ziff. 10 OR.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen **sonstige finanzielle Verpflichtungen** gegenüber Konzerngesellschaften in Höhe von 111 TEUR (105 TCHF) [Vorjahr: 143 TEUR (123 TCHF)] für zukünftige Kosten aus bestehenden Miet- und Dienstleistungsverträgen.

Honorare und Dienstleistungen der Abschlussprüfer

Die Angaben über das Abschlussprüferhonorar gemäß Art. 961a Ziff. 2 OR entfallen, da diese im Konzernabschluss der EDAG Group AG aufgeführt sind.

Angaben zu Organen der Gesellschaft Geschäftsleitung

Die Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft gemeinsam zu zweien. Die Geschäftsleitung setzte sich im Geschäftsjahr aus folgenden Personen zusammen:

- Harald Keller, Petersberg, Mitglied der Geschäftsleitung, CEO (seit 01.07.2024)
- Holger Merz, Hosenfeld, Mitglied der Geschäftsleitung, CFO
- Cosimo De Carlo, München, Mitglied der Geschäftsleitung, CEO (bis 30.06.2024)

Die Vergütung der Geschäftsleitung beträgt 164 TEUR (156 TCHF) [Vorjahr: 158 TEUR (153 TCHF)] zuzüglich der Tantiemen in Höhe von 64 TEUR (61 TCHF) [Vorjahr: 84 TEUR (82 TCHF)].

Zum Geschäftsjahresende halten die individuellen Mitglieder der Geschäftsleitung die folgende Anzahl Aktien an der EDAG Group AG:

Anzahl der Aktien	31.12.2024	31.12.2023
Geschäftsleitung		
Harald Keller	-	-
Holger Merz	115	115
Gesamt Geschäftsleitung	115	115

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Georg Denoke, München, Präsident des Verwaltungsrates (Einzelunterschrift)
[Vorsitzender des Nominations- und Vergütungsausschusses]
- Sylvia Schorr, Karlsfeld, Mitglied des Verwaltungsrates
(Kollektivunterschrift zu zweien)
[Vorsitzende des Prüfungsausschusses]
- Dr. Philippe Weber, Pura, Mitglied des Verwaltungsrates (Einzelunterschrift)
[Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses]
- Manfred Hahl, Abtsroda, Mitglied des Verwaltungsrates
(Kollektivunterschrift zu zweien)
[Mitglied des Prüfungsausschusses]
- Clemens Prändl, Odenthal, Mitglied des Verwaltungsrates
(Kollektivunterschrift zu zweien)
[Mitglied des Prüfungsausschusses]

Die anteilige Vergütung des Verwaltungsrates beträgt 950 TEUR (905 TCHF) [Vorjahr: 950 TEUR (923 TCHF)].

Lediglich Manfred Hahl hält unverändert zum Vorjahr 13.162 Aktien an der EDAG Group AG. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates halten keine Aktien an der EDAG Group AG.

Weitere Informationen zur Vergütung der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates können aus dem Vergütungsbericht gem. Art. 734 ff. OR entnommen werden.

Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss einbezogen. Dieser basiert auf den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union angewandt werden. Der Konzernabschluss und -lagebericht ist unter der Adresse der EDAG Group AG erhältlich, kann darüberhinaus im Internet unter: <https://ir.edag.com/publikationen-events#finanzberichte> abgerufen werden und wird beim elektronischen Unternehmensregister in Deutschland eingereicht.

Ergebnisverwendung

in TEUR/TCHF	2024	2024	2023	2023
	TEUR	TCHF	TEUR	TCHF
Bilanzgewinn/Bilanzverlust (-) am Anfang des Geschäftsjahres	60.958	66.066	64.270	69.284
Gewinnverwendung gemäß Beschluss der Generalversammlung	0	0	0	0
Entnahme aus den Reserven aus Kapitaleinlagen	13.750	13.071	13.750	13.505
Ausschüttung an Aktionäre	-13.750	-13.071	-13.750	-13.505
Fusionsergebnis	0	0	0	0
Jahresgewinn/-verlust	44.176	42.082	- 3.312	- 3.218
Bilanzgewinn	105.134	108.148	60.958	66.066

Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung der Reserven

in TEUR/TCHF	2024	2024	2023	2023
	Antrag des Verwaltungsrates	Antrag des Verwaltungsrates	Antrag des Verwaltungsrates	Antrag des Verwaltungsrates
	TEUR	TCHF	TEUR	TCHF
Bilanzgewinn	105.134	108.148	60.958	66.066
Zuweisung an die gesetzlichen Gewinnreserven	0	0	0	0
Entnahme aus den gesetzlichen Gewinnreserven	0	0	0	0
Zuweisung an die gesetzlichen Kapitalreserven	0	0	0	0
Entnahme aus den gesetzlichen Kapitalreserven	0	0	13.750	12.733
Ausschüttung an Aktionäre	0	0	-13.750	-12.733
Vortrag auf neue Rechnung	105.134	108.148	60.958	66.066

Unter Vorbehalt der Zustimmung der Generalversammlung schlägt der Verwaltungsrat vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 105.134 TEUR (108.148 TCHF) vollständig auf neue Rechnung vorzutragen. Weiterhin schlägt der Verwaltungsrat der Generalversammlung am 25. Juli 2025 vor, dass keine Dividende im Geschäftsjahr 2025 ausgeschüttet werden soll.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

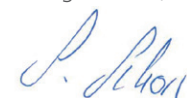
Es haben sich keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag ergeben.

Arbon, den 26. März 2025

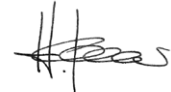
EDAG Engineering Group AG



Georg Denoke, Präsident des Verwaltungsrates



Sylvia Schorr, Mitglied des Verwaltungsrates und
Vorsitzende des Prüfungsausschusses



Harald Keller, Mitglied der Geschäftsleitung (CEO)



Holger Merz, Mitglied der Geschäftsleitung (CFO)

4.6 Anlagen

Entwicklung des Anlagevermögens

in TEUR	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Währungs- umrechnung	31.12.2024
Immaterielle Vermögenswerte					
entgeltlich erworbene Software	1	0	0	0	1
Summe Immaterielle Vermögenswerte	1	0	0	0	1
Sachanlagen					
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	81	0	0	0	81
Summe Sachanlagen	81	0	0	0	81
Beteiligungen					
Anteile an verbundene Unternehmen	689.971	0	0	0	689.971
Summe Finanzanlagen	689.971	0	0	0	689.971
Gesamtsumme	690.053	0	0	0	690.053

in TCHF	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Währungs- umrechnung	31.12.2024
Immaterielle Vermögenswerte					
entgeltlich erworbene Software	1	0	0	0	1
Summe Immaterielle Vermögenswerte	1	0	0	0	1
Sachanlagen					
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	75	0	0	1	76
Summe Sachanlagen	75	0	0	1	76
Beteiligungen					
Anteile an verbundene Unternehmen	638.913	0	0	10.488	649.401
Summe Finanzanlagen	638.913	0	0	10.488	649.401
Gesamtsumme	638.989	0	0	10.489	649.478

in TEUR	Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2024	Zugänge	Währungs- umrechnung	31.12.2024	01.01.2024	31.12.2024
Immaterielle Vermögenswerte						
entgeltlich erworbene Software	1	0	0	1	0	0
Summe Immaterielle Vermögenswerte	1	0	0	1	0	0
Sachanlagen						
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	58	5	0	63	23	18
Summe Sachanlagen	58	5	0	63	23	18
Beteiligungen						
Anteile an verbundene Unternehmen	213.811	0	0	213.811	476.160	476.160
Summe Finanzanlagen	213.811	0	0	213.811	476.160	476.160
Gesamtsumme	213.870	5	0	213.875	476.183	476.178

in TCHF	Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2024	Zugänge	Währungs- umrechnung	31.12.2024	01.01.2024	31.12.2024
Immaterielle Vermögenswerte						
entgeltlich erworbene Software	1	0	0	1	0	0
Summe Immaterielle Vermögenswerte	1	0	0	1	0	0
Sachanlagen						
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	54	5	1	60	21	17
Summe Sachanlagen	54	5	1	60	21	17
Beteiligungen						
Anteile an verbundene Unternehmen	197.989	0	3.250	201.239	440.924	448.162
Summe Finanzanlagen	197.989	0	3.250	201.239	440.924	448.162
Gesamtsumme	198.044	5	3.251	201.300	440.945	448.178

Veränderung des Eigenkapitals

in TEUR	Grundkapital	Reserven aus Kapital- einlagen	Übrige Kapital- reserven	Summe Gesetzliche Kapital- reserve	Bilanzverlust/ -gewinn	Währungsum- rechnungs- differenzen	Gesamt Eigenkapital
Stand 01.01.2024	920	380.910	- 80	380.830	60.958	-	442.708
Jahresgewinn	-	-	-	-	44.176	-	44.176
Entnahmen	-	- 13.750	-	- 13.750	-	-	- 13.750
Stand 31.12.2024	920	367.160	- 80	367.080	105.134	-	473.134

in TCHF	Grundkapital	Reserven aus Kapital- einlagen	Übrige Kapital- reserven	Summe Gesetzliche Kapital- reserve	Bilanzverlust/ -gewinn	Währungsum- rechnungs- differenzen	Gesamt Eigenkapital
Stand 01.01.2024	1.000	411.979	- 87	411.892	66.066	- 69.011	409.947
Währungsumrech- nungsdifferenzen	-	-	-	-	-	6.355	6.355
Jahresgewinn	-	-	-	-	42.082	-	42.082
Entnahme	-	- 13.071	-	- 13.071	-	-	- 13.071
Stand 31.12.2024	1.000	398.908	- 87	398.821	108.148	- 62.656	445.314

Anteilsbesitzliste gemäß Art. 959c para. 2 Ziff. 3 OR

Firmensitz in Schweiz und Deutschland		Sitzland	Kapitalanteil in %		Stimmrecht in %
			Unmittelbar	Mittelbar	
1.	EDAG Engineering Holding GmbH	Deutschland	100	-	100
2.	EDAG Engineering GmbH	Deutschland	-	100	100
3.	EDAG-Beteiligung GmbH	Deutschland	-	100	100
4.	EDAG Production Solutions GmbH & Co. KG	Deutschland	-	100	100
5.	EDAG Production Solutions Verwaltungs GmbH	Deutschland	-	100	100
6.	FFT Werkzeug + Karosserie GmbH [ehemals: EDAG Werkzeug + Karosserie GmbH]	Deutschland	-	49	49
7.	EDAG aeromotive GmbH	Deutschland	-	100	100
8.	projekt urban 2 3 GmbH [ehemals: Parkmotive GmbH]	Deutschland	-	100	100
9.	EDAG Akademie GmbH	Deutschland	-	100	100
10.	EDAG Engineering Schweiz GmbH	Schweiz	-	100	100

Firmensitz in übrigen Ländern	Sitzland	Kapitalanteil in %		Stimmrecht in %
		Unmittelbar	Mittelbar	
11. EDAG Engineering Limited	Großbritannien	-	100	100
12. EDAG do Brasil Ltda.	Brasilien	-	100	100
13. EDAG, Inc.	USA	-	100	100
14. EDAG HOLDING SDN. BHD.	Malaysia	-	100	100
15. EDAG Hungary Atófejesztő Mérőki Kft.	Ungarn	-	100	100
16. EDAG Production Solutions India Pvt. Ltd.	Indien	-	100	100
17. EDAG Technologies India Priv. Ltd.	Indien	-	60	60
18. EDAG Japan Co., Ltd.	Japan	-	100	100
19. EDAG Engineering and Design (Shanghai) Co., Ltd.	China	-	100	100
20. EDAG México S.A. de C.V.	Mexiko	-	100	100
21. EDAG Servicios México S.A. de C.V.	Mexiko	-	100	100
22. EDAG Production Solutions, Inc.	USA	-	100	100
23. EDAG Italia S.R.L.	Italien	-	100	100
24. EDAG Engineering CZ spol. s r.o.	Tschechische Republik	-	100	100
25. EDAG Engineering Polska Sp.z.o.o.	Polen	-	100	100
26. EDAG Engineering Spain, S.L.	Spanien	-	100	100
27. EDAG Engineering Scandinavia AB	Schweden	-	100	100
28. HRM Engineering AB	Schweden	-	100	100
29. EDAG Netherlands B.V.	Niederlande	-	100	100
30. EDAG Turkey Muhendeslik Ltd. Sirketi	Türkei	-	100	100
31. EDAG Engineering Austria GmbH	Österreich	-	100	100

Bei den oben aufgeführten Gesellschaften haben sich im Vergleich zum Vorjahr die Kapital- und Stimmrechtsanteile bei der EDAG Technologies India Priv. Ltd. von 100 Prozent auf 60 Prozent reduziert.

Bericht der Revisionsstelle (Statutarische Jahresrechnung)

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der EDAG Engineering Group AG, Arbon

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung **Prüfungsurteil**

Wir haben die Jahresrechnung der EDAG Engineering Group AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung (Seiten 238 bis 259) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Beteiligung

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Beteiligung an der EDAG Engineering Holding GmbH stellt mit 476 Mio. EUR (448 Mio. CHF) die betragsmässig grösste Position der Vermögenswerte per 31. Dezember 2024 dar (99,9% der Bilanzsumme). Eine Wertberichtigung dieser Position hätte wesentliche Auswirkungen auf das Eigenkapital der Gesellschaft. Die Beurteilung der Werthaltigkeit ist abhängig von den zukünftigen Ergebnissen der entsprechenden Beteiligungsgesellschaft. Zudem bestehen bei der Festlegung der Annahmen über die zukünftigen Ergebnisse bzw. bei der Ermittlung des Diskontierungssatzes beträchtliche Ermessensspielräume.

Wir verweisen auf den Anhang und insbesondere die Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden (Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten) und die Erläuterung zu Bilanzpositionen (Anlagevermögen).

Wie die Prüfungstätigkeit den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt adressiert

Aufbauend auf den Werthaltigkeitsprüfungen der Bilanzposition "Geschäfts- oder Firmenwert" im Konzernabschluss haben wir uns bei unserer Prüfung auf die folgenden Prüfungshandlungen fokussiert:

- Wir haben die vom Management der EDAG Engineering Group AG eingerichteten internen Kontrollen zur Bewertung des Beteiligungswerts überprüft und gewürdigt.
- Wir haben das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests der Beteiligung im Einzelabschluss nachvollzogen und die Ermittlung des Diskontierungssatzes beurteilt.
- Des Weiteren haben wir die Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse, basierend auf einem vom Verwaltungsrat erstellten Fünf-Jahres-Plan, überprüft.
- Zusätzlich haben wir Sensitivitätsanalysen auf der dem Werthaltigkeitstest unterliegender Wachstumsrate durchgeführt.
- Abschliessend haben wir die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter auf ihre Angemessenheit überprüft sowie das Berechnungsschema nachvollzogen.

Auf der Grundlage der oben ausgeführten Prüfungshandlungen haben wir ausreichend Prüfungsnachweise erlangt, um dem Risiko der nicht angemessenen Bewertung der Beteiligungen Rechnung zu tragen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, mit Ausnahme des zusammengefassten Lageberichts, der Konzernrechnung, der Jahresrechnung, des Vergütungsberichts und unserer dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte,

dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Aufgrund unserer Prüfung gemäss Art. 728a Abs. 1 Ziff. 2 OR bestätigen wir, dass der Antrag des Verwaltungsrats dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Deloitte AG

Chris Krämer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Mario Susic
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 26. März 2025



ZUM SCHLUSS

Versicherung der gesetzlichen Vertreter	266
Rechtliche Hinweise	267
Impressum	267

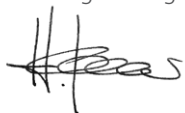


VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER (BILANZEID)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Arbon, 26. März 2025

EDAG Engineering Group AG



Harald Keller, Mitglied der Konzerngeschäftsleitung (CEO)



Holger Merz, Mitglied der Konzerngeschäftsleitung (CFO)



Georg Denoke, Präsident des Verwaltungsrates



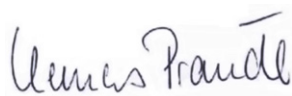
Sylvia Schorr, Mitglied des Verwaltungsrates
und Vorsitzende des Prüfungsausschusses



Dr. Philippe Weber, Mitglied des Verwaltungsrates



Manfred Hahl, Mitglied des Verwaltungsrates



Clemens Prändl, Mitglied des Verwaltungsrates

RECHTLICHE HINWEISE

Dieser Konzernabschluss enthält vorausschauende Aussagen über zukünftige Entwicklungen, die auf aktuellen Einschätzungen des Managements beruhen. Solche Aussagen sind gewissen Risiken und Unsicherheiten unterworfen. Sollte einer dieser Unsicherheitsfaktoren oder andere Unwägbarkeiten eintreten oder sich die den Aussagen zugrundeliegenden Annahmen als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen genannten oder implizit zum Ausdruck gebrachten Ergebnissen abweichen. Wir haben weder die Absicht noch übernehmen wir eine Verpflichtung, vorausschauende Aussagen laufend zu aktualisieren, da diese ausschließlich von den Umständen am Tag ihrer Veröffentlichung ausgehen.

IMPRESSUM

Impressum und Kontakt

Sie haben Fragen oder Anregungen zu unserem Geschäftsbericht?

Dann kontaktieren Sie uns unter:

EDAG Engineering GmbH · Abt. Accounting

Schlossstraße 2 · 36037 Fulda

Ansprechpartner

Andreas Schwabauer · Head of Accounting

+49 175 1487223 · andreas.schwabauer@edag.com

Herausgeber

EDAG Engineering Group AG

Schlossgasse 2 · 9320 Arbon/Schweiz

Chefredaktion

Andreas Schwabauer

Bilder

EDAG Group

© 2025







EDAG ENGINEERING GROUP AG
SCHLOSSGASSE 2
9320 ARBON
SCHWEIZ
EDAG.COM